

IMITATIO VERITATIS – URKUNDENFÄLSCHUNG UND FIKTIONA- LITÄT IN MITTELALTER UND NEUZEIT

© Thomas Frenz, Passau 2018

Das Zeichen ⊗ verweist auf Abbildungen, die beim mündlichen Vortrag gezeigt wurden, aber hier aus Copyrightgründen weggelassen sind.

Fassung von 2018, mit einzelnen Ergänzungen bis 2021

Einleitung

1. Der Ausgangspunkt: die "Bella diplomatica"
2. Typen, Umfang und Bestrafung von Urkundenfälschung
3. *Das Handwerkszeug I: Crashkurs Urkundenlehre*
4. Erfolgreiche Realitätsanpassung: Karl der Große und die historische Wahrheit
5. "Ad maiorem Pataviae gloriam": Pilgrim, Bischof von Passau und Erzbischof (?) von Lorch (?)
- 5a. Fortsetzung von Kapitel 3
6. "Der Himmel ist hoch und der Papst ist weit": Pseudo-Isidor
7. Hat der Papst die Kurfürsten erfunden? Gefälschte Wahlordnungen und Wahlanzeigen
8. *Das Handwerkszeug II: Crashkurs Siegelkunde*
9. Papst Innozenz III. als Kriminalist
10. "Maius, minus, minimum": wie der österreichische Herzog zum Erzherzog wurde
11. Wie frei war die Hansestadt Hamburg?
12. Wie frei war die Reichsstadt Kempten?
13. "Vivit non vivit": falsche Friedriche und Konsorten
14. "Höre, mein Sohn!": die unschönen Methoden eines schönen Königs.
15. Doppelte Wahrheit: gefälschte Landkarten
16. *Das Handwerkszeug III: Crashkurs Kanzleigeschichte*
17. Königliche Eheprobleme und die Abhilfe: die Reyes Católicos und Heinrich VIII. von England
18. Wir stammen alle von Karl dem Großen ab, oder: warum die Hunibald-Chronik nicht mehr auffindbar war
19. Der wahre Jakob: Legenden und Reliquienfälschungen
20. *Das Handwerkszeug IV: Spezielle Überlieferungsformen*
21. Fälschung oder Stilübung: die Konstantinische Schenkung
22. "Petrus Romanus": wie zuverlässig sind Propheten?
23. "Ein künftiger Verräter": antisemitische Fälschungen der Neuzeit
24. Erfälschte Nationalgeschichte: die Königinhofer Handschrift und die tschechische Frühzeit
25. "Im Felde unbesiegt": die Dolchstoßlegende
26. Sternstunde des Journalismus: Die Hitler-Tagebücher
27. "Nicht überall, wo Nutella draufsteht, ist auch Nutella drin": Markenpiraterie und Produktfälschung der Gegenwart

28. "Bilder lügen nicht": ein Ausblick ins 21. Jahrhundert

M. D. u. H., willkommen zur Vorlesung "*Imitatio veritatis* – Urkundenfälschung und Fiktionalität in Mittelalter und Neuzeit". Gehen wir ohne lange Vorrede gleich *in medias res*, denn im August 1198 herrschte beim Mailänder Domkapitel helle Aufregung. Vor wenigen Monaten hatte diese Klerikergemeinschaft von Papst Innozenz III. ein Privileg erlangt, daß man über die bestehende Zahl von Domherrn hinaus keine weiteren Mitglieder aufnehmen müsse. Dahinter standen wirtschaftliche Interessen, denn das Domkapitel hatte gemeinsame Einnahmen, die gleichmäßig unter seine Mitglieder verteilt wurden; jedes zusätzliche Mitglied hätte also den Anteil der bereits amtierenden Domherrn vermindert. Und da taucht nun der Kleriker *Johannes de Ciliano* auf und überbringt den schriftlichen Befehl des Papstes, ihn ebenfalls in das Domkapitel aufzunehmen. Sollte man zulassen, daß der Papst sein eigenes Privileg unterliefe? Jedenfalls nicht ohne Gegenwehr! Und so machte sich eine Delegation nach Rom auf, um den Papst mit seiner Inkonsequenz zu konfrontieren und ihm die mißliebige Urkunde vorzulegen.

Was nun geschah, berichtet Innozenz III. selber in seiner Antwort an die Domherrn, aus der wir auch die Vorgeschichte rekonstruieren können. Die Mailänder werden für ihre Skepsis ausdrücklich gelobt, und dann schreibt Innozenz: "Da Ihr nun diese Urkunde, als umsichtige und kluge Männer, an Uns zurückgeschickt habt, damit Wir aus ihrer Betrachtung zuverlässiger erkennen könnten, ob sie wirklich mit Unserem Wissen und Willen ausgestellt worden sei, ist Uns an ihr **mehr** aufgefallen, als Ihr vermutet habt. Denn obwohl Wir wegen ihres Wortlautes und der Form der Buchstaben ein wenig zu zweifeln begannen, hing doch Unser echtes Bleisiegel an ihr, was Uns zunächst in heftiges Erstaunen versetzte, denn Wir waren ganz sicher, daß die Urkunde **nicht** mit Unserem Wissen und Willen ausgestellt war.

Als Wir dann aber das Bleisiegel von allen Seiten sorgfältiger betrachteten, entdeckten Wir an seinem oberen Teil, dort, wo es an dem Faden anhängt, eine leichte Verdickung."



"Und als Wir dann an dem Faden an der verdickten Stelle ganz vorsichtig ein wenig zu ziehen begannen, ließ sich der Faden

mühe los von dem Siegel ablösen, und dieses hing nur noch mit der anderen Hälfte des Fadens an der Urkunde fest. Und jetzt wurde auch an der Oberkante der Bleibulle ein Einschnitt sichtbar. Dadurch wurde Uns zweifelsfrei klar, daß dieses Siegel von einer anderen Urkunde abgenommen und der vorliegenden Urkunde zum Zwecke der Fälschung angehängt worden ist."

Ich komme auf Innozenz' Text später, im 9. Kapitel, noch einmal zurück, denn den interessantesten Teil habe ich noch gar nicht zitiert. Im Augenblick möchte ich Ihre Aufmerksamkeit aber darauf lenken, daß es zwei Umstände waren, die den Anfangsverdacht des Papstes geweckt haben: der Wortlaut und die Buchstabenformen, oder, wie man in der Sprache der Urkundenlehre sagen würde, innere und äußere Merkmale. An ihnen läßt sich Echtheit und Unechtheit einer Urkunde erkennen; wie man dabei vorgeht und wie das gelingt – oder auch nicht gelingt –, soll in den kommenden 28 Kapiteln unser Thema sein. Ich werde Sie dafür mit dem notwendigen Handwerkszeug ausstatten, und wir werden an einer Reihe spektakulärer Fälle beobachten, wie gefälschte Urkunden den Geschichtsverlauf beeinflusst haben. Zum Teil bis heute: ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß eines der 16 deutschen Bundesländer in seinem offiziellen Titel eine Bezeichnung trägt, die nachweislich auf eine mittelalterliche Fälschung zurückgeht; wir werden hören, wie es dazu kam.

Es ist auch nicht so, daß heute weniger gefälscht würde als im Mittelalter. Auch Sie bekommen, nehme ich an, immer wieder gefälschte Emails, z. B. von Banken, bei denen Sie gar kein Konto unterhalten, oder Antworten auf Nachrichten, die Sie nie abgeschickt haben, oder auch Nachrichten, deren Absender angeblich Sie selbst sind, obwohl Sie gar nichts davon wissen. Auch das gefälschte Etikett, durch das sich ein Billigimport als Markenkleidung ausgibt, ist eine Urkunde. Weitere Beispiele erübrigen sich; sie sind tagtäglich in den Nachrichten. Trotzdem müssen wir uns mit dem Umstand auseinandersetzen, daß die Auffassungen von wahr und falsch einem Wandel unterliegen und in vormoderner Zeit teilweise von unseren heutigen Vorstellungen abweichen; ich komme gleich im 2. Kapitel darauf zurück.

Nun muß ich noch den Titel der Vorlesung erklären: das ist ein Zitat aus einer Urkunde des spätantiken Kaiser Justinians I. – das ist derjenige, der das römische Recht kompilierte, die Hagia Sophia in Istanbul bauen und Italien von den Goten zurückerobern ließ. So sah er aus:



Er belehrt uns: *nihil est aliud falsitas nisi veritatis imitatio* (die Fälschung ist nichts anderes als die Nachahmung der Wahrheit).

Ganz ähnlich lesen wir im Corpus Iuris Canonici, dem mittelalterlichen Kirchenrecht, folgende Definition¹: *Falsidicus testis tribus personis est obnoxius, primum deo, cuius presentiam contemnit; deinde iudici, quem mentiendo fallit; postremo innocenti, quem falso*

¹ Liber Extra, 5, de crimine falsi, c. 1.

testimonio ledit. Uterque reus est, et qui veritatem occultat, et qui mendacium dicit, quia et ille prodesse non vult, et iste nocere desiderat. (Ein falscher Zeuge macht sich gegenüber drei Personen schuldig: erstens gegenüber Gott, dessen Allgegenwart er mißachtet; zweitens gegenüber dem Richter, den er durch seine Lüge täuscht; drittens gegenüber dem Unschuldigen, dem er durch sein falsches Zeugnis Schaden zufügt. Beide sind schuldig, sowohl der, der die Wahrheit verschweigt, als auch der, der eine Lüge vorbringt; jener, weil er nicht nützen will, dieser, weil er zu schaden wünscht.)

Dieser vor anderthalb Jahrtausenden niedergeschriebene Satz hat nichts von seiner Aktualität verloren, ganz im Gegenteil. Fälschungen zu erkennen und zu entlarven, ist eine beständige Aufgabe nicht nur des Historikers, sondern auch des Journalisten, und es ist Aufgabe der Lehrer, die Schüler für dieses Problem fit zu machen. Gefälscht werden damals wie heute nicht nur Texte, sondern auch Sachen und Zusammenhänge, Statistiken und sogar ganze Personen. Sie wissen, daß ein großer Teil der in den sog. sozialen Netzwerken agierenden Personen gar nicht existieren, sondern von interessierter Seite fingiert sind. Das gab es auch früher schon, wie wir etwa im 13. Kapitel werden beobachten können, aber die Dreistigkeit, mit der es heute geschieht, stellt doch eine neue Qualität dar.

Bevor wir nun mit dem Fälschen beginnen, möchte und muß ich noch ein paar technische Bemerkungen machen. Ich gehe selbstverständlich davon aus, daß Sie diese Vorlesung besuchen, weil Sie sich für ihren Inhalt interessieren oder weil Sie Positives über den Dozenten gehört haben. Sie können die Vorlesung darüber hinaus aber auch juristisch nutzen, indem Sie am Schluß des Semesters die Klausur schreiben. ...

Zu meiner eigenen Person darf ich noch folgende fälschungssichere Angabe machen: ich war bis zum Wintersemester 2013 Professor für Historische Hilfswissenschaften an dieser Universität und bin seitdem im Ruhestand, halte aber, wie Sie sehen weiterhin eine Vorlesung – übrigens ohne Bezahlung.

Noch ein Hinweis zu den Sprachkenntnissen: spezielle Fremdsprachenkenntnisse sind für diese Vorlesung nicht erforderlich. Ich werde aber, um Sie an die Tatsache zu gewöhnen, daß die mittelalterlichen Quellen nur selten in deutscher, sondern meist in lateinischer Sprache verfaßt sind, des öfteren zusätzlich zur deutschen Übersetzung auch den Originalwortlaut zitieren.

Ich darf Sie noch auf meine Internet-Seite verweisen: <http://www.phil.uni-passau.de/histhw>. Sie können sich auch einer Suchmaschine bedienen: wenn Sie dort Frenz und Passau eingeben, ist der erste Treffer in der Regel meine Seite.

Während der Klausur selbst ist die Fälschungsgefahr gering, denn Sie müssen wie gesagt nichts einschmuggeln. Bei der Kommunikation untereinander via SMS, Facebook oder dgl. sollten Sie bedenken, daß dies von Ihrer Zeit abgeht und daß nicht immer dasjenige das Richtige ist, was die meisten sagen – zumal ich keine bloßen Tatsachen von Ihnen abfrage, sondern stets die Vernetzung mehrerer Kapitel erforderlich ist. Ich habe auch schon erlebt, daß sich eine

falsche Antwort virusartig durch den Hörsaal ausgebreitet hat und daß etliche Kandidaten die bereits geschriebene richtige Antwort getilgt und durch eine falsche Version ersetzt haben. Im Mittelalter unterschied man zwischen der *pars maior*, dem zahlenmäßig größeren Teil, und der *pars sanior*, dem klügeren Teil, der eben nicht mit der *pars maior* identisch sein muß.

Ich gebe Ihnen jetzt noch eine Kapitelübersicht: im 1. Kapitel Der Ausgangspunkt: die "bella diplomatica" hören wir, wie sich in der Situation unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg in Deutschland und Frankreich die wissenschaftliche Urkundenkritik entwickelt hat. Im 2. Kapitel befassen wir uns mit Typen, Umfang und Bestrafung von Urkundenfälschung.

Da zum Verständnis meiner Argumentation Grundkenntnisse der Diplomatie erforderlich sind, habe ich vier Kapitel vorgesehen, in denen ich Ihnen diese vermittele. Im 3. Kapitel hören Sie das erste davon: Das Handwerkszeug I: Crashkurs Urkundenlehre.

Dann kommt – für Sie vielleicht überraschend – das erste Fallbeispiel als 4. Kapitel: Erfolgreiche Realitätsanpassung: Karl der Große und die historische Wahrheit. Es folgt das 5. Kapitel: "Ad maiorem Pataviae gloriam": Pilgrim, Bischof von Passau und Erzbischof (?) von Lorch (?). Daß die beiden Fragezeichen nicht zufällig dort stehen, bedarf wohl keiner besonderen Betonung. Das 6. Kapitel behandelt ebenfalls ein Fallbeispiel unter dem Titel "Der Himmel ist hoch, und der Papst ist weit": Pseudo-Isidor; in diesem Kapitel können wir beobachten, wie Fälschungen letzten Endes auf ihren Urheber zurückschlagen können, obwohl (oder gerade weil) sie **nicht** entlarvt wurden. Im 7. Kapitel fragen wir Hat der Papst die Kurfürsten erfunden? und beschäftigen uns mit gefälschten Wahlordnungen und Wahlanzeigen.

Danach müssen Sie wieder etwas für Ihre Grundkenntnisse tun, deshalb 8. Kapitel: Das Handwerkszeug II: Crashkurs Siegelkunde. Diese Kenntnisse brauchen wir für das 9. Kapitel: Papst Innozenz III. als Kriminalist, in dem wir auch den zu Beginn geschilderten Mailänder Fall wieder aufnehmen. Es folgen wiederum drei Fallstudien. Im 10. Kapitel geht es um eine – nach heutigen Maßstäben – besonders dreiste Fälschungsaktion, deren Ergebnisse immerhin bis 1918 geltendes Recht waren; das Kapitel trägt den Titel: Maius, minus, minimum, oder: wie der österreichische Herzog zum Erzherzog wurde. Im 11. Kapitel fragen wir: Wie frei war die Hansestadt Hamburg?, und im 12. Kapitel: Wie frei war die Reichsstadt Kempten?

Manchmal ist nicht nur die Urkunde falsch, sondern es gibt sich gleich eine ganze Person als jemand aus, der sie nicht ist. Deshalb das 13. Kapitel: "Vivit non vivit": falsche Friedriche und Konsorten. Das 14. Kapitel führt uns nach Frankreich; es behandelt unter dem Titel "Höre, mein Sohn!" die unschönen Methoden eines schönen Königs: lassen Sie sich überraschen! Eine spezielle Form von Urkunden sind die Landkarten. Auch sie lassen sich manipulieren und führen dann zu einer (15. Kapitel) doppelten Wahrheit.

Dann folgt wieder etwas Theorie: Das Handwerkszeug III: Crashkurs Kanzleigeschichte (Kapitel 16). Kanzleiinterna spielten

eine Rolle bei dem Thema, das wir im 17. Kapitel betrachten: Königliche Eheprobleme und die Abhilfe: die Reyes Católicos und Heinrich VIII. von England . Die spanischen Probleme hingen auch mit der Vorfahrenliste zusammen, und dabei kann auch etwas nachgeholfen werden: 18. Kapitel: Wir stammen alle von Karl dem Großen ab, oder: warum die Hunibald-Chronik nicht mehr auffindbar war . Im folgenden, dem 19. Kapitel, mischen sich Frömmigkeit, Naivität und Geschäftssinn: Der wahre Jakob: Legenden und Reliquienfälschungen .

Dann folgt als 20. noch einmal ein Kapitel zum Handwerkzeug, IV: Spezielle Urkunden- und Überlieferungsformen . Das 21. Kapitel bildet einen weiteren der zahlreichen Höhepunkte der Vorlesung. Es geht um eine der berühmtesten Fiktionen der Weltgeschichte, die wir aber möglicherweise etwas demontieren müssen: Fälschung oder Stilübung: die Konstantinische Schenkung . Nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Zukunft ist fälschungsanfällig. Wir fragen deshalb im 22. Kapitel: "Petrus Romanus": wie zuverlässig sind Propheten?

Mit den folgenden Kapiteln nähern wir uns immer mehr der Gegenwart an, und das bedeutet: die behandelten Fälschungen werden immer krimineller und verhängnisvoller. Das 23. Kapitel nimmt die Dreyfus-Affaire in Frankreich zum Anlaß für den Titel "Ein künftiger Verräter": antisemitische Fälschungen der Neuzeit . Im Vorfeld des 1. Weltkrieges steht das 24. Kapitel: Erfälschte Nationalgeschichte: die Königinhofer Handschrift und die tschechische Frühzeit . Nach dem 1. Weltkrieg wurde in Deutschland von Seiten der rechten Parteien eine großangelegte Fälschungsaktion initiiert: 25. Kapitel: "Im Felde unbesiegt": die Dolchstoßlegende . Einen Nachklang der Nazizeit behandelt das 26. Kapitel: Sternstunde der Journalistik: Die Hitler-Tagebücher .

Dann kommen wir zu einem durchaus aktuellen Problem: 27. Kapitel: "Nicht überall, wo Nutella draufsteht, ist auch Nutella drin": Markenpiraterie und Produktfälschung der Gegenwart . Das 28. Kapitel schließt dann unter dem Titel "Bilder lügen nicht, oder doch?" mit einem kurzen Blick auf die Fälschungen in der Gegenwart die Vorlesung ab.

1. KAPITEL: DER AUSGANGSPUNKT: DIE "BELLA DIPLOMATICA"

AM 24. OKTOBER 1648 wurde in Münster und Osnabrück – zur unendlichen Erleichterung aller Zeitgenossen – der Westfälische Friede abgeschlossen, der den Dreißigjährigen Krieg in Deutschland beendete. In die allgemeine Freude mischten sich aber auch einige skeptische Stimmen. Der Dichter Friedrich von Logau, der auch sonst kein Blatt vor den Mund nahm, schrieb unter dem Titel "Genieß-Leute" (also Nutznießer) "deß Friedens" folgendes Epigramm:

Wer wird / nun Friede wird / bey solcherley verwüsten

Zum ersten kummen auff? die Hencker vnd Juristen.

Der Poet behielt recht, denn wenn auch die Waffen schwiegen, so waren die Auseinandersetzungen noch keineswegs beendet; sie verlagerten sich jetzt in den juristischen Bereich. Der Westfälische Friede hatte für Besitz- und Konfessionsverhältnisse das Normaljahr 1624 festgelegt. Wo die Verhältnisse in diesem Jahr umstritten waren, mußten sie durch Prozesse und Urteile geklärt werden. Ein wichtiges Beweismittel in diesen Prozessen – und in den sie begleitenden publizistischen Auseinandersetzungen – waren Urkunden, wobei die Gegenpartei die vorgelegten Beweismittel fast routinemäßig als Fälschungen zurückwies.

Auf den Krieg mit den Waffen, das *bellum armorum*, folgten also die Urkundenkriege, die *bella diplomatica*. Deshalb mußten Kriterien entwickelt werden, um echte Urkunden von Fälschungen zu unterscheiden; es entstand, um einen Ausdruck Jean Mabillons zu verwenden, die *ars discernendi verum ac falsum in vetustis membranis* (die Kunst, Wahr und Falsch zu unterscheiden bei alten Urkunden). Die Kriterien, die zu beachten waren, waren die inneren und äußeren Merkmale der Urkunde, wobei zu den äußeren Merkmalen auch die Schrift gehörte, so daß zusammen mit der Urkundenlehre beiläufig auch noch die Paläographie entstand. Die Aufgabe der Juristen, sei es als Richter, sei es als Anwälte und Gutachter, war nicht einfach, denn bis zur Säkularisation stand die gesamte bisherige Entwicklung in lebendiger Rechtswirklichkeit, so daß die vorgelegten Urkunden ohne weiteres noch aus der Zeit Karls des Großen stammen konnten.

Das älteste dieser *bella diplomatica* war der Streit um die Reichsunmittelbarkeit des Klosters St. Maximin bei Trier mit dem Trierer Erzbischof, wobei die Fälschungen auf beiden Seiten übrigens bis ins 12. Jahrhundert zurückreichen. Von überragender Bedeutung für die Entwicklung der wissenschaftlichen Urkundenlehre war aber das *bellum diplomaticum Lindaviense* 1641–1700, das ich etwas näher vorführen möchte. Kontrahenten waren das Lindauer Frauenstift und die Reichsstadt Lindau am Bodensee, Hauptstreitpunkt ein Privileg Kaiser Ludwigs zugunsten der Nonnen, dessen Echtheit von der Stadt bestritten wurde. Der Streit begann bereits in der Endphase des 30jährigen Krieges durch eine Schrift des Lindauer Ratssyndikus Daniel Heider von 1641/3, auf die das Kloster 1646 anonym antworten ließ. Daraufhin wandte sich die Stadt an den Helmstädter Gelehrten Hermann **Conring**,



der 1672 ein Werk mit dem Titel *Censura diplomatis, quod Ludovico Imperatori fert acceptum Coenobium Lindaviense* vorlegte, also "Beurteilung der Urkunde, die das Frauenstift Lindau angeblich von Kaiser Ludwig empfangen hat".

Conring kommt zu einem vernichtenden Urteil, was in Anbetracht der Stadt als Auftraggeber nicht eigentlich verwundert. Bemerkenswert sind aber die Methoden, deren er sich bedient. Er ver-

gleichet zunächst das Lindauer Diplom mit anderen Urkunden desselben Ausstellers. Der Vergleich ergibt, daß Siegel und Monogramm falsch, die Namen der Kanzleibeamten sowie verschiedene Titel anachronistisch sind. Sachlich kritisiert Conring, daß das Kloster zur Karolingerzeit noch nicht auf der Insel gelegen habe, sondern erst seit dem 10. Jahrhundert, und daß auch der Namen "Lindau" erst später aufgekommen sei. Ebenso bezeichnet er die Schrift als anachronistisch und kommt zu dem Schluß, das Falsifikat werde in seiner Abhandlung zur allgemeinen Warnung öffentlich vorgeführt, sei dann aber ins Höllenfeuer zu schleudern: *diploma perpetuis notis confossum denuo producitur, orco imposterum tradendum*.

Der Streit ging trotzdem noch eine Weile hin und her, so mit Arbeiten der Jesuiten Bodler und Raßler von 1691 zugunsten und von Wilhelm Ernst Tentzel 1700 gegen die Echtheit der Urkunde. Insgesamt konnte Conrings Position aber nicht erschüttert werden. Wie schwach die Argumentation des Stiftes war, zeigt sich auch daran, daß als Aussteller nacheinander Kaiser Ludwig II., König Ludwig der Deutsche und Kaiser Ludwig I. der Fromme in Anspruch genommen wurden. Um Conrings Leistung recht zu würdigen, muß man noch bedenken, daß ihm das Original der Urkunde gar nicht zur Verfügung stand, denn dies lag wohlverwahrt im Klosterarchiv, und die Nonnen hüteten sich, es feindlichen Blicken auszusetzen. Der Autor konnte sich also nur auf die inneren Merkmale der Urkunde und auf Teilabbildungen in den stiftsfreundlichen Werken stützen. Auch aus heutiger Sicht ist das fragliche Diplom zweifelsfrei eine Fälschung.

Nachdrückliche Bedenken gegenüber der Echtheit frühmittelalterlicher Quellen haben auch die **Jesuiten** erhoben, die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die *Acta Sanctorum* herausgaben.



Diese *Acta Sanctorum* sind eine der Intention nach vollständige Sammlung der Lebensbeschreibungen der Heiligen, die nach dem Festkalender geordnet ist, also im 1. Band mit dem 1. Januar beginnen. Als Einleitung zum 2. Aprilband hat darin Daniel **Papebroch**



ein sog. *Propylaeum antiquarium circa veri ac falsi discrimen in vestustis membranis* veröffentlicht; zu übersetzen etwa: "altertumswissenschaftliche Einleitung, betreffend die Unterscheidung von Wahr und Falsch bei alten Pergamenten". Darin versucht Papebroch im ersten Abschnitt, Kriterien für eine wissenschaftliche Urkundenkritik aufzustellen, die er im 2. und 3. Abschnitt auf Beispielen anwendet.

Daß er dabei allerdings behauptete, die meisten Urkunden der Merowinger und Karolinger und insbesondere die im Kloster St. Denis aufbewahrten Diplome seien Fälschungen, rief den Widerstand der französischen Benediktiner hervor, die sich damals im Rahmen

der Kongregation des Hl. Maurus – daher **Mauriner** genannt – einer beträchtlichen kulturellen Blüte erfreuten. Vor allem stand ihnen in den Klosterarchiven umfangreiches Vergleichsmaterial zur Verfügung, an dem es Papebroch etwas gemangelt hatte. Die Konkurrenz der Jesuiten und Mauriner wurde für die Wissenschaft fruchtbar, als 1681 der Benediktiner Jean **Mabillon**



ein umfangreiches Werk mit dem Titel *De re diplomatica libri VI* vorlegte, das übrigens dem Minister Colbert gewidmet war. Hier das Titelblatt:



Dieses Werk hat der Diplomatie, also der Urkundenlehre, den Namen gegeben. Mabillon ist übrigens auf eine sehr kuriose Weise zu den Urkunden gekommen: er litt unter ständigen Kopfschmerzen, wurde deshalb als für das Predigen ungeeignet angesehen und stattdessen ins Archiv abkommandiert.

Schauen wir uns das Werk kurz an: eine Reihe von Paragraphen in *De re diplomatica* dienen zwar der Widerlegung der Thesen Conrings und vor allem Papebrochs, aber insgesamt geht Mabillon weit über eine bloß negative Kritik hinaus. Das erste der sechs Bücher handelt vom Alter der Urkunden, vom Beschreibstoff und der Schrift. Das zweite Buch befaßt sich mit dem Stil, also der Sprache und den Formulierungen, mit den Beglaubigungsmitteln wie Unterschrift und Siegeln sowie mit der Datumsberechnung. Das dritte Buch dient hauptsächlich der Widerlegung seiner wissenschaftlichen Gegner. Das vierte Buch bringt eine Aufzählung der Orte, an denen in Frankreich Urkunden ausgestellt wurden, also einen Abriß der historischen Geographie. Das fünfte Buch ist eine mit vorzüglichen Abbildungen versehene Darstellung der lateinischen Paläographie. Das sechste Buch schließlich bringt als Beispiele für die vorausgegangene Darstellung die Edition einer Reihe von Urkunden.

Mabillons Arbeit bewirkte eine lebhafte Diskussion und führte zum Erscheinen zahlreicher Bücher auf diesem Gebiet, unter anderem noch einmal von Papebroch, der sich als vollständig widerlegt erklärte und sich gratulierte, zu einer so hervorragenden Arbeit den Anlaß gegeben zu haben ...

Erwähnung verdient noch eine zweite, noch umfangreichere Arbeit aus Frankreich: *Nouveau Traité de Diplomatie où l'on examine les fondemens de cet art, on établit des regles sur le discernement des titres, et l'on expose historiquement les caractères des Bulles Pontificales et des diplômes donnés en chaque siècle par deux Religieux Bénédictins de la Congrégation de Saint-Maur*, Bd. I-VI. Paris 1750-1765 (Neue Abhandlung zur Urkundenlehre, worin man die Grundlagen dieser Wissenschaft untersucht, die Regeln über die Unterscheidung der Titel aufstellt und auf historische Weise die Schrift der päpstlichen Bullen und der Königsurkunden jahrhunderteweise vorführt ... durch zwei Benediktinermönche der Kongregation des heiligen Maurus). Die beiden Benediktiner, die sich in

mönchischer Bescheidenheit nicht auf dem Titelblatt nennen, sind dennoch bekannt; sie hießen René Prosper Tassin und Charles-François Toustain.

Trotzdem muß man sagen, daß der *Nouveau traité Mabillons* Arbeit mehr quantitativ als qualitativ erweitert. Er wurde auch ins Deutsche übersetzt von Johann Christof Adelung unter dem Titel "Neues Lehrgebäude der Diplomatie, welches in Frankreich von einigen Benedictinern von der Congregation des heil. Maurus ausgefertigt worden, Erfurt 1759/65". Adelung



ist den Germanisten unter Ihnen bekannt als Herausgeber des ersten deutschen Wörterbuches, das übrigens auch "Lehrgebäude" heißt: "Umständliches Lehrgebäude der deutschen Sprache zur Erläuterung der deutschen Sprachlehre für Schulen (1782)".

Die Übersetzung des *Nouveau Traité* ist allerdings eine bloße Fleißarbeit, die nicht einmal ansatzweise den Versuch unternimmt, den Text an die deutschen Verhältnisse anzupassen. Ludwig Traube vermerkt, vielleicht etwas zu bissig, das Beste daran sei der Titel. (Derartiges kommt übrigens auch heute noch vor, wenn etwa amerikanische Arbeiten ins Deutsche übersetzt werden und der Herausgeber sich nicht einmal die Mühe macht, in der Bibliographie die deutschen Standardwerke nachzutragen. Leider kann man bei diesen Übersetzungen auch nicht konstatieren, der Titel sei das Beste, denn gerade der Titel wird gewöhnlich ins Reißerische verzerrt. So gibt es z. B. von Lloyd de Mause ein Buch "The history of childhood", dessen Titel in der deutschen Übersetzung lautet: "Hört ihr die Kinder weinen?")

Die Lage der Urkundenwissenschaft änderte sich schlagartig, als zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Säkularisation die politische Landkarte Europas und besonders Deutschlands umgestaltete: viele Urkunden; die bisher lebendige Rechtstitel darstellten und als solche Gegenstand der *bella diplomatica* waren, wurden auf einmal totes Archivmaterial. Dadurch wurden sie aber auch einer leidenschaftsloseren und damit objektiveren Betrachtung zugänglich, wiewohl man sich auch dabei keinen Illusionen hingeben sollte, denn Lokalpatriotismus kann ein ebenso starkes Movens für wissenschaftliche Scheuklappen sein wie politisch-juristische oder wirtschaftliche Interessen.

Im 19. Jahrhundert entstanden auch die großen Forschungseinrichtungen wie die *École des Chartes* in Frankreich, das *Institut für österreichische Geschichtsforschung* im Habsburgerreich und nicht zuletzt die "Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsforschung", besser bekannt unter dem Namen ihrer Publikationsreihe *Monumenta Germaniae Historica* (übersetzt: historische Denkmäler Deutschlands, abgekürzt MGH). Letztere wurde in betont patriotischer Absicht 1819 von dem preußischen Staatsreformer Friedrich Karl Freiherr vom Stein gegründet. Hier die bekannteste Abbildung von ihm:



Den betont patriotischen Impetus zeigt auch das Emblem der Gesellschaft:



Sanctus amor patriae dat animum (die heilige Liebe zum Vaterland ist der Beweggrund).

Auch die bereits bestehenden wissenschaftlichen Akademien in München, Wien, Berlin, Göttingen, St. Petersburg usw. sowie die auswärtigen historischen Institute, die seit dem späten 19. Jahrhundert gegründet wurden, beschäftigen sich mit Urkunden und somit zwangsläufig auch mit Urkundenfälschungen. 1986 veranstalteten die *Monumenta Germaniae Historica* in München einen monumentalen Kongreß "Fälschungen im Mittelalter", dessen Akten 1988 in sechs umfangreichen Bänden erschienen.

Wenn Sie nach Literatur zur Urkundenfälschung suchen, empfehle ich Ihnen den 3. Abschnitt meiner Bibliographie zu den Historischen Hilfswissenschaften, die Sie unter der Adresse

<http://www.phil.uni-passau.de/histhw/bibliographie>

im Internet finden. Der besagte Abschnitt ist insofern einzigartig, als er auf die Erfassung von Arbeiten auch zu einzelnen Fälschungssaktionen zielt.

Lassen Sie mich Ihnen jetzt, ehe wir uns vom nächsten Kapitel an hauptsächlich mit Fälschungen befassen, wenigstens ein Beispiel einer echten Urkunde vorführen. Ich unterstelle, daß die meisten von Ihnen schon einmal – in einer Ausstellung oder im Schulunterricht – eine mittelalterliche Urkunde gesehen haben; aber ich glaube, daß nur wenige von Ihnen eine ganze Urkunde von Anfang bis Ende gelesen haben:



Ich nehme die Abbildung wieder weg, damit Sie nicht abgelenkt sind, wenn ich jetzt zunächst die deutsche Übersetzung vorlese. Anschließend zeige ich die Abbildung wieder und trage die lateinische Fassung vor. Es handelt sich um eine Urkunde Friedrichs II. für den Passauer Bischof Ulrich von 1218, in der diesem die Schenkung der Abtei Niedernburg bestätigt wird. Der Besitz dieser Abtei war wichtig, denn zu ihr gehörte das Passauer Abteiland nördlich der Donau, das Kerngebiet des weltlichen Territoriums des Bischofs. Hier also der deutsche Text:

"Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Friedrich, durch die begünstigende Milde Gottes König der Römer, der Zweite, immer Augustus, und König von Sizilien.

Das, was bekanntermaßen durch Freigebigkeit oder Tausch Unserer erhabenen Vorfahren, der berühmten Könige und Kaiser der Römer, in den Gebrauch der Kirchen oder Fürsten des Reiches gekommen ist, verdient folglich die schuldige Bestätigung von Unserer

Großherzigkeit zu erlangen. Deshalb wollen Wir, daß durch die Gewißheit dieses Schreibens zur Kenntnis der Gegenwärtigen und zum Gedächtnis der Zukünftigen gelangt, wie Wir nach dem Vorbild Unserer Vorfahren Unser Wohlwollen auf die Kirchen und Fürsten des Reiches ausgießen wollen und wegen des Übermaßes der Zuneigung, die Wir gegenüber der Uns teuren Passauer Kirche und dem Uns vertrauten Fürsten, dem Bischof derselben Kirche, Ulrich, der Uns und dem Reich ergeben ist, empfinden, auf jegliche Weise bestätigen und bekräftigen die Schenkung und Bestätigung betreffend die Abtei des Klosters der heiligen Jungfrau Maria, welches in der Stadt Passau gelegen ist, und betreffend all sein Zubehör, welche (Schenkung) dieser Passauer Domkirche durch die erlauchten Hände Unser Vorgänger, der erhabenen Kaiser, geschehen ist, nämlich Otto I., Otto II., Otto III., Unseres Großvaters Friedrich und Unseres Vaters Heinrich, der auch von dieser Passauer Domkirche für besagte Abtei im Tausch ein in Mertingen gelegenes Gut mit seinem Zubehör erhalten hat, damit nämlich durch einen solchen Tausch dieselbe Schenkung unverbrüchlich bleibe und sich auf ewig dem Gedächtnis schärfer einprägen. Zum Zeugnis dieser Unserer königlichen Bestätigung haben Wir diese Urkunde, die durch die Eindrückung Unseres Siegels beglaubigt ist, der oft erwähnten Passauer Kirche ausstellen lassen.

Zeugen dafür sind: Dietrich, Erzbischof von Trier; Theobald, Herzog von Lothringen; Rudolf, Pfalzgraf von Tübingen; Graf Sibert und sein Sohn Heinrich von Werden; Hermann, Markgraf von Baden; Anselm, Marschall von Justingen; die Brüder Hartmann und Ludwig, Grafen von Württemberg; Hademar von Kuenring; Kadold von Veldesperch, Truchseß des Herzogs von Österreich, und noch viele andere.

Das Zeichen des Herrn Friedrich II., Königs des Römer, immer Augustus, und Königs von Sizilien.

Ich, Konrad, Bischof von Metz und Speyer, kaiserlicher Hofkanzler, habe dies in Stellvertretung des Herrn Siegfried, Erzbischofs des Mainzer Stuhles, Erzkanzlers von ganz Deutschland, beglaubigt. Geschehen ist das im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1218, unter der Regierung unseres Herrn Friedrichs II., Königs der Römer, immer Augustus, und glorreichen Königs von Sizilien, gegeben zu Wimpfen im genannten Jahr am 1. August in der 6. Indiktion. Glücklich."

Und jetzt die lateinische Originalfassung :

(C.) ✠ In nomine sancte et individue trinitatis. Fredericus divina favente clementia Romanorum rex secundus, semper augustus, et rex Sicilie. ✠

Ea, que a largitione sive commutatione divorum progenitorum nostrorum inclitorum Romanorum regum et imperatorum ad commoda ecclesiarum sive principum imperii devenisse noscuntur, subsequenter confirmationem debitam a munificentia nostra recipere promerentur. Quocirca huius certitudine scripti ad noticiam presentium et memoriam futurorum volumus pervenire, quomodo nos exemplo progenitorum nostrorum benivolentiam nostram in ecclesias et principes imperii effundere cupientes ob dilectionis habundantiam,

quam gerimus circa dilectam nobis Pataviensem ecclesiam et familiarem principem nostrum eiusdem ecclesie episcopum Ulricum nobis et imperio devotum, confirmamus omnimodo | dis et ratam habemus donationem et confirmationem de abbatia monasterii sancte Marie virginis in Pataviensi civitate siti et de universis eius pertinentiis factam ipsi Pataviensi ecclesie cathedrali per manus | illustres predecessorum nostrorum divorum imperatorum, scilicet Ottonis primi, Ottonis secundi, Ottonis tercii, Friderici avi nostri atque patris nostri Heinrici, qui et ab ipsa Pataviensi cathedrali ecclesia pro abbatia | predicta recepit in concambio predium situm in Mærdingen cum suis appendiciis, ut videlicet talis ratione concambii eadem donatio incon- vulsa permaneat et in perpetuum tenentiori memorie commen- | detur. In cuius etiam regie confirmationis nostre testimonium presentem paginam nostri impressione sigilli signatam sepe dicte Pataviensi ec- clesie curavimus exhibere.

Huius rei testes sunt: The- | odericus Treverorum archiepis- copus, Theobaldus dux Lotharingie, Rudolfus comes palatinus de Tu- wingen, comes Sibertus et Heinricus filius suus de Werde, Herman- nus marchio de Baden, Anshelmus mar- | scalcus de Iustingen, Har- tmannus et Lodowicus fratres comites de Wirtenberch, Hadmarus de Chuneringen, Kadoldus de Veldesperch dapifer ducis Austrie et alii quam plures. |

✠ Signum domni Frederici secundi Romanorum regis semper augusti et (M.) regis Sicilie. ✠

Ego Chunradus Metensis et Spirensis episcopus, imperialis | aule cancellarius, vice domini Sifridi Maguntin(e) sedis archiepiscopi, tocius Germanie archicancellarii, recognovi. Acta sunt hec anno do- minice | incarnationis millesimo ducentesimo octavodecimo, regnan- te domino nostro Frederico secundo Romanorum rege semper augu- sto et glorioso rege Sicilie. Data | Wimpine anno pretaxato kalendis Augusti indictione sexta. Feliciter.

2. KAPITEL: TYPEN, UMFANG UND BESTRAFUNG VON URKUNDENFÄLSCHUNG

WIR MÜSSEN UNS JETZT aber etwas grundsätzlicher mit dem Phänomen "Urkundenfälschung" befassen und uns die Frage stellen, warum und wann sie verwerflich ist – oder aber auch nicht. Zunächst einmal müssen wir überlegen, wie eine solche Änderung der Urkunde gegenüber dem Originalzustand überhaupt erfolgen kann. Eine Fälschung kann den Inhalt betreffen oder die Form. Die **inhaltliche** Fälschung kann z. B. eine Urkunde, die es nicht gibt, frei erfinden, so wie dies der in Einleitung aufgetretene Mailänder Kleriker getan hatte. Die Fälschung kann aber auch eine echte Urkunde teilweise verändern und dadurch ihren Inhalt an **einer** Stelle manipulieren, während die übrigen Passagen unangetastet bleiben; in diesem Falle spricht man von **Verfälschung**.

Bei der Verfälschung sind wiederum drei Methoden möglich:

1. man fügt in die Urkunde eine Passage ein, die eigentlich nicht hineingehört, also eine **Interpolation**, z. B. indem man in eine Besitzliste einen zusätzlichen Ortsnamen einschleibt.
2. man ersetzt eine bestehende Bestimmung durch eine andere;
3. man läßt eine bestehende Bestimmung ersatzlos weg, z. B. eine Einschränkung oder eine Verpflichtung.

Das war die inhaltliche Fälschung. Die **formale** Fälschung betrifft die materiell vorliegende Urkunde, die entweder verändert wird, durch Rasur o. dgl., oder die ganz neu angefertigt wird.

Hier ein Beispiel aus moderner Zeit. In dem Buch von Albert Weingart "Kriminaltaktik. Ein Handbuch für das Untersuchen von Verbrechen" (Leipzig 1904) S. 304f. ist folgender Fall genannt. Jemand schreibt eine Quittung mit folgendem Text:

Unterzeichneter bescheinigt,
daß er von Herrn Leopold Siebert
in Kleinschellenberg den Betrag von fünf-
undneunzig Mark heute bar
erhielt und selben am 1. Mai 1886 zu-
rückzahlen will.

und läßt sie von seinem Geschäftspartner unterschreiben:

Unterzeichneter bescheinigt,
daß er von Herrn Leopold Siebert
in Kleinschellenberg den Betrag von fünf-
undneunzig Mark heute bar
erhielt und selben am 1. Mai 1886 zu-
rückzahlen will.

Wilh. Wolf

Anschließend ergänzt er den Text ohne Wissen dieses Herrn Wolf wie folgt:

Am Ende dieses Unterzeichneter bescheinigt,
durch Unterschrift, daß er von Herrn Leopold Siebert
Fabrikant u. Gutbes. in Kleinschellenberg den Betrag von fünf-
tausendzweihundertundneunzig Mark heute bar
u. richtig ausgezahlt erhielt und selben am 1. Mai 1886 zu-
züglich 5 % Zinsen zurückzahlen will.

Wilh. Wolf.

Die formale Fälschung kann mit der inhaltlichen einhergehen; das muß aber nicht der Fall sein. Mit anderen Worten: eine formal

gefälschte Urkunde kann inhaltlich echt sein. Dieser Fall ist im Mittelalter häufig, z. B. wenn nach einem Archivbrand die untergegangenen Urkunden in eigener Regie erneuert werden oder wenn eine ungenügende Urkunde einem geänderten Rechtszustand angepaßt wird, etwa indem ein auf völlig korrektem Wege neu erworbenes Gut in die königliche Besitzbestätigung eingefügt wird.

Schließlich kann eine Urkunde auch formal echt, aber inhaltlich falsch sein. Hier gibt es wiederum zwei Varianten:

1. die Urkunde ist durch falsche Angaben seitens des Empfängers von ihrem Aussteller erschlichen worden, lateinisch **subreptio**. Vor dieser Möglichkeit hatte vor allem die päpstliche Kurie Angst, die die Angaben der oft weit entfernt wohnenden Bittsteller nicht inhaltlich überprüfen konnte. Sie stellt deshalb vom Hochmittelalter an ihre Urkunden in Rechtsstreitigkeiten nur noch unter dem Vorbehalt *si ita est* (wenn es sich tatsächlich so verhält) aus, und der Prälat am Ort, der für die Durchführung der Urkunde zu sorgen hat, ist verpflichtet, die Behauptungen des Bittstellers zu verifizieren. Ähnlich sichert sich Kaiser Friedrich Barbarossa des Öfteren dadurch ab, daß er Privilegien nur mit dem Vorbehalt erteilt, daß Rechte des Reiches dadurch nicht berührt würden.

2. der Aussteller selbst bescheinigt wissentlich die Unwahrheit, also der Fall der **Falschbeurkundung**.

Wenn wir versuchen, die verschiedenen Möglichkeiten übersichtlich darzustellen, ergibt sich folgendes Schema:

		Inhalt	
		echt	falsch
Form	echt	echte Urkunde	Fälschung (<i>subreptio</i> bzw. Falschbeurkundung)
	falsch	Fälschung	Fälschung

Das ist die heutige Auffassung. Für die vormoderne, also mittelalterliche Zeit sind aber zwei Vorbehalte anzubringen. Der eine betrifft den Fall links unten, also echter Inhalt in gefälschtem Gewande. Der mittelalterliche Klosterarchivar, der die unzureichende Urkunde dem tatsächlichen Rechtszustand anpaßte, hatte kein Unrechtsbewußtsein; und das hatte er auch nicht, wenn er dabei **den** Rechtszustand herbeiführte, der **eigentlich** bestehen **sollte** oder in früherer, besserer Zeit bestanden hatte. Er war also überzeugt, nicht etwa die Wahrheit anzutasten, sondern ihr vielmehr zum Durchbruch zu verhelfen. Eine Spur von fundamentalistischer Denkweise spielt dabei mit, und ein Historiker hat formuliert, so manches Mönchlein habe sich so in seiner einsamen Zelle die ewige Seligkeit erfälscht. Aber das trifft nicht nur auf Mönche zu; wir werden sogar Bischöfe und Herzöge kennenlernen, die genauso gedacht haben.

Wir müssen unser Schema also wie folgt ergänzen:

- | | | | |
|---|---|---|------------------|
| • | | • | Inhalt |
| • | • | • | echt |
| • | • | • | falsch |
| | | | Fälschung |

- | | | | |
|---------------|-----------------|---|--|
| • Form | • echt | • echte Urkunde | (<i>subreptio</i> bzw. Falschbeurkundung) |
| | • falsch | • heute: Fälschung im Mittelalter: echte Urkunde | • Fälschung |

Der zweite Vorbehalt betrifft den Fall oben rechts, also falsche Angaben in einer formal echten Urkunde. Hier galt im ganz frühen Mittelalter für die Urkunden des Königs die Auffassung, dieser Fall könne gar nicht eintreten. Die frühmittelalterliche Königsurkunde galt als **unscheltbar**, d. h. sie konnte inhaltlich nicht angefochten werden. Die einzige Möglichkeit, gegen sie vorzugehen, bestand darin, sie auch materiell als Fälschung zu erweisen, also der Fall rechts unten. Wir müssen unser Schema also noch einmal erweitern:

- | | | | |
|---------------|-----------------|--|--|
| • | | • Inhalt | |
| • | • | • echt | • falsch |
| • | • | • | • Fälschung |
| • | • | • | (<i>subreptio</i> bzw. Falschbeurkundung) |
| • Form | • echt | • echte Urkunde | (im frühen Mittelalter un-scheltbare, d. h. echte Königsurkunde) |
| | • falsch | • heute: falsch im Mittelalter: echte Urkunde | • Fälschung |

Die unterschiedlichen Auffassungen bedeuten aber nicht etwa, daß man in früherer Zeit nicht vor Fälschungen auf der Hut war. Wenn z. B. dem Herrscher eine Urkunde seines Vorgängers zur Bestätigung vorgelegt wurde, wurde diese genau, wenn auch eher äußerlich, untersucht, und das Ergebnis wird in der Bestätigung mitgeteilt: der Bittsteller habe vorgelegt *litteras non rasas, non cancellatas nec in aliqua sua parte suspectas eiusque vera bulla confirmatas* (eine Urkunde, die nicht radiert, nicht getilgt und in keinem ihrer Teile verdächtig sowie mit des Ausstellers echtem Siegel bekräftigt war) oder eine ähnliche Formulierung.

Es gibt Belege dafür, daß bei solchen Überprüfungen äußerst sorgfältig vorgegangen wurde. So mußte z.B. im Jahre 1345 der Offizial von Köln, also der juristische Stellvertreter des Erzbischofs, eine Urkunde seines Vorgängers prüfen. Dafür werden fünf Zeugen

vorgeladen, die bestätigen sollten, daß die Schrift der Urkunde von einem damaligen Notar stammte. Ein Zeuge verweist darauf, daß der damalige Official seine Urkunden durch ein spezielles Zeichen zur Besiegelung freizugeben pflegte und daß die Urkunde dieses Zeichen tatsächlich trage. Um das Siegel zu kontrollieren, werden aus dem Archiv mehrere ältere Urkunden herbeigeholt, die tatsächlich dasselbe Siegel aufweisen.

Der gebildete Berater des Herrschers, der vielleicht sogar ein juristisches Studium absolviert hatte, kannte selbstverständlich auch die einschlägigen Texte aus dem römischen und kanonischen Recht dazu, in denen immer wieder vor Fälschungen gewarnt wird. Einer der berühmtesten Texte ist in diesem Zusammenhang die **Novelle 73** des Kaisers Justinian. (Um den Ausdruck kurz zu erklären: Justinian ließ bekanntlich das römische Recht in der monumentalen Compilation des *Corpus Iuris Civilis* zusammenfassen; die Gesetze, die er danach erlassen hat, heißen "Novellen".)

Novelle 73 befaßt sich mit gefälschten Urkunden und gibt gleich in der Einleitung eine berühmte Definition: *nihil est aliud falsitas nisi veritatis imitatio* (die Fälschung ist nichts anderes als die Nachahmung der Wahrheit) – deshalb ist sie eben so schwer zu erkennen. Der Kaiser klagt dann, er sei in der Praxis laufend mit Fälschungen konfrontiert. In dem konkreten Fall, der die Novelle veranlaßte, habe er eine gefälschte Unterschrift daran erkannt, daß die Buchstabenformen nicht zum Lebensalter des Unterschreibenden paßten, denn, so belehrt er uns, ein zittriger Greis schreibe anders als ein kräftiger Jüngling. Der weitere Inhalt muß uns nicht interessieren; er ist auch vom Text her so kompliziert, daß ihn die mittelalterlichen Juraprofessoren mehrstufig kommentieren mußten, wie Sie auf dieser Wiedergabe einer gedruckten Ausgabe sehen können:



Der Originaltext Justinians sind nur die Stellen, die ich farbig hinterlegt habe.

Daß trotz juristischer Ausbildung der Berater und aller Vorsicht manches Mal eine Urkunde unbeanstandet durchlief, die nach heutiger Erkenntnis eindeutig gefälscht war, steht auf einem anderen Blatt, ist aber nicht eigentlich überraschend.

Wenn allerdings eine Fälschung entdeckt und als solche qualifiziert wird, erfolgt auch im Mittelalter eine scharfe Sanktion. Die antike *lex Cornelia de falsis* (das von Cornelius eingebrachte Gesetz über die Fälschungen) galt im Mittelalter weiter. Auf die Fälschung

einer päpstlichen Urkunde stand die automatisch eintretende Exkommunikation, von der nur der Papst selbst lossprechen konnte; für den Betroffenen bedeutet dies die Reise nach Rom mit all ihren Kosten und Gefahren. Noch schärfer handelten, gemäß dem Strafrecht der Zeit, die weltlichen Gerichte. So wird etwa im Sinne der "spiegelnden Strafe" dem Fälscher die Hand abgeschlagen, mit der er die falsche Urkunde geschrieben hat.

Noch schlimmer ist es bei der Fälschung von Siegeln: weil beispielsweise das Erhitzen des Siegelmetalls durch Feuer geschieht, muß der Fälscher damit rechnen, seinerseits durch das Feuer bestraft zu werden. Dabei wurde die gefälschte Urkunde gleich mit vernichtet, so daß Conrings Vorschlag, das falsche Lindauer Privileg dem Höllenfeuer zu überantworten, mehr war als nur eine elegante Formulierung. Ich werde Ihnen im 9. Kapitel ein Beispiel eines solchen Prozesses vorführen.

Das heutige bundesdeutsche Strafrecht regelt die Urkundenfälschung in einem eigenen, dem 23. Abschnitt des Strafgesetzbuchs. Dort schreibt § 267 vor:

"Wer zur Täuschung im Rechtsverkehr eine unechte Urkunde herstellt, eine echte Urkunde verfälscht oder eine unechte oder verfälschte Urkunde gebraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren."

§ 271 behandelt die *subreptio*, die im Jargon der heutigen Juristen "mittelbare Falschbeurkundung" heißt:

"Wer bewirkt, daß Erklärungen, Verhandlungen oder Tatsachen, welche für Rechte oder Rechtsverhältnisse von Erheblichkeit sind, in öffentlichen Urkunden, Büchern, Dateien oder Registern als abgegeben oder geschehen beurkundet oder gespeichert werden, während sie überhaupt nicht oder in anderer Weise oder von einer Person in einer ihr nicht zustehenden Eigenschaft oder von einer anderen Person abgegeben oder geschehen sind, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft."

Die Strafe ist also milder als bei der Urkundenfälschung, und der bloße Versuch bleibt straflos. § 274 stellt die Urkundenvernichtung unter Strafe; das zielt wohl vor allem auf Testamente. Weitere Paragraphen befassen sich mit der Fälschung von Ausweisen, Grenzsteinen, Briefmarken und Gesundheitszeugnissen. Interessanterweise wird in diesen Bestimmungen nicht definiert, was überhaupt eine Urkunde ist; auch die Bezeichnung "öffentliche" Urkunde in § 271 bleibt unerläutert.

Das logische und auch tatsächliche Gegenstück zur Aufdeckung einer Fälschung besteht darin, daß ein echtes Stück als falsch deklariert und zurückgewiesen wird, mit den entsprechenden Folgen für den vermeintlichen Fälscher. Der Fall ist relativ häufig im moder-

nen Kunsthandel, wo die Rembrandts usw. mitunter mehrfach ihre Identität wechseln. In den Geschichten aus 1001 Nacht wird berichtet, wie der Kalif von Bagdad aus einen neuen Gouverneur nach Ägypten sendet. Als dieser, in Kairo angekommen, seinem Vorgänger die Ernennungsurkunde präsentiert, behauptet der Vorgänger, die Urkunde sei gefälscht, läßt den Neuen in einer Schandprozession durch die Stadt führen mit einem Schild um den Hals "Das ist die geringste Strafe für den, der die Urkunde des Kalifen fälscht" und anschließend hinrichten. Das bringt uns, beiläufig bemerkt, auf ein grundsätzliches Problem der Urkundenüberlieferung: es genügt nicht, Recht zu haben; man muß es auch bekommen. Insofern gibt der Quellenbestand der Archive die historische Wirklichkeit oft nur sehr gebrochen wieder.

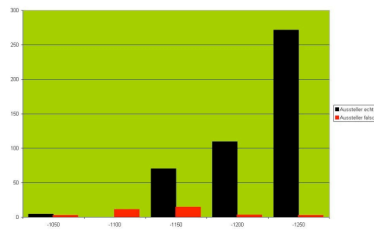
Es bleibt noch die Frage nach dem Umfang der Fälschungstätigkeit. Dabei gibt es mitunter ganz phantastische Vorstellungen. Daß Papebroch alle merowingischen Königsurkunden zu Fälschungen erklären wollte, habe ich schon erwähnt. 1986 fand, wie schon erwähnt, in München ein Kongreß der Monumenta Germaniae Historica zum Thema Fälschungen statt, dessen Referate und viele weitere Beiträge in 6 Bänden publiziert wurden. Ein Referent vertrat dort die These, alle Königsurkunden vor Friedrich Barbarossa seien Fälschungen. Die These stieß auf Ablehnung; es wurde zudem gemunkelt, der Referent habe seinen Auftritt damit erkaufte, daß er den Kongreß mit einer fünfstelligen Summe gesponsort habe. (Über die Wahrheit des Gerüchtes habe ich aber keine Informationen.)

In der Zeit um die letzte Jahrtausendwende, als die Chronologie Konjunktur hatte, ist der Autor Heribert Illig mit der Behauptung aufgetreten, die gesamte Geschichte zwischen 614 und 911 habe nicht stattgefunden, die sie belegenden Quellen seien gefälscht. Als Initiator dieser gigantischen Fälschungsaktion will er Otto III. ausgemacht haben, der dadurch der Kaiser der Jahrtausendwende habe werden wollen, obwohl er eigentlich erst im 8. Jahrhundert gelebt habe. Abgesehen davon, daß Illig keine nachvollziehbaren Beweise für seine Behauptung vorlegen kann, scheitert die Theorie schon allein an der technischen Unmöglichkeit, alle Archive Europas zu erfassen, und darüber hinaus diejenigen in Byzanz und im islamischen Bereich. Wenn Sie sich näher dafür interessieren, verweise ich Sie auf das 20. Kapitel meiner Vorlesung "Zeit und Endzeit in der Geschichte".

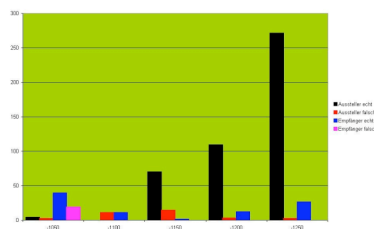
Wie steht es aber nun wirklich um das Ausmaß der Fälschungen? Man sagt gewöhnlich, die Hälfte aller mittelalterlichen Urkunden weltlicher Aussteller sei in irgendeiner Weise manipuliert; bei geistlichen Ausstellern gelte dies sogar für zwei Drittel. Die höhere Quote der geistlichen Fälschungen wird darauf zurückgeführt, daß man sich gegen die physische Gewalt der weltlichen Nachbarn habe wehren müssen. Belege für die Zahlenbehauptungen werden aber nie angegeben. Wir wollen deshalb einen Test durchführen und uns die Urkunden eines geistlichen und eines weltlichen Ausstellers ansehen, des Bischofs von Passau und Kaiser Karls des Großen.

Die Urkunden der Passauer Bischöfe sind in einer modernen Regestensammlung erschlossen, an deren Zuverlässigkeit kein hie-

siger Student zweifeln darf, weil sie im eigenen Hause erarbeitet wurde. Anhand dieser Regesten, die die erhaltene Überlieferung vollständig erschließen, kommen wir zu folgenden Zahlen:



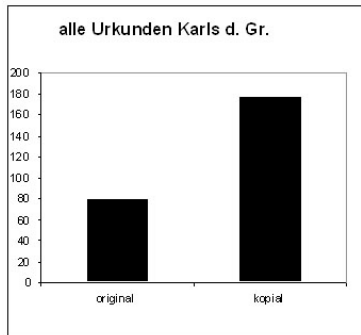
Sie sehen schwarz eingetragen die echten Urkunden der Passauer Bischöfe, rot die Fälschungen. Fügen wir jetzt noch die Privilegien von Königen und Päpsten hinzu, bei denen der Passauer Bischof der Empfänger, also der Begünstigte ist; die echten Urkunden sind blau, die gefälschten violett eingetragen.



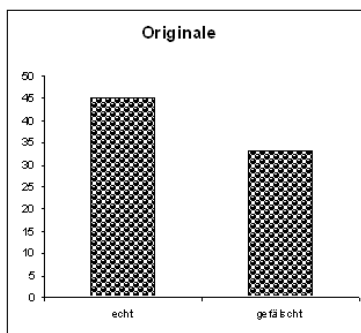
Von einem Fälschungsanteil in Höhe der Hälfte oder gar zwei Drittel sind wir also weit entfernt.

Wer sich mit der Passauer Geschichte ein wenig auskennt, weiß zudem, daß die gefälschten Privilegien überwiegend auf die Aktivitäten **eines** Fälschers zurückgehen; wir werden uns mit ihm im 5. Kapitel näher befassen. Derselbe Kenner der Passauer Geschichte wird erstaunt feststellen, daß von dem berühmten Passauer Bischof Altmann, der ja sogar als Heiliger verehrt wird, keine einzige echte Urkunde überliefert ist (das ist die Spalte von 1051–1100). Generell fällt auf, daß die Fälschungen von dem Zeitpunkt an selten werden, zu dem die Bischöfe selbst in nennenswertem Umfang beginnen, Urkunden auszustellen. Wie das zu erklären ist, fragen wir noch einmal am Ende des Kapitels.

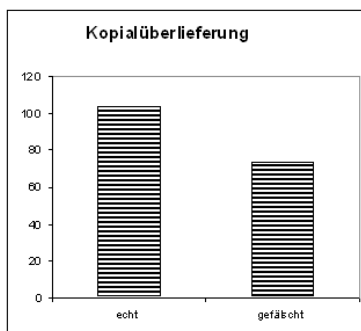
Gehen wir zunächst aber über zu Karl dem Großen. Von diesem berühmtesten Herrscher des Mittelalters sind nach gegenwärtigem Stand 255 Urkunden überliefert. Eine nähere Betrachtung zeigt, daß davon 78 Stücke im Original, 177 nur als Kopien überliefert sind. (Zu den Originalen gibt es natürlich auch immer noch eine zusätzliche Kopialüberlieferung, die uns hier aber nicht zu interessieren braucht).



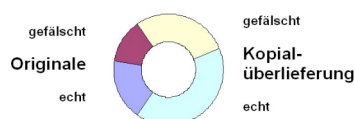
Unter den 78 Originalen sind aber 33 Fälschungen, so daß die Zahl der echten Originale auf 45, also weniger als ein Fünftel der Gesamtüberlieferung zurückgeht.



Die kopiale Überlieferung erstreckt sich über einen Zeitraum von fast einem Jahrtausend, von ca. 800 bis ins 18. Jahrhundert; dabei liegt der Schwerpunkt der Überlieferung eindeutig im 12. Jahrhundert, wenn man jeweils die älteste Überlieferung heranzieht. Von den 177 kopial überlieferten Stücken sind allerdings 73, also etwa zwei Fünftel, wiederum falsch.



Hier noch einmal ein Gesamtbild:



Wenn wir jetzt die Fälschungen insgesamt betrachten, stoßen wir auf ein auffälliges Phänomen: die falschen Originale beginnen im 9. Jahrhundert, also fast noch zu Lebzeiten des angeblichen Ausstel-

lers, und reichen bis etwa 1200. Die falschen Kopien beginnen dagegen erst im 11. Jahrhundert, reichen dafür aber bis ins 18. Jahrhundert. Darin spiegelt sich möglicherweise das steigende Vertrauen wieder, welches beglaubigte Abschriften im Hochmittelalter genossen. Das schwierige Geschäft der Fabrikation eines falschen Originals konnte damit entfallen; man mußte nur einen korrupten Notar finden, der die Fälschung beglaubigte.

Insgesamt sind aber 106 der 275 Urkunden Fälschungen, also 38,5%, und damit deutlich weniger als die behaupteten 50% bei weltlichen Ausstellern. Dazu kommt noch ein Phänomen, das man vielleicht unter das Motto "Viel Feind', viel Ehr'" stellen könnte. Von den überlieferten Urkunden Karls des Großen ist immerhin ein beträchtlicher Anteil gefälscht, von denjenigen seines Urenkels Karls des Einfältigen dagegen kein einziges Stück. Es ist für einen mittelalterlichen Herrscher also fast eine Schande, nicht zum Opfer von Fälschern zu geworden zu sein, denn dadurch erweist man sich als historisch unbedeutend.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch ein Beispiel vorführen, das uns hier unmittelbar betrifft, nämlich die Gründungsurkunde des Passauer Nikolaklosters. Dieses Kloster wurde im Jahr 1067 gegründet, von dem eben schon erwähnten Bischof Altmann. Die Geschichte der Gründungsurkunde zeigt uns, zu welcher komplizierten und zugleich höchst kuriosen Verkettungen und Verwicklungen es bei Fälschungen kommen kann. Um das Jahr 1285 ließ nämlich der Propst des Klosters eine "verbesserte" Version der Gründungsurkunde durch Bischof Altmann von 1067 anfertigen. Dazu wurde von dem vorliegenden Original das Siegel abgenommen und an die neue Urkunde umgehängt.

Der Propst ahnte freilich nicht, daß dieses Original seinerseits eine Fälschung von ca. 1220 war und daß auch das Siegel nicht von Bischof Altmann stammte; er hat also von einer falschen Urkunde ein falsches Siegel für eine gefälschte Urkunde übernommen. Nicht genug damit: das Exemplar von 1220 ging seinerseits auf eine Urkunde zurück, die wohl um 1144 entstanden ist, also ebenfalls nicht echt war. Tatsächlich dürfte das Kloster bei seiner Gründung überhaupt kein schriftliches Privileg erhalten haben, sondern der Rechtsakt erfolgte, wie es im 11. Jahrhundert üblich war, lediglich durch eine symbolische Handlung und vor Zeugen.

<p>1067 Gründung durch symbolische Handlung 1144 gefälschte Version der "Urkunde" von 1067 1220 verbesserte Version der Urkunde von "1067" = 1144 1285 verbesserte Version der Urkunde von "1067" = 1144 = 1220</p>

Trotzdem dürfen wir das Exemplar von 1144 nicht als böswilliges Machwerk bezeichnen. Seine Herstellung war vielmehr die Folge geänderter Rahmenbedingungen: vom 12. Jahrhundert an entwickelte sich, hauptsächlich in Italien, die Kanonistik, also die Wissenschaft vom Kirchenrecht. Die Kanonisten verlangten nun schriftliche Beweise für die kirchlichen Rechtstitel, wenn darüber etwa vor einem geistlichen Richter prozessiert wurde. Deshalb sahen sich viele Prälaten

vor allem nördlich der Alpen, wo bislang andere Rechtsformen üblich waren, gezwungen, diese schriftlichen Beweise herzustellen – wie gesagt, ohne Unrechtsbewußtsein, denn inhaltlich sagten die neuen Urkunden ja die alte Wahrheit.

3. KAPITEL: DAS HANDWERKSZEUG I: CRASHKURS URKUNDENLEHRE

IM JAHRE 1102 ERHIELT Erzbischof Anselm von Canterbury ein Schreiben Papst Paschalis' II., in dem er aufgefordert wird, den englischen König für exkommuniziert zu erklären, falls dieser sich noch einmal in die Besetzung eines Bischofsstuhles einmischen sollte. Bei der Verlesung der Urkunde vor König Heinrich I. kam es zu einem Eclat, denn – und jetzt zitiere ich den zeitgenössischen Bericht des Mönches Eadmer in seiner *Historia novorum in Anglia* – "die Bischöfe, die den Brief aus Rom gebracht hatten, fügten hinzu, sie hätten in Rom vom Papst selbst etwas anderes gehört, als in dem Brief stand. Und befragt, was der Papst denn gesagt habe, erklärten sie, der Papst lasse ganz einfach durch sie dem König mitteilen, solange er sich sonst anständig benehme, wolle er die Bischofseinsetzungen des Königs zulassen und ihn nicht exkommunizieren." Die Bischöfe waren im Auftrag des Königs in Rom, aber zu der Gesandtschaft gehörten auch noch einige Mönche, und diese widersprachen der Darstellung der Bischöfe aufs energischste. "Und daraus entstand in der Versammlung ein heftiger Streit der Parteien: die einen erklärten die Interpretationsversuche für unzulässig; man müsse nämlich der mit dem Siegel des Papstes versehenen Urkunde ohne weiteres glauben. Die Gegenpartei erklärte aber, man solle eher den Worten von drei Bischöfen glauben als Schafshäuten, die mit schwarzer Farbe verkleckst und mit einem Bleiklumpen beschwert seien". Die Gemüter erhitzen sich weiter, und die Mönche führen zugunsten der Urkunde an, daß auch die Heilige Schrift auf Pergament geschrieben sei. Schließlich einigt man sich darauf, erneut eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, um den wahren Willen des Papstes zu erfahren.

Das Beispiel zeigt, wie groß damals noch das Mißtrauen gegen das geschriebene Wort war, und dies gilt im frühen Mittelalter in ganz Europa, vor allem nördlich der Alpen. Rechtsgeschäfte schloß man mündlich ab; zum Beweis dienten Zeugen. Entsprechend wurden auch nur wenige Urkunden ausgestellt. Diese Auffassung wandelte sich im hohen Mittelalter, und im späten Mittelalter hat sich die Ansicht geradezu umgekehrt; aus dem 15. Jahrhundert gibt es Darstellungen von Mariä Verkündigung, in denen der Engel Maria die Botschaft in Form einer versiegelten Urkunde überbringt:



Diese sich wandelnde Auffassung müssen wir, wie wir auch am Schluß des vorigen Kapitels bei der Gründungsurkunde des Passauer Nikolaklosters gesehen haben, bei der Urkundenkritik unbe-

dingt beachten. In diesem Kapitel wollen wir das Urkundenwesen als solches kennenlernen. Wir erlernen die wissenschaftliche Terminologie, die letzten Endes auf Mabillon zurückgeht; die Bedeutung der Fachausdrücke setze ich in den folgenden Kapiteln als bekannt voraus. Wir betrachten sodann die einzelnen Urkundentypen und Urkundenteile, insbesondere jene, die bei der Echtheitskritik eine Rolle spielen; eine Menge Fragen, die in unserem Zusammenhang weniger wichtig sind, lasse ich aber weg. Dabei geht es in diesem Kapitel um die Urkunden selber; für das wichtigste Beglaubigungsmittel, das Siegel, habe ich ein eigenes, das 8. Kapitel, vorgesehen; im 16. Kapitel geht es dann um die Kanzlei, d. h. um die Personen, die die Urkunden herstellen, und um ihre Vorgehensweise, und im 20. Kapitel widmen wir uns einigen speziellen Problemen der Urkunden, die dieses jetzige Kapitel zu sehr aufblähen würden.

Statt Urkundenlehre kann man auch **Diplomatik** sagen, abgeleitet von Diplom = Urkunde. Das Wort kommt vom griechischen διπλούς (diplous, doppelt), denn aus zwei Metalltäfelchen bestanden die Urkunden, auf denen den römischen Veteranen ihre ehrenhafte Entlassung aus dem Militärdienst bescheinigt wurde. Ein solches "Militärdiplom" konnte beispielsweise so aussehen:



Von diesen Militärdiplomen ging der Ausdruck dann auf alle Urkunden über, und Mabillon hat den Gattungsbegriff Diplomatik daraus gemacht. Das Wort "Diplomatik" darf aber nicht verwechselt werden mit "Diplomatie", obwohl auch dieser Begriff von Diplom abgeleitet ist: die Aufgabe der Diplomaten war eben früher hauptsächlich das Überbringen von Schriftstücken.

Ehe wir die Urkunden betrachten, müssen wir aber zunächst einmal definieren, was wir überhaupt unter einer "Urkunde" verstehen wollen. Die Historiker definieren die Urkunde als

- eine Aufzeichnung über Vorgänge rechtlicher Art ,
- die unter Einhaltung gewisser Formen geschieht und
- mit einer Beglaubigung versehen ist .

Die Aufzeichnung muß nicht unbedingt verbal erfolgen – wir werden Gegenbeispiele kennen lernen –, obwohl dies üblicherweise der Fall ist. Es muß um einen Rechtsvorgang gehen: ein Liebesbrief ist keine Urkunde, es sei denn, darin wird ein Eheversprechen abgegeben. Wesentlich ist die Beglaubigung: sie erfolgt durch Siegel, Unterschrift, Beziehung von Zeugen oder durch Überlieferung in glaubwürdigem Kontext. Es ist daher, beiläufig bemerkt, überaus bedauerlich, daß die deutschen Gerichte – in vorauseilendem Gehorsam gegenüber den Bürointeressen der Wirtschaft – Schreiben ohne Beglaubigung als Urkunden zulassen. Sie kennen alle die Formel: "Dieses Schreiben wird mechanisch erstellt und daher nicht unterschrieben."

Grundsätzlich ist bei der Urkunde zu unterscheiden zwischen inneren und äußeren Merkmalen. Die **inneren Merkmale** sind die Formulierung des Textes, die Reihenfolge der Textabschnitte, charakteristische ehrende Bezeichnungen, die Art und Weise, wie der

Aussteller von sich selbst spricht, usw., also ihr gesamter sprachlicher Verlauf und rechtlicher Inhalt. Die **äußeren Merkmale** sind das, was man an der Urkunde sehen kann, also ihr Format, ihre Schrift, deren Anordnung auf dem Pergament oder Papier, besondere Zeichen, evt. die Verwendung von Farbe usw.; ferner auch Art und Beschaffenheit des Beschreibstoffes, der im Mittelalter gewöhnlich Pergament ist, nur selten Papier. Die äußeren Merkmale bilden also, mit einem heutigen Ausdruck, das Design der Urkunde. Innere und äußere Merkmale hängen zusammen, denn man ist häufig bemüht, die Gliederung des Textes designmäßig zu verdeutlichen.

Der Unterschied von äußeren und inneren Merkmalen ist in unserem Zusammenhang besonders wichtig, denn die Urkunden sind uns ja auf zweierlei Weise überliefert: im Original oder als Abschrift. Die äußeren Merkmale gehen bei der Abschrift verloren, so daß sich die Quellenkritik dann nur noch auf die inneren Merkmale stützen kann. Bei den Abschriften muß man noch unterscheiden zwischen einfachen und beglaubigten Abschriften; letztere erheben den Anspruch, das Original zuverlässig wiederzugeben, aber um diese Zuverlässigkeit kann es schlecht bestellt sein – aus Unfähigkeit oder in krimineller Absicht. Auf die Problematik und die Formen der abschriftlichen Überlieferung komme ich in einem späteren, dem 20. Kapitel noch einmal zurück.

Jede Urkunde läßt sich grob in drei Teile gliedern, die sich dann noch vielfältig untergliedern lassen. Diese drei Teile sind das Protokoll, der Kontext und das Eschatokoll. Die Ausdrücke Protokoll und Eschatokoll beziehen sich ursprünglich auf die Papyrusrollen: *κολλαν* heißt kleben ; das *πρωτοκολλον* ist das zuerst angeklebte Blatt einer solchen Rolle, das *εσχατοκολλον* das zuletzt angeklebte. Protokoll und Eschatokoll enthalten im Wesentlichen die ganz formelhaften Teile der Urkunden; deshalb nennt man heute ein formelhaftes Schriftstück ein Protokoll. Der Ausdruck Kontext ist von etlichen jüngeren Wissenschaftsfächern übernommen worden, wird dort aber in anderer und aus der Sicht der Diplomatik falscher Bedeutung verwendet.

Ich zeige Ihnen ein Beispiel einer Kaiserurkunde:



(Das ist beiläufig bemerkt die Urkunde, mit der Barbarossa die Gründung Münchens sanktionierte.) Sie können die drei Großabschnitte gut erkennen: zunächst in verlängerter Schrift das Protokoll , dann in normaler Schrift den Kontext , schließlich wieder mit verlängerter Schrift und besonderen Zeichen, z. B. dem Monogramm, das Eschatokoll .

Vom späten Mittelalter wird der graphische Aufwand eingeschränkt. Der Text wird in einem Zug durchgeschrieben, die Verzierungen beschränken sich auf den Anfang der Urkunde. Hier ein Beispiel aus dem 15. Jahrhundert, ein Diplom König Rupprechts aus dem Jahre 1401:



Aber noch im 19. und 20. Jahrhundert dauert die Tradition fort, wie Sie an dieser Urkunde Kaiser Wilhelms II. von 1917 sehen können:



Das gleiche gilt für das folgende Stück, von dem man inständig wünschen würde, es wäre eine Fälschung, das aber leider echt ist:



Die heutigen Urkunden folgen meist nicht mehr der graphischen Tradition, wie dieses Beispiel zeigt:

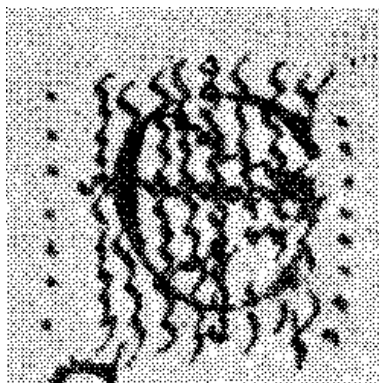


Insbesondere ist es völlig albern, über die Urkunde das Wort "Urkunde" zu setzen, wie das heute Mode ist.

Die drei Großabschnitte der Urkunden – also Protokoll, Kontext und Eschatokoll – werden noch einmal unterteilt. Das **Protokoll** kann folgende Teile aufweisen: <jeweils>

- Invocatio
- Intitulatio
- Inscriptio (Adresse)
- Publicatio
- Salutatio (Grußformel)
- Verewigungsformel

Die **Invocatio** ist die einleitende Anrufung Gottes. Sie kann in doppelter Form erfolgen: symbolisch oder verbal oder auch beides. Die symbolische Invocatio kann ein Kreuz sein; häufiger begegnet aber das sog. **Chrismon**:



Es sieht aus wie ein verziertes C, das man gern auf *Christus* deutet, aber das ist wahrscheinlich falsch, denn erstens wird Christus im Mittelalter gewöhnlich \overline{xps} abgekürzt, und außerdem kommt das Wort "Chrismon" eigentlich vom griechischen $\chi\rho\eta\sigma\mu\omicron\nu$ her (Nutzen, Wohltat, Segen). Einer Theorie zufolge ist es in merowingischer Zeit eine codierte verbale Invokation, aber das wußte man schon unter den Karolingern nicht mehr. Das Chrismon unterliegt zeitlichen Wandlungen, und manche Schreiber verwenden eine für sie typische

Form. Der Fälscher muß also auf der Hut sein, kein anachronistisches Zeichen zu verwenden. Auf der anderen Seite kommt es bei echten Urkunden vor, daß der Schreiber das Chrismon zunächst wegläßt und es dann von anderer Hand nachgetragen wird.

Die verbale Invokation ist kanzleitypisch. In Deutschland lautet sie üblicherweise *In nomine sanctae et individuae trinitatis* (im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit). Es gibt aber Ausnahmen; so heißt es in den Urkunden Ludwigs des Frommen *In nomine domini dei et salvatoris nostri Iesu Christi* (im Namen Gottes, des Herrn und unseres Heilands Jesus Christus).

Auch hier lauern also Fußangeln für den Fälscher, der möglicherweise routinemäßig die ihm geläufige Form setzt. Im Spätmittelalter werden, wie schon erwähnt, die Urkunden einfacher verfaßt; deshalb bleibt seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Anrufung Gottes meist weg. Päpstliche Urkunden haben nie eine Invocatio; nur ganz selten steht in der frühen Zeit ein einleitendes Kreuz. Das gilt übrigens ganz generell: es müssen keineswegs alle Urkundenteile erscheinen, die ich Ihnen jetzt vorführe, und sie müssen auch nicht in der Reihenfolge auftreten, in der ich sie jetzt abhandele; ich komme auf die Frage zurück.

Der nächste Teil des Protokolls ist die **Intitulatio**, die Nennung von Namen und Titel des Ausstellers. Die Schreibweise der Namen ist zeitbedingt. So schreiben die Karolinger *Karolus* und *Hludowicus*, während im 14. Jahrhundert, bei Karl IV. und Ludwig dem Bayern, die Orthographie *Carolus* und *Ludovicus* üblich ist. In den deutschsprachigen Urkunden steht vor dem Namen gern ein *Wir*, das dann als *Nos* auch in die lateinischen Urkunden hinüberschwappt. Eine spanische Eigentümlichkeit ist es, daß der Aussteller seinem eigenen Namen ein *don* voranstellt.

Auf den Namen folgt der Titel mit Nennung der Würde und Aufzählung der beherrschten Länder, aber diesem Titel geht in aller Regel erst noch eine **Devotionsformel** voraus: *dei gratia, par la grace de dieu, von gotz gnaden* usw. In den Königsurkunden des frühen und hohen Mittelalters ist die Formel meist ausführlicher; die Standardformel lautet *divina favente clementia* (durch die begünstigende göttliche Milde), aber der Kanzleigebrauch kann bei einzelnen Herrschern abweichen, etwa *superna* statt *divina* oder ähnliches. Auch hier ist also unserem Fälscher zu empfehlen, sich sorgfältig an Vergleichsstücken zu informieren. Weniger in den Bereich der Urkundenlehre als vielmehr in den der Politik gehört es, wenn einzelne Bischöfe sich nicht nur auf die göttliche Gnade berufen, sondern auch auf diejenige des Papstes: *Albertus dei et apostolice sedis gratia episcopus Pataviensis* (Albert, von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden Bischof von Passau).

Nun folgt endlich der herrscherliche Titel *imperator, rex, dux* usw. Beim Kaisertitel ist zu beachten, daß die Formel "Kaiser **der Römer**" (***Romanorum imperator***) erst seit Otto II. üblich ist und daß seit Heinrich IV. auch der König, der noch nicht zum Kaiser gekrönt ist, sich *Romanorum rex* nennt. Man muß auch darauf achten, ob sich der Titel auf das Volk oder auf das Territorium bezieht, ob es also beispielsweise *rex Anglie* heißt oder *rex Anglorum*. Zum Kaiserti-

tel gehört immer noch das Beiwort *augustus*, also *Romanorum imperator augustus*. Konrad III., der Vorgänger Barbarossas, wurde zwar nie Kaiser; er sehnte sich aber so sehr nach dieser Würde, daß er wenigstens das *augustus* in seinen Königstitel einfügen ließ. Seit-her führen ihn alle Könige in dieser Form, und zwar bald mit der Erweiterung *semper* (jederzeit, immer).

Dieses *semper* gibt dann Anlaß zu der poetischen Übersetzung von *semper augustus* als "zu allen Zeiten Mehrer des Reiches". Die darin enthaltene Ableitung von *augere* (vermehrten) ist übrigens etymologisch korrekt und führte ihrerseits zu der juristischen These, daß der Kaiser kein Reichsgebiet ans Ausland abtreten dürfe, denn dann wäre er ja kein Mehrer, sondern ein Minderer des Reiches – was freilich nicht gehindert hat, daß der Titel in genau dieser Form noch an der Spitze jener Urkunde stand, mit der Franz II. 1806 das Reich auflöste ...

Die Ordnungszahl des Herrschers kann ebenfalls im Titel des Herrschers auftauchen und für Verwirrung sorgen. So hat der schon erwähnte Konrad III. die Ordnungszahl 2 geführt, weil er nur Konrad II. als Vorgänger zählte, denn Konrad I. war ja nicht Kaiser geworden. In Böhmen bezieht sich die Ordnungszahl nicht auf den Namen, sondern auf die Reihe der Könige insgesamt. Eine lokale Marotte ist es allerdings, wenn moderne österreichische Publikationen Friedrich III. als den IV. zählen, weil sie Friedrich den Schönen, den unterlegenen habsburgischen Konkurrenten Ludwigs des Bayern, mit in die Zählung einbeziehen. Die Zählungen von Bischöfen, Herzögen und Grafen stammen von den modernen Gelehrten und tauchen nicht in den Urkunden auf, so praktisch dies bei den vielen bayerischen Heinrichen und Ludwigen auch wäre.

Eine spezielle Form hat der Titel des Papstes. Er lautet immer *episcopus, servus servorum dei* (Bischof, Diener der Diener Gottes); jede Abweichung ist hier fälschungsverdächtig. Der Bischofssort – Rom – wird also nicht genannt, auch nicht die Ordnungszahl. Die Devotionsformel spielt an auf mehrere Bibelstellen, z. B. in den Paulusbriefen; in ihr liegt aber keine wirkliche Demut, denn Gregor der Große, der sie in den Titel einführte, wollte durch die demütige Formulierung seinen Konkurrenten im Osten, den Patriarchen von Konstantinopel, übertrumpfen, der sich "ökumenischer Patriarch" nannte.

Auf die Intitulatio folgt die **Inscriptio** oder **Adresse**. Sie kann sich an eine bestimmte, spezielle Person richten oder an die Allgemeinheit. Bei einer speziellen Adresse werden dem Namen gewöhnlich ehrende Prädikate hinzugesetzt. Besonders streng sind diese in den päpstlichen Urkunden geregelt; Fehler machen die Urkunde suspekt, wie Innozenz III. ausdrücklich im Mai 1198 einschärft. Im einzelnen bezeichnet der Papst die Bischöfe als *venerabilis frater* (ehrwürdiger Bruder), Kaiser und Könige als *charissimus in Christo filius* (geliebtester Sohn in Christus), alle anderen Männer als *dilectus filius* (geliebter Sohn) sowie die Frauen als *dilecta in Christo filia* (geliebte Tochter in Christus); diese Formeln fallen nur dann weg, wenn es sich um Exkommunizierte oder Nicht-Christen handelt. Umgekehrt läßt sich aus der Verwendung der Formeln nicht auf eine besonders enge Beziehung des Angeredeten zum Papst schließen, wie dies in

der populären Literatur oft geschieht; es sind einfach Standardausdrücke. Im weltlichen Bereich sind die Formeln weniger streng geregelt und meist aufwendiger.

Eine Adresse, die sich an die Allgemeinheit wendet, kann z. B. lauten *Universis Christifidelibus presentes litteras inspecturis* (allen Christgläubigen, die diese Urkunde ansehen werden); dies ist die Standardformel in den päpstlichen Ablaßurkunden, die etwa so aussehen können:



Sie erkennen sehr schön das aufwendige *U* von *Universis* zu Beginn der Adresse. Eine analoge Formel in deutscher Sprache, die vor allem im 17. und 18. Jahrhundert beliebt war, lautete: *Kund und zu wissen jedermann, besonders aber denen daran gelegen ist*. Sie ist heute nicht mehr üblich, aber im Englischen, Französischen und Spanischen heißt es immer noch *To whom it may concerne* bzw. *à qui de droit* bzw. *a quien corresponde*.

Auf die Inscriptio folgt die **Salutatio**, die Grußformel. Sie hat einen für die verschiedenen Länder charakteristischen Wortlaut. So heißt es in deutschen Königsurkunden *gratiam suam et omne bonum* (seine Gnade und alles Gute), in Italien *gratiam suam et bonam voluntatem* (seine Gnade und guten Willen), in Spanien *salutem et omne bonum* (Gruß und alles Gute). In England und Frankreich heißt es nur *salutem* bzw. in französisch-sprachigen Urkunden *saluz* und in englisch-sprachigen *greeting*. Das Wort *Salutem* ist übrigens treffender mit "Heil" zu übersetzen, es hängt ja etymologisch mit Wörtern wie *salvator* (der Heiland) zusammen; aber diese Übersetzung ist etwas ominös geworden.

In päpstlichen Urkunden lautet die Standardformel der Salutatio – Abweichungen sind ohne weiteres fälschungsverdächtig – *salutem et apostolicam benedictionem* (Gruß und apostolischen Segen). Eine Änderung ergibt sich nur, wenn der Adressat nicht zur Gemeinschaft der Gläubigen gehört. Exkommunizierte grüßt der Papst nicht, sondern er fordert sie zu Reue und Umkehr auf: *consilium spiritus sanioris* (den Rat besserer Einsicht). Jüdischen Empfängern empfiehlt er den Übertritt zum Christentum: *viam veritatis agnoscere et agnitam custodire* (den Weg der Wahrheit erkennen und das Erkannnte bewahren). Bischöfliche Urkunden orientieren sich am päpstlichen Vorbild, sind aber meist noch frömmer, z. B. *salutem in eo, qui est omnium vera salus* (Heil in dem, der das wahre Heil aller ist).

In der geschilderten Form mit Adresse und Gruß werden die meisten päpstlichen Urkunden und ein Teil der königlichen Urkunden seit der Stauferzeit ausgestellt. Die früheren königlichen Urkunden lassen statt dessen auf die Intitulatio direkt eine Veröffentlichungsformel, die **Publicatio**, folgen, z. B. *notum esse volumus omnibus tam presentibus quam et futuris* (wollen wir, daß bekannt sei allen sowohl Gegenwärtigen als auch Zukünftigen). Die Formulierungen variieren je nach Zeit und Kanzlei. Es kann z. B. auch heißen *notum facimus*, *notificamus* oder *protestamur*; letzteres wird in deutschsprachigen Urkunden gerne mit "bekennen" wiedergegeben, was also nur

"bekanntmachen" heißt, ohne irgendeinen moralischen Beigeschmack; im lateinischen Ausdruck steckt *testis* (der Zeuge). Die englischen Könige, die generell sehr lapidar formulieren, schreiben einfach *Sciatis* (ihr sollt wissen). Die *Publicatio* ähnelt oft sehr der vorhin beschriebenen allgemeinen Adresse, aber wir müssen generell damit rechnen, daß die mittelalterlichen Kanzleien sich nicht immer an die Regeln halten, die die moderne Wissenschaft von Mabilion an aufgestellt hat.

Die letzte Formel, die im Protokoll auftauchen kann, ist die **Verewigungformel**. Mit der Ewigkeit jonglieren vor allem die geistlichen Aussteller. In bestimmten päpstlichen Urkunden heißt es *in perpetuum* bzw. *ad perpetuam rei memoriam* (auf ewig; zur ewigen Erinnerung an diesen Vorgang). Auch die Bischöfe verwenden die Formel gerne, und zwar auch zusätzlich zu Adresse, Gruß und *Publicatio*. Die Begriffe "ewig" und "zukünftig" sind dabei durchaus ernst gemeint, so daß wir uns über die Jahrhunderte hinweg von ihnen angesprochen fühlen dürfen.

Wenn unser Fälscher das Protokoll glücklich zu Ende geführt hat, kann er erst einmal aufatmen. Und aufatmen dürfen jetzt auch Sie, denn wir unterbrechen die Beschreibung der Urkundenteile hier und wenden uns erst einmal zwei konkreten Fällen zu.

4. KAPITEL: ERFOLGREICHE REALITÄTSANPASSUNG: KARL DER GROSSE UND DIE HISTORISCHE WAHRHEIT

IN DEN SPÄTEN 1990er-JAHREN hatte, wie ich im 2. Kapitel schon erwähnte, die These Konjunktur, unsere Zeitrechnung weise einen Fehler von 3 Jahrhunderten auf: die Zeit von ca. 600 bis ca. 900 habe gar nicht stattgefunden, sondern sei das Ergebnis einer systematischen Fälschungsaktion Kaiser Ottos III. Diese These ließ sich spektakulär verkaufen, weil dadurch Karl der Große, der "Vater Europas" usw., als fiktive Gestalt bezeichnet wurde. Der Hype um *Karolus fictivus* hat sich mittlerweile gelegt, zumal ja auch am 21.12.2012 die Welt nicht untergegangen ist. Kein ernsthafter Wissenschaftler zweifelt heute an der Existenz Karls.

Pikanterweise ist aber um Karl herum sehr wohl einiges fiktiv. In vielen spätmittelalterlichen Handschriften wird Karl als der Gesetzgeber des Sachsenspiegels dargestellt, der tatsächlich erst 400 Jahre nach seinem Tode entstanden ist. Die sog. Karolingische Renaissance, von der alle Welt als kulturelle Großleistung Karls schwärmt, ist – jedenfalls nach meiner Überzeugung – ein bloßes Forschungskonstrukt, und dasselbe gilt auch die ominöse Akademie Karls des Großen.

Sodann hat sich Karl selbst als Manipulator betätigt und die Darstellungen der Geschichte seiner Zeit in seinem Sinne umschreiben lassen. Dies gilt insbesondere für die bayerische Geschichte. So lesen wir etwa in einer Urkunde Karls für das Kloster Chiemsee : "... das zu unserem fränkischen Reich gehörige Herzogtum Bayern war einige Zeit durch die böartigen Menschen Odilo und Tassilo, unsere

Verwandten, uns entzogen und entfremdet, welches wir nun mit Hilfe des Hortes der Gerechtigkeit, unseres Gottes, wiederum der eigenen Herrschaft unterworfen haben ..."

Um zu verstehen, wer die "böartigen Menschen Odilo und Tassilo" sind, müssen wir 250 Jahre zurückgehen, an den Beginn der bayerischen Geschichte. Dieser Anfang hat nämlich eine historische Besonderheit. Jedes normale germanische Volk taucht irgendwann in der Spätantike in Skandinavien auf, völkerwandert dann eine Weile durch Mitteleuropa und kommt schließlich in einem Gebiet zur Ruhe, das gewöhnlich seinen Namen trägt. So etwa die Goten, Wandalen, Sachsen, Franken, Alemannen, Thüringer und zuletzt die Langobarden, nach denen die Lombardei in Norditalien benannt ist.

Die Bayern sind anders. Sie sind in der Mitte des 6. Jahrhunderts einfach da, und zwar sofort in dem Gebiet, das sie heute noch bewohnen, das nach ihnen benannt ist. Wie sie dort hingekommen sind, weiß niemand. Sie besitzen von Anfang an eine übergreifende staatliche Organisation, sprechen einen gemeinsamen Dialekt und leben in einer gemeinsamen Rechtsordnung, die später in der *Lex Baiwariorum* niedergeschrieben wird. Die *Lex Baiwariorum* belehrt uns auch: "der Herrscher aber, der dem Volk vorsteht, stammte immer aus dem Geschlecht der Agilolfinger, und so muß es auch weiterhin sein".

Es werden auch Namen genannt: 555 ein Herzog Garibald, 591 Tassilo I., dann im späteren 7. und zu Anfang des 8. Jahrhunderts Theodo, der in Rom mit dem Papst über die Gründung einer eigenen bayerischen Kirchenprovinz verhandelte. Er teilte sein Reich unter seine vier Söhne Theotperht, Crimolt, Theodolt und Tassilo II. Es kam aber bald zu Todesfällen, so daß wenige Jahre später nur noch eine Zweiteilung zwischen Crimolt und Theotperhts Sohn Hucperht übrig blieb, die sich allerdings erbittert befehdeten. Dies gab dem fränkischen Hausmeier Karl Martell die Möglichkeit zum Eingreifen.

Ein erster Feldzug Karls Martells gegen Bayern im Jahre 725 endete mit einer bayerischen Niederlage; unter der Kriegsbeute, die der Franke mit nach Hause nahm, befanden sich die Herzogin Pili-druth und ihre Nichte Swanahild, die vielleicht eine Tochter Tassilos II. war; für Swanahild endete der Status als Geisel in einer Ehe mit Karl Martell, aus der ein Sohn Grifo hervorging. Ein zweiter fränkischer Feldzug führte zur Ermordung Crimolts 728 und zur alleinigen Nachfolge Hucperhts. 736 folgte Otilo, der vielleicht aus einer schwäbischen Seitenlinie stammte, aber das ist unsicher..

Wie die Beziehungen zwischen Franken und Bayern unter Hucperht und ab 736 unter Otilo genau aussahen, läßt sich im einzelnen schwer ermitteln. Es war wohl weniger eine juristische als vielmehr eine politische Abhängigkeit, deren Ausmaß zwar schwankte, die sich aber in der Tendenz immer mehr verschärfte. Otilo war bereits mit einer fränkischen Prinzessin, Hilitrud, verheiratet. Nach dem Tode Karl Martells versuchte er, gegenüber den neuen Hausmeiern Pippin und Karlmann eine unabhängige Stellung einzunehmen, aber das führte nur zu einem neuen fränkischen Feldzug 743 und einer erneuten bayerischen Niederlage.

Das entscheidende Datum ist der Tod Otilos 747: Grifo, der vorhin erwähnte Sohn Swanahilds, der bei der Nachfolge im Hausmeieramt leer ausgegangen war, versuchte, Otilos Sohn Tassilo III. beiseite zu schieben und so in Bayern ein Herrschaftsgebiet zu erwerben, aber Pippin intervenierte zu Gunsten Tassilos. Dessen Gegenleistung war die rechtsförmliche Anerkennung der fränkischen Oberhoheit.

In welcher rechtlichen Beziehung Bayern ursprünglich zum Frankenreich stand, ist gänzlich unklar. Die Forschungsmeinungen dazu reichen von einem vollkommen selbständigen Staat bis zu einer fränkischen Provinz, in der der merowingische König einen Amtsherzog ein- und ggf. auch wieder absetzte. Als Belege für letztere These dient ein Brief König Theudeberts I. von 539 an Kaiser Justinian herangezogen; darin erklärt der fränkische König, sein Herrschaftsgebiet reiche bis an die Grenze Pannoniens, was auch Bayern umfassen würde. Diese großspurige Selbstdarstellung ist natürlich als Beweis völlig ungeeignet.

Näher müssen wir uns aber mit zwei Angaben in der *Lex Baiwariorum* befassen. Dort heißt es, wie vorhin schon zitiert, "der Herzog aber, der dem Volk vorsteht, stammte immer aus dem Geschlecht der Agilolfinger, und so muß es auch weiterhin sein". In der uns vorliegenden Handschrift geht der Text aber wie folgt weiter: "weil es so die Könige, unsere Vorfahren, ihnen zugestanden haben. Wer nämlich aus ihrem Geschlecht dem König treu und fähig war, den setzten sie zum Herzog über jenes Volk ein." Diese Worte wirken aber auf jeden unbefangenen Leser wie ein nachträglicher Zusatz, der das ursprüngliche Erbrecht der Agilolfinger an die Zustimmung der fränkischen Könige binden will.

Es kommt aber noch besser. Dem ganzen Text geht in der uns vorliegenden Handschrift ein Prolog voraus. Dort lesen wir: "Der König der Franken Theuderich (I.) berief weise Männer, die in seinem Reich in den althergebrachten Gesetzen erfahren waren. Auf seinen Befehl hin ließ er also das Gesetz der Franken und Alemannen und Bayern für jedes Volk, das unter seiner Herrschaft stand, gemäß dem jeweiligen Gewohnheitsrecht zusammenschreiben, fügte hinzu, was zu ergänzen war, und entfernte die unpassenden und widersprüchlichen Bestimmungen. Und die heidnischen Gebräuche änderte er gemäß dem Gesetz der Christen. Und was König Theuderich nicht verbessern konnte, weil es eine zu altehrwürdige heidnische Tradition war, das hat später König Childebert (II.) wieder in Angriff genommen, und König Chlothar (II.) hat es zu Ende geführt. Das alles hat der ruhmreiche König Dagobert (I.) durch die viri illustri Claudius, Chadowind, Magnus und Agilulf erneuert und alle alten Gesetze verbessert und jedem Volk schriftlich übergeben, was bis heute in Übung ist." Der zuletzt genannte König Dagobert regierte von 623 bis 638, die anderen entsprechend früher.

Dieser Text ist noch seltsamer als der vorher zitierte Zusatz. Er wirkt wie aus einer Chronik abgeschrieben, und was soll die Gesetzgebung für Franken und Alemannen im Prolog einer Kodifikation für Bayern? Ich bin überzeugt, daß auch dieser Prolog dem bereits bestehenden Gesetz erst nachträglich vorangestellt ist. Wir kommen gleich darauf zurück.

Tassilo III., dem also Pippin das Herzogtum gerettet hat, muß, bevor er nach Bayern abreist, diesem einen Treueid leisten. Aber wir wissen nicht, was er genau geschworen hat; es ist kein Text überliefert. In Bayern regiert Tassilo dann vollkommen selbständig. Er erweitert das Land durch die Christianisierung Kärntens, das noch von heidnischen Slawen bewohnt war, und gründet eine größere Anzahl von Klöstern.

Zu den Pflichten, die Tassilo übernommen hatte, gehörte auch, daß er auf Anforderung seinen Onkel militärisch unterstützte, was auch tatsächlich geschehen ist. Bei einer solchen Gelegenheit kam es 763 zu einem folgenschweren Zwischenfall. Die fränkischen Reichsannalen berichten zu diesem Jahr:

"König Pippin hielt seinen Reichstag in Nevers ab und machte den vierten Zug gegen Aquitanien. Da schob Herzog Tassilo von Bayern die Eide und Versprechungen, die er gemacht hatte, alle bei Seite und entfernte sich böswillig; alles, was sein Onkel Pippin ihm Gutes getan hatte, setzte er beiseite. Indem er sich arglistig entfernte, zog er nach Bayern und wollte nie mehr den genannten König von Angesicht sehen."

Der geplante und durch Tassilos Rückzug möglicherweise geplatzte Kriegszug Pippins richtete sich gegen Aquitanien, also das südwestfranzösische Gebiet mit dem Zentrum Bordeaux, das man später französisch Guyenne nannte und nennt und das im Hochmittelalter lange Zeit unter der Herrschaft des englischen Königs stand. Die Herzöge von Aquitanien hatten während der Endphase des Merowingerreiches eine relativ selbständige Stellung erreicht, die Pippin seit seiner Königserhebung zu beseitigen versuchte. Von daher liegt der Gedanke nahe, daß Tassilo seinem aquitanischen Kollegen zu Hilfe kommen wollte – und zwar, weil er befürchten mußte, daß nach erfolgreicher Unterwerfung Aquitaniens er selbst und Bayern das nächste Ziel des karolingischen Länderhungers sein würden. Aber beweisbar ist das nicht. Tatsache ist freilich, daß Pippin zunächst einmal drei Jahre lang gar keine Kriegszüge mehr unternahm und ihm die Unterwerfung Aquitaniens praktisch erst in seinem Todesjahr gelang.

Am 24.9.768 starb König Pippin; Nachfolger wurden seine beiden Söhne Karl und Karlmann. Aber schon 771 starb Karlmann, und Karl brachte auch den Reichsteil des Verstorbenen in seine Gewalt. Wir wissen nichts über das Verhältnis zwischen Tassilo und Karl zu dieser Zeit, könnten also wiederum nur spekulieren, ob bereits damals die Beseitigung des selbständigen Herzogtums nach aquitanischem Vorbild geplant war. Man darf auch nicht vergessen, daß Bayern erst im Laufe des folgenden Jahrzehnts gerade durch die Erfolge Tassilos in Karantanien und beim Ausbau des eigenen Landes zu einem immer begehrteren Objekt wurde.

Warum es dann ausgerechnet von 787 an zum Showdown zwischen Karl und Tassilo kam, ist nicht so recht klar. 785 hatte mit der Taufe Widukinds die Unterwerfung der Sachsen einen zumindest vorläufigen Abschluß gefunden; von 790 an beginnen Karls Züge gegen die Awaren, die östlichen Nachbarn Bayerns. Möglicherweise wollte Karl ganz einfach das Aufmarschgebiet für die geplante Expansion nach Südosten in die eigene Hand bekommen.

Nun war es aber nicht dasselbe, die heidnischen Sachsen mit dem Eintritt in das christliche Reich Karls zu beglücken oder einen seit 30 Jahren rechtmäßig regierenden erblichen Herzog abzusetzen. Deshalb wurde etwas inszeniert, was in der Sekundärliteratur zu Recht als "Schauprozeß" bezeichnet wird. Zunächst wurde Tassilo an den Königshof vorgeladen, und als er wohlweislich nicht erschien, wurde eine Invasion Bayerns inszeniert, wobei drei Heere aus drei Himmelsrichtungen gleichzeitig einmarschierten. Tassilo sah ein, daß er keine Chancen hatte, kapitulierte und mußte Karl einen Unterwerfungseid leisten.

Der zweite Akt, der eigentliche Prozeß, folgte im nächsten Jahr, also 788, in Ingelheim. Die Reichsannalen schildern einen typischen frühmittelalterlichen Prozeß, bei dem der Richter, also der König, nur der Verhandlungsleiter ist, während der "Umstand", hier also die Teilnehmer des Reichstages, das Urteil zu fällen haben. Die Prozeßregie mußte also dafür sorgen, daß das von Karl offenkundig gewünschte Todesurteil erfolgte, das allein die endgültige Vernichtung des Herzogs garantierte.

Der Vorwurf lautete dahingehend, er wolle den im Jahr zuvor geleisteten Eid nicht einhalten und er habe mit den Awaren als seinen östlichen Nachbarn diplomatische Beziehungen unterhalten. An dieser Stelle muß Karl einen peinlichen Augenblick durchlebt haben, denn die Versammlung sah das offenbar nicht als todeswürdiges Verbrechen an. Deshalb griff man auf den ein Vierteljahrhundert zurückliegenden Vorgang von 763 zurück:

"Man erinnerte sich an seine früheren Übeltaten und wie er bei einem Heereszug den Herrn König Pippin verlassen hatte, was man in deutscher Sprache *harisliz* nennt, (und nun) schien es ihnen angemessen, besagten Tassilo zum Tode zu verurteilen. Während aber alle einstimmig ihm zuriefen, er solle den todbringenden Richterspruch fällen, erreichte der genannte allerfrömmste König Karl voll Erbarmen aus Liebe zu Gott und weil er sein Blutsverwandter war, bei diesen Gott und ihm getreuen Männern, daß er nicht sterben müßte. Und auf die Frage des genannten allermildesten Herrn Königs, was sein Begehren sei, bat Tassilo darum, sich scheren zu lassen, in ein Kloster einzutreten und seine vielen Sünden bereuen zu dürfen, um seine Seele zu retten." Karl kann sich also als gnädig erweisen und das von ihm selbst gewünschte Todesurteil in lebenslängliche Klosterhaft umwandeln.

Das sind also die "böartigen Menschen Odilo und Tassilo", von denen wir eingangs gehört haben, daß sie Karl das zu seinem fränkischen Reich gehörige Herzogtum Bayern eine Zeit lang entzogen hätten. Karl liefert also in der Urkunde eine zumindest stark vereinfachte Version der Vorgänge und der Rechtslage. Das gilt auch für eine Urkunde, die er dem Kloster Kremsmünster, der bekanntesten und wichtigsten Gründung Tassilos, ausstellte. Dort schreibt er:

"Aber weil (die Schenkung) durch die Übereignung seitens des besagten Tassilo keineswegs sicher und zuverlässig Bestand haben konnte, hat (der Abt) deswegen unsere Erhabenheit gebeten, wir möchten diese Güter aus unserer Freigebigkeit durch unsere Autorität dem besagten heiligen Ort noch einmal übertragen und bestätigen, wie wir es auch getan haben."

Die gesamte Überlieferung zur bayerischen Geschichte im 8. Jahrhundert leidet darunter, daß wir nur die fränkische Version kennen, also diejenige Karls des Großen, und sie nicht einer unabhängigen bayerischen Überlieferung gegenüberstellen können. Und es kommt noch etwas hinzu: selbst diese Quellen, etwa die fränkischen Reichsannalen, aus denen ich zitiert habe, sind sämtlich *post festum* niedergeschrieben, nach 788, nach der Niederlage Tassilos und dem Ende des selbständigen Herzogtums Bayern.

Das gilt auch für den Text der *Lex Baiwariorum*, der uns vorliegt; auch dessen älteste Handschrift stammt erst aus dem 9. Jahrhundert. Es ist also so gut wie sicher, daß Karl der Große diesen Text "verbessern" und seiner Rechtsauffassung anpassen ließ. Das geschah durch Voranstellung des unpassenden Prologs, in dem die älteren fränkischen Könige als Gesetzgeber für Bayern fungieren, und durch den Zusatz hinsichtlich des Erbrechtes der Agilolfinger.

Ich gehe noch einen Schritt weiter: der bayerische Herrscher wird in den Quellen, so auch in der *Lex Baiwariorum*, immer als *dux* bezeichnet, als "Herzog". So nennen die fränkischen Texte die Herrscher jener Gebiete, die die Karolinger ihrem Reich angliedern wollen: Herzog von Aquitanien, Widukind Herzog von Sachsen. Es gibt nur eine unabhängige Stimme, die Chronik des Paulus Diaconus über die Geschichte der Langobarden. Dort kommt einmal der bayerische Herrscher vor, und Paulus bezeichnet ihn als *rex*, als "König". Das durfte in den fränkischen Quellen, zumal nach 788, natürlich nicht mehr geschehen. Ich halte es aber für sehr wahrscheinlich, daß im Originaltext der *Lex Baiwariorum* die Passage über die Agilolfinger gelautet hatte: "Der König aber, der dem Volk vorsteht ..." – *rex, qui praeest populo* ... Das ist allerdings meine Meinung, die mit dem Mainstream der bayerischen Landeshistoriker nicht unbedingt übereinstimmt.

5. KAPITEL: "AD MAIOREM PATAVIAE GLORIAM": PILGRIM, BISCHOF VON PASSAU UND ERZBISCHOF (?) VON LORCH (?)

DIE KAPITELÜBERSCHRIFT SPIELT an auf die Formel *omnia ad maiorem dei gloriam* (alles zur höheren Ehre Gottes). Anfangen möchte ich aber nicht theologisch, sondern mit mittelhochdeutschen Versen:

*Uns ist in alten mæren wunders vil geseit:
Von helden lobebæren von grôzer arebeit,
Von frôuden, hôchgezîten, von weinen und von klagen,
Von küener recken strîten muget ir nu wunder hœren sagen.*

(Uns wird in alten Überlieferungen viel Staunenswertes berichtet: von Helden mit Vorbildcharakter, von großer Mühe, von Freuden und Festen, von Weinen und Klagen, vom Kämpfen tapferer Männer könnt ihr nun Erstaunliches berichtet hören.)

Mit diesen wohlbekannten Worten beginnt das Nibelungenlied, das Sie wahrscheinlich noch aus der Schule her kennen. Wir erfahren im weiteren Verlauf, wie sich die burgundische Königstochter Krimhild in den edlen Wilden Siegfried verliebt und ihn heiratet, der dann aber doch aus politischen Gründen von ihren Brüdern getötet wird. Schließlich erhält Krimhild ein Eheangebot des Hunnenkönigs Attila, das sie annimmt, aber nur, damit sie Jahre später ihre Brüder an den Hof Attilas einladen kann, wo sie sie alle umbringen läßt. Das Ganze endet in einem allgemeinen Gemetzel, dem sie am Ende

auch selbst zum Opfer fällt. Der Dichter zieht schließlich in der 2379. Strophe das Fazit:

*Ine kann iu niht bescheiden, waz sider dâ geschach,
Wann ritter unde vrouwen weinen man da sach,
Dar zuo die edeln knehte, ir lieben friunde tôt.
Hie hât daz mære ein ende: daz ist der Nibelunge nôt.*

(Ich kann euch keine Auskunft darüber geben, was seither dort geschah, außer daß man Ritter und Frauen und Knappen ihrer Gefährten Tod beweinen sah. Hier hat der Bericht ein Ende: das ist der Nibelungen Untergang.)

Das Epos hat, abgesehen von den archetypischen Vorgängen, historische Hintergründe: den Untergang der Burgunder im 6. Jahrhundert, die Auseinandersetzung Europas mit den Hunnen, die in der Schlacht auf den Katalaunischen Feldern kulminierte, aber auch mit den Awaren im 8. und den Ungarn im 10. Jahrhundert. Ein mittelalterlicher Kollege hätte wahrscheinlich moralisierend hinzugefügt, daß wieder einmal eine Frau der Ursprung allen Unglücks war.

Auf ihrer Fahrt von Worms zum Hof Attilas kommen die Nibelungen auch durch Passau. Dort begrüßt sie Pilgrim, der Onkel Krimhilds, der in dieser Stadt als Bischof amtiert:

*Der edelen künige oheim der bischof Pilgrîn,
Dem wart vil wol ze muote, dô die neven sîn
Mit alsô vil recken kômen in daz lant.
Daz er in willic wære, daz wart in schiere bekannt.*

(Der edlen Könige Oheim, der Bischof Pilgrim, freute sich sehr, als seine Neffen mit so vielen Recken in sein Gebiet kamen. Daß er ihnen günstig gestimmt war, konnten sie bald erfahren.)

*Si wurden wohl enphangen von vriunden ûf den wegen.
Dâ ze Passouwe man kunder niht gepflegen.
Si muosen über wazzer, dâ si funden velt,
Dâ wurden ûf gespannen hütten unde rîch gezelt.*

(Sie wurden noch vor der Stadt von den Bediensteten [des Bischofs] empfangen. In Passau selbst konnte man sie nicht unterbringen. Sie mußten auf die andere Flußseite übersetzen, wo sie eine Ebene fanden. Dort wurden Hütten und reiche Zelte aufgestellt.)

Der Dichter des Nibelungenliedes zeigt hier erstaunlich genaue Ortskenntnisse, so daß man vermutet, die uns heute vorliegende Fassung des Epos' sei hier in Passau entstanden. Als Vorbild Pilgrims gilt sein späterer Amtskollege Wolfger, der von 1191 bis 1204 Passauer Bischof war. Wolfger, von dessen Name beiläufig bemerkt der Wolf im Passauer Wappen herkommt, ist bei den Germanisten auch deshalb beliebt, weil er am 12.11.1203 Walther von der Vogelweide einen Pelzmantel geschenkt und diese Ausgabe in seinem erhaltenen Rechnungsbuch verzeichnet hat – der einzige außerlitera-

rische Beleg dafür, daß Walther von der Vogelweide wirklich existiert hat.



Walthero ca[n]tori de vogelweide lesen Sie zu Beginn der Zeile.

Von Wolfgers Mäzenatentum habe auch der Dichter des Nibelungenliedes profitiert; er sei jener Magister Konrad, der in einem Zusatz zum Nibelungenlied namentlich als Verfasser genannt wird und seinem Gönner in der Gestalt Pilgrims ein Denkmal gesetzt habe.

Das war die gute Nachricht über Bischof Pilgrim; die schlechte Nachricht ist, daß er sich auch durch massive Urkundenfälschungen einen Namen gemacht hat. Im Wesentlichen geht es dabei um folgende Urkunden:

- Papst Symmachus von ca. 500
- Papst Eugen II. an Bischof Urolf 804/6
- König Arnulf an Bischof Wiching 898/9, wobei auf zwei frühere Urkunden der Kaiser Karl und Ludwig Bezug genommen wird
- Papst Leo VII. an Bischof Gerhard 936/8
- derselbe an die bayerischen Bischöfe 938
- Papst Agapet II. an Bischof Gerhard 947/8
- Pilgrim selbst an Papst Benedikt VI. oder VII. 973 oder 974 (es sei daran erinnert, daß die Ordnungszahl in der Intitulatio der Päpste nicht genannt wird)
- die Antwort des Papstes auf diesen Brief aus demselben Jahr.

Uns interessieren an diesen Urkunden selbstverständlich drei Aspekte:

1. woran erkennt man, daß es sich um Fälschungen handelt?
2. wie ist der historische Hintergrund? Welche Absicht verfolgte der Fälscher? Handelt es sich um – im Sinne der Zeit – zulässige Interessenvertretung, die einer höheren Wahrheit zum Durchbruch verhelfen wollte, oder geht es nur um persönlichen Ehrgeiz? Und
3. welche Wirkungen erzielte die Fälschung, bis sie als solche erkannt wurde, und möglicherweise noch darüber hinaus?

Diese drei Fragen werden wir uns – zumindest *implicite* – bei allen unseren Beispielen zu stellen haben.

Beginnen wir mit der zweiten Frage, denn sie liefert uns den Schlüssel für die doch beeindruckenden Aktivitäten des Fälschers. Hintergrund ist die sog. Lorcher Frage oder auch **Lorcher Fabel**. Sie besagt, in einem Satz zusammengefaßt, daß das Bistum Passau Rechtsnachfolger eines antiken Erzbistums Lorch sei. Dieses Lorch (lateinisch *Laureacum*) ist das heutige Enns östlich von Linz, dort, wo der gleichnamige Fluß in die Donau mündet.



Dieses Lorch darf nicht verwechselt werden mit Lorsch an der Bergstraße östlich von Worms, wo die sog. Lorsch Torhalle steht, ein Gebäude, das immerhin noch aus merowingischer Zeit stammt; und auch nicht mit Lorch bei Schwäbisch Gmünd oder mit Lorch gegenüber Bacharach im Rheingau.

Ein solches Erzbistum Lorch an der Donau könnte es theoretisch gegeben haben: die Organisation der alten Kirche lehnte sich an diejenige des römischen Staates an, und *Laureacum* war Zentrallort der Provinz *Noricum ripense* gewesen, aber in den Quellen gibt es keinerlei Hinweis auf eine konkrete Existenz eines solchen Erzbistums. Die Quellen, die einen Lorcher Erzbischof nennen, stammen vielmehr alle aus einer Zeit, in der bereits der Anlaß zur Fälschung gegeben war.

Wir müssen deshalb zunächst ein wenig bayerische Kirchengeschichte treiben. Es gibt Hinweise darauf, daß bereits zur Römerzeit auch im bayerischen Gebiet christliche Mission betrieben und Gemeinden gegründet wurden – der heilige Severin ist Zeuge dafür, man könnte auch den heiligen Florian nennen –, aber in den wilden Zeiten der Völkerwanderung blieb davon nur ein ganz schmales Rinnsal übrig, wenn auch die Tradition offenbar nie ganz abgerissen ist. Somit mußte Altbayern im frühen Mittelalter praktisch neu missioniert werden. Zu diesem Zweck kamen im 7. und 8. Jahrhundert die irischen und die angelsächsischen Missionare auch hierher.

Der bekannteste Vertreter der zweiten Kategorie war Bonifatius. Die angelsächsischen Missionare handelten im engen Einvernehmen mit der weltlichen Gewalt und führten in ihrem Missionsgebiet eine kirchliche Ordnung ein, die streng auf Rom ausgerichtet war und die Gründung von Kirchenprovinzen, Bistümern und Pfarreien vorsah. Sie unterschied sich dadurch von der irischen Mission, bei der die Klöster im Mittelpunkt standen und die Bindung zu Rom nur eine geringe Rolle spielt.

Bonifatius richtete also 739 im Gebiet des bayerischen Herzogtums eine bayerische Kirchenprovinz mit vier Bistümern in Salzburg, Passau, Regensburg und Freising ein, wobei er streng darauf achtete, etwa noch bestehende Strukturen der konkurrierenden irischen Mission zu beseitigen. Als Bischöfe ernannte er Personen seines Vertrauens; wenn Sie wollen: aus seiner fünften Kolonne. Das lief aber nicht ganz glatt, denn Bonifatius fand in Bayern keine kirchenrechtliche *Tabula rasa* vor: bereits 25 Jahre zuvor hatte der damalige bayerische Herzog Theodo den Papst in Rom besucht und dabei die Errichtung einer bayerischen Kirchenprovinz vereinbart. Wie weit der Plan damals umgesetzt wurde, wissen wir nicht, da der Herzog kurz danach starb. Jedenfalls fand Bonifatius in Bayern bereits Bischöfe vor, die er aber absetzte, und zwar mit der Begründung, man wisse nicht so genau, wer sie eigentlich geweiht habe. Nur beim Passauer Bischof Vivilo funktionierte das nicht, denn dieser hatte vom Papst selbst die Weihe empfangen, ließ sich also nicht unter diesem Vorwand ausschalten.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Kirchenprovinz war auch zu klären, welches der Bistümer der Sitz des Metropoliten, also des Erzbischofs, werden sollte. In Frage gekommen wäre Regensburg als damalige bayerische Hauptstadt, aber auch Passau aufgrund der günstigen Verkehrslage. Bonifatius ließ die Frage aber offen; vielleicht scheute er sich auch, Vivilo als den dienstältesten der vier Bischöfe zu übergehen. Erst als Jahrzehnte später Karl der Große seinen Spezi Arn als Bischof nach Salzburg schickte, erhob er

diesen auch zum Erzbischof und machte entsprechende Passauer Wünsche zunichte. Wenn wir nun noch bedenken, daß sich die Passauer Diözese immer weiter entlang der Donau vorschob, bis sie schließlich die flächenmäßig größte Diözese im Reich war, ist klar, daß etwas geschehen mußte, um die Fehlentscheidung Karls des Großen zu revidieren. Hier sehen Sie die geographische Situation:



Das ist also die Vorgeschichte der Lage, die Pilgrim vorfand, als er im Jahre 971 die Passauer Kathedra bestieg. Die Situation für die geplante Richtigestellung der Geschichte war günstig, denn der seit 973 allein regierende junge Kaiser Otto II. befand sich gegenüber Pilgrim in einer moralisch unterlegenen Position. Er war kurz nach seinem Regierungsantritt in eine heftige Auseinandersetzung mit dem bayerischen Herzog dem Zänker geraten; dabei wurde 977 auch Passau erstürmt und zerstört. Der Kaiser war dem Bischof also etwas schuldig. Die Frage war zugleich auch drängend, denn mit dem Sieg Ottos des Großen auf dem Lechfeld hatten sich weite Missionsperspektiven nach Ungarn eröffnet. Dieses Feld wollte man nicht etwa dem Salzburger überlassen. Pilgrim und seine Berater konzipierten also den Plan, Passau zur Metropole einer eigenen Kirchenprovinz zu machen, die unterstellte Bistümer in Österreich und Ungarn umfassen sollte. Auf diese Weise wäre man zugleich auch aus der verhaßten Unterordnung unter den Erzbischof von Salzburg freigekommen.

Die Pointe des Planes war dabei die These, Passau sei ja eigentlich bereits ein Erzbistum, dasjenige von Lorch eben, dessen Hauptort nur aufgrund der schwierigen Situation in der finsternen Zeit des Frühmittelalters nach Passau verlegt werden mußte, wobei dann auch der Titel außer Gebrauch gekommen sei. Also nicht etwa eine Neuerung, sondern nur die Wiederherstellung eines früheren – und zwar besseren, richtigeren – Zustandes. Das entspricht perfekt mittelalterlicher Denkweise, die sich eine Verbesserung immer von der Wiederherstellung eines besseren früheren Zustandes erhofft. Das Wort "reformieren" bedeutet ja wörtlich übersetzt "rückformen". Die mittelalterliche Denkweise ist damit meilenweit entfernt von den derzeitigen Vorstellungen, die jede Änderung automatisch als positiv ansehen und jeden noch so verhängnisvollen Rückschritt als "Reform" verkünden. Ein spätantik-frühmittelalterliches Erzbistum Lorch mußte zudem auch Suffragane gehabt haben, und wo anders sollten diese gelegen haben, wenn nicht nach Ungarn hin?

Der eigentliche Fälschungskomplex besteht aus zwei Teilen. Der erste ist eine Korrespondenz zwischen Pilgrim und dem Papst Benedikt, die auf das Jahr 973 oder 974 datiert ist. Da die Päpste damals noch nicht offiziell mit einer Ordnungszahl versehen wurden, ist nicht ganz klar, ob Benedikt VI. oder Benedikt VII. gemeint ist. Abgesehen davon wechselten die Päpste damals so schnell, daß man im fernen Passau ohnehin nicht genau wissen konnte, wer in Rom gerade an der Regierung war. Pilgrim, Bischof von Lorch, schreibt an den Papst: er berichtet ihm von den Erfolgen seiner Missionsarbeit in Ungarn, deren Ausmaß einen einzelnen Bischof mittlerweile überfordere, bittet deshalb, dort Bistümer einzurichten und dafür Bischöfe zu ordinieren, wobei er darauf hinweist, daß dort schon zur Römerzeit sieben Bistümer bestanden hätten, die der Metropole Lorch untergeordnet gewesen seien. Außerdem bittet er um die Übersendung des Palliums.

Was ist das Pallium? Das Pallium ist die spezielle erzbischöfliche Insignie, die ich Ihnen hier auf einer Darstellung des 14. Jahrhunderts zeige:



Das Pallium ist ein Symbol der besonderen Verbundenheit mit dem Papst und Rom, das von jedem einzelnen Erzbischof beantragt und, möglichst persönlich, abgeholt werden muß.

Der Brief Pilgrims ist wahrscheinlich nie konkret hergestellt worden, denn er motiviert nur die Antwort des Papstes, die die entscheidenden Bestimmungen enthält. Der Papst schreibt, er habe Pilgrim zum Erzbischof von Lorch erhoben, denn dieser habe durch Vorlage älterer Privilegien bewiesen, daß Lorch bereits zur Zeit des Papstes Symmachus ein Erzbistum gewesen sei.

Dieser Papst Symmachus ist eine bekannte Gestalt der Kirchengeschichte: er regierte zur Zeit König Theoderichs des Großen von 498 bis 514. Er wurde wegen angeblicher Verfehlungen vor der römischen Synode angeklagt und sollte abgesetzt werden, aber die Synode weigerte sich, ein Urteil zu fällen, da keine menschliche Instanz befugt sei, über den Papst zu Gericht zu sitzen: *prima sedes a nemine iudicatur*. Außerdem stand ihm eine Zeit lang ein Gegenpapst Laurentius gegenüber. Und weil dieser den regulären Papstpalast im Lateran besetzt hielt, mußte Symmachus nach St. Peter ausweichen, wo er den ersten päpstlichen Palast im Vatikan errichten ließ.

Aber zurück zur fingierten Urkunde des Papstes Benedikt. Dieser konzidiert Pilgrim das Pallium und ernennt ihn zum apostolischen Vikar für seine Kirchenprovinz, wodurch die Kirche von Lorch aus der Abhängigkeit von Salzburg befreit wird. Unter Berufung auf ein Privileg Papst Agapets II. (946–955) legt er die Grenzen zwischen den beiden Erzbistümern fest. Gerichtet ist die ganze Urkunde an die Erzbischöfe Hrodbert von Mainz, Dietrich von Trier, Adalbert von Magdeburg, Gero von Köln, Friedrich von Salzburg, Adalag von Bremen, ferner Kaiser Otto II., Herzog Heinrich von Bayern und die übrigen Bischöfe, Äbte und Herzöge Galliens und Germaniens.

Die zweite Gruppe von Falsifikaten unterfüttert diese Urkunde dadurch, daß zu verschiedenen Zeiten frühere Passauer Bischöfe von mehreren Päpsten als Erzbischof titulierte werden und das Pallium erhalten, nämlich 804/6, 898/9, 936, 938 und 947/8.

Es gibt allerdings ein Problem mit der Überlieferung des Fälschungskomplexes: kein Stück aus dem ganzen Paket ist im Original überliefert, und auch keines in einer Abschrift aus der Zeit Pilgrims. Gerade das Hauptstück taucht erstmals in einer Abschrift aus dem 12. Jahrhundert auf. Müssen wir also Pilgrim rehabilitieren und vermuten, daß die Urkunden erst 200 Jahre später auf seinen Namen gefälscht wurden, etwa von einem ehrgeizigen Passauer Domdekan? Es gäbe da einen Kandidaten.

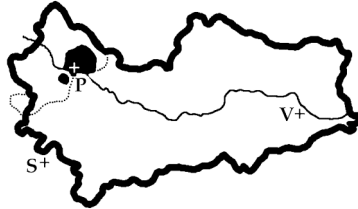
Dagegen spricht aber etwas anderes: Pilgrim selbst wird in mehreren Kaiserurkunden, die echt sind, als Bischof von Lorch titulierte, so 972 durch Otto den Großen und 972 und 976 durch Otto II. Außerhalb des Pontifikates Pilgrims wird kein Passauer Bischof in einer echten Kaiserurkunde Bischof von Lorch genannt.

Mehr noch: diese Urkunden, in der Pilgrim Bischof von Lorch heißt, sind alle von demselben Notar der Reichskanzlei konzipiert und reingeschrieben worden. Dieser Notar fungiert in der Forschung unter die Sigle WC; diese etwas mißverständliche Buchstabenkombination bedeutet: der dritte Notar unter Erzkanzler Willigis (analog gibt es auch WA, WB, WD usw.) Die Reichskanzlei hatte seit der Zeit Ottos des Großen eine Reihe von Notaren, die man als freie Mitarbeiter bezeichnen könnte und die nur dann tätig wurden, wenn Urkunden für ihre eigene Heimat auszustellen waren. Der Notar WC arbeitet nur bei Stücken für Passau und Salzburg; er stammte also höchstwahrscheinlich aus unserer Gegend. Mehr noch: man vermutet, daß WC niemand anderes war als Pilgrim selbst. Kaiserurkunden zu schreiben war nicht unter der Würde eines Bischofs; sogar der Erzkanzler hat dies wiederholt getan. Der letzte Beweis, daß Pilgrim WC war, läßt sich allerdings nicht erbringen; es würde aber einiges erklären. Insbesondere bringen die Urkunden den unwiderleglichen Beweis dafür, daß die Lorcher Fabel zur Zeit Pilgrims in Passau im Schwange war.

Wie steht es nun um den Erfolg der Fälschung? Mit einem Wort: Fehlanzeige. Und zwar schon allein deshalb, weil der Salzburger Erzbischof eine Gegenfälschung lancierte: eine Urkunde desselben Papstes Benedikt VI. oder VII., in der dem Salzburger Erzbischof das apostolische Vikariat in den Provinzen Novicum und Pannonien übertragen und außerdem festgelegt wird, niemand anderer dürfe dort das Pallium beanspruchen oder Bischöfe weihen. Auch die Verhältnisse in Ungarn wurden unter Otto III. ganz anders geregelt, als sich Pilgrim das erhofft hatte, nämlich durch die Errichtung einer eigenen ungarischen Kirchenprovinz mit der Metropole in Gran-Esztergom.

Der Streit zwischen Passau und Salzburg war damit aber noch nicht zu Ende. Er gewann eine neue Qualität, als 1156 Österreich von Bayern abgetrennt und zu einem eigenen Herzogtum erhoben wurde – wobei unter "Österreich" nur das heutige Bundesland Niederösterreich zu verstehen ist. Mit der dabei ausgestellten Urkunde,

dem sog. Privilegium minus, befassen wir uns noch ausführlich im 10. Kapitel. Das neue Herzogtum lag fast ganz in der Diözese Passau, während die Bischofsstadt selbst weiterhin zu Bayern gehörte bzw. seit 1217 im von beiden Ländern unabhängigen Hochstift Passau lag. Hier eine Karte des damaligen Bistums Passau:



Die punktierte Linie ist die heutige Grenze des Bistums, die zugleich die Staatsgrenze zu Österreich bildet; das schwarz gefärbte Gebiet ist das weltliche Herrschaftsgebiet des Bischofs.

Je mehr sich die Herrschaft der Babenberger und später der Habsburger in Österreich stabilisierte, um so lästiger empfanden es die Herzöge, kirchlich von einem Prälaten abhängig zu sein, der außerhalb ihres Territoriums residierte. Es gab deshalb immer wieder Versuche, ein österreichisches Landesbistum zu errichten, die allerdings nie zum Erfolg führten. Dabei kam auch der Gedanke auf, die ausgedehnte Passauer Diözese zu einer eigenen Kirchenprovinz zu machen: der Passauer Bischof sollte auf den bayerischen Anteil seiner Diözese beschränkt, aber zum Erzbischof erhoben werden, mit einem oder mehreren Suffraganen in Österreich. Zustande kamen die österreichischen Landesbistümer aber erst unter ganz anderen Umständen im späten 18. Jahrhundert auf Initiative Kaiser Josefs II.

Eine der bekanntesten Passauer Gestalten aus der Mitte des 13. Jahrhunderts ist der Domdekan Albert Behaim. Er spielte in der Auseinandersetzung zwischen Kaiser Friedrich II. und den Päpsten Gregor IX. und Innozenz IV. eine Rolle, die nach seiner Selbsteinschätzung entscheidend, nach Meinung seiner Gegner verhängnisvoll, nach heutiger Ansicht zumindest zwielichtig war. Immerhin gelang es ihm, den eigenen kaisertreuen Bischof durch den Papst absetzen zu lassen.

Albert hat sich ebenfalls mit der Lorcher Fabel beschäftigt und sie in glühendem Lokalpatriotismus vollständig akzeptiert. In seiner Geschichtsdarstellung werden die früheren Bischöfe stets danach beurteilt, ob sie sich auch ausreichend um das Pallium bemüht haben. Da die Passauer Geschichtsschreibung insgesamt nicht sehr quellenreich ist und mit besagtem Albert Behaim im Grunde erst richtig beginnt, haben seine Arbeiten deutlichen Einfluß ausgeübt, bis ins 19. Jahrhundert. Ob Albert mit der Verbreitung der Lorcher These weitergehende persönliche Absichten verfolgte, ob er sich gar – wie einige Autoren vermuten – als künftiger Erzbischof einer wiedererrichteten Lorcher Kathedra sah, ist reine Spekulation.

Um abschließend noch einmal auf Pilgrim zurückzukommen: ob die nach ihm benannten Fälschungen, in deren Mittelpunkt er steht, tatsächlich von ihm selbst stammen, ist mit letzter Sicherheit nicht zu ermitteln, aber doch überaus wahrscheinlich. Ob er aus per-

sönlichem Ehrgeiz gehandelt hat oder zum höheren Ruhm der Passauer Kirche – oder ob sich beides miteinander verband –, ist im Abstand eines Jahrtausends nicht mehr zu erkennen. Manchmal wird das emotionale Argument vorgebracht, ein so bedeutender Kirchenfürst könne kein Fälscher gewesen sein; aber diese Logik widerlegt sich selbst. Eine beeindruckende Gestalt muß er gewesen sein: entweder ein bedeutender Fälscher oder doch so bedeutend, daß man auf **seinen** Namen gefälscht hat. (Ich habe schon im 2. Kapitel darauf hingewiesen: es gibt viele Fälschungen auf Karl den Großen, aber keine auf seinen Urenkel Karl den Einfältigen.) Und die Erinnerung an Pilgrim war auch zwei Jahrhunderte später noch so präsent, daß er Eingang ins Nibelungenlied fand.

5A. FORTSETZUNG VON KAPITEL 3

WIR HABEN DEN Crashkurs Urkundenlehre am Ende des Protokolls unterbrochen. Jetzt nehmen wir den Faden wieder auf.

Der folgende **Kontext** bietet weniger Schwierigkeiten; die Formulierungen sind freier. Zwar gibt es in den großen und gut organisierten Kanzleien – wie etwa der päpstlichen oder der des französischen Königs – einen festgelegten Stil, aber dieser Stil ist in Mustersammlungen publiziert, die seit dem 15. Jahrhundert auch im Druck erscheinen. Man muß sich nur vor ungewöhnlichen und genialen Formulierungen hüten, sondern möglichst unauffällig bleiben; der ideale Fälscher ist eine graue Büromaus.

Der Kontext besteht aus folgenden Teilen:

- Arenga
- Narratio
- Petitio
- Dispositio
- Corroboratio

Die **Arenga** ist eine allgemeine Begründung für die Ausstellung der Urkunde. Die Spannweite der vorgetragenen Ideen ist sehr breit: sie kann von hochtönender Rhetorik bis zu öden Banalitäten reichen. Die Arenga der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. ergeht sich in philosophisch-theologischen Überlegungen über das Wesen des Staates im Rahmen der gottgegebenen Weltordnung und die notwendige Eintracht seiner Bewohner. Die Arenga der Heiratsurkunde für Otto II. und Theophanu meditiert tiefsinnig über die religiöse Bedeutung des Ehesakramentes. Hier ein Ausschnitt aus dieser auch äußerlich eindrucksvollen Urkunde:



Päpstliche Arengen verweisen auf den Primat des Bischofs von Rom und die daraus fließende Verantwortung. Am unteren Ende stehen Bemerkungen wie: da die Menschen vergeßlich sind, solle man Verträge lieber schriftlich niederlegen.

Der Fälscher muß bei der Arenga darauf achten, daß er keinen chronologischen Fauxpas begeht. Dabei ist eine antiquierte

Arenga weniger gefährlich als eine futuristische. Gedankliches Recycling ist auch bei echten Urkunden üblich. Wenn man aber z. B. eine Urkunde auf den Namen Karls des Großen fälscht, sollte man nicht vom *Sacrum Romanum Imperium*, vom "Heiligen" Römischen Reich sprechen, weil diese Bezeichnung erst unter Friedrich Barbarossa aufkommt.

Es kann aber auch sein, z. B. bei spanischen Königsurkunden oder bei Privaturkunden, daß die Arenga ganz am Anfang der Urkunde steht und erst nach ihr – eingeleitet mit einem "deswegen" – Intitulatio, Adresse usw. folgen. Manche Autoren rechnen die Arenga deshalb noch zum Protokoll.

Einfache Urkunden haben oft gar keine Arenga, sondern beginnen den Kontext sofort mit der **Narratio**. In der Narratio wird die Vorgeschichte der Urkunde erzählt. Sie mündet gewöhnlich in die **Petitio**, die Bitte um die königliche oder päpstliche Entscheidung und die Ausstellung der Urkunde. Diese Entscheidung fällt in der **Dispositio**, die also den eigentlichen rechtlichen Inhalt der Urkunde bildet; mit etwas Übung kann man bei der Lektüre einer Urkunde direkt auf die Dispositio springen, die gewöhnlich mit einem Wort wie *Eapropter* oder *Propterea* beginnt.

Die **Corroboratio** enthält alles, was für die Gültigkeit und Wirksamkeit der Urkunde zu wissen wichtig ist. Das sind oder können sein

- die Liste der Zeugen,
- die Androhung von Strafen und Verheißung von Belohnungen und
- die Ankündigung der Beglaubigungsmittel.

Die Zeugenliste spielt eine wichtige Rolle bei der Echtheitskritik, denn die genannten Zeugen müssen zum Datum der Urkunde passen. Allerdings gerät man hier leicht in einen *circulus vitiosus*: wenn man von der obersten Gesellschaftsschicht einmal absieht, sind viele Personen überhaupt nur aus ihrer Nennung in Zeugenlisten bekannt.

Weiterhin müssen wir fragen, nach welchen Kriterien die Zeugenlisten zusammengestellt wurden: nahm man alle Personen in die Liste auf, die zufällig anwesend waren, oder nur diejenigen, deren Zustimmung man festhalten wollte, weil sie von dem Rechtsvorgang betroffen waren? Und wurde dann vielleicht der alte Graf, der nicht zur Versammlung gekommen war, weil er sterbenskrank darniederlag und deshalb seinen Sohn geschickt hatte – wurde dieser Graf *in absentia* in die Zeugenliste eingetragen, obwohl er inzwischen vielleicht bereits verstorben war?

Schließlich müssen wir mit einer sogenannten **gespaltenen** Datierung rechnen: es kommt vor, daß zu **einem** Zeitpunkt eine Rechtshandlung vorgenommen wird, aber erst zu einem anderen, späteren Zeitpunkt die Urkunde ausgestellt wird, wobei "später" durchaus mehrere Monate meinen kann. Nennt die Zeugenliste nun die Zeugen der Handlung oder die der Beurkundung? So kann es vorkommen, daß bereits gestorbene oder nachweislich abwesende Zeugen in der Liste erscheinen, ohne daß eine betrügerische Manipulation vorliegt. Dieses Problem der gespaltenen Datierung ist auch

von der modernen Forschung lange Zeit nicht erkannt worden und hat dazu geführt, daß viele echte Urkunden zunächst als Fälschungen verdächtigt wurden.

Ob eine Urkunde überhaupt Zeugen aufweist, läßt Rückschlüsse auf die politische Stellung des Herrschers zu: so enthält die deutsche Kaiser- und Königsurkunde bis ins 12. Jahrhundert keine Zeugenliste, d. h. das Königswort war für sich allein glaubwürdig genug und bedurfte keiner weiteren Bekräftigung. Die gleichzeitigen französischen Königsurkunden nennen dagegen Zeugen. Dann kehrt sich das Bild um: von der Stauferzeit an werden in Deutschland die Zeugen genannt, während sie gleichzeitig in Frankreich verschwinden. Päpstliche Urkunden haben niemals eine Zeugenliste. Umgekehrt war in England eine Urkunde ohne Zeugen undenkbar: deshalb fungiert bei ganz einfachen Angelegenheiten, bei denen die Erstellung einer Zeugenliste zu aufwendig gewesen wäre, der König selbst als sein eigener und alleiniger Zeuge: *teste me ipso* (ich selbst war Zeuge).

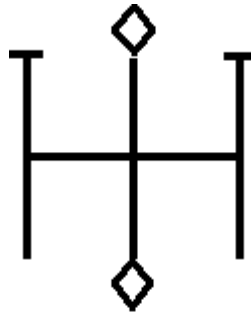
Die Androhung von Strafen und die Verheißung von Belohnungen erfolgt durch die **Sanctio**, die es entsprechend als *Sanctio negativa* und *Sanctio positiva* gibt. Beides kann sowohl innerweltlich als auch jenseitig sein: Geldbußen oder Gnade des Königs, Fluch Gottes und seiner Apostel oder ewige Seligkeit. Für die Echtheitskritik ist die Sanctio von geringerer Bedeutung.

Das gleiche gilt für die Ankündigung der Beglaubigungsmittel, also Hinweise auf Siegel, Unterschriften etc. Interessant ist nur die Formulierung in den deutschsprachigen Stücken: *des zu einem wären urchunde haben wir unser sigel an diesen brief tun henken* oder ähnlich, verkürzt: *mit urchund diss briefs*. Aus diesem Wort *urchunde*, das also eigentlich nur so viel wie Beglaubigung oder Bekräftigung bedeutet, ist das heutige Wort "Urkunde" für das gesamte Dokument künstlich abgeleitet; im Mittelhochdeutschen und Frühneuhochdeutschen sagte man *brief* oder *hantveste*.

Damit ist der Kontext abgeschlossen, und es beginnt der 3. Hauptteil der Urkunde, das **Eschatokoll**. Es enthält die Beglaubigung der Urkunde und das Datum. Die Merowingerkönige pflegten, gemäß antiker Tradition, ihre Urkunden eigenhändig zu unterschreiben. Unter den Karolingern war das nicht mehr möglich, da König Pippin nicht schreiben konnte. Man erfand deshalb das **Mono-gramm**, das die Kanzlei vorzeichnete und der Herrscher nur noch durch den sog. **Vollziehungsstrich** zu Ende führte. Das Monogramm Karls der Großen ist allgemein bekannt:



Karl trug hierin die Raute ein, die das Zentrum des Zeichens bildet.
Die Ottonen verwendeten folgendes Monogramm:



Der Vollziehungsstrich ist hier der Querbalken in der Mitte . Diesen Strich mußte auch der kleine Otto III. einzeichnen, der ja als Dreijähriger König wurde; aber offenbar war das dem Kind zu langweilig, denn es gibt Beispiele dafür, wie er diesen Strich kreativ umgestaltete:



Dem Monogramm wurde aber grundsätzlich ein erläuternder Text beigegeben, in den das Zeichen integriert war, z. B. *SIGNUM KAROLI PISSIMI ET SERENISSIMI IMPERATORIS* (das Zeichen Karls, des allerfrömmsten und erhabensten Kaisers). Das Ganze nennt man dann die **Signumzeile**. Etwas tiefer steht die sog. **Rekognitionszeile**, d. h. die Gegenzeichnung des Kanzleileiters, etwa in der Form *RADONUS RECOGNOVI ET SUBSCRIPSI* (ich, Radonus, habe diese Urkunde überprüft und unterschrieben). Das *subscrpsi* wird dabei gewöhnlich abgekürzt und schließlich zu einem Zeichen umgestaltet, dem sog. Rekognitionszeichen:



Schon im 10. Jahrhundert wurde dieses Zeichen aber nicht mehr wirklich verstanden und z.B. wie folgt umgestaltet:



Die Kringel innerhalb des Zeichens waren ursprünglich Tironische Noten, also antike Stenographie, und es handelte sich dabei um Vermerke der Kanzlei; wir kommen deshalb im 16. Kapitel noch einmal darauf zurück. Hier noch einmal eine Urkunde Kaiser Heinrichs VI. mit Signumzeile:



Auf die Signum- und die Rekognitionszeile, die im Übrigen wieder durch eine besondere Schrift hervorgehoben werden, folgt als letzter Teil der Urkunde die **Datumszeile**, die das enthält, was ihr Name aussagt. Als Fälscher kann man dabei wieder viele Fehler

machen, aber auch die originalen Kanzleien hatten oft Schwierigkeiten bei der korrekten Berechnung der Tages- und Jahresangaben.

Von Interregnum an werden die besonderen Formeln des Eschatokolls meist weggelassen, und das Datum schließt sich sofort und ohne Absatz an den Kontext an. Wenn bei feierlichen Urkunden das Monogramm noch verwendet wird, wird es in den Textblock integriert und unter dem Text steht – mittlerweile unverstanden – die Signumzeile:



Bei den päpstlichen Urkunden gibt es zunächst kein Monogramm, sondern der Papst unterschreibt die Urkunde eigenhändig. Dies aber nicht mit seinem Namen, sondern mit einem Segenswunsch, der in den meisten Fällen *BENE VALETE* (lebt wohl) lautet:



Von Papst Leo IX. (1049–1054) an, als sich unter dem Protektorat Kaiser Heinrichs III. in Rom die Kirchenreform durchsetzte, wird das Eschatokoll umgestaltet, und zwar in Anlehnung an die Königsurkunde. Wir finden jetzt unter dem Textblock zwei Zeichen, und zwar rechts ein Monogramm. Es ist aber nicht aus dem Namen des Papstes gebildet, sondern eine Umgestaltung des *BENEVALETE*. Links finden wir die Rota, die wie ein auf die Urkunde gezeichnetes Siegel aussieht; ihre Herkunft ist aber nicht ganz klar. Sie enthält Name und Titel des Papstes, den Bezug auf die beiden Apostel sowie die Devise, also den Wahlspruch, des Papstes:



Es gibt auch eine Art Vollziehungsstrich, denn der Papst beteiligt sich eigenhändig an der Beschriftung der Rota. Später geschieht das nicht mehr, denn seit Paschalis II. (1099–1118) tritt zwischen die beiden Zeichen die eigenhändige Unterschrift des Papstes in der Form: *Ego Paschalis catholicae ecclesiae episcopus subscripsi* (Ich, Paschalis, Bischof der allumfassenden Kirche, habe unterschrieben).



Zur päpstlichen Unterschrift kommen bald noch die Unterschriften der Kardinäle hinzu, die sich um diese Zeit zu dem Kollegium formieren, das wir heute noch kennen: ob sich in diesen Unterschriften der Anspruch auf Teilhabe an der Kirchenregierung ausdrückt, ist eine interessante Frage, für unser Thema aber ohne Bedeutung. Die Kardinäle unterschreiben in drei Spalten, und zwar in der Mitte die Kardinalbischöfe, links die Kardinalpriester und rechts die Kardinaldiakone. Hier sehen Sie das Beispiel eines vollausgebildeten Privilegs, in diesem Falle von Papst Innozenz III.:



Die päpstlichen Privilegien sind für die Fälscher durchaus interessant, denn sie enthalten nicht selten lange Besitzlisten. Sie ganz neu herzustellen ist, wie wir gesehen haben, graphisch sehr aufwendig; umso aufmerksamer müssen wir auf kleine Manipulationen wie Rasuren und dergleichen achten.

Die Ausstattung der Privilegien wird gern von Bischöfen nachgeahmt, wobei dann das Domkapitel die Rolle der unterschreibenden Kardinäle übernimmt. Hier das Beispiel einer solchen Urkunde Ottos von Freising:



Das Stück ist auch deshalb interessant, weil sie (links oben auf der Abbildung) die Originalunterschrift dieses berühmtesten mittelalterlichen Geschichtsschreibers enthält:



Ebenso die Unterschrift seines Diakons und Fortsetzers seiner Chronik Rahewin:



Später macht man sich oft nicht mehr die Mühe, die Unterschriften in Spalten anzuordnen, sondern sie folgen ohne Absatz aufeinander. Hier ein Passauer Beispiel, das im Übrigen den kalligraphischen Fähigkeiten der hiesigen Domherren kein gutes Zeugnis ausstellt:



Werfen wir noch einen Blick auf die Urkunden der spanischen Könige. Auch dort gibt es ein Zeichen des Königs, das als Unterschrift unter die Urkunde gemalt wird. Seit gegen Ende des 11. Jahrhunderts die spanischen Königreiche in Kontakt zum Reformpapsttum treten, nimmt dieses Zeichen die Form einer Rota, spanisch: *rueda*, an. Sagen Sie mir bitte selbst, aus welchem Königreich diese beiden Ruedas stammen:



Das kann nur León sein. Auf die königliche Unterschrift folgt diejenige der Königin, der Infanten, der Inhaber der Hofämter, von Bischöfen und Adligen. Im vereinigten Königreich Kastilien und León bildet man zwei Spalten: in der linken unterschreiben die Würdenträger aus León, in der rechten die aus Kastilien.

Diese pompösen Urkunden sind aber immer die Ausnahme. Vom Spätmittelalter an werden sie von einfacheren Ausstattungen an die Wand gedrängt, die unter Verzicht auf die graphischen Elemente die Datierung direkt an den Kontext anschließen. Ein päpstliches Privileg mit Rota und Unterschriften wirkt im 14. Jahrhundert bereits an-

tiquiert, auch wenn es gelegentlich noch ausgestellt wird. Die Reduktion des Protokolls bedeutet aber auch, daß als einziges Beglaubigungsmittel der Urkunde das Siegel übrigbleibt. Mit ihm werden wir uns im 8. Kapitel näher befassen.

Bevor wir das Kapitel schließen, verdient noch eine spezielle Form graphisch vereinfachter Urkunden im Spätmittelalter unsere Aufmerksamkeit. Bei ihnen steht die Intitulatio in einer eigenen Zeile über dem Textblock. In Westeuropa bleibt dabei sogar der Name des Herrschers weg: in Frankreich lautet die Formel *De par le roy* (Von Seiten des Königs), in England genauso oder auf Englisch *By the kyng*. In Spanien steht der Nominativ *El rey* bzw. bei den katholischen Königen *El rey e la reyna*:



In Mitteleuropa, d. h. bei den deutschen und päpstlichen Urkunden, setzt man zwar die gewöhnliche Intitulatio, aber doch in verkürzter Form. Hier ein deutsches Beispiel:



Die Ausstellerin ist Bianca Maria Sforza, die 2. Frau König Maximilians I. Am bekanntesten ist aber die päpstliche Variante, das sog. Breve:



Also der Name – hier Innozenz VIII. –, aber anders als bei den gewöhnlichen Urkunden nicht die Formel *servus servorum dei*, sondern *papa*, und außerdem die Ordnungszahl, die sonst beim päpstlichen Aussteller nie genannt wird. Bei diesen vereinfachten Urkunden gibt es auch keine Adresse, sondern der Empfänger wird direkt im Vokativ angesprochen. Und zwar bei den weltlichen Urkunden mit seiner Funktion, und dann beginnt sofort der Inhalt; bei den päpstlichen Breven mit der ihm zustehenden ehrenden Bezeichnung, also gewöhnlich *Dilecte fili*, worauf dahin immerhin noch die übliche Grußformel folgt, ehe der Text beginnt. Die weltlichen Urkunden tragen meist noch die Unterschrift des Herrschers,



hier, wie in Spanien üblich, ohne Namensnennung mit der Formel *Yo el rey*, *Yo la reyna* (ich, der König, ich die Königin). Die Urkunden werden verschlossen versandt, wobei das Siegel als Briefverschluss dient, und auf der Außenseite erscheint nun endlich der Name des Adressaten.

Aber jetzt haben wir wirklich genug Theorie betrieben. Es wird Zeit, daß wir uns endlich einem konkreten Fälschungskomplex zuwenden.

6. KAPITEL: "DER HIMMEL IST HOCH, UND DER PAPST IST WEIT": PSEUDO-ISIDOR

ALS IN DEN JAHREN 1970 und 1971 das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin ausgehandelt wurde, machte sich der russische Vertreter dadurch bei den Journalisten beliebt, daß er auf den Pressekonferenzen deutsche Sprichwörter zitierte, wie etwa "Gut Ding will Weile" oder "Mühsam nährt sich das Eichhörnchen" oder "Kommt Zeit, kommt Rat" oder auf der letzten Pressekonferenz "Ende gut, alles gut". Solche Sprichwörter gab es auch schon im Mittelalter. Eines der beliebtesten davon lautete: "Juristen: schlechte Christen". Dahinter verbirgt sich eine grundsätzliche Spannung. Zwar sagt der Religionsstifter: "Mein Reich ist nicht von dieser Welt" und "Urteilt nicht, damit ihr nicht verurteilt werdet!" Aber für die wachsende Zahl der Gläubigen erwies es sich als unbedingt erforderlich, gewisse Regeln aufstellen und das Zusammenleben zu organisieren. Auch auf dieses Problem weist im Übrigen bereits das Evangelium hin (Johannes 17,11ff.).

Mit anderen Worten: es entwickelte sich das Kirchenrecht. Dies geschah durch gemeinsame Entscheidungen in den Gemeinden oder größeren geographischen Einheiten wie den Bistümern und Kirchenprovinzen bis hinauf zu den ökumenischen Konzilien. Die Beschlüsse dieser Versammlungen oder Synoden, die oft nach langer kontroverser und emotional geführter Diskussion zustande kamen, wurden in *canones* (Rechtssätzen) niedergelegt, daher also "kanonisches" Recht. Der Ausdruck *canon* bedeutet Maß, Regel, Richtschnur. Beiläufig bemerkt leitet sich davon auch das Wort Kanone im Sinne von Geschütz ab: das Geschützrohr muß im richtigen Winkel aufgestellt werden, damit das Geschosß nach seinem Parabelflug das erwünschte feindliche Ziel trifft und nicht etwa über den eigenen Linien niedergeht. Es gibt auch die Bezeichnung "Richtkanonier".

Aber zurück zum Kirchenrecht. Da die Gemeinden, wie gesagt, "in der Welt" lebten, erfolgte diese Rechtsfindung vor dem Hintergrund der antiken, später mittelalterlichen Gesellschaftsordnung und nach dem Vorbild des weltlichen römischen Rechtes. Und ebenso war es üblich, fehlerhafte *canones* im Sinne der höheren, hier sogar göttlichen, Wahrheit zu verbessern, mit anderen Worten: zu fälschen.

Das Kirchenrecht entstand weitgehend dezentral. So kam es, daß die Beschlüsse an verschiedenen Orten unterschiedlich ausfallen konnten, und auch Versammlungen, die später tagten, waren über frühere Beschlüsse nicht informiert und trafen abweichende Entscheidungen. Daraus entstand die Notwendigkeit, die *canones* zu sammeln und systematisch zu ordnen, Widersprüche aufzudecken und auszugleichen. Es gibt eine Fülle solcher Sammlungen, so etwa die Dionysio-Hadriana, die von Papst Hadrian aufgrund der Vorarbeiten des Dionysius Exiguus zusammengestellt wurde – diesen Dionysius Exiguus kennt man von der Osterfestberechnung her –, ferner die Sammlung Bischof Burchards von Worms zu Anfang des 11. Jahrhunderts, dann die Sammlung des Kardinals Deusdedit

schon zur Zeit des Reformpapsttums und deshalb mit anderer Akzentsetzung, und viele andere mehr. Die einflußreichste Sammlung ist aber diejenige des Mönchs Gratian aus der Zeit um 1140, die man gewöhnlich als *decretum* bezeichnet. Sie trägt den bezeichnenden Titel *concordantia discordantium canonum*; das heißt etwa: "Übereinstimmendmachung der einander widersprechenden Rechtsätze".

Das Dekret enthält noch überwiegend Synodalbeschlüsse oder Ausschnitte aus solchen. Mit der Ausbildung des päpstlichen Primates vom späten 11. Jahrhundert an treten aber immer häufiger Entscheidungen des Papstes gleichwertig neben diese Beschlüsse bzw. gehen ihnen im Zweifel sogar vor. Es handelt sich dabei um ein ausgesprochenes Fallrecht, d. h. die Entscheidung in einem konkreten Einzelfall wird als Vorbild, eben als Präzedenzfall, für die Beurteilung ähnlich gelagerter Fälle in der Zukunft genommen; diese päpstlichen Entscheidungen nennt man *decretales*.

Auch bei den Dekretalen kam es bald zu einem Wildwuchs und widersprüchlichen Entscheidungen, so daß erneut Sammlungen entstanden. Zunächst auf privater Basis, dann als amtliche Sammlung durch Papst Gregor IX. Diese Sammlung heißt *Liber Extra*, also gewissermaßen "Ergänzungsband zum Dekret". Schließlich hat Bonifaz VIII., der zwar ein miserabler Politiker, aber ein hervorragender Jurist war, noch eine Sammlung hinzugefügt; sie nennt man, da der *Liber Extra* in fünf Teilbände untergliedert war, den *Liber Sextus*.

Wie schon angedeutet, enthält das Dekret auch gefälschte Texte, die Gratian arglos mit aufgenommen hat, die dadurch aber gewissermaßen kanonisiert wurden. Dazu gehört übrigens auch die sog. Konstantinische Schenkung, die wir im 21. Kapitel eingehend betrachten werden. Jetzt wollen wir einen kurzen Blick auf einen anderen Fälschungskomplex werfen, der politisch bedeutsam wurde, wobei der Schuß zuletzt nach hinten losging, d. h. die Fälscher selbst waren am Schluß die Geschädigten.

Es handelt sich um eine Rechtssammlung, die in Frankreich entstanden ist und einem *Isidorus Mercator* zugeschrieben wurde. Schon sehr bald verwechselte man diese (ohnehin fiktive) Gestalt aber mit dem berühmten Erzbischof Isidor von Sevilla, der im 7. Jahrhundert lebte und die maßgebliche mittelalterliche Realenzyklopädie verfaßt hat, die sog. *Etymologiae*. Die pseudo-isidorische Rechtssammlung läßt sich recht gut datieren: sie selbst zitiert aus einem Text, der 847 entstand, und wird ihrerseits 857 von Erzbischof Hinkmar von Reims zitiert. Zwischen diesen beiden Jahren 847 und 857 muß sie also entstanden sein; mehr wissen wir aber nicht über sie. Ihre Kenntnis verbreitete sich recht schnell, und vor allem: zahlreiche ihrer Bestimmungen sind in Gratians Dekret aufgenommen worden; jeder zehnte von Gratian verwendete Text stammt aus Pseudo-Isidor.

Das Hauptthema der manipulierten Bestimmungen ist das Verhältnis von Bischöfen, Erzbischöfen und Papst. Die drei Gruppen sind bekanntlich in ihrem Weihegrad, das heißt in ihren religiös-liturgischen Funktionen, völlig gleich. Die Unterschiede liegen im juristischen Bereich. Die Überordnung des Erzbischofs über den Bischof

ist heute eine reine Formalie, in frühmittelalterlicher Zeit war sie aber eine echte Vorgesetztenfunktion. Das Anliegen des Fälschers ist es, die Bischöfe vor Willkürmaßnahmen des Erzbischofs zu schützen, besonders wenn dieser Erzbischof im Einvernehmen mit dem König handelte – ein Anliegen, das im damaligen Westfrankenreich durchaus aktuell war.

Der Schachzug des Fälschers besteht darin, daß er die Rechte des Erzbischofs zugunsten der Rechte des Papstes aushöhlte. Dazu gehören Regelungen wie die folgenden: die Absetzung oder auch Versetzung eines Bischofs bedarf der Zustimmung des Papstes; nur der Papst kann Synoden einberufen; deren Beschlüsse bedürfen seiner Zustimmung; Prozesse über wichtige Angelegenheiten (*cause maiores*) gehören vor das Gericht des Papstes; man kann in einem Prozeß jederzeit an den Papst appellieren, auch wenn noch kein Urteil gefällt ist; der Papst kann alle Prozesse an sich ziehen.

Diese Politik, die Stellung des Papstes zu überhöhen, um die Erzbischöfe zu entmachten, war zum Zeitpunkt der Entstehung der Fälschungen ungefährlich, denn im 9. und 10. Jahrhundert ging das Papsttum durch seine menschlich-moralisch unterste und politisch machtloseste Epoche. (Jetzt verstehen Sie die Anspielung in der Überschrift dieses Kapitels.)

Interessant sind die Formulierungen, mit denen die manipulierten Bestimmungen begründet werden. In einem dem Papst Vigilius (537–555) zugeschrieben Brief heißt es: *Ipsa namque ecclesia* (sc. Romana), *quae prima est, ita reliquis ecclesiis vices suas credidit largiendas, ut in parte sint vocatae sollicitudinis, non in plenitudine postestatis* (denn die römische Kirche, welche die erste ist, hat den übrigen Kirchen so ihre Stellvertretung anzuvertrauen gemeint, daß diese zu einem Teil der Sorge berufen sind, nicht aber zur Fülle der Gewalt).

Die pseudo-isidorischen Fälschungen bieten also ein Arsenal an Bestimmungen, aus denen sich im 11. Jahrhundert die Reformpäpste um Gregor VII. bedienen konnten, um ihren Anspruch auf den Primat zu begründen. Die *plenitudo potestatis*, die Fülle der Gewalt, die hier nur als Gegenposition zur Rolle des einzelnen Bischofs genannt ist, wird dann zum selbständigen Attribut des Papsttums. Desse Rolle wird dann, wie ebenfalls in der Formulierung schon angelegt, so beschrieben: die Diözese des Papstes ist die ganze Welt, während der normale Bischof nur in seiner Partikulardiözese amtiert. Auf die Dauer wurden also die Bischöfe zwar von der Tyrannei der Erzbischöfe befreit, gerieten aber in eine Unterordnung unter die römische Kurie, die viel intensiver und in gewisser Weise viel demütigender war als jene.

Natürlich beruht die Lehre vom Primat des Papstes nicht nur auf diesen Fälschungen. Es gibt eine Fülle von Stellen bereits aus der Bibel, die sich zur Begründung einer Vorrangstellung des Papstes anführen lassen, so etwa (Matth. 16, 18f.): "Du bist Petrus, der Fels, und auf diesen Felsen werde ich meine Gemeinde bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben. Was du auf Erden binden wirst, wird auch im Himmel gebunden sein." Die papsttreuen katholischen

Kirchenrechtslehrer argumentieren deshalb, daß Pseudo-Isidor für die Begründung des päpstlichen Primates also entbehrlich sei. Aber zur Ausgestaltung der Primatslehre haben die pseudo-isidorischen Fälschungen doch nachdrücklich beigetragen. Natürlich waren die Päpste und Kirchenrechtler seit dem 12. Jahrhundert, die sich in gutem Glauben auf diese Texte beriefen, keine Fälscher. Trotzdem muß man sagen, daß die heutige Generation hier vor einer noch nicht gelösten Aufgabe steht.

Die Unechtheit des pseudo-isidorischen Textes ist der protestantischen Kirchengeschichtsschreibung nicht entgangen; ihre Benutzung durch die Päpste diente als Beweis dafür, daß der Papst der geweissagte Antichrist sei, heißt es doch im 2. Brief des Paulus an die Gemeinde in Thessaloniki (2, 9.11): "Jener wird in der Kraft des Satans auftreten mit vielerlei trügerischen Machenschaften ... Daher schickt ihnen Gott die Macht der Verführung, daß sie der Lüge Glauben schenken." Allerdings wurde auch von den katholischen Gelehrten der fiktive Charakter der Bestimmungen schon im 16. Jahrhundert eingeräumt.

Die Forderung, zur alten vor-pseudo-isidorianischen Rechtsordnung zurückzukehren, spielte auch im sog. Gallikanismus des 17. und 18. Jahrhunderts eine Rolle, der die französische Kirche aus der Abhängigkeit vom Papsttum befreien und als Nationalkirche etablieren wollte. Denselben Versuch, eine deutsche Nationalkirche zu gründen, unternahmen 1786 die Erzbischöfe von Köln, Trier, Mainz und Salzburg in der sog. Emser Punktation; wohl auch deshalb rührte der Vatikan während der Säkularisation keinen Finger zugunsten der deutschen Kirche.

Die Rechtsgrundlage des päpstlichen Primates wurde auch im Zusammenhang mit dem 1. Vatikanischen Konzil und der Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas kontrovers diskutiert. 1917/8 setzte Papst Benedikt XV. ein neues Kirchenrechtsgesetzbuch in Kraft, den *Codex Juris Canonici*, der an die Stelle aller älteren Vorschriften trat. Der Text ist ganz neu formuliert; er enthält deshalb auch keine Quellenangaben. Jedoch hat der Kardinal Gasparri zu ihm sog. *adnotationes fontium* (Quellenhinweise) veröffentlicht, in denen zu den 2414 *canones* des Gesetzbuchs immerhin 300mal Pseudo-Isidor genannt ist.

7. KAPITEL: HAT DER PAPST DIE KURFÜRSTEN ERFUNDEN? GEFÄLSCHTE WAHLORDNUNGEN UND WAHLANZEIGEN

EINE DER EIGENTÜMLICHSTEN Entwicklungen in der deutschen Verfassungsgeschichte ist die Beschränkung des Königswahlrechtes auf die Kurfürsten seit dem 13. Jahrhundert. Ursprünglich konnte jeder freie Mann an der Königswahl teilnehmen und – gemäß seiner politischen und gesellschaftlichen Bedeutung – seine Meinung zur Geltung bringen. In der Praxis hat man sich das so vorzustellen, daß eine der bedeutenden Persönlichkeiten den Wahlvorschlag machte und die übrigen akklamierten; die Stimmen wurden ja noch nicht ge-

zählt, sondern gewogen. Der Vorschlag konnte auch auf Ablehnung stoßen; dann mußte ein neuer Wahlversuch unternommen werden.

Im 12. Jahrhundert wählen immerhin noch alle Adligen, die ihr Lehen direkt vom König empfangen, der sog. jüngere Reichsfürstenstand. Voraussetzung für die Teilnahme an der Wahl war allerdings, daß man am Wahlort persönlich anwesend war und daß man überhaupt von der Tatsache, daß eine Wahl stattfand, erfahren hatte. Das war zum Beispiel bei der handstreichartig durchgeführten Wahl Konrads III. 1138 nur eingeschränkt der Fall, so daß Konrad anschließend einige Mühe hatte, sich durchzusetzen; auf die Folge kommen wir im 10. Kapitel noch einmal in anderem Zusammenhang zurück.

So war es im 12. Jahrhundert. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts spricht Papst Innozenz III. dann aber davon, daß es einige Fürsten gebe, die auf jeden Fall an der Wahl teilnehmen müßten, damit diese gültig sei; oder mit seinen Worten: *ad quos principaliter spectat imperatoris electio* (denen in erster Linie die Wahl des Kaisers zukommt). Innozenz hatte sich bekanntlich mit der Doppelwahl von 1198 zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. auseinanderzusetzen und suchte nach Kriterien, um diese Wahlen zu beurteilen.

Ein Vierteljahrhundert später stehen die Kurfürsten dann vor uns: der Sachsenspiegel des Eike von Repgow schreibt, es seien sieben Fürsten, die den König zu wählen hätten, nämlich die drei rheinischen Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier und von den weltlichen Fürsten der Pfalzgraf bei Rhein, der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Sachsen und der König von Böhmen. Eike von Repgow begründet diese Auswahl bei den Erzbischöfen mit ihrer Funktion als Kanzler für Deutschland, Italien und Burgund, bei den weltlichen Fürsten mit den vier Erzämtern, die sie zum Beispiel bei der Königskrönung ausüben: der Pfalzgraf als Truchseß, der Markgraf als Kämmerer, der Herzog als Marschall und der König von Böhmen als Mundschenk. (Der Truchseß ist für die festen Speisen zuständig, der Marschall für die Pferde.) Hinsichtlich des Böhmen bemerkt Eike von Repgow noch, er sei, obwohl Inhaber eines Erzamtes, nicht wahlberechtigt, weil er kein Deutscher sei, aber diese Auffassung hat sich nicht durchgesetzt.

Vom Interregnum an sehen wir die sieben Kurfürsten dann als Königswähler in Aktion, so erstmals deutlich 1256 nach dem Tode Wilhelms von Holland; damals kam es erneut zur Doppelwahl zwischen Alfons von Kastilien und Richard von Cornwall, so daß die beiden Parteien genötigt waren, zu erklären, warum ausgerechnet ihr Kandidat der rechtmäßig Gewählte sei. Aber es ist zunächst noch nicht ganz klar, ob die Kurstimme am Territorium hängt oder der jeweiligen Dynastie zusteht. Das wird erst in der Goldenen Bulle von 1356 geklärt, und zwar im territorialen Sinne. Die Regelung trifft die bayerischen Wittelsbacher, denn ab jetzt gehören nur noch die pfälzischen Wittelsbacher ins Kurkolleg. Die Goldene Bulle schneidet auch die Ambitionen der Habsburger auf eine Kurstimme ab; welche Folgen dies hatte, hören wir im 10. Kapitel.

In der Neuzeit wurde das kurfürstliche Gremium dreimal erweitert. 1623 wurde dem Pfalzgrafen bei Rhein, Friedrich V., die Kur-

würde entzogen, weil er protestantischer Gegenkönig von Böhmen gegen Kaiser Rudolf II. geworden war, der sog. Winterkönig. Die Kur wurde dem Herzog von Bayern übertragen, der sie auch nach dem Ende des 30jährigen Krieges behalten durfte. Für die wieder in Gnaden aufgenommene Pfalz wurde eine 8. Kurwürde geschaffen. 1692 kam eine 9. Kur für Hannover hinzu. 1777 erlosch mit dem Aussterben der bayerischen Wittelsbacher deren Kurwürde, aber der neue bayerische Herzog, Karl Theodor, war als Pfalzgraf bei Rhein ohnehin Kurfürst, so daß er hinter seinen Vorgängern nicht zurückstehen mußte. Kurz vor dem Ende des Alten Reiches wurden schließlich auch Hessen-Kassel, Baden und Württemberg zu Kurfürstentümern gemacht; der Hesse behielt den mittlerweile sinnlos gewordenen Titel sogar bis 1866 bei.

So weit, so gut! Aber wie kam es im 13. Jahrhundert zur Beschränkung des Wahlrechts auf die damals 7 Kurfürsten? Die Frage ist bis heute unbeantwortet. Die Theorie des Sachsenspiegels, die sie von den Erzämtern ableitet, ist bestechend, aber es ist unklar, ob Eike von Repgow einen bestehenden Zustand schildert oder ob nicht seine Erklärung diesen Zustand erst herbeigeführt hat. Es gibt die Überlegung, daß die Fürsten im Interregnum an der Königswahl so desinteressiert waren, daß nur diejenigen erschienen, die kommen mußten, weil sei bei der anschließenden Krönung ihre Funktionen ausüben hatten, eben die Inhaber der Erzämter. Die Kurfürsten selbst berufen sich auf die Erzämter erst zu einem Zeitpunkt, als ihr alleiniges Wahlrecht bereits ausgebildet ist. Eine andere Beobachtung ist die, daß die weltlichen Kurfürsten je ein Vertreter der verschiedenen fürstlichen Kategorien sind, nämlich ein König, ein Herzog, ein Markgraf und ein Pfalzgraf.

Dieselbe Frage: woher kommen die Kurfürsten? stellte man sich schon im Mittelalter, und man löste sie in einer Weise, die in unsere Vorlesung paßt, nämlich durch fingierte Berichte und Urkunden. Die Forschung spricht in diesem Zusammenhang von der **Kurfürstenfabel**. Dabei konkurrieren zwei Theorien, die man als die kaiserliche und die päpstliche bezeichnen könnte. Zum Verständnis muß ich noch darauf hinweisen, daß vom 13. Jahrhundert an der Unterschied zwischen Königswahl und Kaisererhebung zu verschwimmen beginnt. Schon Innozenz III. hatte seine Einmischung in die Königswahl damit begründet, daß er den König ja später zum Kaiser krönen solle, und da müsse er schon bei der Einsetzung des Königs mitwirken können. Umgekehrt erwarb gemäß mehrhundertjähriger Tradition der deutsche König durch seine Königswahl auch die alleinige Anwartschaft auf die Kaiserkrone.

Es liegt also nahe, im ersten Kaiser auch den Gründer des Kurfürstenkollegs zu sehen, also in Karl dem Großen. Dieser habe nach seiner Kaiserkrönung das Wahlrecht der sieben Kurfürsten eingeführt. Diese Angabe finden wir in mehreren Chroniken, die um 1260 in der Gegend von Aachen entstanden, ferner in einer Einleitung zum sog. Schwabenspiegel (einer süddeutschen Variante des Sachsenspiegels), dann in der Schrift des Kölner Domherrn Alexander von Roes *De prerogativa Romanii imperii*, schließlich in einer Versdichtung vom Ende des 13. Jahrhunderts, dem sog. Lohengrin:

*Der kaiser Karl alsus beschiet daz mære:
Mit den sibem vürsten Karl das rîche kunde stiften
Und ouch mit maneger wirdekeit,
Also manz unz an das ende von im seit:
Swer sîn niht weiz, der suoche ez an den schriften.*

(Über den Kaiser Karl wird es so berichtet: mit den sieben Fürsten konnte Karl das Reich gründen und auch mit hohem Ansehen, wie man es bis zum Ende [der Welt] von ihm sagt: wer sich über ihn nicht auskennt, der möge sich in den Schriften informieren.) Die Berufung auf Karl den Großen macht einige historische Probleme, wie auch die Zeitgenossen bereits erkannt haben: drei der vier weltlichen Kurfürsten, nämlich den Herzog von Sachsen, den Markgrafen von Brandenburg und den König von Böhmen, gab es zu Karls Zeiten noch gar nicht.

Eine andere Variante der Theorie besagt, Otto III. habe, da er kinderlos starb, die Kurfürsten eingesetzt, um seinen Nachfolger zu wählen. Hier blieb es nicht bei der Theorie, sondern es ist sogar eine entsprechende Urkunde Ottos formuliert und hergestellt worden. Tatsächlich hat Otto III. keine Vorsorge für seine Nachfolge getroffen – er war ja erst 21 Jahre alt, als er starb –, es fand auch keine ordnungsgemäße Wahl statt, sondern Ottos Nachfolger Heinrich II. bemächtigte sich durch einen Staatsstreich der Krone.

Der kaiserlichen steht aber die päpstliche Theorie gegenüber: nicht Otto III., sondern der gleichzeitige Papst Gregor V. habe 1004 diese Regelung für die Wahl getroffen, wobei die wichtigsten Quellen dafür die Chronik des Martin von Troppau und die aus ihr schöpfenden späteren Autoren sind. Sie verweisen auch darauf, daß Gregor V. ein Deutscher und ein Verwandter des Kaisers gewesen sei. Daß Gregor V. und auch seine beiden Nachfolger Silvester II. und Johannes XVII. 1004 bereits tot waren, erklärt sich aus einer gewissen chronologischen Verwirrung in der zugrundeliegenden Chronik.

Es steht aber noch mehr dahinter, nämlich die Lehre von der *translatio imperii*, der Übertragung der Kaiserherrschaft. Was ist damit gemeint? Nach der mittelalterlichen Geschichtsauffassung, die eine Stelle beim Propheten Daniel ausdeutet, vollzieht sich die Weltgeschichte in einer Aufeinanderfolge von vier Weltreichen: des babylonischen, des persischen, des griechischen (d. h. Alexander der Große) und des römischen. Ein fünftes kann es nicht geben, deshalb dauert das Römische Reich bis zum Ende der Welt und verschwindet erst durch das Erscheinen des Antichristen.

Um in dieser Geschichtsauffassung das Kaisertum Karls des Großen unterzubringen, tritt nun die Lehre von der *translatio imperii* ein: innerhalb des fortwährenden Römischen Reiches wird die Kaiserwürde mehrfach übertragen, so unter Kaiser Konstantin auf die Griechen und eben unter Karl den Großen auf die Franken.

Wer überträgt die Würde? Der Papst. Denn Papst Leo III. war es, der am Weihnachtstag 800 Karl dem Großen zum Kaiser gekrönt hat. Daß Leo III. nur eine angstschlotternde Marionette in den Händen Karls war, der ihm buchstäblich das Leben gerettet hatte, wußte

man schon bald nicht mehr; man sah nur noch den äußeren Vorgang, die Krönung des Kaisers durch den Papst. Was lag also näher, als zu vermuten, daß der Papst nicht nur das Reich übertragen, sondern Karl auch ermächtigt hatte, seine Nachfolge zu regeln – was dieser durch die Einsetzung der Kurfürsten tat –, oder daß der Papst selbst das Kurkolleg installierte? Natürlich ist das reine Erfindung nach dem Motto: so muß es gewesen sein, folglich war es so; aber solche nachträglichen Umdeutungen der Geschichte kommen ja auch heute noch in den Trauerreden amtierender Politiker vor.

Fiktionen und Fälschungen finden wir aber nicht nur im Zusammenhang mit der Königswahl, sondern auch im Zusammenhang mit der Papstwahl. Den Papst wählen ursprünglich Klerus und Volk von Rom, jedoch muß die Wahl von Kaiser in Byzanz bestätigt werden, dessen Untertan der Papst bis ins 8. Jahrhundert ist. Mit Karl dem Großen geht dieses Recht auf den westlichen Herrscher über, der nicht selten, wie etwa Otto III. und Heinrich III., die Römer dabei vor sich selbst beschützen muß. Im Laufe der Zeit verengt sich das Wahlgremium auf die Kardinäle.

Die Papstwahl ist im Mittelalter bekanntlich zweimal geregelt worden, durch die Papstwahlordnung von 1059 und diejenige von 1179. Uns interessiert hier die Ordnung von 1059. Ihr primäres Ziel war es, den Einfluß des römischen Adels auf die Wahl auszuschalten, der damals noch völlig konservativ und reformfeindlich eingestellt und nur am Erhalt des eigenen Einflusses interessiert war. Zu diesem Zweck wurde bestimmt, daß nach dem Tode des Papstes zunächst die Kardinalbischofe über die Nachfolge beraten, dann die übrigen Kleriker im Kardinalrang hinzuziehen, schließlich die Zustimmung des übrigen Klerus' und des Volkes einholen sollten: *ut obeunte ... pontifice inprimis cardinales episcopi diligentissima simul consideratione tractantes mox sibi clericos cardinales adhibeant sicque reliquos clericus et populus ad consensum nove electionis accedant*. Das Dekret ist formal eine Rede des Papstes vor der Synode – man würde heute vielleicht sagen: eine Regierungserklärung –, der die Teilnehmer zustimmten und dies durch ihre Unterschrift bestätigten. Den Abschluß bildet daher die Liste der Teilnehmer: an erster Stelle der Papst selbst, dann fünf Kardinaldiakone, dann sechs Erzbischofe, von Mailand bis Salerno, dann 64 Bischöfe aus ganz Italien.

Die Wahlordnung war – man muß es deutlich sagen – nicht sehr erfolgreich. Sie hat nicht verhindert, daß es zweimal, 1130 und 1159, zu einem langdauernden Schisma kam, und schon bei der zweiten Wahl nach ihrem Inkrafttreten, derjenigen Gregors VII. im Jahre 1073, wurde sie vollkommen ignoriert.

Gregor VII. ist bekannt für seinen Konflikt mit Heinrich IV. Dadurch hat die Wahlordnung speziell für ein deutsches Publikum eine emotionale Färbung erlangt, die ihre Interpretation beeinflusst: sie gilt als einer der Meilensteine auf dem Weg nach Canossa. Nach der soeben zitierten Festlegung des Wahlverfahrens folgt nämlich der sogenannte Königsparagraph: *salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Henrici, qui impraesentiarum rex habetur et futurus imperator deo concedente speratur* (unbeschadet der geschuldeten

Ehrerbietung gegenüber unserem geliebten Sohn Heinrich, der derzeit König ist und von dem wir hoffen, daß er nach Gottes Ratschluß künftig Kaiser wird). Die nationalistisch ausgerichtete Forschung sah darin den Versuch, den König aus dem Papstwahlverfahren hinauszudrängen, indem seiner Rechte lediglich durch ein Lippenbekenntnis gedacht wurde.

Eine unbefangene Interpretation, die die Situation des Jahres 1059 zugrundelegt und keine späteren Entwicklungen mit einbezieht, die damals noch niemand vorausahnen konnte, vermag solchen Meinungen nicht zu folgen: wie kann man die Rechte des Königs einschränken, indem man sie ausdrücklich wahrhaft? Die Reformpartei hatte mit Heinrich III. gut zusammengearbeitet und hoffte, diese Zusammenarbeit mit Heinrich IV. fortzusetzen. Man kann allenfalls eine gewisse Ungeduld erkennen, bis der damals 9jährige Heinrich IV. volljährig würde und selbst die Regierung ergreifen könnte, denn mit der Regentin, der Kaiserinwitwe Agnes, hatte man weniger gute Erfahrungen gemacht. Die erwähnte nationalbewußte Forschung hat sogar die These aufgestellt, das ganze Papstwahldekret sei eine Fälschung französischer Kreise, um 1088 die Wahl des Franzosen Urban II. nachträglich zu rechtfertigen, zumal die Überlieferung des Textes erst 1094 einsetzt und vorwiegend in Handschriften französischer Provenienz erfolgt. Diese These wird heute aber allgemein abgelehnt.

Um auf Gregor VII. zurückzukommen: sein Konflikt mit Heinrich IV. war mit den Ereignissen in Canossa keineswegs beendet, sondern eskalierte erneut, so daß der Papst den König 1080 ein zweites Mal exkommunizierte. Heinrich reagierte diesmal nicht mit einem Bußgang, sondern ließ Gregor VII. erneut für abgesetzt erklären und – eine Steigerung gegenüber 1076 – an seiner Statt einen anderen Papst wählen, Clemens (III.), der ihn dann 1084 in Rom zum Kaiser krönte.

Das ist noch relativ bekannt. Weniger bekannt ist, daß der römische Klerus nur anfänglich hinter Gregor VII. stand und daß sich von 1080 an selbst die meisten Kardinäle von ihm abwandten und Partei für Heinrich und den von ihm eingesetzten Papst Clemens (III.) ergriffen. Aus der Gruppe dieser Kardinäle, so vermutet man, stammt eine verfälschte Fassung des Dekrets, die in einigen kleinen, aber interessanten Details vom Original abweicht. Zum einen ist der Vorrang der Kardinalbischofe beseitigt: es sind die Kardinäle schlechthin, die zur Beratung zusammenkommen und den neuen Papst Klerus und Volk zur Akklamation präsentieren sollen. Das ist typischer Fall der Anpassung an geänderte Rechtsverhältnisse: in den zwei Jahrzehnten, die seit dem Erlaß der echten Ordnung verstrichen waren, waren die Kardinäle zu dem einen Kollegium zusammengewachsen, das wir heute noch kennen; für einen Wahlvorrang einer Gruppe von ihnen war kein Platz mehr.

Interessanter ist die zweite Manipulation, denn sie zeigt, wie durch kleine Änderungen der Sinn umgedreht werden kann. Der Papst erörtert den Fall, daß aufgrund der Intrigen und Gewalttätigkeiten des Adels eine freie Wahl in Rom nicht möglich ist. Dann sollten die Kardinäle zusammen mit frommen Klerikern und rechtgläubigen

Laien, aber von diesen nur wenigen, an einem anderen Ort die Wahl durchführen dürfen. In der verfälschten Fassung fallen die Laien weg, aber die Einschränkung "nur wenige" bleibt. Wir lesen jetzt, die Kardinäle dürften die Wahl durchführen, auch wenn sie nur wenige sind. Auch von der Wahl außerhalb Roms ist nicht mehr die Rede, sondern es heißt, sie dürften wählen, wo sie dies gemeinsam mit dem König am besten tun könnten.

Der Königsparagraph ist in der verfälschten Fassung auch enthalten, aber an eine andere Stelle verschoben. Die verfälschte Fassung bietet uns dazu aber noch ein Beispiel für die Manipulation durch Weglassung. Die echte Fassung weist nämlich daraufhin, daß eine Prüfung der Wahl durch den Vorgesetzten, wie sie sonst bei allen kirchlichen Wahlen üblich war, bei der Papstwahl nicht möglich sei, denn dieser habe ja keinen Vorgesetzten; deshalb falle dieser Part denjenigen zu, die dem neugewählten Papst die Bischofsweihe erteilen, nämlich den Kardinalbischöfen. Die Passage fehlt, wie gesagt, in der verfälschten Fassung. Wir können spekulieren, ob auch hier die geänderte Rolle der Kardinäle insgesamt eine Hervorhebung der Kardinalbischöfe nicht mehr angebracht erscheinen ließ oder ob suggeriert werden sollte, daß die Wahlprüfung dem König zustehe.

Insgesamt liest sich die verfälschte Fassung wie eine Ungültigkeitserklärung der Wahl Gregors VII. und eine Bestätigung der Wahl seines Kontrahenten Clemens (III.). Dazu paßt auch, daß in die Unterschriftenliste eine weitere Kategorie eingefügt ist: die Unterschriften der römischen Subdiakone, an ihrer Spitze Hildebrand, der spätere Gregor VII. Hildebrand ist dabei tituiert als *monachus et subdiaconus*, als "Mönch und Subdiakon", ein Titel, den er selbst nachweislich nie geführt hat; er erinnert aber daran, wie Heinrich IV. ihn in der Wormser Absetzungserklärung als *iam non apostolicus, sed falsus monachus* (nicht mehr Papst, sondern falscher Mönch) anredet. Er hat also, das ist die Botschaft, 1073 das Papsttum angenommen, obwohl die Wahl unter Bruch der von ihm selbst unterschriebenen Wahlordnung erfolgt sei.

Hier noch einmal ein Vergleich der beiden Fassungen:

echte	Fassung	verfälschte
Die Wahl soll erfolgen durch		
Kardinalbischöfe		Kardinäle
		unter Wahrung der Rechte Heinrichs IV.
dann übrige Kardinäle, Klerus und Volk von Rom.		
Die suburbikarischen Bischöfe übernehmen die Wahlprüfung		
		unter Wahrung der Rechte Heinrichs IV.
Wenn die Wahl nicht in Rom möglich ist, können wählen		
die Kardinalbischöfe mit anderen Klerikern		
und Laien, aber nur wenigen,		auch wenn sie nur wenige sind

	gemeinsam mit dem König
(weitere Bestimmungen)	
Unterschriften von Papst Kardinalbischöfen Kardinalpriestern Kardinaldiakonen	
	Hildebrand, Mönch und Sub- diakon
anderen Bischöfen	

Wir müssen uns deshalb zum Abschluß dieses Kapitels noch kurz mit der Wahl Gregors befassen. Im offiziellen Wahlprotokoll der römischen Kurie liest sich der ganze Vorgang wie folgt: "Unter der Herrschaft unseres Herrn Jesus Christus, im Jahr seiner heilbringenden Fleischwerdung 1073, in der 11. Indiktion, am 11. Tag nach Neumond, am 22. April, am Montag, am Tag des Begräbnisses des Herrn Papstes Alexanders II. guten Angedenkens haben, damit der apostolische Stuhl nicht lange das Fehlen eines eigenen Hirten betrauern müsse, in der Basilika von S. Pietro in Vincoli versammelt, wir, die Kardinäle der heiligen, katholischen und apostolischen Römischen Kirche, die Akolythen, Subdiakone, Diakone und Priester, in Anwesenheit ehrwürdiger Bischöfe und Äbte, mit Zustimmung von Klerikern und Mönchen, unter Akklamation einer großen Volksmenge beiderlei Geschlechtes und jeglichen Standes, als unseren Hirten und obersten Bischof erwählt den frommen Mann, der durch die Klugheit beider Wissenschaften glänzt, der Billigkeit und Gerechtigkeit heftig liebt, der in Widerwärtigkeiten stark, im Glück maßvoll und gemäß dem Wort des Apostels mit guten Sitten geziert ist, schamhaft, bescheiden, nüchtern, keusch, gastfreundlich, der sein Haus wohl regiert, der im Schoß dieser Mutter Kirche von Jugend auf genugsam erzogen und gelehrt worden ist und wegen der Verdienste seines Lebenswandels bis heute die Archidiakonatswürde innehatte, eben den Archidiakon Hildebrand, den wir von jetzt an bis in Ewigkeit Papst Gregor sein und genannt wissen wollen und bekräftigen."

Oder lateinisch: *Regnante domino nostro Jesu Christo, anno clementissime incarnationis eius millesimo LXXIII^o, indictione et luna XI^a, decimo kalendas Maii, feria secunda, die sepulture domni Alexandri bone memorie secundi pape, ne sedes apostolica diu lugeat proprio destituta pastore, congregati in basilica beati Petri ad vincula, nos sancte Romane catholice et apostolice ecclesie cardinales clerici, acoliti, subdiaconi, diaconi, presbyteri, presentibus venerabilibus episcopis et abbatibus, clericis et monachis consentientibus, plurimis turbis utriusque sexus diversique ordinis acclamantibus, eligimus nobis in pastorem et summum pontificem virum religiosum, gemine scientie prudentia pollentem, equitatis et iustitie prestantissimum amatorem, in adversis fortem, in prosperis temperatum et iuxta apostoli dictum bonis moribus ornatum, pudicum, modestum, sobrium, castum, hospitalem, domum suam bene regentem, in gremio huius*

matris ecclesie a pueritia satis nobiliter educatum et doctum atque pro vite merito in archidiaconatus honorem usque hodie sublimatum, Hildebrandum videlicet archidiaconum, quem ammodo et usque in sempiternum et esse et dici Gregorium papam et apostolicum volumus et approbamus.



Das liest sich so, als sei alles korrekt nach den Vorschriften von 1059 vor sich gegangen. Tatsächlich war es nicht so, sondern die Begräbnisfeier für Gregors Vorgänger Alexander II., die einen Tag nach dessen Tod stattfand, ging unversehens in eine Wahlsammlung über, in der das Volk den Archidiakon Hildebrand als neuen Papst akklamierte; die Kardinäle und der übrige Klerus stimmten dieser Wahl erst nachträglich zu. Die Ordnung des Papstwahldekrets war also auf den Kopf gestellt. Man darf sich schon fragen, ob die offizielle Darstellung, nach der ja alles brav nach den Regeln der Wahlordnung abgelaufen sein soll, nicht als Fälschung zu qualifizieren ist.

Daß die Wahlordnung tatsächlich auf den Kopf gestellt wurde, ist nicht meine Interpretation, sondern dafür habe ich den besten Zeugen, der sich überhaupt denken läßt, nämlich Gregor VII. selbst. Er hat am Tag nach seiner Wahl seinem Freund, Abt Desiderius von Montecassino, über die Vorgänge berichtet. Zum Verständnis ist vorzuschicken, daß während der Sedisvakanz der Archidiakon zusammen mit dem Erzpriester und dem ersten Kardinalbischof die Geschäfte zu führen hatte. Gregor schreibt: "Unser Herr, Papst Alexander, ist tot. Sein Tod fiel über mich, hat mein ganzes Inneres geschlagen und mich völlig durcheinander gebracht. Denn bei seinem Tod hat sich das römische Volk gegen seine Gewohnheit so ruhig verhalten und in unserer Hand die Zügel des Rates gelassen, daß dies offenkundig aus der Barmherzigkeit Gottes hervorging. Daher haben wir uns beraten und festgelegt, daß nach dreitägigem Fasten, nach Bittprozessionen und dem Gebet vieler mit Gottes Hilfe festgelegt werden sollte, was das Beste für die Wahl des Römischen Bischofs scheine. Aber plötzlich ist, als besagter Herr Papst in der Salvatorkirche dem Grab übergeben wurde, ein großer Tumult und Aufstand des Volkes ausgebrochen, und sie sind auf mich wie Wahnsinnige eingedrungen, so daß ich mit dem Propheten sagen muß: 'Ich kam aufs hohe Meer, und der Sturm hat mich verschlungen. Ich schrie um Hilfe, und meine Kehle ist heiser geworden.' Und: 'Furcht und Schrecken kamen über mich, und die Finsternis hat mich aufgerieben.' Aber weil ich total erschöpft auf dem Bett liege und nicht mehr fähig bin, weiter zu diktieren, stehe ich davon ab, meine Ängste weiter zu schildern."

Ähnliche Briefe erhielten auch andere Persönlichkeiten, so Erzbischof Wibert von Ravenna drei Tage später. Dort ist die Wahl noch etwas deutlicher geschildert. Auf die Stelle: "sie sind wie Wahnsinnige auf mich eingedrungen" folgt der Zusatz: "und ließen mir keine Möglichkeit, etwas zu sagen oder mich zu beraten, sondern schleppten mich gewaltsam auf den Stuhl der apostolischen Herr-

schaft, für die ich ganz unwürdig bin." Dieser Brief an Erzbischof Wibert ist von besonderer Pikanterie, denn Wibert ist derjenige, den Heinrich IV. 1080 zum Gegenpapst gegen Gregor wählen ließ.

8. KAPITEL: DAS HANDWERKSZEUG II: CRASHKURS SIEGELKUNDE

ERINNERN SIE SICH, WIE in der Versammlung vor dem englischen König Heinrich I. 1102 die Papsturkunde definiert wurde? "Eine Schafshaut, die mit schwarzer Farbe verkleckst und mit einem Bleiklumpen beschwert ist." Um diesen Bleiklumpen soll es jetzt gehen, denn das Siegel war bei vielen Urkunden das einzige Beglaubigungsmittel, da die Urkunden nicht unterschrieben wurden. Und zugleich war das Siegel, aus physikalisch-technischen Gründen, die größte Hürde für einen eventuellen Fälscher.

Ich darf vorsichtshalber noch einmal daran erinnern, daß die mittelalterlichen Urkunden nicht etwa deshalb ohne Unterschrift blieben, weil die Aussteller nicht lesen und schreiben konnten. Darin, herablassend, einen Kulturverfall gegenüber der Antike zu sehen, geht an der Sache vorbei. Wirkliche Analphabeten waren unter den fränkisch-deutschen Königen nur Pippin und Heinrich I. Karl der Große konnte lesen und schreiben; die Schwierigkeiten, über die Einhard berichtet, hatte er bei der kalligraphischen Ausführung von Schriften, etwa bei der neuen karolingischen Minuskel. Otto der Große hatte anfangs Probleme, holte dann aber unter dem Einfluß seiner zweiten Ehefrau, der Kaiserin Adelheid, auf.

Die Bischöfe und Päpste konnten als Kleriker selbstverständlich schreiben, auch wenn es um ihre Lateinkenntnisse mitunter trübe aussah, wie man am Beispiel des Paderborner Bischofs Meinwerk nachweisen kann. Über ihn wird zuverlässig berichtet, wie Kaiser Heinrich II. ihn deshalb öffentlich bloßstellte: der Kaiser habe im Meßbuch dort, wo Gott *pro tuis famulis et famulabus* ("für deine Diener und Dienerinnen") angerufen wird, heimlich das *fa* ausradieren lassen, und der Bischof habe tags darauf unbeirrt vor dem ganzen Hof *pro tuis mulis et mulabus* ("für deine Maulesel und Mauleselinnen") gebetet.

Tatsächlich ist das Fehlen einer verbalen Unterschrift auf den meisten mittelalterlichen Urkunden auf die erdrückende Tradition der Kanzleigebräuche Karls des Großen zurückzuführen. Sein Monogramm, das den Namen des Königs mit dem Heilszeichen des Kreuzes verschmilzt, wurde maßgebend – wer ein richtiger König in der Nachfolge Karls sein wollte, konnte es sich gar nicht leisten, kein Monogramm zu führen –, und der Gebrauch eines solchen Zeichens schwappte im 11. Jahrhundert sogar in die päpstliche Kanzlei über.

In den einfachen Urkunden, die auf das aufwendige Eschatokoll verzichten, bleibt dann allerdings nur noch das Siegel als Beglaubigungsmittel übrig. Wie dominierend seine Funktion dann aber sein konnte, zeigt eine bestimmte Art englischer Urkunden – das sog. *writ* –, die man geradezu als Siegel mit anhängender Urkunde bezeichnet hat:



Unter Umständen übt das Siegel seine rechtliche Funktion auch allein aus, wie Sie etwa aus der Bibel entnehmen können, wo der Pharao Joseph dadurch zu seinem Wesir ernannt, daß er ihm sein Siegel übergibt. Diese Funktion gibt es auch heute noch: denken Sie an die Verplombung von Meßstationen oder Transporteinheiten und an das Pfandsiegel des Gerichtsvollziehers oder die Versiegelung des Tatortes im Krimi.

Wir betrachten jetzt zunächst die Siegelformen, -bilder und -materialien, beobachten dann den technischen Wettlauf zwischen Siegelführern und Siegelfälschern und fügen abschließend noch einige rechtliche Überlegungen an.

Wenn man im Proseminar fragt, aus welchem Material Siegel bestehen können, kommt als erste Antwort gewöhnlich: Siegellack. Das ist nicht falsch, aber der Siegellack kommt erst in der Neuzeit in Mode und eignet sich zudem nur für sehr kleine Siegel. Hier eine Kollektion von Siegellackmustern aus dem 19. Jahrhundert:



Der wichtigste Siegelstoff des Mittelalters ist aber das **Wachs**. Das Bienenwachs wird entweder in seiner natürlichen Form und Farbe verwendet und ist dann gelblich-bräunlich, oder es wird gefärbt und erscheint grünlich, weißlich oder rot, manchmal auch schwarz. Rote Siegel werden erst in der Neuzeit häufiger; dann kommt auch die Ansicht auf, daß das rote Siegel dem Herrscher vorbehalten sei, der indessen in einem sog. Rotwachsprivileg seine Verwendung auch einzelnen Untertanen gestatten kann – ein typisches Beispiel, wie sich Eitelkeit finanziell nutzbar machen läßt, denn die Genehmigung gibt es natürlich nicht umsonst. In manchen Kanzleien, so der französischen und der englischen Königskanzlei, ist die Wahl der Farbe genau geregelt, andere, so die deutsche Reichskanzlei, sind großzügiger.

Die zweite wichtige Variante sind Metallsiegel, die man gerne auch "Bullen" nennt. Das meist verwendete Metall ist das Blei. Das **Blei** heißt lateinisch *plumbum*, daher leiten sich Ausdrücke wie "Plombe" oder "plombieren" ab. Bleisiegel sind hitzebeständiger als solche aus Wachs; sie werden deshalb gerne in Südeuropa verwendet. Die deutschen Könige gebrauchen sie nur ganz selten, häufig dagegen die kaiserliche Kanzlei in Byzanz und nach deren Vorbild die normannischen Könige auf Sizilien und die Dogen von Venedig. Am wichtigsten ist aber das päpstliche Bleisiegel, das für bedeutende Urkunden heute noch in Gebrauch ist.

Siegel aus **Silber** kommen vor, sind aber sehr selten, weil das Silber leicht oxydiert und deshalb wenig geeignet ist.

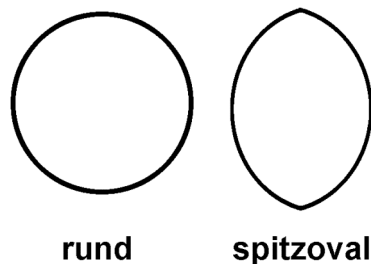
An der Spitze der Siegelhierarchie stehen die Goldsiegel oder Goldbullen. Sie gelten als kaiserlich-königliches Vorrecht. Selbst der Papst verwendet **Gold** im Mittelalter gar nicht und in der Neuzeit nur ganz selten. Allerdings sind die mittelalterlichen Goldbullen nicht

massiv, sondern sie bestehen lediglich aus dünnem geprägtem Goldblech; das Innere ist mit Gips oder einem anderen Stoff ausgefüllt. Massiv sind nur die Goldsiegel der byzantinischen Kaiser sowie der spanischen Könige nach der Eroberung Amerikas. Mitunter geht der Name "Goldbulle" vom Siegel auf die ganze Urkunde über, so etwa bei der Goldenen Bulle von 1356, mit der Kaiser Karl IV. die deutsche Königswahl geregelt hat.

In der Neuzeit kommen vereinfachte Materialien auf, so das Oblatensiegel, das in ein Papierblatt geprägt wird, und schließlich – *horribile dictu* – der Farbstempel. Da der Farbstempel also eigentlich ein abgemagertes Wachssiegel ist, hat er die Beglaubigungsfunktion (wiederum eigentlich) nur, wenn er rund ist, aber das weiß heute kaum noch jemand.

Generell wird das Siegel entweder einseitig geprägt, oder es erhält zusätzlich ein Rücksiegel. Das Rücksiegel ist oft kleiner als das Vordersiegel. Wenn Vorder- und Rücksiegel die gleiche Größe haben, spricht man auch von einem Münzsiegel. Metallsiegel haben stets die Form des Münzsiegels. Wie das Siegel an die Urkunde praktiziert wird – und zwar so, daß man es, ohne es zu zerstören, nicht entfernen kann – betrachten wir später. Zunächst wollen wir uns dem optischen Erscheinungsbild des Siegels zuwenden.

Die äußere Form des Siegels ist entweder rund oder spitzoval, also mandorlaförmig.



Das ist durchaus traditionell: in China beispielsweise sind die Siegel gewöhnlich viereckig, übrigens bis heute. Achteckige oder dreieckige Siegel kommen vor, sind aber sehr selten. Dabei verwenden die Könige und die Päpste, die sonstigen weltlichen Fürsten und auch die Städte gewöhnlich runde Siegel, die Bischöfe, Äbte und geistlichen Institutionen, wozu auch die Universitäten zu zählen sind, spitzovale Siegel; von dieser groben Regel gibt es freilich zahlreiche Ausnahmen.

Im Laufe der Zeit werden die Siegel immer größer, die Siegelbilder immer komplizierter. Als Siegelbild dienen meist figürliche Darstellungen. Die Königssiegel zeigen den Herrscher, zunächst in der Merowinger- und Karolingerzeit als Kopfbild, dann etwa in der Ottonen- und Salierzeit als Brustbild, von den Staufern an als sog. Majestätssiegel, d. h. den auf dem Thron sitzenden Herrscher mit den Insignien seiner Macht, also Krone, Szepter, Reichsapfel etc. Hier Friedrich Barbarossa:

Portraitähnlichkeit wird nicht angestrebt, aber man hat beobachtet, daß auf den verschiedenen Siegeln, die Heinrich IV. in seiner über ein halbes Jahrhundert dauernden Regierung geführt hat, der König entsprechend seinem jeweiligen Lebensalter dargestellt ist.

Überhaupt müssen wir damit rechnen, daß derselbe Herrscher im Laufe seiner Regierung mehrere Siegelbilder nacheinander verwendet – sei es, daß der Siegelstempel unbrauchbar wird und ersetzt werden muß; sei es, daß der Herrscher in zusätzlichen Ländern die Regierung antritt; sei es aus noch einem anderen Grund, den wir später noch kennenlernen. Auf jeden Fall ändert sich das Siegel auch dann, wenn der König zum Kaiser gekrönt wird.

Aber auch Mißerfolge können dazu führen, daß das Siegelbild geändert werden muß. Ein unterlegener Gegenkönig, ein abgesetzter Gegenpapst, eine besiegte Stadt – alle sie müssen ihren Siegelstempel ausliefern, der dann feierlich zerstört wird, wie dies z. B. für Johannes (XXIII.) auf dem Konstanzer Konzil berichtet wird. Der erfolglose Politiker kann dann buchstäblich zusehen, wie sein Lebenswerk in Trümmer geht.

Ein weiteres interessantes Beispiel dafür ist das letzte Siegel Heinrichs des Löwen. Da er bekanntlich 1180 als Herzog von Sachsen und Bayern abgesetzt wurde, mußten diese Titel aus Siegellegende verschwinden; auch die Form eines Majestäts- oder Reiter-siegels war nicht mehr angebracht. Die Lösung ist geradezu genial:



Also die Reduktion auf das Wesentliche: ein Löwe und die Beischrift *SIGILLUM HENRICI DUCIS* (Siegel des Herzogs Heinrich). Deutlicher kann man den politischen Überlebenswillen und die unverlierbaren Qualitäten des Siegelführers kaum ausdrücken. Eine besonders elegante Methode, eine Fälschung nachzuweisen, besteht also darin, zu erkennen, daß der verwendete Siegeltyp nicht mit dem angegebenen Datum übereinstimmt.

Ähnlich wie bei den Königssiegeln erläuft die Entwicklung bei den Bischofssiegeln: die Bischöfe werden seit dem Spätmittelalter gewöhnlich *in pontificalibus*, also thronend oder stehend mit Mitra und Stab, abgebildet.



Der Darstellung der stehenden Figur kommt die Form des Spitzovalsiegels entgegen. Die weltlichen Herzöge lassen sich gern als Reiter darstellen; auch das Rücksiegel der englischen Könige ist ein Reiter-siegel.



Und nun der Vollständigkeit halber auch das Siegel einer weiblichen Siegelführerin:



Es handelt sich um das Siegel der letzten Gräfin von Tirol, Margarethe Maultasch, die jedenfalls auf dem Siegel ihren Ruf als "häßliche Herzogin" nicht bewahrheitet, der ohnehin nur Verleumdung sein dürfte.

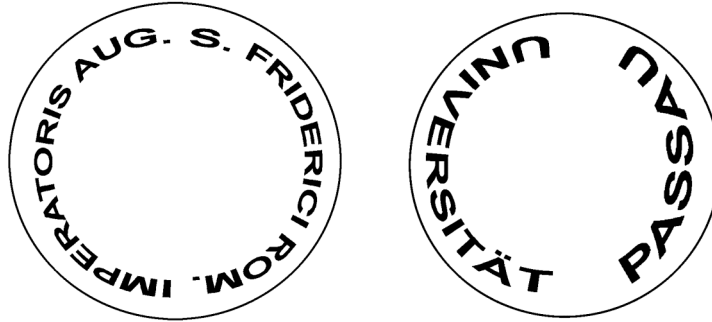
Die geistlichen Institutionen, also z. B. Domkapitel oder Klöster, bilden ihren zuständigen Heiligen ab, das Passauer Domkapitel also den heiligen Stephanus. Diese Heiligen können übrigens ihrerseits Bischöfe sein, was manchmal zu Verwirrungen führt. Geistliche Institutionen waren im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit auch die Universitäten; auch sie führen gewöhnlich eine Heiligendarstellung im Siegel, besonders gerne die Muttergottes mit dem Kinde.

Eine zweite Möglichkeit für das Siegelbild ist die Darstellung von Wappen.



Besonders kleine Adlige und Ritter verwenden Wappensiegel; in vielen Fällen ist übrigens ein solches Siegel die älteste Quelle für das betreffende Wappen überhaupt. Aber auch Könige und andere weltliche Fürsten greifen etwa ab dem 15. Jahrhundert vermehrt auf Wappendarstellungen zurück, und zwar entweder flächenfüllend, oder man setzt in die Mitte des Siegels das Hauptwappen, das von einem Kranz kleinerer Schilde mit den Wappen der Nebeländer umgeben wird. Solche Wappensiegel werden gerne für Routineangelegenheiten verwendet, wobei dann das Majestätssiegel den Urkunden über die Haupt- und Staatsangelegenheiten vorbehalten bleibt. Kleine Wappendarstellungen sind auch als Zusatzelemente auf den Majestätssiegeln möglich, etwa in der freien Fläche rechts und links des Thrones. Ebenso bei den Reitersiegeln: hier kann der Reiter einen Schild mit Wappen in der Hand halten; die Helmzier bietet Möglichkeiten; und auch die Roßdecke kann mit heraldischen Zeichen versehen werden.

Ein weiteres Element auf den Siegeln ist die Schrift, die **Siegellegende**. Fast alle Siegel tragen eine solche Siegellegende; nur die ganz kleinen Wappensiegel der Ritter und niederen Adligen verzichten darauf, hier macht das Wappen selbst bereits die Aussage. Die Siegellegende ist am Rande des Siegels angebracht. Sie beginnt oben in der Mitte und verläuft dann kreisförmig im Uhrzeigersinn, bis sie wieder oben in der Mitte ankommt. Sie scheint also am unteren Siegelrand auf den Kopf zu stehen. Erst im 19. Jahrhundert wird es üblich, entgegen dem Uhrzeigersinn zu schreiben, so daß der Text erst am linken, dann am rechten Rand verläuft und für den Leser aufrecht steht.



Die Schrift ist dieselbe wie in der gleichzeitigen Epigraphik, also zunächst Capitalis, dann gotische Majuskel, dann seit der Renaissance wieder Capitalis.

Der Text der Siegellegende entspricht der Intitulatio, d. h. er enthält Name, Titel und oft auch eine Devotionsformel. Ein Unterschied zur Intitulatio besteht aber: die Siegellegende steht gewöhnlich im Genetiv. Zu ergänzen ist *sigillum*, als "Siegel des..."; manchmal erscheint das Wort *sigillum* auch in der Legende, dann oft als S. abgekürzt. Da die Titel vor allem in der Neuzeit recht lang sein können, muß oft brutal abgekürzt werden, was die Lektüre mitunter schwierig macht. Recht ungeschickt ist die Lösung auf den Siegeln Konrads IV. und Konradins, wo zusätzlich zum Randschrift eine Querleiste eingefügt ist.



Eleganter ist eine doppelt umlaufende Legende am Rand, aber das geht nur bei sehr großen Siegeln.

Eine besondere Tradition hat sich für das Bild der kaiserlich-königlichen Goldsiegel herausgebildet. Es zeigt auf der Vorderseite den Herrscher wie auf dem Majestätssiegel, auf der Rückseite aber eine stilisierte Abbildung der Stadt Rom, bezeichnet als AUREA ROMA – das goldene Rom. Dazu kommt als Siegellegende der Hexameter *Roma caput mundi regit orbis frena rotundi* (Rom, das Haupt der Welt, lenkt die Zügel des Erdenrundes.) Also einer der im Mittelalter beliebten sog. leoninischen Hexameter, bei denen sich die Zäsur auf das Versende reimt (mundi – rotundi). Hier die Goldbulle Ottos IV.:



Die Darstellung der Stadt ist, wie Sie sehen, völlig schematisch. Einzige Ausnahme davon ist die Goldbulle Kaiser Ludwigs des Bayern mit einer realistischen Darstellung der Stadt:



Man erkennt recht schön oben in der Mitte das Kolosseum, links am Rand die Trajanssäule, unten das Pantheon, daneben die Engels-

burg und rechts die Peterskirche (Alt-St. Peter). Von Karl IV. an ist die Darstellung aber wieder traditionell-schematisch.

Eine eigenwillige Ausnahme im "Design" der Siegel bildet die päpstliche Bulle. Sie macht nicht nur die Vergrößerung des Siegeldurchmessers vom Hochmittelalter an nicht mit, sondern weicht auch in der Abbildung ab. Die Bulle besteht, wie schon erwähnt, aus Blei und ist nur ca. 3,5 cm groß, hat also etwa das Format der früheren Fünfmarkstücke.

Die ältesten Bleibullen sind kurioserweise ohne die zugehörige Urkunde überliefert: das Blei erwies sich als beständiger als der vergängliche Papyrus. Diese frühen Siegel beschränken sich meist auf die verbale Nennung des Papstes im Genetiv *DEVSDEDIT PAPAE*; *IOHANNIS PAPAE*; *HADRIANI PAPAE*; dazu kommt manchmal noch ein Christusmonogramm oder dergleichen. Die Anordnung der Buchstaben ist bald kreis-, bald zeilenförmig. Die Ordnungszahl fügt erstmals Leo IX. (1049) hinzu, so daß die Zuweisung an einen bestimmten Papst, vor allem bei dem häufigen Namen Johannes, schwierig sein kann.

Die Nachfolger Leos IX. nehmen sich die kaiserliche Goldbulle zum Vorbild: auf der einen Seite erscheint die *AVREA ROMA* mit der kreisförmig angeordneten Nennung von Name und Titel des Papstes, auf der anderen Seite die Abbildung von Petrus und Paulus sowie ein Vers, z. B. bei Nikolaus II.: *TIBI, PETRE, DABO CLAVES REGNI CELORVM* (dir, Petrus, werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben).

Gregor VII. vereinfacht das Schema: er läßt auf der einen Seite die Abbildung Roms, auf der anderen den Vers weg. Somit haben wir auf der einen Seite Name und Titel des Papstes (der sog. Namensstempel), auf der anderen die Abbildung der Apostel (sog. Apostelstempel). Seit Urban II. erscheint der Papstname nicht mehr im Genetiv, sondern im Nominativ. Bei dem so entstandenen Typus bleibt es dann im Grunde bis heute. Sehen Sie hier die Bulle Papst Innozenz' III.:



Die Form hat sich übrigens bis heute nicht geändert:



Beim Tode des Papstes wird der Namensstempel zerstört. Der Apostelstempel bleibt aber erhalten und wird vom Nachfolger weiterverwendet und symbolisiert so die Fortdauer des Papstamtes. Der

einzelne Papste – dargestellt durch den Namensstempel – kann sterben, das Papsttum – Apostelstempel – bleibt bestehen. Dieses Verfahren führt zu dem interessanten Phänomen der "halben Bulle", *bullae dimidia*. In der Zeit zwischen Wahl und Krönung des Papstes wird nämlich nur der Apostelstempel geprägt, die andere Seite bleibt flach. Mit der *bullae dimidia* wurden z. B. die päpstlichen Wahlanzeigen besiegelt, von denen wir im vorigen Kapitel gesprochen haben.

Von diesem Design, das, wie gesagt, bis heute gilt, gibt es nur eine Ausnahme: das Siegel Papst Pauls II. (1464–1471), der ein sehr eigenwilliger und herrschsüchtiger Charakter war, zeigt als Namensstempel eine Audienzszene mit dem Papst auf dem Thron, mehreren Kardinälen und knienden Bittstellern nebst der nur kleinen Beischrift *PAVLVS PAPA II*, als Apostelstempel die Ganzfiguren der Apostelfürsten.



Sein Nachfolger Sixtus IV. kehrte zum traditionellen Bild zurück, aber da er auch einen neuen Apostelstempel anschaffen mußte, gab dies die Gelegenheit, die doch primitive Zeichnung der Apostel, wie Sie sie auf der Bulle Innozenz' III. gesehen haben, durch elegante Renaissanceköpfe zu ersetzen.

Neben der soeben geschilderten Bleibulle verwendeten die Päpste noch ein zweites Siegel, das womöglich noch bekannter ist, den *anulus piscatoris* oder Fischerring. Dabei handelt es sich um das persönliche, man könnte beinahe sagen: private, Siegel des Papstes, das er wohl – zumindest anfangs – tatsächlich als Ring am Finger getragen hat. Der älteste Beleg dafür ist eine Äußerung Papst Clemens' IV., der 1265 schreibt: *Scribimus tibi et familiaribus nostris non sub bulla, sed sub piscatoris anulo, quo Romani pontifices in suis secretis utuntur.* (Wir schreiben Dir und unseren Vertrauten nicht unter dem Bleisiegel, sondern unter dem Fischerringsiegel, das die römischen Bischöfe in ihren geheimen Angelegenheiten verwenden.) Der Papst beruft sich zwar auf eine bestehende Tradition, konkrete Ausprägungen gibt es aber erst aus spätavignonesischer Zeit, unter Clemens (VII.) (1378–1394). Mit dem Fischerringsiegel werden die sog. Breven besiegelt, die ich im 3. Kapitel bereits vorgestellt habe.

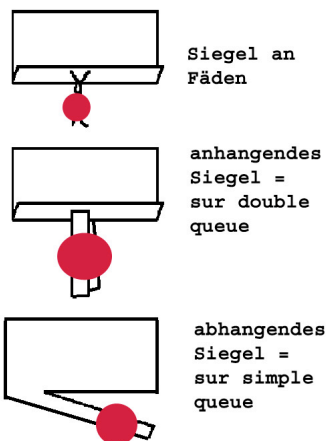
Der *anulus piscatoris* macht seinem Namen alle Ehre, denn er zeigt tatsächlich den heiligen Petrus, der in einem Boot steht und ein Ruder ins Wasser eintaucht. Daneben ist rechts oben gerade noch Platz für die kleine Beischrift *PVS PAPA II* (oder ein anderer Name). Der Durchmesser des Siegels ist sehr klein, ca. 2 cm. Es wird immer in rotes Wachs geprägt, und zwar als Verschlusssiegel, das beim Öffnen der Urkunde meist zerstört wird; erhaltene Abdrücke des Fischerringsiegels sind daher eine große Seltenheit.



Die Besiegelung mit dem *anulus piscatoris* wird, was bei der Bleibulle nicht geschieht, in der Corroboratio angekündigt: *sub anulo piscatoris* oder manchmal auch: *sub anulo fluctuantis navicule* (unter dem Siegel des schwankenden Bootes).

Wie wird nun das Siegel an der Urkunde befestigt, und zwar wohlgermerkt so, daß es sich nicht entfernen und unbemerkt an eine andere Urkunde umhängen läßt? Man unterscheidet zwischen aufgedrücktem und angehängtem Siegel. Beim aufgedrückten Siegel macht man an der Stelle des Siegels einen Kreuzschnitt in das Pergament der Urkunde; durch diesen Schnitt laufen Teile des Wachses hindurch und verkleben auf der Rückseite.

Beim angehängten Siegel unterscheidet man wiederum zwischen einem **an**hängenden und einem **ab**hängenden Siegel. Für das **an**hängende Siegel schiebt man einen Streifen Pergament oder einen Faden aus Hanf oder Seide durch einen Schlitz oder durch Löcher in der Urkunde, und die beiden freien Enden des Fadens laufen dann durch das Siegel hindurch. Beim **ab**hängenden Siegel schneidet man das Pergament am unteren Rand von rechts her ein, so daß ein abstehender Streifen entsteht, der nur noch ganz links mit der Urkunde zusammenhängt; das freie Ende läuft durch das Siegel hindurch. (Sie erinnern sich an das englische *writ*, das ich Ihnen vorhin gezeigt habe.) Die französische Diplomatie bezeichnet das abhängende Siegel als *sur simple queue* (an einfachem Schwanz), das anhängende als *sur double queue* (an doppeltem Schwanz), also danach, ob unten aus dem Siegel ein oder zwei Enden austreten.



Wie schiebt man nun aber diesen Streifen bzw. Faden durch das Siegel hindurch? Die Frage ist falsch gestellt: das Siegel besteht ursprünglich aus zwei gleich großen dünnen Wachsscheiben, zwischen die der Faden gelegt wird und die sich erst beim Prägevorgang zu einer einheitlichen Wachsmasse vereinigen.

Damit sich das Wachs bzw. Blei überhaupt prägen läßt, muß man es anwärmen, aber auch nicht so sehr, daß es zerfließt. Der Wachserhitzer ist also eine durchaus wichtige Person in der Kanzlei. Am besten legt man das Wachs in warmes Wasser. Außerdem taucht man den Siegelstempel vor dem Prägen in Seifenwasser, damit das fertige Siegel nicht am Stempel kleben bleibt.

Die Obhut über diesen **Siegelstempel** – man spricht auch vom **Typar** – überläßt man nun aber nicht einem kleinen Kanzleibedienteten, sondern sie wird stets Personen besonderen Vertrauens übertragen. Der Siegelbewahrer ist in der Regel der Leiter der Kanzlei, der Kanzler, selber, und auch er läßt im ganz wörtlichen Sinne den Siegelstempel nie aus den Augen. Als Richard Löwenherz auf Kreuzzug ging, begleitete ihn auch eine Abteilung seiner Kanzlei unter Leitung des Vizekanzlers. Das Schiff, auf dem dieser fuhr, ging unter, und der Vizekanzler ertrank; aber seine Leiche wurde an Land gespült und trug immer noch den Siegelstempel um den Hals gehängt. Aus späterer Zeit wird von einem Einbruch beim Lordkanzler von England berichtet, bei dem der Siegelstempel den Dieben nur deshalb nicht in die Hände fiel, weil der schlafende Kanzler ihn unter seinem Kopfkissen aufbewahrte.

Andere Siegeldiebe waren erfolgreicher: 1245 oder 1246 wurde das Siegel des Passauer Domkapitels entwendet. Zwar gelang es dem Domdekan, den Dieb ausfindig zu machen, aber dieser hatte mit Hilfe des Siegelstempels bereits mehrere Schuldscheine zu Lasten des Domkapitels fabriziert und an Genueser Bankiers verkauft. Im 15. Jahrhundert wurde dem Konzil von Basel wurde der Bullenstempel gestohlen, indem die Diebe den Kasten, in dem er aufbewahrt wurde, von unten her aufsägten; so blieben die Schlösser des Kastens unversehrt und der Diebstahl längere Zeit unentdeckt.

Es gab aber auch Fälle von sträflichen Leichtsin: der Siegelstempel wurde vergessen, verloren, ausgeliehen, oder es wurde sogar das noch leere Pergamentblatt besiegelt und erst anschließend beschrieben. Wie verbreitet diese Praxis, Blankette herzustellen, offenbar war, zeigt folgendes Beispiel: der Passauer Bischof Wolfger bekam um das Jahr 1200 kalte Füße, weil er ein provozierendes Schreiben an den Papst mitbesiegelt hat; er behauptete daraufhin, er habe sein Siegel an ein leeres Blatt Pergament gehängt und wisse deshalb nicht, was darauf geschrieben worden sei.

Auf der anderen Seite gab es ein förmliches Wettrüsten zwischen den Kanzleien und den Fälschern. Ein Abwehrmittel ist die Einführung des Rücksiegels. Ein schönes Beispiel dafür bietet der Passauer Bischof Otto von Lonsdorf, der 1259 das Sekretsiegel als Rücksiegel zum Thronsigel einführt. Otto selbst berichtet darüber in einer Urkunde vom 23. Januar 1259: *Et notandum, quod hec est prima littera, ubi in sigillo a tergo secretum nostrum imprimi fecimus.* (Und es ist zu beachten, daß dies die erste Urkunde ist, bei welcher

wir im Siegel auf der Rückseite unser Sekretsiegel eindrücken ließen.) *Quod lupum in scuto pro signo insculptum continet et superscriptionem continet SECRETVM CELA.* (Es zeigt einen Wolf im Schild als Siegelbild und zeigt die Überschrift: "Wahre das Geheimnis!") *Quapropter omnes litteras ex parte nostri scriptas cum pendenti sigillo nostro, nisi ipsum sigillum a tergo predictum scutum impressum habeat, falsas ex nunc inantea indicamus.* (Deshalb erachten wir von jetzt an alle Urkunden, die wir mit hängendem Siegel ausstellen, für falsch, wenn ihr Siegel nicht besagten Wappenschild auf der Rückseite aufweist.) *Sed iam datis et scriptis per hoc nolumus preiudicium gravari.* (Aber den Urkunden, die bereits ausgehändigt und ausgestellt sind, soll daraus kein Präjudiz erwachsen.)

Auch die fortlaufende Vergrößerung der Siegel dient nicht nur Prestigegründen, sondern erschwert auch die Fälschungen. Der Gipfel des Raffinements erreicht aber die böhmische Kanzlei, die nicht nur ein Vorder- und ein Rücksiegel verwendet, sondern auch noch einen Randstempel. Diese dreifache Prägung – Vorderseite, Rückseite und Rand – findet man heute noch bei den Münzen. Die alten Fünfmarkstücke hatten auf dem Rand die Inschrift "EINIGKEIT UND RECHT UND FREIHEIT". Dabei kam es bei der allerersten Prägung zu einem Fehler: der Stempelschneider vergaß beim ersten UND das D. Der Fehler wurde schnell bemerkt, aber die fehlerhaften Stücke bilden bis heute begehrte Sammelobjekte.

Die Herausforderung für den Siegelfälscher verdoppelt sich, wenn an der Urkunde zwei Siegel angebracht werden. In England, wo die Kanzlei recht bald der direkten Verfügungsgewalt des Königs entgleitet und zu einer selbständigen staatlichen Einrichtung wird, kommt es vor, daß der König sein persönliches Siegel, das *sigillum privatum* oder *privy seal*, zusätzlich an die Urkunde anhängen läßt, um seine persönliche Beteiligung zu dokumentieren. Vom 13. Jahrhundert an wird es üblich, daß die Domkapitel ihre Zustimmung zu einer Maßnahme des Bischofs dadurch ausdrücken, daß sie die Urkunde mitbesiegeln; das aufwendigere Verfahren der Unterschriften der Domherrn kommt dann außer Gebrauch.

Wenn mehrere Personen und/oder Institutionen eine Urkunde gemeinsam ausstellen, hängen sie alle ihr Siegel an die Urkunde. Die Reihenfolge ist gewöhnlich linear, d. h. die Siegel hängen von links nach rechts in derselben Ordnung, wie die Aussteller in der Intitulatio genannt sind; die heraldische Anordnung mit dem wichtigsten Siegel in der Mitte und den anderen zu beiden Seiten ist selten. Manchmal ist die Zahl der Siegel so groß, daß sie an sämtlichen Kanten der Urkunde angebracht werden müssen; die Archivare sprechen dann von einem "Igel". Hier ist ein Igel:



Es handelt sich um die Urkunde, mit der in Bayern 1505 die Primogenitur und damit die Unteilbarkeit des Herzogtums eingeführt wurden. Die beiden größten Siegel sind diejenigen des regierenden Herzogs Albrechts IV. sowie seines Bruders Ludwigs X., der durch seinen Erbverzicht die Regelung möglich gemacht hatte; dann folgen

die Siegel der Prälaten und nahezu des gesamten bayerischen Adels. Ein anderer, noch berühmterer Igel ist die Urkunde, mit der der böhmische Landtag gegen die Behandlung des Johannes Hus auf dem Konzil von Konstanz protestierte.

Ich habe dieses Kapitel mit dem Hinweis begonnen, daß im Hoch- und Spätmittelalter das Siegel gewöhnlich das einzige Beglaubigungsmittel der Urkunden ist. Vom 15. Jahrhundert an gilt das nur noch eingeschränkt, denn die weltlichen Herrscher beginnen, wenigstens wichtige Stücke wieder eigenhändig zu unterschreiben. Eine sprachlich interessante Vorstufe dazu bildet die Gewohnheit Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), bei solchen Stücken in das große Majestätssiegel zusätzlich sein persönliches Ringsiegel einzuprägen, das sog. *heimliche vingerlinszeichen*:



Sie sehen unten auf dem gelben Siegel den kleinen roten Klecks.

Von Maximilian an erfolgen dann die Unterschriften, gewöhnlich links unter dem Text, die im Übrigen den kalligraphischen Fähigkeiten der Habsburger ein eher unschmeichelhaftes Zeugnis ausstellen. Man kann auch beobachten, wie sich die Schreibweise desselben Namens im Laufe der Jahrhunderte ändert, etwa in Frankreich von Ludwig XII. bis zu Ludwig XVI., aber das ist vor allem paläographisch interessant.

Abschließend noch eine kurze Bemerkung zur rechtlichen Funktion des Siegels. Wir haben bisher immer von dem Fall gesprochen, daß der Aussteller der Urkunde sein Siegel an sein eigenes Dokument hängt. Technisch gesprochen ist dies die Besiegelung in eigener Sache. Es gibt auch eine Besiegelung in fremder Sache: ein Aussteller, der über kein eigenes Siegel verfügt, bittet einen Siegelführer um Besiegelung. Eine solche Besiegelung in fremder Sache darf aber nur der durchführen, der über ein sog. authentisches Siegel verfügt. Welche Siegel authentisch sind, wird von den mittelalterlichen Juristen heftig diskutiert. Papst, Kaiser Herzog, Bischof führen authentische Siegel; darunter wird es aber fraglich, und die Auffassungen ändern sich auch im Laufe der Zeit. In Ungarn gab es eine festgelegte Reihe von Klöstern, die sog. *loca credibilia* ("glaubwürdige Orte"), die dazu berechtigt waren. Ein letzter Reflex des authentischen Siegels bzw. der Besiegelung in fremder Sache ist die Befugnis staatlicher Stellen, Unterschriften zu beglaubigen.

9. KAPITEL: PAPST INNOZENZ III. ALS KRIMINALIST

ERINNERN SIE SICH NOCH an die gefälschte Urkunde Innozenz' III., auf die das Mailänder Domkapitel **nicht** hereingefallen ist und die dann der Papst selbst als Fälschung entlarvt hat? Die Antwort des Papstes an die Mailänder ist berühmt, und ihren Text hat Papst Gregor IX. sogar in seine Sammlung des kirchlichen Rechtes aufgenommen, den *Liber Extra*, und zwar in Buch 5 Titel 20, der über-

schrieben ist "De crimine falsi". Berühmt ist die Antwort aber nicht wegen des konkreten Anlasses, sondern weil Innozenz in einem zweiten Teil des Textes, den ich noch nicht zitiert habe, neun allgemeine Regeln aufstellt, mit deren Hilfe man gefälschte Papsturkunden entlarven könne. Er schreibt: "Damit Ihr aber in Zukunft die verschiedenen Arten von Fälschungen Unserer Urkunden besser erkennen könnt, wollen Wir sie in diesem Schreiben näher erläutern.

Die erste Art von Fälschungen besteht darin, daß ein falsches Siegel an eine falsche Urkunde gehängt wird." Mit anderen Worten: Urkunde und Siegel werden beide vom Fälscher selbst hergestellt. Hier stellt sich sofort die Frage, wie man die dazu nötige Kopie des Siegels herstellt, sofern man kein völliges Phantasieprodukt in die Welt setzen will. Man muß also von einem echten Siegel eine Matrize abnehmen, die dann als Stempel für das zu fälschende Siegel dient. Dazu nimmt man zweckmäßig ein Material, das zunächst weicher ist als der Siegelstoff und später aushärtet. Man kann auch den gefälschten Siegelstempel freihand herstellen: das ist für die päpstliche Bleibulle gar nicht so schwierig, weil ihre Zeichnung ziemlich primitiv ist, der Apostelstempel längere Zeit gleichbleibt und die Buchstaben eine bekannte Form und Zeilenaufteilung besitzen. Hier noch einmal die Abbildung – Sie kennen sie schon aus dem vorigen Kapitel –:



Der Papst fährt fort: "Die zweite [Art besteht darin], daß aus einem echten Siegel der Faden vollständig herausgezogen und das Siegel mit einem anderen Faden an die falsche Urkunde angehängt wird." Die Urkunde wird also neu geschrieben und mit einem echten Siegel versehen, das von einer echten Urkunde stammt, die ihrerseits durch die Manipulation allerdings unbrauchbar wird. Aus dem echten Siegel wird der Faden entfernt und ein neuer, also gefälschter Faden wieder hineinpraktiziert. Das ist eine subtile Arbeit, da, wie wir im vorigen Kapitel gehört haben, der Faden im Siegel ja mit den beiden Bleiplatten verklebt. Leichter zu handhaben ist deshalb die folgende Methode, die Innozenz wie folgt beschreibt:

"Die dritte [Art besteht darin], daß der Faden unter der Plika durchgeschnitten und das echte Siegel an eine falsche Urkunde angehängt wird, wobei der Faden unter der Plika mit einem gleichartigen Faden wieder zusammengefügt wird." Hier wird also der Originalfaden wiederverwendet, während bei der vorigen Methode ein neuer Faden eingefügt wurde. Man muß allerdings darauf vertrauen, daß bei der pflichtgemäßen Prüfung der Urkunde niemand unter die Plika schaute; dazu bestand allerdings – zumindest zu Zeiten Innozenz' III. – auch gar kein Anlaß.

Die vierte Methode ist dann die, die der kriminelle Mailänder Kleriker angewandt hatte; auch bei ihr bleibt der echte Faden erhalten.

Den nächsten drei Fällen ist gemeinsam, daß eine echte, mit echtem Siegel versehene Urkunde umgestaltet wird. Innozenz schreibt: "Der fünfte Fall [besteht darin], daß [...] auf der Urkunde et-

was durch eine zarte Rasur verändert wird." Dazu ist zu sagen, daß Rasuren, die anschließend mit neuem Text überschrieben werden, in Urkunden prinzipiell verpönt sind. In Notariatsinstrumenten darf nie radiert werden; es ist aber zulässig, ein fehlerhaftes Wort zu streichen und anschließend richtig neu zu schreiben. Auf Papsturkunden können Wörter, die auf den Sinn des Textes keinen Einfluß haben, radiert werden, aber das kommt selten vor. Ein Fehler an wichtiger Stelle, z. B. bei einem Eigennamen, führt hingegen dazu, daß die ganze Urkunde neu geschrieben werden muß. Bei Königs- und Privaturkunden kommen Rasuren häufiger vor, auch ohne betrügerische Absichten.

Der sechste Fall – so wiederum Innozenz – besteht darin, daß "die Schrift der Urkunde [...] mit Wasser oder Wein vollständig abgewaschen und getilgt, das Pergament dann mit Kalk und den anderen Mitteln gemäß der Kunst der Pergamentmacher geweißt und dann neu beschrieben wird." Das Verfahren ist also dasjenige, das von den Palimpsesten her bekannt ist: da Pergament im Mittelalter teuer war, hat man von nicht mehr benötigten Büchern die Schrift abgeschabt, das Pergament neu grundiert und neu beschrieben. Es ist möglich, mit geeigneten Verfahren die ältere Schrift heute wieder sichtbar zu machen, da sie beim Abschaben nicht völlig entfernt wird. Dabei können Texte zum Vorschein kommen, die – aus heutiger Sicht! – interessanter sind als der jüngere Text. Hier das im beinahe wörtlichen Sinne klassische Beispiel:



Der kleinere jüngere Text ist eine bekannte Passage aus Augustinus; der darunterliegende, von mir in der linken Spalte hervorgehobene Text ist Cicero, *De re publica*, ein Werk, das nur aus solchen Palimpsesten bekannt ist. Wenn auf diese Weise eine falsche Urkunde hergestellt wird, bleibt also wiederum das Siegel in ganz unverdächtigster Weise erhalten. Allerdings: wenn die Beschreibung mit dem neuen Text mißlingt, hat man weder die alte noch eine neue Urkunde.

Diesem Risiko entgeht man mit der siebten Methode, auf die wohl keiner von uns von selbst gekommen wäre. Innozenz: "Die siebte [Methode besteht darin], daß das Pergament ... vollständig abgewaschen und abgeschabt wird und ihm dann mit einem stark haftenden Leim ein bereits beschriebenes hauchdünnes Pergamentblatt gleicher Größe aufgeklebt wird." Der Vorteil bei dieser Methode besteht darin, daß man mit dem aufzuklebenden Blatt so lange experimentieren kann, bis man es in der gewünschten Form hergestellt hat, während bei der vorigen Methode gleich der erste Versuch sitzen muß. Allerdings muß man bei diesem Verfahren wiederum darauf wiederum darauf hoffen, daß die Verhältnisse unter der Plika nicht allem genau inspiziert werden, denn das neue Blatt muß ja eingeschnitten werden, um es um die Fadenlöcher herum zu arrangieren. Nicht auffällig waren diese Exemplare durch ein dickeres Pergament, denn, wie Innozenz selbst sagt, wird ein hauchdünnes Blatt aufgeklebt, und das Original ist durch das Abschaben ebenfalls dün-

ner geworden, so daß beide Blätter zusammen die gewöhnliche Stärke erreichen.

Man fragt sich übrigens unwillkürlich: woher wußte der Papst das alles? Doch wohl am ehesten von einem entlarvten Fälscher, der durch diese Preisgabe seiner Berufsgeheimnisse die päpstliche Gnade erkaufte. Tatsächlich schreibt Innozenz in einer anderen Urkunde²: *sicut a falsariis ipsis accepimus* (wie wir von den Fälschern selbst gehört haben). Alle sieben Methoden haben also ihre Schwachstelle, und die perfekte Urkundenfälschung gibt es nicht. Oder doch? Hören wir noch einmal den Papst: "Auch diejenigen erachten Wir als der Fälschung schuldig, die [...] wissentlich Urkunden nicht aus Unserer oder Unseres Bullators Hand entgegennehmen. Ferner auch die, die sich in das Siegelamt einschleichen und dort heimlich eine gefälschte Urkunde einschleusen, damit sie mit dem echten Siegel zusammen mit den anderen Urkunden besiegelt werde. Aber diese beiden Fälschungstypen", sagt immer noch der Papst, "sind nicht leicht zu erkennen, wenn nicht entweder aus dem Diktat oder auch den Buchstabenformen oder aus der Beschaffenheit des Pergaments die Fälschung hervorgeht." Der allerletzte Satz ist dem Diplomatiker aus dem Herzen gesprochen, denn in der Tat sind diese Fälschungen kaum als solche zu entlarven, und eine beträchtliche Zahl von ihnen dürfte bis auf den heutigen Tag als echte Überlieferung die Zimelien so manchen Archivs bilden.

Um solche unbeabsichtigte Besiegelungen zu verhindern, hat die Kurie eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Deren interessanteste ist die, daß die beiden Bullatoren, die das Siegel anhängten, Analphabeten waren, also selbst nicht als Fälscher arbeiten konnten; wie es um ihre Bestechlichkeit aussah, ist eine andere Frage. Welchen Faden – ob Hanf oder Seide – die Bullatoren nehmen mußten, erkannten sie an der Ausstattung: Hanf bei durchgehend geschwärzter, Seide bei verzierter Initiale. Hier zweimal Papst Innozenz VIII.:



Es wird gerne angezweifelt, daß die Bullatoren tatsächlich nicht lesen und schreiben konnten. Ich kann den Gegenbeweis antreten: es gibt einen Fall, in dem sich jemand um die Stelle des Bullators bewirbt und dabei ausdrücklich um Dispens dafür bittet, daß er doch ein wenig lesen und schreiben kann, wenn auch nicht sehr gut, und Latein verstehe er ohnehin nicht. Außerdem wird später, vom 15. Jahrhundert an, durch eine umfangreiche Buchführung mit einander kontrollierenden Listen versucht, die Einschmuggelung falscher Urkunden zu verhindern.

Die perfekte Urkundenfälschung liegt also vor, wenn Beamte der Kanzlei selbst, unter Bruch ihres Diensteides, sich als Fälscher betätigten und Urkunden produzierten, die der Aussteller, also der Papst, Kaiser usw., nicht oder so nicht in Auftrag gegeben hatte. Man spricht dann von Kanzleifälschungen. Sie sind kaum zu entlarven, weil sie alle äußeren und inneren Merkmale in originaler Form auf-

² X. 5, de crimine falsi, c. 4.

weisen. Dabei können alle Hierarchieebenen verdächtig sein: es wird vermutet, daß sich sogar Kaspar Schlick, der Reichskanzler der Kaiser Sigismund und Friedrich III., sowie der päpstliche Kardinalvizekanzler Rodrigo Borgia, der spätere Alexander VI., in dieser Weise betätigt haben.

Aber sogar die Kanzleifälschung konnte auffliegen, wenn sie zu plump und zu dreist erfolgte; ich gebe Ihnen am Schluß des Kapitels noch ein Beispiel dafür. Bleiben wir aber zunächst noch einen Moment bei der Dekretale Innozenz' III. Es gibt davon nämlich eine Anpassung dieses Textes an die deutschen Verhältnisse in deutscher Sprache. Zum Verständnis muß vorweggeschickt werden, daß in ihr nicht von Bleibullen, sondern von Wachssiegeln die Rede ist und daß der Ausdruck *hantveste* die Urkunde meint.

Ob ein hantveste valsch sei, wie man das kiesen sol. (Ob eine Urkunde gefälscht ist, wie man das beurteilen soll.)

Man velschet ein hantveste mit mangen dingen, der di triger und di velscher vil kunnen, und dorum schullen wir di getrewen vnd di geweren leren, wi sie di valschen hantvesten kisen und beschawen schuln, daz man si dester baz erkenne, daz di rechten leute domit icht geefft und betrogen werden. (Man fälscht eine Urkunde mit mancherlei Methoden, von denen die Betrüger und Fälscher viele auf Lager haben; und deshalb sollen wir die treuen und ehrlichen Leute informieren, wie sie die falschen Urkunden beurteilen und betrachten können, damit man sie umso besser erkenne, damit die anständigen Leute dadurch nicht geäfft und betrogen werden.)

Unser Autor bringt dann 13 Fälle möglicher Fälschungsmethoden, die aber nicht so systematisch aufgereiht sind wie bei Innozenz. Drei davon betreffen zudem innere Merkmale, wie etwa Fehler bei der Datierung. Wir treffen auf die Fälle, die auch der Papst anführt, so etwa das Austauschen des Fadens, das Aufkleben eines neuen Blattes, das Radieren und Neubeschreiben einzelner Stellen usw. Über die Angabe der Fälschungsmethode hinaus gibt unser Autor aber auch Anleitungen, wie man die Fälschung erkennen kann. Bei der Methode, die Schrift abzuwaschen und das Pergament neu zu beschreiben, heißt es:

Daz sol man gein der sunnen haben, so mag man ez wol erkennen, so siht man der alten schrift immer etwovil in dem permint bei der newen. (Das soll man gegen die Sonne halten, dann kann man es gut erkennen, denn dann sieht man Reste der alten Schrift auf dem Pergament unter der neuen.) Heute verwendet man statt der Sonne Röntgenphotographie, aber die Methode ist dieselbe.

Wo vom Herausziehen und Wiedereinführen des Fadens die Rede ist, erfahren wird, daß man dazu das Siegel anwärmen muß. Andere Autoren empfehlen, das Siegel dazu in einen warmen Brotteig zu schieben. Einen interessanten Einblick in die Alltagswirklichkeit einer mittelalterlichen Kanzlei gibt der zehnte Punkt:

Daz zende ist, daz man an newen hantvesten bewern müez, daz ez des herren schriber geschriben hab, des insigel dor an ist, ob lichte einer ein insigel stele und brecht es zú einem schriber, der im schribe, daz in gut duchte, oder ob er des herren insigel sus vünde, da sein einer vergezze, ein kamerer oder ein schriber, oder

im sus empfile, als oft geschicht. (Der zehnte Fall ist, daß man bei aktuellen Urkunden prüfen muß, ob es der Schreiber desjenigen Herren geschrieben hat, dessen Siegel daran hängt; denn leicht stiehlt jemand einen Siegelstempel und bringt ihn zu einem Schreiber, der ihm die Urkunde ausstellt, wie er es möchte; oder jemand findet den Siegelstempel des Herrn, wenn ihn jemand vergißt, ein Kämmerer oder ein Schreiber, oder der Stempel fällt jemandem aus der Tasche, wie es häufig vorkommt.)

Am interessantesten ist aber der dritte Punkt: es geht darum, wie bei unserem Mailänder Kleriker, den Seidenfaden durchzuschneiden, das Siegel an die gefälschte Urkunde umzuhängen und die Fäden wieder zusammenzudrehen. Dazu bemerkt unser Autor abschließend: *daz mütz aber von gefugen frawen henden geschen.* (Das muß man aber die Frauen machen lassen, denn die haben geschicktere Hände.)

Weitaus weniger lustig war es, wenn die Fälschung herauskam. Johannes de Ciliano dürfte auf Lebenszeit hinter Klostermauern verschwunden sein, und das wäre noch ein gnädiges Schicksal gewesen. Über die Bestrafung der Fälscher habe ich schon im 2. Kapitel gesprochen. Daß dies nicht nur Theorie war, will ich Ihnen jetzt anhand eines Beispiels vom Ende des 15. Jahrhunderts schildern. Unser Gewährsmann ist der päpstliche Zeremonienmeister Johannes Burchard, der von 1483 bis 1506 diese Funktion innehatte. Er führte eine Art amtliches Tagebuch über die Zeremonien an der Kurie, in das er aber auch vieles andere mit eintrug. Deshalb ist er eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte Papst Alexanders VI. und seiner Kinder. Er stammte aus Straßburg im Elsaß und muß ein unglaublicher Pedant gewesen sein, der selbst dem Papst durch seine Sturheit auf die Nerven ging; Sie werden es an einigen Stellen des Zitates spüren. Hören wir ihn jetzt selbst:

"In diesen Tagen, nämlich in der Nacht nach Sonntag, dem 6. September, sind Herr Magister Domenico Gentile aus Viterbo, Schreiber in der apostolischen Kanzlei, Francesco Maldente, Domherr aus Forlì, und Konrad [weiterer Name fehlt], und danach Battista da Spello, Notar in der apostolischen Kammer, Lorenzo Signoretto, Schreiber in der Registratur, und Bartolomeo Budello, Sachwalter der Pönitentiarie, nacheinander verhaftet und in der Engelsburg festgesetzt worden wegen des Vorwurfs der Fälschung päpstlicher Urkunden. Besagter Herr Domenico hat gestanden, ungefähr fünfzig päpstliche Urkunden, verschiedene Sachgebiete betreffend, gefälscht zu haben. Und zwar auf folgende Art und Weise: besagter Herr Francesco warb die Kunden an und vereinbarte mit ihnen den Preis, den sie nach Erhalt der Falsifikate zu zahlen hätten. Nach erfolgter Übereinkunft und Hinterlegung einer Bankbürgschaft für die Zahlung expedierte er [...] eine Routineangelegenheit auf dem gewöhnlichen Wege durch alle Abteilungen der Kanzlei. Wenn das geschehen war, wusch besagter Herr Domenico die gesamte Schrift oder den Teil, den er ändern wollte, mit einer speziellen Flüssigkeit wieder ab, grundierte das Pergament neu, ließ es trocknen und schrieb dann den Text darauf, den Herr Francesco mit dem Kunden vereinbart hatte, wobei er auf der Urkunde die Kanzleivermerke stehen ließ. Nur

die Gebührenvermerke änderte er des öfteren und paßte sie dem Inhalt an."

Wir haben also ein förmliches kriminelles Netzwerk vor uns, das seine Fühler in alle Behörden der Kurie – Kanzlei, Kammer, Registratur, Pönitentiarie usw. – ausgestreckt hat. Die Methode bestand darin, zunächst eine ganz gewöhnliche echte Urkunde ausstellen zu lassen, inklusive der Besiegelung; von der Urkunde wurde dann der Text abgewaschen, sämtliche Kontrollvermerke der Kanzlei blieben aber stehen. Dann wurde der falsche Text geschrieben. Da der gefälschte Text von einem echten Schreiber der Kanzlei eingetragen wurde, war auch die Schrift des Falsifikates völlig unverdächtig.

Die kriminelle Energie der Fälscher war damit aber noch nicht erschöpft, denn Domenico Gentile (jetzt wieder Johannes Burchard) "verwendete verschiedene Tinten. Jene, mit der er die echte, auf gewöhnlichem Wege expedierte Urkunde schrieb, war ohne Gummi oder ein anderes Mittel, welches die Tinte in das Pergament eindringen läßt. Aber die andere Tinte, mit der er den Text auf die abgewaschene Urkunde schrieb, war von guter Qualität." Mit anderen Worten: Francesco Maldente, der die "vorläufige" Fassung durch die Kanzlei expedierte, sorgte dafür, daß mit der Reinschrift Domenico Gentile beauftragt wurde; das war gängige Praxis und fiel nicht auf. Der Schreiber, der ja dem Fälscherring angehörte, schrieb sie mit einer Spezialtinte, die sich später leicht und spurlos abwaschen ließ. Das war ein verbrecherisches Raffinement, auf das nicht einmal Innozenz III. gekommen ist.

Weiter in der Quelle: "Sie stellten so, seit gut zwei Jahren, Fälschungen auf verschiedenen Sachgebieten her: Pfründendispense für Bettelmönche und andere Orden, eine Ausnahmegenehmigung für einen Priester aus der Diözese Rouen, der geheiratet hatte, daß er seine Frau behalten dürfe, und vieles mehr. Dafür kassierten sie 100, 200, 250 und sogar 2000 Dukaten, wie in der Anklageschrift gegen sie enthalten ist." Der Durchschnittspreis für eine Urkunde betrug etwa 25 Dukaten. "Dasselbe Geständnis [wie Domenico Gentile] legte auch besagter Herr Francesco ab. Beide wurden dann am Sonntag, dem 18. Oktober, um die 21. Stunde aus der Engelsburg in das Gefängnis des Scharfrichters überstellt und blieben dort, bis sie zur Hinrichtung geführt wurden. Denn der Kammerauditor, der Bischof von Cesena, und Herr Bartholomeus de Aprenis, apostolischer Protonotar, Gouverneur von Rom, die von Amts wegen den Prozeß führten, sagten zu erwähntem Francesco, daß, wenn er die Mitwisser preisgebe, der Papst ihm die Stelle eines Abbreviators verleihen und ihn freilassen wolle." Mit anderen Worten: dem zweiten Beschuldigten wurde im Laufe des Verhörs eine Kronzeugenregelung angeboten.

Unsere Quelle fährt fort: "Dieser Idiot glaubte das – *quod ille fatuus credidit* – und nannte die oben erwähnten und mehrere andere Namen. Und für Herrn Domenico legten sein Vater, der den Papst in dessen schwerer Krankheit zu Beginn seines Pontifikates erfolgreich behandelt hatte, und seine zwei Brüder bei den Kardinälen und anderen einflußreichen Personen in Rom flehentlich Fürbitte ein, damit sein Leben geschont werde. Aber niemand konnte den Papst

erweichen." Eine solche Konsequenz war bei Innozenz VIII., der selbst höchstwahrscheinlich durch Bestechung auf den Papstthron gekommen war und während seiner Regierung weder die Stadt Rom noch die Kurie noch den Kirchenstaat wirklich unter Kontrolle bekam, ganz ungewöhnlich und zeigt, wie ernst man den Vorgang nahm.

Es wird also das Todesurteil gegen Domenico und Francesco gefällt und ihnen am Montag, dem 19. Oktober, eröffnet. Dann wird im Gefängnis die Messe gelesen, während der die beiden Todeskandidaten die Kommunion empfangen. Danach werden sie zum Petersplatz gebracht, wo sie auf einer eigens aufgestellten Bühne degradiert werden. Das geschieht in der üblichen Weise, daß nämlich der Priester mit dem vollen Ornat inklusive Kelch und Patene ausgestattet wird, was ihm dann stückweise weggenommen wird; man kennt das Verfahren von der Degradierung des Johannes Hus auf dem Konstanzer Konzil.

Vom Petersplatz werden sie auf einem Karren zum Campo dei Fiori gefahren, unter Begleitung eines Mitgliedes der *societas misericordie*, also einer jener Bruderschaften, die die zum Tode Verurteilten auf ihrem letzten Weg begleiten. Auf dem Karren sind zwei Stöcke aufgerichtet, zwischen denen eine Schnur gespannt ist, an der vier der gefälschten Urkunden aufgehängt sind, damit jeder Zuschauer erkennen kann, wessen sie sich schuldig gemacht haben. Der Campo dei Fiori war, trotz seinem poetischen Namen, die gewöhnliche Hinrichtungsstätte in Rom, wo beispielsweise im Jahre 1600 Giordano Bruno als Ketzer verbrannt wurde. Mit unseren beiden Delinquenten verfuhr man etwas gnädiger, denn sie wurden zwar auch verbrannt, aber zuvor, wie das üblich war, heimlich erdrosselt.

Noch etwas glimpflicher (aber man ist geneigt zu sagen: unverdientermaßen) kam ein Fälscher in der Mitte des 16. Jahrhunderts davon, vielleicht weil die Angelegenheit für den Papst selbst etwas peinlich war. Ein hoher Kanzleibeamter, der Subdatur Francesco Moscabruni, legte dem Papst Bittschriften zur Genehmigung vor, die er in raffinierter Weise manipulierte. Eine solche Bittschrift sah so aus:

⊖

Sie sehen links oben das Summarium, eine kurze Inhaltsangabe, und Sie sehen unübersehbar die Genehmigung durch den Papst *Fiat ut petitur A.* sowie *Fiat A.* Der Fälscher reichte nun eine Supplik mit einer Bitte, die in keiner Weise genehmigungsfähig war, ein. Er spekulierte aber darauf, daß der vielbeschäftigte Papst nicht den ganzen Text las, sondern nur das Summarium und die Bitte ohne weiteres abzeichnete. Das Summarium hatte aber mit dem Text gar nichts zu tun, sondern stellte die Bitte (betrügerischerweise) als harmlosen Routinefall dar. Anschließend schnitt er den oberen Rand ab

⊖ ⊖

und setzte in die freie linke obere Ecke ein neues Summarium, das jetzt zum Inhalt paßte . Und mit diesem Trick hatte er mehrere hundert Male Erfolg, zumal es ihm gelungen war, ein spezielles Vertrauensverhältnis zum Papst aufzubauen. Die Sache flog dann aber doch auf, weil der portugiesische Botschafter Verdacht schöpfte, als er von einem ganz ungewöhnlichen Gnadenerweis erfuhr. Er sprach den Papst direkt darauf an, dieser fiel aus allen Wolken, eine Hausdurchsuchung ergab erdrückende Beweise, und der Fälscher wurde zum Tode verurteilt und 14.5.1652 in der Engelsburg geköpft .

10. KAPITEL: "MAIUS, MINUS, MINIMUM": WIE DER ÖSTERREICHISCHE HERZOG ZUM ERZHERZOG WURDE

IM MAI DES JAHRES 1360 wurden Herzog Rudolf IV. von Österreich durch Kaiser Karl IV. routinemäßig die Lehen erneuert. Bei dieser Gelegenheit legte der Herzog dem Kaiser auch fünf Privilegien vor, die unter dem Namen "Freiheitsbriefe des Hauses Österreich" bekannt geworden sind. Es handelt sich im Einzelnen um

1. eine Urkunde König Heinrichs IV. vom 4.10.1058,
2. eine Urkunde Kaiser Friedrichs I. Barbarossa vom 17.9.1156,
3. eine Urkunde König Heinrichs (VII.) vom 24.8.1228,
4. eine Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom Juni 1245, und schließlich
5. eine Urkunde König Rudolfs I. von Habsburg vom 11.6.1283.

Beiläufig bemerkt: daß der Urkunde Friedrichs II. das genaue Tagesdatum fehlt, ist unverdächtig; das kommt in der Kanzlei dieses Kaisers häufiger vor.

Allen Urkunden gemeinsam ist, daß die österreichischen Herzöge bedeutende Privilegien und Ehrenvorrechte erhalten, die schrittweise erweitert werden, bis die Herzöge schließlich den Kurfürsten gleichgestellt sind.

Schauen wir uns die Urkunden im Einzelnen an: das Heinrichsprivileg ist besonders bemerkenswert, denn ihm sind zwei ältere Urkunden inseriert, und zwar ein Privileg Julius Cäsars und ein zweites von Kaiser Nero. Die Cäsar-Urkunde ist an dessen Onkel gerichtet, dem er die *plaga australis* schenkt; Nero gewährt den Österreichern vor allem Steuerfreiheit. Diese Urkunden liegen, wie gesagt, nicht im Original vor, sondern sind der Urkunde Heinrichs IV. inseriert, der diese Erlasse seiner Vorfahren am Reich bestätigt und neben einigen sonstigen Privilegien auch das Recht hinzufügt, eine besondere Kopfbedeckung zu tragen, nämlich eine oben offen Zackenkrone.

Friedrich Barbarossa bestätigt in seiner Urkunde diese Rechte und verleiht weitere Privilegien z. B. hinsichtlich der Erbfolge, für die die Primogenitur eingeführt wird. Der Zackenkrone wird noch ein Bügel hinzugefügt, der aus der offenen eine geschlossene Krone macht. Außerdem wird den Herzögen der Titel "Erzherzog" beigelegt.

Das Privileg König Heinrichs (VII.), des unglücklichen, 1235 vom Vater abgesetzten Sohnes Kaiser Friedrichs II., fügt der Kopfbedeckung zu Zackenkrone und Bügel noch ein Kreuz auf dem Bü-

gel hinzu. Damit ist der österreichische Erzherzogshut fertig, der auf diese Weise weitgehend der Kaiserkrone angeglichen ist, die ja auch Bügel und Kreuz aufweist; derartiges hatte kein normaler Kurfürst zu bieten. Hier sehen Sie Rudolf IV. als Träger des Erzherzogshutes:



Die Urkunden Friedrichs II. und Rudolfs I. bestätigen die Privilegien dann in lateinischer bzw. deutscher Sprache.

Dieses ganze Paket legte Rudolf also dem Kaiser zur Bestätigung vor. Dieser hat zweifellos sofort erkannt, daß da nicht alles mit rechten Dingen zugegangen war. In für ihn typischer Weise hat er die Urkunden aber nicht als Fälschung zurückgewiesen, sondern ließ die Frage zunächst offen. Am 17. Dezember 1360 wurde dann in Nürnberg vor ihm darüber verhandelt. Durch einen glücklichen Zufall ist für dieses Hearing, wie man heute wohl sagen würde, eine Art Protokoll erhalten, in dem zu jedem Punkt die kaiserliche Meinungsäußerung bzw. Entscheidung vermerkt ist. Karl IV. hat sich dabei zur Frage der Echtheit der Urkunden nicht explizit geäußert, sondern die Bestimmungen teils akzeptiert, teils gemildert, teils durch gering scheinende Modifikation geradezu in ihr Gegenteil verkehrt, teils aber einfach nur einen Kommentar dazu abgegeben.

Da heißt es also z. B. "das hat der Herr Kaiser ohne weiteres angenommen" – *istud admisit dominus imperator simpliciter* oder "soweit es ohne Verletzung der Rechte des Reiches oder anderer geschehen kann" – *dummodo sit sine preiudicio imperii et quorumlibet aliorum*. Zu dem Paragraphen über die Gleichstellung des Herzogs mit den Kurfürsten entscheidet Karl IV., "daß das Herzogtum Österreich sich aller Ehren und Rechte erfreue wie die übrigen Fürstentümer, mit Ausnahme der Kurfürstentümer" – *quod ducatus Austriae illis honoribus gaudeat, quibus illustres ducatus fruuntur principibus principum electorum exceptis*.

Besonders bemerkenswert ist die Stellungnahme zu dem Paragraphen, der im Herzogtum – nach dem Vorbild der Kurfürstentümer – die Primogenitur einführt, also die alleinige Erbfolge des ältesten Sohnes unter Ausschluß aller übrigen Verwandten; Karl IV. kommentiert: "die Brüder des Herzogs mögen bedenken, ob sie sich auf diese Weise der Gefahr einer Enterbung aussetzen wollen" – *videant fratres duces, si velint sub tali exhereditacionis sue periculo remanere*.

Für die beiden antiken Urkunden, die dem Privileg Heinrichs IV. inseriert sind,



und hier der Anfang der Nero-Urkunde in der 10. Zeile:



ging Karl IV. einen anderen Weg, da er sich hier wohl nicht für kompetent genug ansah oder diesen Eindruck erwecken wollte. Er ließ

ein Gutachten anfertigen, und zwar von dem berühmtesten Altertumskenner seiner Zeit, von dem italienischen Humanisten **Petrarca**. Petrarca stand mit Karl IV. im Briefwechsel und ist ihm auch mehrfach persönlich begegnet, teils in Italien, teils aber auch in Prag. Seine Antwort datiert vom 21.3.1361 und ist überliefert in der Sammlung der *Litterae seniles*, der Briefe aus der Zeit des höheren Alters, in Buch XVI Nr. 5³.

Der Tenor des Gutachtens ist schlichtweg vernichtend. Petrarca beginnt mit dem Dictum: "Die Lüge ist dumm, sie wird leicht entlarvt und entgeht schwerlich dem Urteil eines verständigen Menschen" – *claudum usquequaque mendacium est, facile deprehenditur, acris ac velocis ingenii iudicium egre fugit. Producitur, en, inane cyrographum ampullosum, veri vacuum, per nescio quem, ad proculdubio non magistrum literatumve hominem, sed scolasticum rudemque literatorem, utique mentiendi avidum, sed fingendi mendacii artificium non habentem.*

Den Fälscher belegt er also mit allen möglichen Schimpfwörtern; er nennt ihn einen ungebildeten Schüler, der lügen wollte, dessen Begabung aber nicht einmal dazu ausreichte, einen Erzhalunken, ein Rindvieh und einen schreienden Esel. Der Kaiser habe ohne Zweifel sofort den Betrug durchschaut. Abgesehen davon könne er diese Bestimmung gemäß dem Grundsatz *par in parem habet imperium* jederzeit ändern und aufheben.

Für uns ergiebiger sind aber seine stilistischen Argumente: so kritisiert er, daß Cäsar der Majestätsplural in den Mund gelegt wird, der in der Antike ungebräuchlich gewesen sei, und führt zum Beweis echte Briefe Cäsars aus der Überlieferung der antiken Schriftsteller an, so bei Cicero und Flavius Iosephus. (Was die Originalität dieser Briefe angeht, müßten wir heute auch noch einmal nachdenken.) Ferner bemängelt er, daß Österreich als *plaga orientalis*, also als "östliche Gegend", bezeichnet ist, obwohl es von Rom aus gesehen keineswegs im Osten, sondern im Norden liegt. Der Onkel komme in keiner antiken Quelle vor; ja sogar vom Vater Caesars sei dort praktisch nie die Rede. Und wie kommt dieser Onkel in eine so weit entfernte Gegend?

Das Datum nennt nur das Regierungsjahr und auch nicht die amtierenden Konsuln, wie in der Antike üblich. Und außerdem fehlen Tag und Monat – und das bei Cäsar, der den Kalender reformiert hat! Das Schönste aber zuletzt: die Urkunde beginnt *Nos Iulius imperator, nos Cesar et cultor deorum, nos supremus terre imperialis augustus* usw. Mit anderen Worten: der Fälscher legt Cäsar den Titel "Augustus" in den Mund, der erst von dem Namen seines Nachfolgers abgeleitet ist!

Karl IV. hat übrigens Herzog Rudolf schwören lassen, die Privilegien nur im Sinne seiner Interpretation zu gebrauchen und sie ihm dann insgesamt bestätigt. Danach ist ein Jahrhundert lang nicht mehr von ihnen die Rede. Als jedoch 1438 mit Albrecht II. die Habs-

³ Edition und italienische Übersetzung: Elvira Nota/ Ugo Dotti/ Felicita Audisio (Hgg.), Francesco Petrarca. *Le senili*, Bd. 3 (Turin 2010) S. 2106–2121.

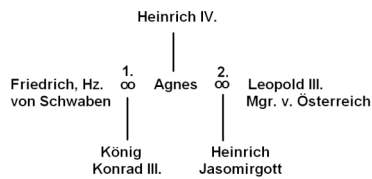
burger erneut auf den deutschen Königsthron kamen, den sie dann mit nur einer kurzen Unterbrechung bis 1806 innehatten, waren die Urkunden wieder aktuell. Friedrich III. bestätigte sie am 25.7. 1442 gleich nach seinem eigenen Regierungsantritt und noch einmal nach seiner Kaiserkrönung am 6.1.1453 von Reichs wegen. Karl V. tat dies ebenfalls am 8.9.1530 und erließ gleichzeitig ein Verbot, über ihre Echtheit auch nur zu diskutieren. Von neuzeitlichen deutschen Königskrönungen wird dann berichtet, daß der zu krönende Habsburger beim Einzug in die Krönungsstadt den Erzherzogshut trug.

Wie steht es aber nun wirklich um die Echtheit des Urkundenpakets? Auch wenn wir Petrarca nicht in allen seinen Argumenten folgen müssen – so sind etwa die zum Vergleich herangezogenen Briefe Cäsars bei den antiken Autoren mit Sicherheit fiktiv, also nicht beweiskräftig –, so dürfte an der Unechtheit der beiden Urkunden Cäsars und Neros kein Zweifel bestehen.

Wie sieht es aber mit den mittelalterlichen Urkunden aus? Daß Karl V. verbietet, über ihre Echtheit zu diskutieren, läßt uns selbstverständlich aufhorchen und beweist, daß es damals, im 16. Jahrhundert, solche Diskussionen gab. Andererseits ist eine dieser Urkunden, das heute noch im Original vorliegende Barbarossa-Privileg, noch um 1830 von der damals angesehensten Forschungsinstitution, den *Monumenta Germaniae Historica*, mit dem ausdrücklichen Kommentar ediert worden, es handele sich um eine unzweifelhaft echte Urkunde; der Herausgeber schreibt einleitend: *anno 1821 in tabulario imperiali Vindobonensi authenticam, aurea bulla munitam, optime servatam, et vere autenticam agnovi* (im Jahre 1821 habe ich es im kaiserlichen Archiv zu Wien als original, mit dem goldenen Siegel bewehrt, auf beste erhalten und wahrhaft original erkannt).

Wir tun deshalb gut daran, uns erst einmal einen Überblick über den historischen Hintergrund zu verschaffen. Die Story beginnt im frühen 12. Jahrhundert, und das heißt für die deutsche Politik jener Zeit selbstverständlich: im Streit zwischen Staufern und Welfen. Der erste Staufer auf dem deutschen Königsthron, Konrad III., war 1138 durch eine staatsstreichartig durchgeführte Wahl an die Macht gekommen. Der düpierte Gegenkandidat war der Welfe Heinrich der Stolze, der sich als Schwiegersohn des vorigen Herrschers, Kaiser Lothars III., die besten Chancen ausgerechnet hatte, zumal er als Inhaber zweier Herzogtümer, Sachsen **und** Bayern, auch eine viel größere Hausmacht besaß als der Staufer.

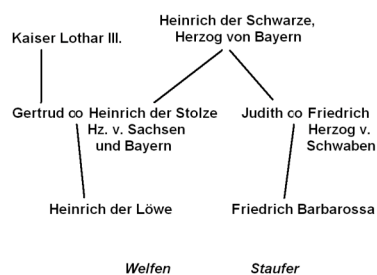
Um von diesem innenpolitischen Gegner nicht an die Wand gedrückt zu werden, stellte König Konrad III. den Rechtsgrundsatz auf, niemand dürfe zwei Herzogtümer gleichzeitig innehaben; und da sich Heinrich der Stolze weigerte, eines seiner beiden Herzogtümer aufzugeben, erklärte der König ihn in beiden Herzogtümern für abgesetzt. Neue Herzöge wurden in Sachsen der meißensche Markgraf Albrecht der Bär und in Bayern der österreichische Markgraf Heinrich Jasomirgott aus dem Hause der Babenberger. Heinrich, dessen Beiname von einer von ihm ständig gebrauchten Beteuerungsformel ("Ja, so mir Gott ...") her stammt, war ein Enkel Kaiser Heinrichs IV. aus der zweiten Ehe seiner Tochter wie übrigens auch König Konrad III.



Österreich (auf deutsch: *Ostarrîchi*), das unter dieser Bezeichnung erstmals am 1.11.996 in einer Urkunde König Ottos III. auftaucht, war damals die bayerische Militärgrenze gegen Ungarn hin und begann viel weiter östlich als heute, frühestens an der Enns. Rechtlich gesehen war es eine Mark, eben die "Ostmark"; der ihr vorgesetzte Markgraf hatte wegen seiner militärischen Funktion mehr Rechte inne als gewöhnlicher Graf, u. a. durfte er eine besondere Steuer erheben, das sog. Marchfutter. Ähnlich war die Position des Markgrafen von Meißen, der Sachsen erhielt.

Trotzdem konnten die Markgrafen sich nicht als neue Herzöge durchsetzen, obwohl Heinrich der Stolze ziemlich bald starb und sein Sohn Heinrich der Löwe minderjährig war, denn die Großmutter des jungen Heinrich, die Kaiserin-Witwe Richenza, setzte sich energisch für die Rechte ihres Enkels auf Sachsen und Bayern ein. Dazu kam die Obstruktion des übrigen sächsischen und bayerischen Adels, der niemanden als Herzog anerkennen wollte, der bis eben noch sein Standesgenosse gewesen war. Heinrich der Löwe erhielt denn auch schon 1142 die sächsische Herzogswürde zurück. Der Konflikt um Bayern war aber noch ungelöst, als Konrad III. 1152 starb und eine Neuwahl des Königs anstand.

Aus der Neuwahl ging der Neffe Konrads III., der Staufer Friedrich Barbarossa, hervor. Der welfischen Partei war er akzeptabel, weil er über seine Mutter, eine Tante Heinrichs des Löwen, ein halber Welfe war.



Wichtiger war aber, daß bereits im Vorfeld der Wahl eine Kompromißlösung für den staufisch-welfischen Konflikt ausgehandelt wurde. Sie bestand darin, daß Heinrich der Löwe auch Bayern zurückerhielt, aber in einer Form, die es auch dem Babenberger Markgrafen erlaubte, sein Gesicht zu wahren. Er mußte zwar auf Bayern verzichten, jedoch wurde seine Markgrafschaft von Bayern abgetrennt und zu einem selbständigen Herzogtum erhoben. Das Ganze wurde in einer berühmten Belehnungszeremonie mit Rückgabe und Überreichung von Fahnen auf einer Wiese östlich von Regensburg öffentlich vollzogen, so wie es der Praxis des Lehnrechtes ent-

sprach. Es gibt darüber einen berühmten Bericht in der Chronik Ottos von Freising.

Da der Babenberger dabei aber entschieden das schlechtere Geschäft machte, wurde ihm der Handel durch eine Reihe besonderer Rechte in seinem Herzogtum versüßt, nämlich die weibliche Erbfolge, das Recht, bei Kinderlosigkeit selbst einen Erben aus einer anderen Familie zu bestimmen, das sog. *ius affectandi*, und eine Beschränkung der Heerfolgepflicht auf die Österreich benachbarten Länder; ferner muß er auf dem königlichen Hoftag nur erscheinen, wenn dieser in Bayern stattfindet – eine interessante Regelung, die zeigt, wie Österreich immer noch als Teil Bayerns angesehen wurde. Schließlich wird bestimmt, daß die Gerichtsbarkeit in Österreich nur vom Herzog ausgeht. Über diese Spezialrechte, die zwar nicht ganz ohne Vorbild, aber damals doch noch ungewöhnlich waren, stellte Barbarossa am 17.9.1156 eine Urkunde aus; für die bloße Belehnung wäre dies nicht erforderlich gewesen. Der bisherige Markgraf, nunmehrige Herzog übergab das Privileg dem Stift Kloster-Neuburg, dem Hauskloster der Babenberger, zur Aufbewahrung.

Wichtiger für die Überlieferung wurde aber eine Bestätigung der Urkunde, die Kaiser Friedrich II. im Juni 1245 ausstellte.⁴ Dieser Bestätigung war das Privileg Barbarossas wortwörtlich inseriert. Sie erfolgte auf Bitten des kinderlosen letzten Babenbergers Herzog Friedrichs des Streitbaren. Die Zeugenliste ist nicht beeindruckend, aber das mag am Ausstellungsort Verona liegen, dafür wird aber die wahnwitzig hohe Geldstrafe von 1000 Pfund Gold angedroht; das entspricht ca. 12 Mio. €. Ein Zeuge ist indes interessant: der damals 27jährige *Rudolfus comes de Habspurch*.

Von der Urkunde Friedrichs II. sind nämlich eine Reihe von Abschriften überliefert, einige davon außerhalb Österreichs, und zwar

- in der Urkundensammlung des Passauer Bischofs Otto von Lonsdorf, dem sog. *Codex Lonsdorfianus* (vor 1265)
- in der Chronik des Abtes Hermann von Niederaltaich⁵ (vor 1275)
- in dem *Rationarium Austriae et Styriae* von 1290
- im Kopialbuch der Kartause Seitz aus dem 14. Jahrhundert
- im Formelbuch König Albrechts I. (vor 1308).

Die erste Seite des Eintrags im *Codex Lonsdorfianus* sieht folgendermaßen aus:



Sie sehen rechts am Rand den Vermerk des Archivars: *marchia Austriae fit ducatus* (die Markgrafschaft Österreich wird ein Herzogtum).

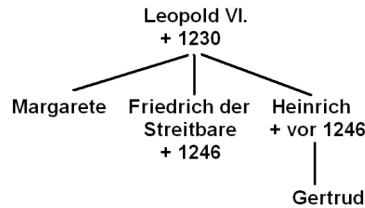
In der Forschung wird noch eine weitere, die sog. Landshuter Überlieferung diskutiert: Barbarossa habe auch für Heinrich den Löwen ein Exemplar des Privilegs ausfertigen lassen, das im Archiv der bayerischen Herzöge in Landshut aufbewahrt worden sei, wo es im

⁴ Druck aus Passauer Überlieferung: Monumenta Boica 28a S. 354–370 Nr. 107.

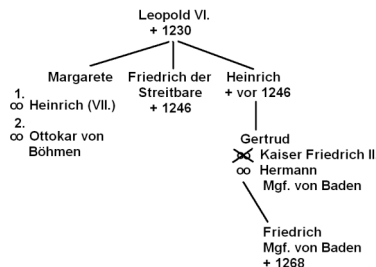
⁵ MGH SS 17, S. 383.

16. Jahrhundert Aventin gesehen habe. Aber diese Theorie ist fraglich.

Das Interesse Kaiser Friedrichs II. an der Urkunde war nicht uneigennützig, denn damals stand bereits zu erwarten, daß die Babenberger in der männlichen Linie aussterben würden, so daß die weibliche Erbfolge aktuell wurde. Allerdings erhoben gleich zwei Damen bzw. deren respektive Ehemänner Anspruch, und zwar die Schwester und die Nichte des letzten Babenbergschen Herzogs; Margarete bzw. Gertrud:



Die beiden Damen wurden, ganz im Stile der späteren Habsburger, beide in mehreren Ehen verheiratet. Gertrud sollte zunächst Kaiser Friedrich II. heiraten, weigerte sich aber, weil dieser exkommuniziert war. Sie heiratete dann den Markgrafen Hermann von Baden, der aber 1250 ebenfalls starb. Der Sohn aus dieser Ehe ist jener Markgraf von Baden, der 1268 zusammen mit Konradin in Neapel hingerichtet wurde. Margarete war zunächst mit König Heinrich (VII.) verheiratet; es ist also durchaus wahrscheinlich, daß dieser die Urkunde Barbarossas 1228 bestätigt hat. In zweiter Ehe heiratete sie 1252 König Ottokar II. von Böhmen.



Das Erbproblem ist offenkundig: soll die nähere weibliche Erbfolge gelten (Margarete) oder die zwar entferntere, aber männlich vermittelte Linie bevorzugt werden (Gertrud)? Also praktisch dasselbe Problem wie ein Jahrhundert später in Frankreich bei Ausbruch des Hundertjährigen Krieges. Das Privileg Barbarossas macht dazu keine Angabe; dort heißt es nur: *liberi eorum post eos indifferenter filii sive filie* (ihre Kinder nach ihnen ohne Unterschied Söhne oder Töchter).

Die Nachfolgefrage wurde auch noch dadurch kompliziert, daß die Babenberger 1192 die Steiermark erworben hatten und unklar war, ob die weibliche Erbfolge auch dort gelten sollte. Und schließlich befinden wir uns in der Endphase des Kampfes zwischen Kaiser Friedrich II. und Papst Innozenz IV., der sich ebenfalls einmischte, und zwar erwartungsgemäß zugunsten Margaretes, da der Markgraf von Baden ein eifriger Stauferanhänger war.

Herzog Friedrich II. hatte das Originalprivileg der Deutschordenskommende auf Burg Starhemberg zur Aufbewahrung überge-

ben. Diesen Rittern befahl Innozenz IV. nun 1247 und 1248, die Urkunde Margarete auszuhändigen. Dies geschah dann auch, und so gelangte das Privileg 1252 bei der Hochzeit in die Hände König Ottokars. So lesen wir in der Chronik des Klosters Garsten an der Enns zum Jahre 1253⁶: "Otakar, der Markgraf von Mähren, der bereits auf den Titel des Herzogs von Österreich spekulierte, heiratet Margarete, die Witwe König Heinrichs, die Tochter des Herzogs Leopold; die Hochzeit wird feierlich in Heimburg gefeiert, in Anwesenheit der vier Bischöfe Konrad von Freising, Berthold von Passau und seines Bruders, [des Bischofs] von Regensburg, und Bruno von Olmütz, sowie des gesamten Adels von Österreich und der Steiermark. Vor deren Augen übergab diese Witwe [Margarete] ihrem Ehemann die Privilegien des Landes."

Nach dem Tode Kaiser Friedrichs II. trat in Deutschland das Interregnum ein. Deshalb gelang es Ottokar II. von Böhmen, Österreich seinem Herrschaftsgebiet einzuverleiben. Die unklare Erblage gab aber dem 1273 zum deutschen König gewählten Rudolf von Habsburg die Möglichkeit, Ottokars Rechte anzuzweifeln und die Herausgabe Österreichs als erledigtes Reichslehen zu verlangen. Wie Rudolf von Habsburg dann gegen Ottokar zu Felde zog, wie dieser in der Schlacht auf dem Marchfeld Reich und Leben verlor und wie Rudolf seine eigenen Söhne als neue Herzöge von Österreich installierte, muß ich im Einzelnen nicht schildern. Jedenfalls war seit 1278 Österreich in habsburgischer Hand. Der Unterlegene mußte dem Sieger auch das Privilegium minus aushändigen. 1299 wurde es dem Kloster Lilienfeld zur Aufbewahrung übergeben.

Mit dem Tode Rudolfs I. 1291, vollends aber mit der Ermordung Albrechts I. 1308 erfolgte jedoch der Karriereknick der Habsburger: es gelang ihnen nicht, sich in der Reihe der führenden königsfähigen Adelshäuser Deutschlands zu installieren. Noch schlimmer: als Karl IV. 1356 die Goldene Bulle erließ, gelang ihnen nicht einmal der Einzug ins Kurfürstenkolleg.

In dieser Situation kam 1358 Herzog Rudolf IV. an die Regierung. Der 19jährige Herzog, der im übrigen bereits 7 Jahre später im Alter von 26 Jahren starb, ging sofort daran, die Ehre des Hauses Habsburg wiederherzustellen, indem er die ihm vorliegenden Privilegien an die Stellung anpaßte, die seiner Familie von Rechts wegen zukam – wenigstens nach seiner Überzeugung. Wir haben also den Fall vor uns, daß eine Fälschungsaktion mit gutem Gewissen erfolgte, um einer höheren Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen. Der Herzog tat dies, wie wir gesehen haben, in großem Stil und mit lebhafter Phantasie. Die Berufung auf Julius Cäsar und Kaiser Nero hat Grandezza, was immer man ihm sonst vorwerfen mag.

Im Zentrum des Fälschungskomplexes steht aber die ursprüngliche Barbarossa-Urkunde. Sie ist durch eine verbesserte Fassung unter dem gleichen Datum ersetzt, wobei von der echten Urkunde das Siegel abgenommen und an die neue Version umgehängt wurde. Da diese neue Version dem Empfänger mehr Rechte zuweist als die alte, nennt man die gefälschte Urkunde das *privilegi-*

⁶ MGH SS 9, 600

um maius und die echte Urkunde entsprechend das *privilegium minus*. Die Verbesserungen im *privilegium maius* liegen interessanterweise gar nicht so sehr im rechtlichen als vielmehr im zeremoniellen Bereich. Die rechtliche Stellung des Herzogs war nämlich bereits im *privilegium minus* eine sehr günstige, die besser war als die der meisten Fürsten im Reich: der neugebackene Herzog hatte ja die speziellen Rechte des Markgrafen behalten, die ihm eine übergeordnete Stellung über allen anderen Adelsfamilien in Österreich garantierte.

Die Urkunde ist in ihrem äußeren Erscheinungsbild nicht sehr spektakulär:



Wir wollen ihren Text etwas näher betrachten. *Invocatio*, *Intitulatio* und *Arenga* stimmen mit dem *Privilegium minus* weitgehend überein; die Unterschiede kommen möglicherweise daher, daß uns das *Privilegium minus* nur abschriftlich vorliegt. Die *Narratio* lehnt sich an die Vorlage an, ist aber etwas umformuliert: so wird Heinrich der Löwe stets als Herzog von Sachsen bezeichnet – im *Privilegium minus* heißt er auch einmal Herzog von Bayern –, und die Namensnennung des Markgrafen Leopold V., der von Konrad III. seinerzeit als erster Bayern erhalten hatte, ist weggelassen.

Bei der Bezeichnung des Landes, um welches der Streit ging, also Bayern, ist dem Fälscher ein böser Lapsus unterlaufen: er spricht von *ducatus Bavarie et marchia a superiori parte fluminis Anasi* (Herzogtum Bayern und die Mark am Oberlauf der Enns). Mit dieser gewundenen Bezeichnung ist die Steiermark gemeint, die aber 1156 noch ganz selbstverständlich zu Bayern gehörte, erst 1180 im Zusammenhang mit dem Sturz Heinrichs des Löwen zu einem eigenen Herzogtum erhoben und 1192 von den Babenbergern erworben wurde. Die Formulierung ist also anachronistisch; sie reflektiert die Verhältnisse zur Zeit der Fälschung, nicht diejenigen zur Zeit des angeblichen Ausstellers.

Beim Übergang von der *Narratio* zur *Dispositio* taucht ganz unvermittelt eine Formulierung auf, die nur die Eitelkeit des Herzogs befriedigt. Der Kaiser spricht von der *terra Austrię, quę clippeus et cor sacri Romani imperii esse dinoscitur*, also dem "Land Österreich, das allgemein als Schild und Herz des Heiligen Römischen Reiches gilt."

Die *Dispositio* umfaßt eine Liste von 17 Einzelbestimmungen, von denen 12 ganz neu sind und nur 2 ganz mit dem *Privilegium minus* übereinstimmen:

1. der Herzog ist nicht zur Heeresfolge verpflichtet, außer daß er in einem Krieg gegen Ungarn einen Monat lang 12 Bewaffnete stellen muß. Im *Privilegium minus* hatte es geheißen, der Herzog sei nur in den Österreich benachbarten Ländern zur Heeresfolge verpflichtet; von einer Beschränkung nach Umfang und Dauer war nicht die Rede;
2. die nach jedem Regierungswechsel fällige Belehnung des Herzogs muß in Österreich selbst erfolgen. Will der König deswegen nicht nach Österreich kommen, gilt sie als automatisch erfolgt;

3. der Herzog muß nicht auf dem Reichstag erscheinen. Privilegium minus: auf Reichstagen außerhalb Bayerns;
4. kein anderer weltlicher Reichsfürst darf in Österreich Lehen haben;
5. der Herzog kann bei Prozessen gegen ihn einen Stellvertreter entsenden;
6. ebenso kann er sich bei einem gerichtlichen Zweikampf vertreten lassen;
7. der Kaiser darf sich nicht in die Verwaltung Österreichs einmischen und Maßnahmen des Herzogs nicht ändern;
8. Zulassung der weiblichen Erbfolge. Im Gegensatz zum Privilegium minus ist aber genau spezifiziert, daß sie nur beim Fehlen von Söhnen eintritt und daß die älteste Tochter erberechtigt ist.
9. Einführung der Primogenitur und der Unteilbarkeit des Herzogtums. Dadurch wird Österreich den weltlichen Kurfürstentümern angeglichen, für die die Goldene Bulle von 1356 genau diese Regelung eingeführt hatte. Die Motivation ist aber eine andere: die Unteilbarkeit der Kurfürstentümer sollte Streitigkeiten um die Führung der Kurstimme bei der Königswahl verhindern. Solche Streitigkeit bei Sachsen und Böhmen hatten 1256 und 1314 dazu geführt, daß mehr als sieben Stimmen abgegeben wurden und es zu Doppelwahlen kam. In Österreich ging es aber, wie Karl IV. scharfsinnig festgestellt hatte, darum, die übrigen Mitglieder der Familie vom Erbe auszuschließen. Tatsächlich ist dies auch mit Hilfe des Privilegium maius nicht gelungen, und erst Friedrich III. konnte im 15. Jahrhundert alle habsburgischen Lande vereinigen.
Der
10. Punkt überträgt dem Herzog die alleinige Gerichtsbarkeit in Österreich wie im Privilegium Minus;
11. das Reich muß Österreich gegen alle seine Feinde beistehen. Dieser Punkt ist von bemerkenswerter Dreistigkeit, da, wie wir schon gehört haben, umgekehrt Österreich dem Reich nur symbolisch helfen muß;
12. der Herzog empfängt die Belehnung zu Pferde sitzend und mit der typischen Kopfbedeckung;
13. der Herzog darf in seinem Herzogtum Juden und Wucherer halten;
14. jetzt wird der Titel "Erz"herzog eingeführt, aber ganz versteckt und verklausuliert: *Si quibusvis curiis publicis imperii dux Austrie præsens fuerit, unus de palatinis archiducibus est censendus, et nichilominus in consessu et incessu ad latus dextrum imperatoris post electores principes obtineat primum locum.* (Wenn aber bei irgendeiner öffentlichen Veranstaltung des Reiches der Herzog von Österreich anwesend ist, dann ist er als einer der Erzherzöge des Hofes anzusehen und soll nichtsdestoweniger in der Sitz- und Prozessionsordnung zur Rechten des Kaisers nach den Kurfürsten den ersten Platz innehaben.) Zur Erklärung sei vielleicht angeführt, daß die Goldene Bulle genaue Vorschriften zur Anordnung der Kurfürsten bei feierlichen Gelegenheiten macht. Der

15. Punkt stimmt wieder mit dem *Privilegium minus* überein: er gewährt das *ius affectandi*, d. h. der erbenlose Herzog darf seinen Nachfolger aus einer anderen Familie selbst bestimmen;

16. der Herzog hat stets die gleichen Rechte wie alle anderen Fürsten des Reiches – also auch wie die Kurfürsten;

17. das gesamte Privileg gilt auch für alle zukünftigen Erwerbungen des Herzogs, ganz gleich auf welchem Wege sie erfolgen.

Die Anordnung ist also ziemlich chaotisch. Sie ist auch gegenüber dem *Privilegium minus* verändert, dessen Text sehr logisch aufgebaut ist. Man spürt förmlich, wie im Kabinett des Herzogs nächtelang über die Formulierungen debattiert wurde, wie dieser immer wieder – und wahrscheinlich noch im letzten Augenblick – Änderungen verlangte usw.

Das Barbarossa-Privileg bildet also den Kern der Fälschungaktion, um den die übrigen Urkunden herum arrangiert sind. Die Urkunde Heinrichs IV. dient eigentlich nur als Gefäß für die Insertion der antiken Phantasieprodukte. Warum aber ausgerechnet Heinrich IV.? Vielleicht, weil er gewissermaßen der königliche Spitzenahn der österreichischen Herzöge war, er war ja der Großvater Heinrich Jasomirgotts.

Trotzdem war Heinrich IV. als Papstgegner etwas anrühig. Das bringt uns auf die Frage, warum die antiken Urkunden auf Cäsar und Nero gefälscht wurden. Besonders Nero als der Christenverfolger schlechthin ist überraschend. Ein österreichischer Historiker, Jürgen v. Ungern-Sternberg, hat sich mit dieser Frage befaßt⁷ und vermutet, dahinter stehe eine antiklerikale Einstellung des Herzogs – und dazu würde dann auch Kaiser Heinrich IV. gut passen. Mir kommt diese Erklärung aber etwas gesucht vor.

Für die Urkunde Friedrichs II. stehen wir auf sichererem Boden, denn dieser hat tatsächlich das *Privilegium minus* bestätigt, und für Heinrich (VII.) ist es, wie wir oben schon überlegt haben, angesichts seiner Ehe mit Margarete wahrscheinlich. Daß Rudolf I. das Privileg erneut bestätigt hat, als seine eigene Familie in diese Rechte eintrat, hat ebenso alle Wahrscheinlichkeit für sich. Diese beiden Urkunden hatten also echte Vorlagen, die nur an die neugeschaffene Rechtslage angepaßt werden mußten.

Die Herstellung des *Privilegium maius* war übrigens nicht die einzige Aktion, mit der Rudolf IV. die Stellung Österreichs auf das angemessene Niveau heben wollte. Dazu gehörte auch ein eigenes Landesbistum mit Sitz in Wien (wir haben das Problem im 5. Kapitel schon angesprochen). Als Vorbereitung dafür ließ Rudolf die Stephanskirche in Wien im Stile einer Bischofskirche ausbauen. Bislang handelte es sich nur um eine einfache Pfarrkirche, deren Patrozinium sich selbstverständlich vom Passauer Dom herleitete. Rudolf ließ sie in eine Stiftskirche umwandeln, an der also eine Klerikergemeinschaft ihren Sitz hatte, als Vorstufe des geplanten Domkapitels. Außerdem ließ er die sog. Fürstenportale anbauen, an denen er selbst

⁷ Ungern-Sternburg, Jürgen von: Cäsar und Nero in der Vorstellungswelt des 14. Jahrhunderts, Jahrbuch für fränkische Landesforschung 36(1976)103-113.

und die Herzogin dargestellt sind, und zwar beide mit dem Erzherzogshut. Wie sehr er von seiner Mission, die Ehre Habsburgs zu fördern, überzeugt war, zeigt schließlich auch, daß er sein eigenes Geburtszimmer in eine Kapelle umwandeln ließ.

Ich habe in der letzten halben Stunde das *Privilegium maius* ganz selbstverständlich als Fälschung behandelt, und es gibt heute auch niemanden mehr, der an dieser Bewertung zweifelt. Trotzdem müssen wir fragen, worauf sich diese Einschätzung gründet. Die gegenteilige Argumentation des Herausgebers des *Constitutiones*-Bandes können wir beiseite lassen, denn in einem Werk, das zur Metternich-Zeit erschien und von dem der österreichische Kaiser mehrere Bände subskribiert, also vorbestellt, hatte, war es undenkbar, daß eines der wichtigsten Privilegien des regierenden Herrscherhauses als Fälschung bezeichnet würde. So weit ging die Wissenschaftsfreiheit damals noch nicht; wir kommen im nächsten Kapitel auf das Problem zurück.

Ich sehe zwei wesentliche Argumente, die die vorliegende Fassung der Barbarossa-Urkunde als Fälschung erweisen (und das gilt dann automatisch auch für die anderen Bestandteile des Pakets):

1. der kürzere Text, also das *Privilegium minus*, ist in unverdächtigem Zusammenhang abschriftlich überliefert;
2. das *Privilegium maius* enthält Bestimmungen, die für die Zeit Friedrich Barbarossas anachronistisch sind, nämlich die Bestimmungen, durch die der Österreicher den Kurfürsten gleichgestellt wird. Die Kurfürsten spielen, wie wir im 7. Kapitel gehört haben, zur Zeit Barbarossas noch keine Rolle. Umgekehrt hatte die abschließende Regelung des Kurfürstenkollegs durch die Goldene Bulle alle Hoffnungen der Habsburger zunichte gemacht, selbst kurfürstlichen Rang zu erreichen. Die Festlegung einer kurfürstengleichen Stellung ist erst nach diesem Zeitpunkt sinnvoll. Daß genau dann der erste Quellenbeleg für die erweiterte Fassung auftaucht, paßt nun wirklich wie die Faust aufs Auge.

Wir haben bisher vom *Privilegium minus* als der echten und vom *Privilegium maius* als der manipulierten Fassung gesprochen. Nun ist in der Überschrift des Kapitels aber auch noch das Wort *minimum* gesetzt. Es gibt die These, bereits der Text des *Privilegium minus* sei das Ergebnis einer Manipulation der ursprünglichen Barbarossa-Urkunde: dieser habe dem Österreicher eigentlich noch weniger Rechte verliehen, und das Privileg sei bereits im ersten Jahrhundert seiner Existenz, bis es von Friedrich II. bestätigt wurde, den österreichischen Wünschen angepaßt worden. Die ganz ursprüngliche Fassung müsse deshalb als *Privilegium minimum* bezeichnet werden; die vermutete Manipulation betrifft die Gerichtsrechte des Herzogs. Die These vom *Privilegium minimum* ist in der Forschung allerdings nicht rezipiert worden.

Es bleibt die Frage, welche Wirkung das Privileg Barbarossas – ob als *maius*, *minus* oder *minimum* – denn nun auf die Geschichte Österreichs hatte. War die Abtrennung Österreichs von Bayern nur das zufällige Ergebnis eines politischen Kuhhandels zwischen Staufern und Welfen, wobei der unterlegene Babenberger durch Sonderrechte geködert werden mußte? Oder war sie auch historisch be-

rechtigt? Mit anderen Worten: hatte Österreich in der Mitte des 12. Jahrhunderts bereits eine eigene, von Bayern unterschiedliche Identität ausgebildet, die durch die Abtrennung nur bestätigt wurde, oder entwickelte sich diese Identität erst als Folge der Abtrennung?

Bayern hat die Abtrennung nie wirklich akzeptiert, und schon gar nicht, daß sich Österreich auf Kosten Bayerns weiter nach Westen ausbreitete, bis in jenes Gebiet, das heute Oberösterreich heißt. Die Versuche, wenigstens dieses Gebiet zurückzuerwerben, dauerten bis ins 18. Jahrhundert an. Es wird nicht überraschen, daß die bayerischen Historiker eher die zweite, die österreichischen die erste Ansicht vertreten. Dabei spielt auch die Verwendung des Namens *Ostarrîchi* 996 eine gewisse Rolle. Auf der Internet-Seite des Landes Niederösterreich

<http://www.noel.gv.at/Land-Zukunft/Geschichte-Landeskunde/Landessymbole/Ostarrichi-Urkunde.html>

heißt es z.B.⁸ "Interessant ist allerdings, daß das Aufkommen des Namens Österreich die schrittweise Landwerdung Österreichs, also der späteren Länder ob und unter der Enns, einleitet, die in der Erhebung zum eigenen Herzogtum 1156 einen ersten Höhepunkt fand."

Auf einen Aspekt der Frage möchte ich etwas näher hinweisen, da er uns hier direkt angeht. Wie Sie wissen, gehörte Österreich bis ins späte 18. Jahrhundert kirchlich zur Diözese Passau – wir sind im 5. Kapitel näher darauf eingegangen. Im späten 11. Jahrhundert trat nun eine Situation ein, in der der östliche, also babenbergische Teil der Diözese von seinem westlichen Teil getrennt war: Bischof Altmann von Passau stellte sich in der Auseinandersetzung zwischen König Heinrich IV. und Papst Gregor VII. bedingungslos auf die Seite des Papstes. Heinrich IV. vertrieb ihn deshalb aus Passau und setzte dort einen anderen Bischof ein. Altmann floh in den östlichen Teil seiner Diözese und residierte in Göttweig; der von Heinrich eingesetzte Bischof fand dort keine Anerkennung, so daß Österreich in kirchlicher Hinsicht über ein Jahrzehnt lang von Bayern getrennt war. Dieses gemeinsame Erleben habe die Ausbildung einer eigenen Identität eingeleitet, die dann 1156 bestätigt worden sei.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Gedanken hinzufügen, der aus österreichischer Sicht ausgesprochen ketzerisch erscheinen dürfte und in der bisherigen Forschung kaum beachtet wird. Das Privilegium minus wurde ja 1156 erlassen, um dem Babenberger den Verzicht auf das Herzogtum Bayern zu versüßen, das Barbarossa aus taktischen Gründen an Heinrich den Löwen zurückgeben wollte bzw. mußte. 1180 fiel dieser Grund wieder weg, denn damals stürzte Heinrich der Löwe als Herzog von Sachsen und Bayern. Wäre es nicht konsequent gewesen, das Unrecht von 1156 wieder gutzumachen und den Babenberger erneut zum Herzog von Bayern zu bestellen, mit dem auf diese Weise Österreich wiedervereinigt worden wäre? Barbarossa hat es nicht getan und sogar die Steiermark

⁸ Abruf März 2015

ebenfalls als eigenes Herzogtum von Restbayern angetrennt, da es seine Politik war, die wenigen großen Fürstentümer durch mehrere kleinere zu ersetzen. Daß die Wiedervereinigung Österreichs mit Bayern 1180 unterblieb, bedeutet aber, daß 1180 – und nicht 1156 – das eigentliche Gründungsdatum Österreichs bildet.

11. KAPITEL: WIE FREI WAR DIE HANSESTADT HAMBURG?

IM JAHRE 1889 FEIERTE DIE "Freie und Hansestadt Hamburg" mit einem pompösen Fest den 700. Jahrestag ihrer Reichsfreiheit. Im Jahre 1989 unterblieb eine solche Veranstaltung, sondern der Anlaß war zum 800. "Hafengeburtstag" umgedeutet, als welcher er auch in den folgenden Jahren gefeiert wurde, so auch im laufenden Jahr.

Der Unterschied hat mit dem zu tun, was Thema unserer Vorlesung ist. Das Palladium der Hamburgischen Reichsfreiheit ist eine Urkunde Friedrich Barbarossas vom 7.5.1189. Bei näherer Betrachtung – die allerdings bis 1918 vom Hamburger Senat möglichst verhindert wurde – fällt jedoch auf, daß Barbarossa auf dem Siegel nicht nur als "Kaiser der Römer, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches" titulierte ist, sondern auch als "König von Jerusalem und Sizilien". Barbarossa wäre zwar beides gerne geworden, aber wie Sie wissen, fiel seine Ambition auf Jerusalem am 10.6.1190 in Kleinasien buchstäblich ins Wasser. Mit anderen Worten: es handelt sich nicht um das Siegel Friedrichs I., sondern um dasjenige seines Enkels Friedrichs II.

Auch die Schrift der Urkunde paßt besser ins 13. als ins 12. Jahrhundert, die Devotionsformel *dei gratia* ist nicht kanzleimäßig, das zu erwartende Monogramm fehlt, und die Zeugenreihe ist mit drei Personen, darunter zwei Grafen, aber kein einziger Bischof oder Herzog, mehr als kümmerlich. Der Ausstellungsort ist Neuburg an der Donau (*Nuenburg super Danubium*), wo sich Barbarossa damals auf der Anreise zum Kreuzzug tatsächlich aufgehalten haben könnte; er ist am 1. Mai in Regensburg nachweisbar. Auf den Kreuzzug begleitete ihn Graf Adolf III. von Holstein, der also beim Kaiser für die Stadt auf seinem Territorium interveniert haben könnte. Die Anwesenheit des falschen Siegels kann dadurch aber nicht erklärt werden.

Zunächst müssen wir jedoch einen Blick auf die ältere Geschichte Hamburgs werfen. Seine Anfänge sind, wie bei den meisten heutigen Großstädten, überaus bescheiden. Das gilt ja in gleicher Weise für Nürnberg oder München, von Berlin ganz zu schweigen. Die Hammaburg, in deren Schutz sich eine kleine Kaufmannssiedlung entwickelte, bestand wohl schon zur Zeit der heidnischen Sachsen, mindestens aber seit der Zeit Karls des Großen, lag aber an der Grenze des sächsischen Gebiet zu den Slawen hin; so ist Hamburg auch mehrfach von den benachbarten Obodriten geplündert worden. 1949/50, als infolge der Kriegszerstörungen archäologische Grabungen auch in Innenstadtbereichen möglich waren, ist die Hammaburg untersucht und als Anlage von 150m im Quadrat unter dem heutigen Fischmarkt ermittelt worden. Karl der Große errichtete

dort 810 eine Missionskirche, Ludwig der Fromme 831 ein Bistum, das alsbald zum Erzbistum für den Norden aufgewertet wurde. In Hamburg hatte der heilige Ansgar seinen Sitz, der als der Apostel Skandinaviens gilt. Aber schon 845 kam der Karriereknick: Hamburg wurde von den Wikingern überfallen und geplündert; der Erzbischof zog sich daraufhin nach Bremen zurück.

Die verkehrsgünstige Lage am Unterlauf der Elbe hatte also ihre zwei Seiten: man kam nicht nur leicht hinaus, sondern auch leicht hinein. Hamburg überlebte zwar, war seither aber eine eher unbedeutende Kaufmannssiedlung am Rande des Reiches. Deshalb wählte 964 Kaiser Otto der Große auch Hamburg als Verbannungsort für den abgesetzten Papst Benedikt V.

Die älteste Hamburger Siedlung lag am östlichen, d. h. linken Alster-Ufer und hatte einen Durchmesser von ca. 1 km. Es ist jenes Gebiet, das heute noch Altstadt heißt. Der Landesherr war der Graf von Holstein, der sich durchaus bemühte, die Siedlung zu fördern und ihr zu Rechten zu verhelfen, die er auch selbst gewährte, soweit dies in seiner Zuständigkeit lag. Im 12. Jahrhundert entwickelte sich auf der anderen Alsterseite eine Vorstadt, die heute noch so heißende Hamburger Neustadt. Sie wurde zwar in die Um-mauerung einbezogen, wovon die Straßennamen Holstenwall, Glockengießerwall, Klosterwall Zeugnis ablegen, die Alt- und Neustadt bogenförmig umschließen, blieb aber rechtlich gesehen ein eigenes Gebiet. Das Problem war nun, die bisher erworbenen Rechte der Altstadt auch auf die Neustadt zu erstrecken. Das war auch deshalb nötig, weil man nicht gegenüber einem erfolgreicherem Konkurrenten noch mehr ins Hintertreffen geraten wollte: das erst 1158 gegründete Lübeck erlangte 1188 ein bedeutendes Privileg Barbarossas und wurde 1226 von Friedrich II. sogar zur freien Reichsstadt erklärt.

All dies fiel in eine politisch wildbewegte Zeit. Dänemark versuchte, nach Süden zu expandieren und sich Holstein einzuverleiben; 1201 wurde auch Hamburg erobert. Friedrich II. war bereit, das Territorium preiszugeben, aber den norddeutschen Fürsten gelang es, die Dänen 1227 in der Schlacht von Bornhöved zu besiegen, so daß die Grafschaft Holstein Lehen des Reiches blieb.

In diese Situation fällt also die Fälschungsaktion, die wir uns jetzt verdeutlichen wollen, indem wir schrittweise eine Tabelle aufbauen. Unsere Aufgabe wird noch dadurch erschwert, daß das Privileg Barbarossas in zwei Fassungen vorliegt, die wir zunächst einmal Fassung A und Fassung B nennen wollen. Fassung A ist als selbständige Urkunde nicht erhalten, Fassung B ist das vorliegende Privileg.

Fassung A	Fassung B
kein Original	angebliches Original 7.5.1189

Fassung A wurde am 24.12.1190 von Graf Adolf III. bestätigt, aber auch von dieser Bestätigungsurkunde ist kein Original erhalten. Dabei gibt es zudem das Problem, daß sich der Graf zu diesem Zeit-

punkt bereits im Heiligen Land aufhielt, so daß diese Bestätigung wahrscheinlich nur eine Fiktion ist:

Fassung A	Fassung B
kein Original	angebliches Original 7.5.1189
angebliche Bestätigung durch Graf Adolf III. 24.12.1190	

In Konkurrenz zu Adolf III. regierte in Holstein ein Graf Albrecht, der für Hamburg drei Urkunden ausstellte, die als echte Originale überliefert sind, im Umfang der gewährten Rechte aber weit hinter dem Barbarossaprivileg zurückbleiben:

Fassung A	Fassung B
kein Original	angebliches Original 7.5.1189
angebliche Bestätigung durch Graf Adolf III. 24.12.1190	
Graf Albrecht 1211/14 1216 1224	

1225 kam Graf Adolf IV. an die Regierung. Er war jener Graf, der sich mit der Preisgabe Holsteins an Dänemark nicht abfinden wollte und mit anderen in Bornhöved siegreich war. Er bestätigte 1225 die angebliche Bestätigung der Fassung A durch Adolf III. Man kann darüber spekulieren, was ihm da zur Bestätigung vorlag und ob ihm überhaupt etwas vorlag:

Fassung A	Fassung B
kein Original	angebliches Original 7.5.1189
angebliche Bestätigung durch Graf Adolf III. 24.12.1190	
Graf Albrecht 1211/14 1216 1224	
Bestätigung der Urkunde Adolfs III. durch Graf Adolf IV. 1225	

Im nächsten Schritt kommt Kaiser Friedrich II. ins Spiel. Er bestätigt im Mai 1232 eine Urkunde des Grafen Adolf III. von 1186/7 für die Hamburger Altstadt, wobei die Bestimmungen dieser Urkunde erweitert und gleichzeitig auch auf die Neustadt erstreckt werden.

Von der Urkunde Adolfs III. liegt kein Original vor; tatsächlich ist sie fingiert und erst um 1216/24 entstanden:

		Fassung A	Fassung B
angebliches Privileg Graf Adolfs III. von 1186/7		kein Original	angebliches Original 7.5.1189
		angebliche Bestätigung durch Graf Adolf III. 24.12.1190	
tatsächliche Herstellung von Graf Adolfs Privileg 1216/24	Graf Albrecht 1211/14 1216 1224		Bestätigung der Urkunde Adolfs III. durch Graf Adolf IV. 1225
Kaiser Friedrich II. bestätigt und erweitert Graf Adolfs Urkunde Mai 1232			

Die Urkunde des Kaisers wurde übrigens nicht an die Stadt ausgehändigt, sondern im Archiv des Grafen aufbewahrt. Sieben Jahre später wird die Barbarossa-Urkunde in der Fassung A – oder besser gesagt deren Bestätigung durch Adolf IV. – von dem neuen Grafen Johann I. am 16.8.1239 bestätigt und gleichzeitig noch erweitert. Das gleiche geschieht 1264 durch den nächsten Grafen Gerhard I., der gleichzeitig auch das Privileg Adolfs III. bestätigt. Dazwischen liegen wieder zwei echte Originalurkunden der beiden Grafen, die Hamburgs Rechte erweitern:

		Fassung A	Fassung B
angebliches Privileg Graf Adolfs III. von 1186/7		kein Original	angebliches Original 7.5.1189
		angebliche Bestätigung durch Graf Adolf III. 24.12.1190	
tatsächliche Herstellung von Graf Adolfs Privileg	Graf Albrecht 1211/14 1216		

1216/24	1224		Bestätigung der Urkunde Adolfs III. durch Graf Adolf IV. 1225
Kaiser Friedrich II. bestätigt und erweitert Graf Adolfs Urkunde Mai 1232			Graf Johann I. bestätigt Adolfs IV. Urkunde 16.8.1235
	Graf Johann I. und Gerhard I. übertragen weitere Rechte 10.10.1258		
Graf Gerhard I. bestätigt Adolfs III. Urkunde 14.12.1264		Graf Gerhard I. bestätigt Johanns I. Urkunde 13.12.1264	

Ist Ihnen aufgefallen, daß wir von Fassung B noch gar nichts gehört haben? Sie taucht erst jetzt, also fast 80 Jahre nach ihrer angeblichen Gewährung, in den Quellen auf und wird zweimal, 1266 von Kardinallegat Guido und 1267 von Erzbischof Hildebold von Bremen, bestätigt:

		Fassung A	Fassung B
angebliches Privileg Graf Adolfs III. von 1186/7		kein Original	angebliches Original 7.5.1189
		angebliche Bestätigung durch Graf Adolf III. 24.12.1190	
tatsächliche Herstellung von Graf Adolfs Privileg 1216/24	Graf Albrecht 1211/14 1216 1224		Bestätigung der Urkunde Adolfs III. durch Graf Adolf IV. 1225
Kaiser Friedrich II. bestätigt und erweitert Graf			

Adolfs Urkunde
Mai 1232

Graf Johann I.
bestätigt Adolfs
IV. Urkunde
16.8.1235

Graf Johann I.
und Gerhard
I. übertragen
weitere Rechte
10.10.1258

Graf Gerhard I.
bestätigt Adolfs
III. Urkunde
14.12.1264

Graf Gerhard I.
bestätigt Jo-
hanns I. Ur-
kunde
13.12.1264

Kardinallegat
Guido bestätigt
das angebliche
Original 4.1.1266
Erzbischof Hil-
debold von Bre-
men bestätigt
das angebliche
Original
6.12.1267

Die Entstehungszeit der Urkunde der Fassung B läßt sich somit eingrenzen auf die Zeit von 1226 bis 1266. Vor 1226 kann sie nicht entstanden sein, denn früher gab es das Siegel (Friedrichs II.) nicht, und 1266 konnte man sie dem Legaten zur Bestätigung vorlegen. Woher das Siegel stammt, müssen wir noch überlegen. Halten wir vor allem aber fest: es gibt einen Überlieferungsstrang, den der Fassung A, an dem die Grafen von Holstein intensiv beteiligt sind, und die Überlieferung der Fassung B, an der die Grafen nicht beteiligt sind.

Es wird deshalb Zeit, daß wir uns die Bestimmungen der Urkunde in beiden Fassungen näher ansehen. Der Kaiser gewährt:

1. Zoll- und Abgabefreiheit für Hamburger Schiffe auf der Elbe bei Hin- und Rückfahrt;
2. Zoll- und Abgabefreiheit für Hamburger Bürger in der Grafschaft Holstein;
3. im Umkreis von 2 Meilen um Hamburg dürfen keine Burgen gebaut werden;
4. die Hamburger dürfen in der Grafschaft Holstein Handel treiben;
5. sie dürfen in Elbe und Bille Fische fangen;
6. sie dürfen ihr Vieh tagsüber außerhalb Hamburgs auf die Weide treiben;
7. sie dürfen in den Wäldern der Grafschaft Holz schlagen und ihr Vieh dorthin zur Eichelmast treiben;

8. Geldbußen werden zwischen der Stadt und dem gräflichen Richter aufgeteilt;
9. in der Stadt darf Geld gewechselt werden;
10. die Bürger sind von Heerfahrt und Landwehrpflicht befreit.

Die zehn Punkte stehen, von geringfügigen Abweichungen abgesehen, übereinstimmend in beiden Fassungen. Die Fassung B hat aber noch zwei Bestimmungen zusätzlich: im Anschluß an die Zollbefreiung für die Waren der Hamburger selbst lesen wir: "Wenn sie aber Gut von Fremden an Bord führen" – für das die Zollbefreiung also nicht gilt –, "dann sollen sie einen geeigneten Boten nach Stade senden, der auf seinen Eid den Zoll entsprechend der Warenmenge entrichten soll. Wenn aber der Zöllner Verdacht hegt, daß er zu einem Teil die Zollzahlung versäumt habe" – mit anderen Worten: daß fremdes als eigenes Gut ausgegeben wird –, "so soll er ihm nach Hamburg folgen, damit er nach dem Gesetz Genugtuung leiste und Strafe zahle." Nach der Bestimmung, daß in der Stadt Geld gewechselt werden dürfe, heißt es zusätzlich: "Sie sollen auch Macht haben, die Pfennige der Münzer auf Gewicht und Feingehalt zu prüfen."

Die Tendenz der Zusätze ist klar: hier wird den städtischen Behörden ein Aufsichtsrecht gegenüber den gräflichen Beamten – dem Zöllner in Stade und dem Münzmeister – eingeräumt. Sie zielen also darauf, die Stadt aus der Unterordnung unter die Grafen zu befreien und eine Entwicklung in Gang zu setzen, an deren Ende die völlige Reichsfreiheit nach Lübecker Vorbild stehen sollte. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß diese Bestimmungen in der gräflichen Fassung A fehlen.

Es bleibt noch die Frage, wann Fassung B denn nun hergestellt wurde. Wir haben sie bisher ja nur grob zwischen 1226 und 1266 datiert. Man wird eine frühe Datierung bevorzugen, denn daß die Konkurrentin Lübeck 1226 die Reichsfreiheit erlangte, war sicher ein starker Ansporn, dasselbe Ziel anzusteuern. So sehen es auch die meisten Autoren. Mir scheint auch eine Datierung 1232 denkbar, als Friedrich II. die Bestätigung der Grafenurkunde von angeblich 1186/7 ausstellte. Bei dieser Gelegenheit könnte auch die Stadt die echte Barbarossa-Urkunde vorgelegt und eine Bestätigung erwirkt haben, wodurch zugleich die Herkunft des Siegels geklärt wäre. Wir wissen freilich nicht, ob eine echte Barbarossa-Urkunde jemals existiert hat.

Ich glaube, wir haben uns damit ausreichend mit den Hamburger Freiheitsbriefen befaßt, wobei Verhältnisse eigentlich noch komplizierter sind, als ich sie dargestellt habe, weil sich auch noch Ansprüche von Erzbischof und Domkapitel hineinmischten. Lassen Sie mich nur noch in ein paar Sätzen die weitere Entwicklung skizzieren, weil die Folgen heute noch zu spüren sind. Das gefälschte Barbarossa-Privileg enthält, wie wir gehört haben, keine förmliche Erklärung der Hamburger Reichsfreiheit, und dabei blieb es auch im ganzen Mittelalter; erst 1510 hat der Reichstag Hamburgs Reichsfreiheit verbindlich erklärt, und im Reichssteuerregister von 1521, der sog. "Allzeit neuesten Matrikel", wird Hamburg unter den Reichsstädten aufgeführt, und zwar mit einer Veranlagung in derselben Höhe wie Schwäbisch Hall, Nördlingen, Eßlingen, Überlingen, Memmingen,

Basel, Speyer, Worms und Danzig; dagegen zahlen Nürnberg, Ulm, Augsburg, Straßburg, Frankfurt/Main, Köln, Metz und Lübeck deutlich mehr. Die Unklarheit hinsichtlich der Reichsfreiheit war dem mittelalterlichen Hamburg durchaus recht, denn je nachdem, wer es finanziell in Anspruch nehmen wollte, stellte es sich bald als Reichsstadt, bald als gräflich-holsteinische Stadt dar.

Dieses Schwanken wurde vom 15. Jahrhundert an aber gefährlich, und das liegt an der Entwicklung, die die Grafschaft Holstein nahm. Diese tritt nämlich in enge Verbindung zur nördlichen Nachbargrafschaft Schleswig, mit der sie seit 1326 in Personalunion verbunden ist. Als die gräfliche Familie 1460 ausstirbt, wählen die Stände der beiden Grafschaften, die übrigens 10 Jahre später zu Herzogtümern erhoben werden, den dänischen König Christian I. zum neuen Landesherrn, mit der Bestimmung, daß die beiden Landesteile (Zitat) *up ewich bleven tosamende ungedelt* (auf ewig ungeteilt zusammenbleiben); das wird später zu dem Schlagwort zusammengezogen "up ewich ungedelt", das, wie so viele historische Schlagwörter, so nicht in der Quelle steht.

Seit dieser Zeit stand Hamburg also nicht mehr einem kleinen holsteinischen Grafen gegenüber, sondern dem König von Dänemark, der zeitweise zugleich auch noch König von Schweden und Norwegen war, Dadurch lief es Gefahr, zur dänischen Untertanensstadt mediatisiert zu werden. Da war der Status als deutsche Reichsstadt – trotz der finanziellen Belastung durch die Reichssteuern – vorzuziehen. Dänemark hat Hamburgs Reichsfreiheit übrigens erst 1768 anerkannt.

Die eigenwillige Konstruktion, daß Schleswig-Holstein zwar auf ewig ungeteilt war, daß aber der eine Landesteil (Holstein) deutsches, der andere (Schleswig) dänisches Lehen war, ließ sich nach dem Ende des Ancien Régime nicht mehr durchhalten, wurde aber trotzdem vom Wiener Kongreß beibehalten. Deshalb versuchte die dänische Regierung, Schleswig-Holstein vollständig in den geplanten dänischen Gesamtstaat einzubeziehen. Das führte 1848/9 und besonders 1862 zu nationalem deutschem Widerstand. Nach der Niederlage Dänemarks im deutsch-dänischen Krieg wurde umgekehrt ganz Schleswig-Holstein in den entstehenden deutschen Nationalstaat eingegliedert. 1918/20 wurde dies teilweise revidiert, und Nordschleswig kam wieder zu Dänemark.

Das Problem – aus nationalstaatlicher Sicht – besteht darin, daß sich die Bevölkerungsverteilung nicht an die Grenzziehung hält und in Schleswig Deutsche und Dänen auf demselben Territorium wohnen. Deshalb gibt es in Nordschleswig, das jetzt zu Dänemark gehört, eine bedeutende deutsche Minderheit und in Südschleswig, das jetzt zu Deutschland gehört, eine bedeutende dänische Minderheit, die politisch durch den bekannten "Südschleswigschen Wählerverband" vertreten wird, der bei den Landtagswahlen von der Fünf-Prozent-Hürde ausgenommen ist. Hamburg konnte seine, wie wir gesehen haben, auf nicht ganz sauberem Wege gewonnene Eigenständigkeit bis heute bewahren, obwohl es besser wäre, die Stadt im Rahmen einer Föderalismusreform mit Schleswig-Holstein zu verei-

nigen, ebenso wie man Bremen zu Niedersachsen, Berlin zu Brandenburg, und das Saarland zu Rheinland-Pfalz schlagen sollte.

12. KAPITEL: WIE FREI WAR DIE REICHSTADT KEMPTEN?

REICHSTÄDTE GAB ES im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit nicht nur in Norddeutschland, sondern auch und vor allem im Süden. Besonders groß war ihre Zahl in Schwaben. Dort hatte sich – durch den Zerfall des gleichnamigen Herzogtums nach dem Untergang der Stauer – eine Fülle kleiner und kleinster reichsunmittelbarer Territorien gebildet, als Grafschaften, Städte und Klosterherrschaften. Diese Territorien konnten ihre Selbständigkeit nur unter dem Schutz von Kaiser und Reich bewahren, dem sie deshalb besonders verbunden waren; man nennt sie deshalb geradezu das "eigentliche Reich", das Reich *per excellentiam*. Nicht von ungefähr hat praktisch jedes schwäbische Kloster unter seinen Räumlichkeiten einen "Kaisersaal", der in der entsprechenden Weise dekoriert ist.

Die Verbundenheit mit dem Reichsoberhaupt hatte aber auch eine Schattenseite. Der Kaiser war berechtigt, sie für sich finanziell nutzbar zu machen. Und zwar nicht nur durch die Reichssteuern (ich habe im vorigen Kapitel aus der Reichsmatrikel zitiert), sondern auch dadurch, daß er ganze Reichsstädte an einen potenten Geldgeber verpfändete. Besonders Kaiser Karl IV. hat sich durch diese Methode unrühmlich hervorgetan. Einer verpfändeten Stadt blieb nur die Möglichkeit, durch ein noch höheres Angebot die Pfandrechte selbst zu erwerben, oder sie lief Gefahr, zu einer mediatisierten Landstadt eines benachbarten Adligen zu werden; der Kaiser war nämlich nie in der Lage, die Pfänder wieder einzulösen.

Noch von einer zweiten Seite her drohte den Reichsstädten Gefahr: die Städte waren in frühmittelalterlicher Zeit häufig in Anlehnung an ein Kloster oder auch an eine Burg entstanden, deren Inhaber daher noch irgendwelche Rechte in der Stadt besaßen, die sich ggf. reaktivieren ließen, auch wenn sie im Laufe der Jahrhunderte völlig anachronistisch geworden waren. Im 1. Kapitel habe ich Ihnen das *bellum diplomaticum Lindaviense* vorgeführt, den Streit zwischen der Äbtissin des Lindauer Frauenstifts und der Reichsstadt Lindau im 17. Jahrhundert um eine karolingische Urkunde.

Die Äbtissin von Lindau war aber ein ganz kleiner Fisch im Vergleich zum Abt von Kempten, mit dem sich die gleichnamige Reichsstadt im Allgäu am Oberlauf der Iller auseinanderzusetzen hatte. Der Abt von Kempten verfügte nämlich über ein weltliches Herrschaftsgebiet, das an Größe dem des Passauer Bischofs gleichkam, es wahrscheinlich an Wirtschaftskraft sogar übertraf. Im 15. Jahrhundert ging er daran, seine Landesherrschaft energisch auszubauen. Dabei ging er so brutal vor, daß es schon 1492 zu einem Bauernaufstand kam, also eine volle Generation vor dem großen Bauernaufstand von 1525.

Innerhalb dieses Gebietes lag als Fremdkörper die Stadt Kempten, die sich in Anlehnung an das Kloster auf der westlichen

Seite der Iller entwickelt hatte; eine Siedlungskontinuität zu dem östlich der Iller liegenden keltisch-römischen *Cambodunum* ist nicht nachweisbar. Das Kloster geht seinerseits auf eine Zelle des hl. Magnus (St. Mang) zurück, wobei Karl der Große und dessen Gemahlin Hildegard maßgeblich beteiligt waren. Dabei wurde dem Kloster auch eine Mark zugewiesen, die sich ca. 14 – 28 km im Umkreis erstreckte; zu Anfang des 13. Jahrhunderts erwarb der Abt für sie die Grafchaftsrechte.

Die Geschichte einer eigenständigen Reichsstadt Kempten beginnt unter Rudolf von Habsburg. 1289 erhält sie ein Privileg, in dem festgelegt wird, daß ihr alleiniger Vogt Kaiser und Reich seien. Jedoch gelang es dem Abt, diese Vogtei über die Stadt pfandweise an sich zu bringen. Die rechtliche Lage der Stadt wurde schließlich so unklar, daß Karl IV. 1361 ausdrücklich in einer Urkunde feststellen mußte, daß die Stadt eine Reichsstadt sei. Seit dieser Zeit versucht nun die Stadt, ihre tatsächliche Lage dem Anspruch der Reichsfreiheit anzupassen. Als Vorbild standen ihr dabei die anderen schwäbischen Reichsstädte vor Augen, die gerade damals ein kräftiges Eigenleben entfalteten. In den Mitteln war man beiderseits nicht wählerisch – das ging bis zu Mordanschlägen –, vor allem aber bietet sich die Auseinandersetzung als eine ununterbrochene Kette von Prozessen, Kompromissen und Schiedssprüchen dar.

Eine besonders dramatische Wendung nahm der Streit zwischen Stift und Stadt im Jahre 1488: die Stadt vermochte Kaiser Friedrich III. dazu zu bewegen, durch Privileg vom 10. Januar dieses Jahres mit einem Federstrich alle Rechte des Abtes gegenüber der Stadt ersatzlos zu beseitigen. Die Gegenaktionen des Abtes, der sogar nach Rom an Papst Innozenz VIII. appellierte, führten schließlich zu einem großangelegten Einigungsversuch, der von 1489 an in Stuttgart verhandelt wurde. Mit einer Frist von acht Wochen sollten beide Parteien eine "Klage" einreichen; auf diese Klage sollte eine "Antwort", dann auf die Antwort eine "Gegenrede" und endlich auf die Gegenrede eine "Nachrede" erfolgen. Diese Schriftsätze sind sämtlich erhalten. Ich zeige Ihnen hier eine Seite daraus:



Während die Stadt ihren Schriftsatz sofort mit Beschwerden gegen das Stift begann, eröffnet der Abt seine Klage mit Abschriften von drei Kemptener Gründungsprivilegien, gewissermaßen, um die kommende Auseinandersetzung in den richtigen Rahmen zu stellen. Alle drei sind, was heute bereits seit langem bekannt ist, Fälschungen. Erstaunlich ist aber, daß der Abt die Stücke nicht in der lateinischen Originalfassung, sondern in deutscher Übersetzung vorlegt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Urkunden:

1. Privileg Papst Hadrians I. vom 18.4.773. Es spielt im Folgenden keine Rolle, außer in der verwunderten Frage der Stadt, wieso der Papst deutsch geschrieben habe.
2. Privileg Kaiser (!) Karls des Großen, ebenfalls vom 18.4.773. Das angebliche Original ist erhalten und sieht so aus:



Es handelt sich um eine recht geschickte Fälschung vom Anfang des 12. Jahrhunderts; das berühmte Monogramm Karls ist gut getroffen. Seine Echtheit wurde von den Zeitgenossen nicht in Zweifel gezogen; auch der Rat besaß Abschriften davon.

3. Privileg Kaiser Ottos II. vom 3.3.804. Das angebliche Original ist erhalten und sieht so aus:



Es ist, wie schon aus der absurden Datierung hervorgeht, eine plumpe Fälschung, und zwar vom Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts.

Die Auseinandersetzung konzentrierte sich auf das Otto-Privileg. Deshalb sei sein Inhalt kurz vorgeführt: aufgrund von Vorurkunden Ludwigs des Frommen, Arnulfs und Ottos I. berichtet der Kaiser über ein Gerichtsverfahren, das zur Zeit Ludwigs des Frommen stattgefunden habe. Durch eine Befragung unter den ältesten Einwohnern über den Umfang der Kemptener Mark seien die Grenzen aus der Zeit Karls des Großen und Hildegards ermittelt worden. Der Adel geistlichen und weltlichen Standes, der Teile der Mark entfremdet habe, habe aber die Rückerstattung verweigert. Deshalb seien die Übeltäter und die Zeugen nach Regensburg vor den Kaiser vorgeladen worden, der nach Vereidigung der Zeugen die Restitution befohlen habe. Die Schuldigen hätten sich gefügt. Die tatsächliche Rückerstattung habe dann auf einem Reichstag zu Regensburg am 3. März stattgefunden, wobei die Adligen zum Zeichen der Buße den Weg dorthin nicht zu Pferde, sondern zu Fuß zurückgelegt und die Laien unter ihnen ihre Sättel selbst getragen hätten.

Der Sinn dieses merkwürdigen Schriftstückes ist klar: auch die Stadt Kempten liegt innerhalb der beschriebenen Mark und unterliegt somit seit karolingischer Zeit der Obrigkeit des Abtes. Dagegen bringt die Stadt in ihrer Antwort eine Fülle von Argumenten vor; der Abt antwortet ausführlich in der Gegenrede; und die Stadt fügt in der Nachrede noch einige Bemerkungen hinzu. Der Ton wird dabei zunehmend gereizt.

Die Stadt bestreitet zunächst die Kanzleimäßigkeit der Urkunde: wenn sie überhaupt existiere, *So were doch solicherr vermainer kayser offen brieff vnformlich vnnd der massenn vngestallt an dem stilum, Inhalt vnnd gedicht [= Diktat], das nit versenlich sin mag, das es vß ainer kaiserlichen Cannztlj rechtlichenn vßgangenn.* Dem widerspricht der Abt und verweist insbesondere auf ihr unversehrtes Siegel, das Monogramm und das Rekognitionszeichen: *sagen wir, das der selb brieff formlich vnnd der maß gestallt vnnd an dem Stilum, Inhalt vnnd gedicht an berurennt, geschrift, Ingedruckter bildung [= Siegel] mit buchstabenn der Circumferentz [= Siegellegende], mit vnuerserttem gantzem sigel, siner kaiserlichen Maiestat vnd Iren Cannzler hennden vnderscriben vnnd bezaichnet vnnd sust vberall gantz gerecht [= richtig], volkomen vnnd vnuerdacht [= unver-*

dächtigt] *Also vffgericht, das kain argwon sin mag, Dann das der rechtlich vß der kaiserliche Canntzlj vßganngen sy.*

Die Stadt verlangt daraufhin die Vorlage des Originals oder wenigstens einer von neutraler Seite angefertigten beglaubigten Abschrift. Sie bemängelt ferner, daß es sich gar nicht um eine richtige Urkunde handle, sondern nur um eine Erzählung von Dingen, die der Aussteller nur vom Hörensagen gekannt habe. Der Abt vermag nur zu erwidern, die Gerichtsordnung sei korrekt eingehalten worden, worauf die Stadt ihr erstes Argument wiederholt. Außerdem bezeichnet sie die Urkunde als erschlichen und offenbar *vß berednüs vnnd vberRednüs, dadurch der kaiser Ingefürt ist von des gotzhus wegen, als sust ouch geschenhenn ist, vsganngen.* Der damalige Abt habe also den damaligen Kaiser hinters Licht geführt. Und da der Abt auf diesen Punkt in der Gegenrede nicht eingeht, nennt die Stadt die Urkunde in der Nachrede noch einmal eindeutig eine Fälschung und nicht von Otto herstammend: *Ist der von kemptenn nachröd, das luter [= lauter, klar] am tag lig, das solich vermaint gerichtlich vrkund von dem gedachten kaiser Otten nit vßganngen ist.*

In einer zweiten Gruppe von Argumenten macht die Stadt gegen das Otto-Privileg verfahrensrechtliche Gründe geltend: selbst wenn es echt wäre, sei es doch nicht anwendbar, da es der Stadt nicht verkündet worden sei. Der Abt repliziert, die Urkunde sei der gesamten Mark, also auch der darin gelegenen Stadt verkündet worden. Ferner moniert die Stadt, die Rechte aus dem Privileg seien verjährt, denn das Stift habe sich seit Menschengedenken nicht darauf berufen. In der Antwort dreht der Abt den Spieß um: nicht das Privileg sei verjährt, sondern die Einrede dagegen, da sich das Kloster seit Karls Zeiten im Besitz der Rechte befunden habe, *bis das sie [= die Kemptener] vnns Jetzo by zway oder drw verganngen Iarn Solicher oberkait vnnd gerechtiggkaitt ... mit gewalt on recht entsetzt habenn.*

Beide Seiten haben also, wie die wechselseitige Argumentation zeigt, ein ganz statisches Geschichtsbewußtsein. Keiner der beiden Kontrahenten ist sich darüber im klaren, daß die Stadt erst nach Gründung und Umschreibung der Mark in Anlehnung an das Kloster entstanden ist, daß von ihr also im Otto-Privileg gar nicht die Rede sein kann, daß deshalb eine Verkündung des Privilegs an sie auch nicht möglich war und daß folglich die Frage, ob es dem Abt Rechte über die Reichsstadt gewährt, nicht beantwortet werden kann, weil sie sinnlos ist. In der Nachrede behauptet die Stadt sogar, sie sei *Ain richstatt alweg Ie [= je] vnnd Ie [= je] gewesen vnnd mit lünger [= jünger], sonnder Elter am rich dann des gegentails [= des Abtes] gotzhus,* sie sei also länger reichsunmittelbar als das Kloster.

Die Stadt will also, wie ich eingangs schon erwähnt habe, ihre tatsächliche Lage der behaupteten Rechtsposition anpassen und versucht aus dieser Interessenlage heraus, die Echtheit der vom Abt vorgelegten Rechtstitel anzufechten. Die Argumentation entfernt sich dabei immer mehr von den Urkunden, weshalb ich sie nicht weiter verfolgen will. Sie gleitet auch ins Persönliche ab: die Stadt wirft dem Abt seinen wenig geistlichen Lebenswandel vor, der der Regel des heiligen Benedikt so gar nicht entspreche. Der Abt erwidert, *das sie*

derselben Regel wenig wissen haben, Sonnder sich mer verstehn, wie sie leinwat würckhen vnd verkhauffen sollen.

Wie kaum anders zu erwarten, kommt keine Einigung zustande. Die Reformation, in der die Stadt – man ist fast geneigt zu sagen: selbstverständlich – protestantisch wurde, verschärft den Gegensatz noch. Den Ausschlag gibt schließlich die wirtschaftliche Entwicklung. Die Stadt steigt zum Zentrum des süddeutschen Leinenhandels mit internationalen Beziehungen auf – in ihrem Archiv gibt es sogar mehrere Urkunden des Dogen von Venedig –; das Kloster versinkt dagegen in Schulden. Durch den Bauernkrieg zusätzlich geschwächt, muß der Abt schließlich 1525 in den sog. Großen Verkauf einwilligen, durch den alle Rechte des Klosters für eine einmalige Zahlung 26100 fl. auf die Stadt übergehen.

Nach dem 30jährigen Krieg lebte der Streit übrigens wieder auf, aber mit umgekehrten Vorzeichen, da sich das Stift schnell erholte und schon 1652 in der Lage war, einen Neubau der Klosterkirche zu errichten – der erste größere Kirchenneubau in Deutschland nach dem 30jährigen Krieg –, während die Reichsstadt stagnierte. Ferner entstand in Anlehnung an das Kloster außerhalb der Reichsstadt eine zusätzliche Siedlung, die 1712 ebenfalls Stadtrechte erhielt, so daß sich jetzt eine Stiftsstadt auf dem Berge und die Reichsstadt im Tal gegenüberstanden. 1803 fielen beide Städte an Bayern und wurden zur heutigen Gemeinde vereinigt, wobei übrigens die ehemalige Grenzlinie noch heute im Stadtbild erkennbar ist.

Aber noch einmal zu den gefälschten Privilegien und ihrer Bewertung durch die beiden Streitparteien. Wenn wir abschließend den Vorgang im Ganzen beurteilen wollen, müssen wir uns fragen, wie weit die Beteiligten die Urkunden nun wirklich für echt oder falsch gehalten haben. Der Abt hat sicherlich an die Echtheit seiner Privilegien geglaubt, aber auch die Stadt dürfte sie – entgegen ihrer Argumentation – nicht bezweifelt haben, denn nichts berechtigt uns, ihr mehr historische Kritikfähigkeit zuzutrauen als der Gegenseite. Damit stehen wir vor einer kuriosen Situation: obwohl die Auseinandersetzung äußerlich ganz in den Formen der modernen Diplomatie erfolgte mit Prüfung der äußeren und inneren Merkmale und des Exekutionsprozesses, ist tatsächlich etwas ganz anderes geschehen, nämlich die gutgläubige Verwendung unechter Urkunden auf der einen und der böswillige Versuch des Fälschungsnachweises auf der anderen Seite.

13. KAPITEL: "VIVIT NON VIVIT": FALSCHER FRIEDRICH UND KONSORTEN



DER ALTE BARBAROSSA, der Kaiser Friederich, im unterirdischen Schlosse hält er verzaubert sich. Er ist niemals gestorben, er lebt darin noch jetzt, er hat im Schloß verborgen zum Schlaf sich hingesezt.

Er hat hinabgenommen des Reiches Herrlichkeit
und wird einst wiederkommen mit ihr zu seiner Zeit.
Der Stuhl ist elfenbeinern, darauf der Kaiser sitzt,
der Tisch ist marmelsteinern, worauf sein Haupt er stützt.

Sein Bart ist nicht von Flachse, er ist von Feuersglut,
ist durch den Tisch gewachsen, worauf sein Kinn ausruht.
Er nickt als wie im Traume, sein Aug' halb offen zwinkt,
und je nach langem Raume er einem Knaben winkt.

Er spricht im Schlaf zum Knaben: "Geh hin vors Schloß,
o Zwerg,
und sieh, ob noch die Raben herfliegen um den Berg!
Und wenn die alten Raben noch fliegen immerdar,
so muß ich auch noch schlafen verzaubert hundert Jahr."

In dieser Weise schildert der Dichter Friedrich Rückert (1788–1866) die Kyffhäusersage: Friedrich Barbarossa ist nicht gestorben, sondern wartet im Kyffhäuser, bis seine Zeit gekommen ist und er die mittelalterliche Kaiserherrlichkeit wiederherstellen wird. Sie sehen das dort errichtete Denkmal vor sich. Es gibt auch weniger respektvolle Realisierungen des Themas; etwa in der folgenden Form:

Kyffhäuser heißt ein Hügel zu Coburg-Rudolstadt,
dort haust in Spinnweben die Kaisermajestat.

Die Kyffhäusersage wurde sogar politisch in Anspruch genommen. Als 1871 das Bismarckreich errichtet wurde, hat Felix Dahn, der autor von "Ein Kampf um Rom", den neuen Kaiser Wilhelm I. seinem mittelalterlichen Kollegen Barbarossa als "Barbablanca" gegenübergestellt, in dem sich jener Mythos jetzt erfüllt habe. Hier sehen Sie Barbablanca



Und hier stehen ihre Standbilder gemeinsam vor der Kaiserpfalz in Goslar:



Wilhelm I. selbst war von der "Kaiserei" übrigens gar nicht begeistert. Er konnte nur mit Mühe und unter Instrumentalisierung des bayerischen Königs Ludwigs II. dazu gebracht werden, den Titel überhaupt anzunehmen. Hier das Ende des sog. Kaiserbriefes:



Wilhelm I. befürchtete, daß Kaisertitel und Kaiserprunk die politischen Realitäten vernebeln könnten – eine klarsichtige Furcht eines ansonsten nicht besonders intelligenten Monarchen, wie die

Verhältnisse unter seinem Enkel Wilhelm II. gezeigt haben. Eine respektlose, aber treffende Sicht dieser Instrumentalisierung des mittelalterlichen Kaisers zeigt auch diese Karikatur:



"Wegen Geschäftsaufgabe geschlossen" lesen wir an der Tür zum Kyffhäuser.

Der historische Barbarossa starb am 10. Juni 1190 auf dem 3. Kreuzzug, als er im Flusse Saleph ertrank, kurz vor der Grenze zu Palästina, praktisch schon im Angesicht des Heiligen Landes. Die Umstände waren etwas unklar, so daß sich die Legende bilden konnte, er sei gar nicht ertrunken, sondern habe sich zurückgezogen oder sei entrückt worden. Das stimmt aber nicht, denn seine Leiche wurde geborgen und später in Palästina begraben. Allerdings nahm der Kreuzzug nun einen weniger günstigen Verlauf, als das unter der tatkräftigen Führung des Kaisers zu erwarten gewesen wäre.

Barbarossa wurde aber nicht nur 1871 politisch nutzbar gemacht, sondern auch im 2. Weltkrieg von den Nationalsozialisten: der "Feldzug" gegen Rußland erhielt den Decknamen "Unternehmen Barbarossa". Dahinter stand die Ideologie, die Mission des Nationalsozialismus sei es, die Welt vor der Flut des Kommunismus zu bewahren, die hier sogar bis zum Kyffhäuserdenkmal vorgedrungen ist:



Barbarossa ist übrigens nicht der einzige Kaiser, der in einem Berg im Vorruhestand lebt. Man könnte auch auf den "Kaiser Karl vom Untersberg" verweisen, mit dem er in sympathischem Kontakt steht. Ein beliebter Ruhesitz ist auch der Ätna: dort lokalisiert die Legende den ostgotischen König Theoderich, wie Papst Gregor der Große zu berichten weiß, und auch der König Artus soll sich dort aufhalten.

Weniger bekannt ist, daß der Kaiser im Kyffhäuser ursprünglich gar nicht Friedrich Barbarossa war, sondern sein Enkel Kaiser Friedrich II. Dieser Kaiser war eine der faszinierendsten Gestalten des 13. Jahrhunderts, und zwar nicht nur für uns, sondern auch schon für die Zeitgenossen. Das "Kind von Pülle" – *puer Apulie* –, das "Staunen der Welt" – *stupor mundi* – sind nur zwei der Bezeichnungen, die ihm gegeben wurden; wobei der zweite Ausdruck keineswegs nur positiv gemeint ist.

Friedrich II. war, wie Sie wissen, durch Erbfolge König von Sizilien und wurde im Alter von 2 Jahren auf Befehl seines Vaters Heinrich VI. auch zum römischen König und damit künftigen Kaiser gewählt. Als sein Vater kurz darauf starb, ließen sich die Rechte aus der Wahl aber nicht mehr realisieren, und Friedrich blieb auf Sizilien beschränkt. Treibende Kraft war die Kurie, die verhindern wollte, daß der Kirchenstaat zwischen dem römisch-deutschen Reich im Norden und dem Königreich Sizilien im Süden eingeklemmt wurde, wie dies unter Heinrich VI. schon einmal der Fall gewesen war.



Auch die weiteren Ereignisse sind hinlänglich bekannt: der Plan scheiterte, und Innozenz III. mußte selbst dazu beitragen, genau **die** Personalunion zwischen Deutschland und Sizilien wieder herzustellen, die er hatte verhindern wollen. Unter den folgenden Päpsten, vor allem unter Gregor IX. und Innozenz IV., entwickelte sich die Gegnerschaft der Kurie gegen Friedrich geradezu zu einer Obsession, aber trotz zweimaliger Exkommunikation 1227 und 1239 und Absetzung 1245 gelang es der Kurie nicht, den Kaiser zu vernichten. Im Gegenteil: die Kurie geriet um die Jahrhundertmitte sogar in die Defensive.

Da starb Friedrich II. völlig unerwartet am 13.12. 1250, kurz vor seinem 56. Geburtstag. Damit begann in Deutschland das Interregnum, die "schreckliche, die kaiserlose Zeit", die erst 1273 mit der Wahl Rudolfs von Habsburg zu Ende ging. In Sizilien hielten sich noch Kinder Friedrichs bis 1266, und dann scheiterte Friedrichs Enkel Konradin 1268 bei dem Versuch, sein Erbe wieder zu erobern, und wurde am 29.10. dieses Jahres in Neapel enthauptet.

Des Kaisers Tod kam so überraschend, so unerwartet, daß sofort das Gerücht auftauchte, er sei gar nicht gestorben, sondern habe sich nur, des ewigen Zankes müde, irgendwohin zurückgezogen; er wolle eine Weile im Verborgenen leben, werde aber, sobald das Reich seiner bedürfe, zurückkehren und dann über seine Feinde triumphieren. Wo er sich inzwischen aufhalte, war unsicher: vielleicht im Orient, zu dem er ja ohnehin eine große Neigung besaß, vielleicht aber auch – nun ja: im Kyffhäuser.

Es dauerte nicht lang, da traten tatsächlich Personen auf, die behaupteten der zurückgekehrte Friedrich zu sein, so schon um 1260 auf Sizilien ein gewisser *Johannes de Cocleria*. Mit diesen Schwindlern steht eine neue Stufe betrügerischer Fiktion vor uns: nicht mehr ein Schriftstück wird gefälscht, sondern eine leibhaftige Person gibt sich als jemand aus, der sie nicht ist – und findet, zumindest vorübergehend, Glauben mit dieser Behauptung. Das Phänomen ist auch nicht auf falsche Friedrichs beschränkt, sondern läßt sich immer wieder einmal beobachten; vorzugsweise bei Personen, die ihr Zeitalter beeindruckten und unter unklaren Umständen ums Leben kamen. Die christliche Lehre, deren zentraler Glaubensinhalt die Auferstehung Jesu von den Toten ist, fördert die Disposition, so etwas für möglich zu halten.

Der eigentlich Prototyp des verborgenen und wiederkehrenden Herrschers stammt aber aus der heidnischen Antike: es ist Kai-

ser Nero, der somit schon seinen zweiten Auftritt in dieser Vorlesung hat (Sie erinnern sich an das *Privilegium maius*). Nero hat natürlich als erster Christenverfolger einen besonders üblen Ruf, aber seine heidnischen Zeitgenossen sahen diese Maßnahmen keineswegs so negativ. Das erste Drittel von Neros Herrschaft, als er noch unter dem Einfluß Senecas stand, galt geradezu als vorbildliche Regierungsepoche.

Sein Sturz wurde also nicht nur als Befreiung von einem Tyrannen empfunden. So traten mehrfach, so unter Galba, Titus und Domitian, falsche Nerone auf. Ähnliches wird für den byzantinischen Kaiser Konstantin V. berichtet, der an sich einen ausgesprochen schlechten Ruf hat, weil er im sogenannten Bilderstreit die Verehrung der Ikonen in der Ostkirche abschaffen wollte. Er war aber zugleich ein begabter Feldherr gewesen, und so zogen, als 813 Byzanz von den Bulgaren belagert wurde, die Volksmassen vor sein Grab in der Apostelkirche, aus dem er dann tatsächlich nach 38jähriger Totenruhe hervorkam, um die Verteidigung Konstantinopels zu leiten ...

Im Mittelalter gab es einen falschen Heinrich V. zur Zeit Konrads III. und einen falschen Kaiser Balduin 1225 in Flandern. Bei diesem Balduin geht es um das sog. lateinische Kaiserreich von Konstantinopel, das 1204 errichtet wurde, nachdem die Kreuzfahrer des 4. Kreuzzuges die Stadt erobert hatten. Erster lateinischer Kaiser von Byzanz wurde Graf Balduin von Flandern, der aber schon knapp ein Jahr später 1205 in einer Schlacht den Bulgaren unterlag, in Gefangenschaft geriet und seitdem nie mehr wieder gesehen wurde. Er tauchte also – angeblich – 1225 in seiner Heimat Flandern wieder auf und wußte sicher von einer abenteuerlichen Flucht zu berichten.

1270 erschien der 1268 öffentlich geköpfte Konradin am Oberrhein. Tatsächlich handelte es sich um einen Herrn Stöcklin aus Ochsenfurt, der sich als Student in Oberitalien aufgehalten hatte und Konradin offensichtlich sehr ähnlich sah. Es spricht einiges dafür, daß es sich um einen aus dem Ruder gelaufenen Studentenuk handelte. Der Bischof von Konstanz nahm ihn gefangen, ließ ihn dann aber unversehrt laufen.

Die Hauptmasse der fiktiven Gestalten sind aber die falschen Friedrichs, und die waren weniger harmlos. *Johannes de Cocleria*, der um 1260 in der Nähe des Ätna in der Rolle Friedrichs II. auftrat, habe ich schon erwähnt; die Kurie überlegte, ob man ihn nicht gegen den damals noch regierenden staufischen König Manfred gebrauchen könne, aber es wurde nichts daraus. Hochkonjunktur haben die falschen Friedrichs zur Zeit Rudolfs von Habsburg. Im Juli 1284 tritt ein *frater Heinrich* auf, der aber bald wieder das Weite sucht, als der König ernsthaft nach ihm fahnden läßt; um 1290 ist von einem Fall in Lübeck, um 1300 in Eßlingen die Rede.

Der erfolgreichste falsche Friedrich war aber **Dietrich Holzschuh**, in niederdeutscher Sprache Tile Kolup, den die Quellen als *rusticus* oder *faber*, also als Bauer oder Schmied bezeichnen. Hier eine moderne Darstellung, die natürlich keine Portraitähnlichkeit beanspruchen kann, auch wenn es sich um eines der durch Wikipedia kanonisierten Bilder handelt:

Er taucht 1283 in Köln auf und erhebt den Anspruch, Friedrich II. zu sein, wird aber sofort aus der Stadt geworfen. Daraufhin geht er in die konkurrierende Nachbarstadt Neuß, 30 km rheinabwärts. (Heute wäre er wohl nach Düsseldorf gegangen ...) In Neuß wird er mit offenen Armen empfangen, als Kaiser anerkannt und beginnt regelrecht Hof zu halten, wobei er sogar Urkunden ausstellt, von denen zwei im Original erhalten sind. Das geht etwa zwei Jahre so, dann verlangt der Erzbischof von Köln seine Auslieferung. Inzwischen hat der falsche Friedrich sogar kirchlicherseits Anerkennung gefunden: die Äbtissin von Essen läßt sich von ihm ein Privileg ausstellen, das ihre beanspruchten Rechte gegenüber dem Erzbischof bestätigt. Im Mai 1285 geht der Kölner Erzbischof also ernstlich gegen den Betrüger vor, der daraufhin nach Wetzlar in der Wetterau nördlich von Frankfurt/Main flieht. Auch dort wird er aufgenommen und anerkannt.

Spätestens jetzt wird die Sache politisch, denn Wetzlar gehört einem Städtebund an, der gegen König Rudolf und seine Steuerforderungen opponiert. Die Affaire zieht weitere Kreise und wird sogar in Italien bekannt: der Markgraf von Este und verschiedene lombardische Städte schicken Botschafter nach Deutschland, um zu erkunden, ob es sich tatsächlich um Friedrich II. handele. Deshalb kommt König Rudolf selbst nach Wetzlar, wofür er sogar eine andere Aktion abbrechen muß, und verlangt die Auslieferung des Betrügers, die schließlich auch erfolgt. Am 7.7.1285 wird Dietrich Holzschuh vor Wetzlar durch das Feuer hingerichtet .

Damit stellt sich uns die Frage, wie man als falscher Friedrich oder wer auch immer Anerkennung findet. Notwendig ist eine gewisse körperliche Ähnlichkeit und die Kenntnis von Details über die echte Person, die nicht allgemein bekannt sind; beides muß aber ergänzt werden durch die Gutgläubigkeit oder Leichtgläubigkeit der Betroffenen, wofür, wie ich zu erklären versucht habe, die grundsätzliche Disposition durchaus vorhanden war. Die Neußer Bürger mögen dafür auch dadurch anfällig gewesen sein, daß es gegen Köln ging. Das gleiche gilt für die Äbtissin von Essen. Wenn dann, nach anfänglicher Begeisterung, der nüchternen Überlegung Zweifel kamen, war es oft schon zu spät, um ohne Blamage aus der Sache wieder hinauszukommen.

Wenn wir also die Überlegung nachholen, die in Neuß anfänglich versäumt wurde, so müssen wir zunächst einmal überlegen, daß Friedrich II. 1235 zum letzten Mal in Deutschland war. Bis 1283 waren also 48 Jahre vergangen, so daß es in Neuß (und später in Wetzlar) wohl niemanden mehr gab, der den Kaiser mit eigenen Augen gesehen hatte. Auch wenn ein reisender Kaufmann vielleicht später in Italien dazu Gelegenheit hatte, bleibt immer noch ein Abstand von über 30 Jahren.

Dazu kommt die Frage nach dem Lebensalter: Friedrich II. ist 1194 geboren, wäre also 1283 an die 90 Jahre alt gewesen. Die Seifenblase platzt, als Rudolf von Habsburg ihn sehen möchte, der den wirklichen Kaiser nun tatsächlich von Angesicht zu Angesicht kannte. Interessanterweise wird behauptet, Holzschuh habe durch Zauberei

eine Ähnlichkeit zu dem Kaiser hergestellt; dieser Vorwurf spielt dann bei der Wahl der Hinrichtungsmethode eine Rolle.

Um die groteske Seite dieses falschen Friedrichs auf die Spitze zu treiben, tauchte kurze Zeit später in Holland ein falscher Dietrich Holzschuh auf, der behauptete, aus der Asche auferstanden zu sein; er wurde in Utrecht gehängt. Es gibt auch die Behauptung, man habe in Wetzlar in der Asche des Toten keine Knochen gefunden, was dahingehend interpretiert wurde, er sei irgendwie der Hinrichtung entkommen. Wir sahen schon bei Konradin, daß selbst die eindeutigste öffentliche Beseitigung des Gegners die Legendenbildung nicht zu verhindern vermag. Es gibt eine Reihe von Romanen und Schauspielen über Tile Kolup; ich habe einige davon für Sie gelesen, aber keiner scheint mir hier einer Erwähnung wert. Der Autor solcher Werke steht ja vor dem Problem: wie soll er den Helden darstellen, als den echten Friedrich II.? Als Betrüger? Als Narren? Oder als harmlose Gestalt, die von anderen benutzt und manipuliert wird? Wobei der Strippenzieher bis 1945 durchaus ein betrügerischer Jude sein konnte ...

Auch aus den folgenden Jahrhunderten gibt es mehrere Fälle eines toten Herrschers, dessen Rückkehr erwartet wurde bzw. dessen Mythos sich Betrüger zunutze machten. Friedrich [dem] II. am ähnlichsten ist wohl der portugiesische König Sebastião, mit dem 1578 die Dynastie Avis ausstirbt.

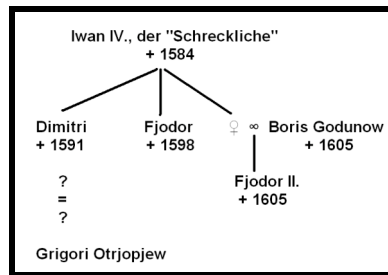


Er führte, in völliger Verkennung der Realität, im Alter von 24 Jahren einen Kriegszug nach Nordafrika, in dem er selbst und Tausende von Portugiesen ums Leben kamen. Zwei Jahre später wurde dann Portugal von König Philipp II. von Spanien besetzt und in Personalunion mit dem ungeliebten größeren Nachbarn vereinigt. Deshalb kam die Legende auf, Sebastião sei gar nicht umgekommen, sondern halte sich nur verborgen, bis er zurückkehren und die spanische Fremdherrschaft beseitigen werde. Ob dieser "Sebastianismo" zum Auftreten falscher Sebastiãos geführt hat, ist mir nicht bekannt.

Noch im Mittelalter gab es einen falschen Markgrafen von Brandenburg, Woldemar. Der echte Woldemar regierte von 1308–1319, und ein Jahr später starb die Familie aus. Das ermöglichte es König Ludwig dem Bayern, in Brandenburg seinen eigenen Sohn Ludwig als neuen Markgrafen und Kurfürsten zu plazieren. Nach dem Tode Ludwigs des Bayern 1347 tauchte ein Betrüger auf, der sich als der zurückgekehrte Woldemar ausgab. Karl IV., der gerade durch Glück und Skrupellosigkeit Ludwigs des Bayern Nachfolger geworden war, unterstützte die Ansprüche Woldemars – zweifellos wider besseres Wissen –, um der konkurrierenden Dynastie der Wittelsbacher Ärger zu machen. Er ließ ihn dann aber bald wieder fallen.

Im 15. Jahrhundert wurde, wie Sie wissen, Jeanne d'Arc als vermeintliche Ketzlerin verbrannt; vier Jahre später erschien eine Frau, die sich als Jeanne ausgab. Näheres dazu ist mir aber nicht bekannt.

Ein ähnlicher Vorgang ereignete sich im frühen 17. Jahrhundert in Rußland.



Der berühmt-berüchtigte Zar Iwan IV. der Schreckliche hinterließ 1584 zwei minderjährige Söhne, Fjodor und Dimitri, für die sein Schwiegersohn Boris Godunow die Regentschaft führte. Dimitri starb 1591 unter ungeklärten Umständen, Fjodor war geisteskrank und deshalb nicht regierungsfähig. Als auch er 1598 starb, konnte sich Boris Godunow deshalb zum Zaren wählen lassen und bis 1605 energisch und erfolgreich regieren. Als er stirbt, soll ihm sein 16jähriger Sohn Fjodor II. nachfolgen, aber eine polnische Invasion bringt Grigori Otrjopjew auf den Zarenthron, der sich als der zurückgekehrte Dimitri ausgibt, aber schon ein Jahr später mit schwedischer Hilfe gestürzt wird. Boris Godunow kennt man hauptsächlich durch die Oper von Mussorgski, wo es tatsächlich Boris ist, der Dimitri ermordet hat; aber dafür gibt es, wie gesagt, keinen Beweis. Der Auftritt des falschen Dimitri führt in der Oper zur Gewissenskrise und zum Tode des Titelhelden.

Anderthalb Jahrhunderte später kam in Rußland die Zarin Katharina die Große auf den Thron, und zwar wahrscheinlich dadurch, daß in ihrem Auftrag oder zumindest mit ihrer Duldung ihr Ehemann, Zar Peter III., ermordet wurde. Wen wundert es, daß bald darauf ein Imeljan Pugatschew behauptete, der zurückgekehrte rechtmäßige Zar zu sein?

Um noch einen Augenblick in Rußland zu bleiben: Sie erinnern sich vielleicht noch an die falsche Anastasia, die behauptete, eine Tochter Nikolaus' II. zu sein, die dem Massaker an der Zarenfamilie 1917 entkommen sei, und jahrzehntelang in Prozessen um ihre Anerkennung kämpfte. Inzwischen ist durch DNA-Analyse festgestellt worden, daß eine Verwandtschaft nicht besteht – wodurch die Yellow-Press um ein Thema ärmer, dieses Kapitel aber um ein Beispiel reicher geworden ist.

Noch ins 19. Jahrhundert fällt die Frage, ob Kaiser Maximilian von Mexico am 19.6.1867 tatsächlich in Queretaro erschossen worden ist oder entkommen konnte und in El Salvador unter dem Namen Justo Armas friedlich sein Leben beschloß. Dieser Maximilian war der jüngere Bruder Kaiser Franz Josefs von Österreich und wurde als Marionette der europäischen Mächte (vor allem Frankreichs) 1864 auf den mexikanischen Thron placiert, um die Rückzahlung der europäischen Kredite an Mexico zu sichern. Als 1867 Napoleon III. seine Truppen aus Mexico abziehen mußte, war die Kaiserherrlichkeit bald beendet, und Maximilian unterlag dem republikanischen Präsidenten Benito Juárez. Ein Kriegsgericht verurteilte ihn zum To-

de, und er wurde, wie gesagt, am 19.6.1867 erschossen. Hier die bekannte Darstellung von Édouard Manet:



Die Legende will wissen, daß nicht er dort erschossen wurde, sondern daß er fliehen konnte, wobei vermutet wird, daß Juárez, der wie er Freimaurer war, ihm als solcher zur Flucht verholfen habe. Den besagten Justo Armas gab es wirklich, er ist 1936 gestorben. Wenn er mit Maximilian identisch war, ist er allerdings 104 Jahre alt geworden – ein Problem, das sich uns schon mehrmals gestellt hat.

Die These, daß es sich bei Justo Armas um den seiner Hinrichtung entkommenen Maximilian handele, vertrat in jüngster Zeit das Buch von Johann Georg Lughofer, Des Kaisers neues Leben. Der Fall Maximilian von Mexiko (Wien 2002), der auch beklagt, daß von den Habsburgern bisher noch kein DNA-Test zur Aufklärung der Verwandtschaft des Kandidaten zugelassen worden sei. An der wissenschaftlichen Zuverlässigkeit des Autors bekommt man allerdings so seine Zweifel, wenn man auf S. 200 folgende Passage liest (im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit Maximilians und Juárez' zu den Freimauern): "Der spätere Friedrich der Große von Preußen ließ sich schon als Kronprinz 1738 geheim in die Freimaurer aufnehmen, auf Grund seiner noblen Herkunft wurde er noch in der gleichen Nacht zum Gesellen und zum Meister erhoben. Zwei Jahre später bekannte er sich als Kaiser (!) öffentlich zur Freimaurerei, seine Nachkommen taten es ihm gleich." Wer sich auch nur andeutungsweise in preußischer Geschichte auskennt, weiß, daß Friedrich niemals "Kaiser" war und daß er keine Nachkommen hatte, weshalb die preußische Krone auf seinen Neffen Friedrich Wilhelm II. überging.

Eine weitere Person, die unter ungeklärten Umständen starb bzw. bei der man das von interessierter Seite so hinstellen konnte, ist Adolf Hitler. Er beging bekanntlich am 30.4.1945 im sog. Führerbunker in Berlin Selbstmord, um sich der irdischen Verantwortung für seine Verbrechen zu entziehen. Anders als bei Mussolini konnte seine Leiche nicht öffentlich ausgestellt werden, was uns wenigstens vor einer rechtsradikalen Wallfahrtsstätte bewahrt hat. Aber es tauchten sofort Spekulationen auf, er sei nicht tot und es sei ihm die Flucht gelungen. Falsche Hitler sind meines Wissens nicht hervorgetreten. Da er 1889 geboren wurde, mithin heute weit über hundert Jahre alt wäre, haben solche Gerüchte von selbst aufgehört. Aber noch in den 1960er Jahren, als ich im Schüleraustausch in Frankreich war, wurden mir Zeitungsartikel präsentiert, in denen vermutet wurde, er lebe und halte sich beispielsweise in Argentinien auf.

Die Reihe der fiktiven oder wiederkehrenden Personen, deren Tod von ihren Anhängern geleugnet wird, ist damit nicht erschöpft. So gab es solche Gerüchte bzw. Betrüger z.B. aus dem Umkreis des englischen Königs Richard III., der entgegen der Shakespeareschen Diffamierung ein beliebter und energischer Herrscher war, oder auch zurückgekehrte Prinzen aus dem Tower. Oder als modernes Beispiel: gemäß Umfrage glauben 7% der Fans von Elvis Presley bis

heute, er sei noch am Leben und halte sich irgendwo verborgen. Und auch zu Michael Jackson gibt es schon solche Gerüchte.

Ganz generell gehören auch jene Personen in dieses Kapitel, die zwar nicht jemand anders zu sein behaupten, sich aber eine höhere Stellung oder ein größeres Vermögen zuschreiben, als sie tatsächlich besitzen, mit einem Wort: die ganz gewöhnlichen Hochstapler und Heiratsschwindler. Daß heute die Internet-Identität einer Person geschönt sein kann, ist allgemein bekannt, aber es gab dergleichen auch früher schon. Die älteren unter Ihnen erinnern sich möglicherweise noch an den schönen Konsul Weier, der in der ausgehenden Adenauerzeit Orden und Titel vergab (oder besser gesagt verkaufte), zu deren Verleihung er nicht berechtigt war.

Ein ganz kuriose Beispiel aus jüngster Zeit ist ein Herr Gert Postel, der 2001 seine Memoiren veröffentlicht hat unter dem Titel "Doktorspiele". Er machte nämlich eine fulminante Karriere als Arzt, obwohl er nur ein Theologiestudium und eine Ausbildung im Justizdienst begonnen, beides aber nicht abgeschlossen hatte. Als Arzt arbeitete er in Oldenburg, Bremen, bei der Bundeswehr, in Flensburg, Kiel, Berlin-Brandenburg und zuletzt in Zschadraß in Sachsen, aber jeweils nur wenige Monate, bis sein Betrug aufkam. Die Methode bestand darin, daß er sich mit gefälschten Dokumenten bewarb und dann kurz danach als angeblicher Ministerialrat etc. telefonisch zu seinen Gunsten intervenierte. Er heiratete wohl auch eine Dame mit einem echten Dokortitel, was ihm gemeinsames Briefpapier mit dem Briefkopf "Dr. (N.) und Gert Postel" einbrachte. Auf den ersten Blick ist nicht ersichtlich, ob sich der Dokortitel auf beide Personen bezieht oder nur auf die Dame. Auf den zweiten Blick wird einem aber auffallen, daß es eigentlich bislang nicht üblich ist, in einem solchen Fall die Dame voranzustellen.

Das Buch mit seinen Geständnissen ist als Taschenbuch herausgekommen; ich habe es als Fernleihe erhalten, und zwar kurioserweise aus der Bibliothek des Bundesgerichtshofes. Als Herausgeber fungiert ein "Prof. Dr. med. Gert von Berg, Münster", der ihn psychologisch begutachtet hat; aber ich werde den Verdacht nicht los, daß Herausgeber und Autor möglicherweise identisch sind.

Wie peinlich und auch durchaus politisch brisante Fälle von Hochstapelei sein können, haben Sie vielleicht in der Schule gelernt, wenn dort im Deutschunterricht das Schauspiel von Carl Zuckmayer "Der Hauptmann von Köpenick" auf dem Lehrplan stand. Dieser Hauptmann hieß eigentlich Wilhelm Voigt, war gelernter Schuster und stammte aus Tilsit in Ostpreußen, verbrachte aber von seinen 74 Lebensjahren etwa 28 Jahre hinter Gittern. Dabei ging es um Diebstähle und Urkundenfälschungen (erstmalig im Alter von 14 Jahren); das hohe Strafmaß erklärt sich daraus, daß er als rückfälliger Täter verurteilt wurde. Stichworte wie Resozialisierung usw. waren für die Justiz der Kaiserzeit Fremdwörter, aber diese Probleme sind hier nicht unser Thema.

Die eigentliche Geschichte ist schnell erzählt: Voigt beschaffte sich nach seiner letzten Haftentlassung eine Hauptmannsuniform. So ausgestattet hielt er am 16.10.1906 einen zufällig vorbeikommenden Zug Soldaten an, stellte sie unter sein Kommando, besetzte mit ih-

nen das Rathaus in Köpenick und beschlagnahmte die Stadtkasse. Und das war es dann auch schon. Vermutlich, aber das ist schon nicht ganz sicher, wollte er sich dort Ausweispapiere beschaffen, um unter falschem Namen, aber als unbescholtener Bürger, aus Deutschland auszuwandern; nur gab es in Köpenick die erforderlichen Vordrucke nicht. Das Ganze flog deshalb schnell auf, aber die Polizei benötigte zehn Tage, um ihn zu finden und festzunehmen, wobei sogar 2500 Mark Belohnung für Hinweise ausgelobt wurden. Der Prozeß gegen ihn endete am 9.12.1906 mit dem eigentlich recht milden Urteil von 4 Jahren Gefängnis.

War das nun ein Lehrstück für die Zuverlässigkeit von "Befehl und Gehorsam" im preußisch-deutschen Militär? Das Ausland sah das anders und überschüttete Preußen mit Hohn und Spott. Die oppositionellen Sozialdemokraten betonten den Aspekt des armen Handwerkers, der sich nicht mehr anders zu helfen wußte in einem Staat, der sich ihm gegenüber stets als Rabenvater erwiesen hatte: im Februar 1907 gab es über ihn eine Debatte im Preußischen Abgeordnetenhaus, im April 1907 im Reichstag. Der Paradekaiser Wilhelm II. sah sein Militär beschmutzt und war wütend; erst im August 1908 ließ er sich zu einer Begnadigung herbei.

Zuckmayers Schauspiel betont die soziale Komponente, wodurch die eigentliche Geschichte etwas verfälscht und beschönigt wird, und das gleiche gilt für den Film, der 1958 unter der Regie von Helmut Käutner mit Heinz Rühmann in der Hauptrolle in die Kinos kam:



Es gab bereits vorher einen Film von 1931 mit Max Adalbert in der Hauptrolle unter der Regie von Richard Oswald, den manche Kritiker für besser halten als das Nachkriegsprodukt; ich habe ihn aber nicht gesehen. Und das sind nicht die einzigen Verfilmungen.

Es gibt auch einen interessanten Fall – oder besser gesagt eine Legende – über die Fälschung einer gefälschten Person. Ich meine die Geschichte von der Päpstin Johanna. Sie soll, eine hochgebildete und intelligente Frau, als männlicher Kleriker verkleidet in Rom eine kirchliche Karriere gemacht haben, bis sie schließlich zum Papst gewählt wurde. Allerdings habe sie es mit dem Zölibat nicht genau genommen und sei dann ausgerechnet während einer öffentlichen Prozession mit einem Kinde niedergekommen. Um die Stelle, wo das geschehen sei, habe seitdem der Zug beim Possesso einen Umweg gemacht; der Possesso ist der Zug vom Petersdom zum Lateranpalast im Anschluß an die Krönung des Papstes.

Um derartigen Zwischenfällen – also einem unentdeckten weiblichen Papsttum – vorzubeugen, habe beim Eintritt in den Lateran der jüngste Kardinal dem neuen Papst unter die Gewänder greifen und die Genitalien ertasten müssen. Die Verkündung des Befundes sehen Sie auf diesem Holzschnitt:



Habet erklärt der Kardinal; zu ergänzen ist: *duos testiculos et bene pendentis*. (Er hat zwei *testiculi*, die gut herabhängen.) Nichts an der ganzen Geschichte ist wahr: weder gab es die Päpstin Johanna noch den Männlichkeitstest des Papstes, der im übrigen – wenn man ihn für nötig erachtet hätte – doch wohl sofort nach der Wahl durchgeführt worden wäre, und nicht erst nach Weihe und Krönung. Tatsächlich handelt es sich um eine jener Histörchen, mit denen die römischen Fremdenführer ihre Gäste von jenseits der Alpen zu unterhalten pflegten. Sie eignete sich allerdings trefflich für die protestantische Polemik im 16. Jahrhundert.

An der Geschichte ist, wie gesagt, nichts dran, und die darüber verfaßten Romane und Spielfilme sind ebenso dünn und langweilig. In jüngster Zeit haben ansonsten seriöse Wissenschaftler den Versuch unternommen, in der Legende von der Päpstin Johanna eine mittelalterliche Sehnsucht nach mehr Weiblichkeit in der Kirche zu erkennen. Aber auch das ist Nonsense; der Gedankengang ist völlig anachronistisch.

Wenn wir einen Moment in die ganz banale Gegenwart hinabsteigen, so haben wir auch immer wieder einmal mit Personen zu tun, die nicht der sind, als den sie sich ausgeben. Bekannt (und zugleich gemein) ist der "Enkel-Trick", durch den vor allem älteren Leuten weisgemacht werden soll, ihr Enkel oder sonst ein Verwandter sei überraschend in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Ob der Großvater bzw. die Großmutter ihm nicht aus der Klemme helfen könne; er werde das Geld auch ganz bestimmt zurückgeben.

Man muß übrigens auch damit rechnen, daß man Emails erhält, die auf den eigenen Namen als Absender gefälscht sind. Ich habe mich deswegen beim Rechenzentrum beschwert und erhielt die Auskunft, da könne man halt nichts machen ...

Der Gedanke, daß jemand betrügerischerweise in die Rolle eines anderen schlüpft, ist auch literarisch ausgesponnen worden. Von Patricia Highsmith erschien 1955 der Roman "The Talented Mr. Ripley", zu deutsch "Der talentierte Mr. Ripley", der auch mehrmals verfilmt wurde. Dieser Mr. Tom Ripley ist ein Aushilfsangestellter im New Yorker Finanzamt, der seine Einnahmen dadurch aufbessert, daß er geeigneten Opfern fingierte Bescheide über geschuldete Steuernachzahlungen schickt. Sie ahnen schon, daß die Kontonummer, an die die Beträge überwiesen werden sollen, nicht die des Finanzamtes ist.

An diesen Mr. Ripley wendet sich nun der Großindustrielle Herbert Greenleaf mit dem Auftrag, sich um seinen Sohn Richard zu kümmern, der wohl einmal in dieselbe Schule gegangen ist wie Mr. Ripley. Er interessiert sich aber nicht für die väterliche Firma, sondern führt in Europa das Leben eines Bohemien. Der Vater beauftragt nun den Titelhelden des Romans, nach Italien zu fahren, den Sohn dort aufzuspüren und zur Rückkehr in die Staaten zu bewegen, und finanziert ihm die Schiffspassage und den Aufenthalt.

Der Sohn wird auch schnell gefunden, aber Mr. Ripley denkt nicht im Traum daran, ihn zur Rückreise zu bewegen, sondern bemüht sich, seinen Aufenthalt zu verlängern. Zwischen den beiden jungen Männern entwickelt sich eine Beziehung, die wohl unter-

schwellig auch homoerotisch ist, aber das wird nicht so ganz klar. Das Verhältnis endet schließlich damit, daß Mr. Ripley den Sohn auf einem Schiffsausflug umbringt, seine Leiche im Meer verschwinden läßt und in seine Rolle schlüpft. Das geht, weil die beiden sich offenbar äußerlich ähnlich sehen und außerdem die Italiener ohnehin Amerikaner nicht unterscheiden können. Die Nachahmung geht so weit, daß der Mörder z.B. auch einige italienische Sprachfehler des Opfers übernimmt. Dasselbe Schicksal wie der Industriellensohn erleiden dann auch alle anderen, die beide zusammen kennengelernt haben.

Ich habe den Roman nur teilweise gelesen. Über dem Ganzen liegt eine melancholische Grundstimmung, die die Zeit kurz nach dem 2. Weltkrieg aber recht gut trifft. Man erwischt sich außerdem dabei, daß man mitzittert, ob Mr. Ripley, der immerhin ein kaltblütiger Mörder ist, mit seinem Betrug möglicherweise auffliegt, was aber nicht geschieht.

Ein ähnliches Gedankenspiel ist die Grundlage des Romans von Petra Oelker, *Die Brücke zwischen den Welten* (Hamburg 2018), der allerdings ohne Mord und Totschlag auskommt. Hier schlüpft 1906, also wenige Jahre vor dem Ersten Weltkrieg, ein soeben entlassener Kaufmannsgehilfe aus dem Teppichhandel in die Rolle eines Kaufmannssohnes, der zur Fortbildung nach Konstantinopel geschickt werden soll, statt dessen aber lieber nach Lateinamerika durchbrennt. Der Betrüger laviert stetig hart an der Kante der Entlarvung, aber das Ende will ich hier nicht verraten. Zudem gibt das Buch ein interessantes Stimmungsbild der multiethnischen Stadt am Bosphorus kurz vor dem Ende des Osmanischen Reiches.

So viel zur Literatur, aber unser Thema ist noch nicht ganz erschöpft. Der dreisteste und umfassendste Versuch einer Person, sich als jemand auszugeben, der sie nicht ist, steht uns nämlich noch bevor: das Auftreten des Antichristen am Ende der Zeiten. Über die Vorgänge am Ende der Zeiten hatte man im Mittelalter recht genaue Vorstellungen, die im *Libellus de Antichristo* des Abtes Adso von Montiers-en-Der handbuchartig zusammengefaßt waren. Hier der Anfang des Textes mit der Widmung an die französische Königin Gerberga, eine Schwester Ottos des Großen:



Wir erfahren folgendes: vor dem Antichristen tritt zunächst der Endkaiser auf, der letzte Römische Kaiser, der wie ein Betrunkener vom Schlaf erwacht und dem man bislang nichts zugetraut hat. Er wird die ganze Welt unter seine Herrschaft bringen, ehe er dann in Jerusalem seine Krone niederlegt, so daß der Weg frei wird für den Antichristen und das Weltende.

Im Zusammenhang mit der Theorie von der *translatio imperii* habe ich Ihnen nachgewiesen, daß das Römische Reich das letzte der vier Weltreiche ist und folglich bis zum Weltende andauern muß. Die politische Propaganda der Stauer geht noch einen Schritt weiter und behauptet, daß innerhalb des Römischen Reiches die Stauer das letzte Kaisergeschlecht seien. Besonders Friedrich II. hat regel-

recht sich selbst im Sinne des Endkaisers stilisiert. Dabei ließ er auch die Prophezeiung der sog. erythreischen Sibylle auf sich beziehen, in der es heißt: *Sonabit in populis: vivit, non vivit* (es wird tönen in den Völkern: er lebt, er lebt nicht). Woraus auch folgt, daß er 1250 gar nicht gestorben sein kann und zurückkehren muß.

Aber wie dem auch sei: mit dem Amtsverzicht und Tod des Endkaisers wird die Bühne frei für den Antichristen. Von einer alternen Nonne geboren, von Dämonen aufgezogen, tritt er hervor mit dem Anspruch, der verheißende Messias – also der wiederkehrende Christus – zu sein. Er errichtet ein weltumspannendes Wirtschaftsimperium, in dessen Rahmen nur seine Anhänger wirtschaftlich tätig sein dürfen. Die Könige der Erde verführt er durch Bestechung oder simulierte Wunder, Gegner werden brutal verfolgt. Schließlich setzt er sich in den Tempel in Jerusalem und fordert seine Anbetung.

Dann aber erscheint der echte Christus und vernichtet ihn durch Hauch seines Mundes. Die Menschen haben nun noch einmal vierzig Tage Zeit für Buße und Umkehr, dann kracht die Welt zusammen, und es folgen das jüngste Gericht und die Ewigkeit. Der Betrug des Antichristen ist schwer zu entlarven, weil er den echten Christus perfekt nachahmt, obwohl er ihm in allem entgegengesetzt wird. Das bedeutet aber, daß alle Betrüger, die im Laufe der Geschichte auftreten, als Vorläufer des Antichristen interpretiert werden können – und daß man seinen Gegner als Vorläufer des Antichristen diffamieren kann. Gegen diesen Vorwurf kann man sich nicht zur Wehr setzen, da der Antichrist und die von ihm geleitete Lügenpresse ohnehin immer die Unwahrheit sagen; man kann nur seinerseits **seinen** Gegner ebenfalls als den Antichristen hinstellen. Diese gegenseitige Antichristifizierung – wenn Sie mir diese Wortbildung gestatte – spielt eine besondere Rolle in der Auseinandersetzung zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. und ein Jahrhundert später zwischen Friedrich II. und Gregor IX. Friedrich II. hat, wie vorhin schon erwähnt, seine Gestalt ganz bewußt in apokalyptisches Licht getaucht.

14. KAPITEL: "HÖRE, MEIN SOHN!", ODER: DIE UNSCHÖNEN METHODEN EINES SCHÖNEN KÖNIGS

MIT DIESEM KAPITEL KEHREN wir, zumindest vorübergehend, zum Thema der Vorlesung im engeren Sinne zurück, nämlich zur Manipulierung von Urkunden und deren Verwendung. Es bleibt aber hochpolitisch und hochdramatisch. Der in der Überschrift genannte König ist Philipp IV. von Frankreich, zubenannt *le Bel*, der Schöne. Das Opfer seiner unschönen Methoden ist Papst Bonifaz VIII., dessen Methoden freilich auch anfechtbar waren. Leben und – auf Bonifaz bezogen – Tod der beiden Protagonisten waren eng miteinander verknüpft. Wir befinden uns an der Wende vom 13. aufs 14. Jahrhundert, so daß wir bei den Abbildungen der beiden schon Portraitähnlichkeit unterstellen können:



Bei Bonifaz VIII. sind wir übrigens auf der sicheren Seite, da seine Leiche einbalsamiert wurde und sich bei einer späteren Öffnung des Grabes die Übereinstimmung der Gesichtszüge mit den Statuen zeigte. Bei Philipp dem Schönen läßt sich nichts sagen, da während der Französischen Revolution die Königsgräber geschändet wurden.

Um die politische Situation zu verstehen, in der sich der König der Urkundenfälschung bediente, müssen wir uns den Ablauf des Konfliktes zwischen Papst und König vergegenwärtigen, wobei auch die Konflikte, die beide jeweils mit einer dritten Seite hatten, mit einzubeziehen sind. Ich versuche das mit einer vierspaltigen Tabelle, die ich sukzessive aufbauen werde. Bonifaz VIII. wurde 1294 gewählt. Die spannende Vorgeschichte seiner Wahl lasse ich ganz weg; sie zu schildern würden Rahmen der Vorlesung sprengen. Nur so viel sei gesagt, daß man mit absichtlich bösem Willen die Rechtmäßigkeit der Wahl in Frage stellen konnte.

Als außenpolitisches Problem erbt Bonifaz den Konflikt um die Insel Sizilien. Dort war 1282 mit aragonesischer Hilfe der Großonkel des Königs, Karl von Anjou, vertrieben worden; ein Angriff von Philipps Vater auf Aragón, um Karl von Anjou zu Hilfe zu kommen, war kläglich gescheitert. Da Sizilien seit 1059 päpstliches Lehen war, war der Heilige Stuhl unmittelbar involviert. Außerdem war 1291 die letzte christliche Position im Heiligen Land verlorengegangen, so daß die Hauptaufgabe des Papstes darin bestanden hätte, einen neuen Kreuzzug zu organisieren.

Philipp der Schöne kam 1285 an die Regierung. Sein außenpolitisches Hauptproblem war das Verhältnis zu England, mit dem sein Königreich seit 1294 wieder einmal im Krieg um die Guyenne in Südwestfrankreich stand.

	Philipp der Schöne	Bonifaz VIII.	
seit 1294 Krieg mit England um die Guyenne	regiert seit 1285	gewählt 1294	seit 1282 Auseinandersetzung um Sizilien

Diesen Krieg wollte Bonifaz VIII. beenden, indem er den Streitparteien die finanziellen Mittel dazu wegnahm. Deshalb untersagte er durch die Bulle *Clericis laicos* vom 25.2.1296 den Staaten die Besteuerung des Klerus. Das galt zwar im Prinzip für alle christlichen Staaten, sollte sich aber bei der reichen französischen Kirche besonders auswirken.

	Philipp der Schöne	Bonifaz VIII.	
seit 1294 Krieg mit England um die Guyenne	regiert seit 1285	gewählt 1294	seit 1282 Auseinandersetzung um Sizilien
		"Clericis laicos" 1296 II 25: Steuerfreiheit des Klerus	

Der Schuß ging freilich nach hinten los, denn Philipp IV. verbot als Gegenmaßnahme am 17.8.1296 die Ausfuhr von Edelmetall aus seinem Königreich. Dadurch war die Kurie von ihrer wichtigsten Einnahmequelle, den Erträgen aus ihren zahlreichen französischen Pfründen, abgeschnitten:

	Philipp der Schöne	Bonifaz VIII.	
seit 1294 Krieg mit England um die Guyenne	regiert seit 1285	gewählt 1294	seit 1282 Auseinandersetzung um Sizilien
		"Clericis laicos" 1296 II 25: Steuerfreiheit des Klerus	
	Exportverbot für Edelmetalle 1296 VIII 17		

Der Papst lenkte daraufhin ein. Die Bulle *Coram illo fatemur* vom 28.2.1297 ließ für Notfälle und mit päpstlicher Erlaubnis die Besteuerung des Klerus doch zu, und eine weitere Bulle *Etsi de statu* vom 31.7.1297 erklärte diesen Notfall für Frankreich als gegeben. Mehr noch: er erfüllte einen Herzenswunsch des Königs und vollzog am 11.8.1297 die Heiligsprechung Ludwigs IX., des Großvaters Philipps IV.

	Philipp der Schöne	Bonifaz VIII.	
seit 1294 Krieg mit England um die Guyenne	regiert seit 1285	gewählt 1294	seit 1282 Auseinandersetzung um Sizilien
		"Clericis laicos" 1296 II 25: Steuerfreiheit des Klerus	
	Exportverbot für Edelmetalle 1296 VIII 17		
		"Coram illo fatemur" 1297 II 28: im Notfall Besteuerung des Klerus mit päpstlicher Erlaubnis "Etsi de statu" 1297 VII 31: Erlaubnis für Frankreich erteilt 1297 VIII 11: Heiligsprechung Ludwigs IX.	

Diese überraschende Frankreichfreundlichkeit bedarf nun doch einer Erklärung. Tatsächlich hatte Bonifaz – seinem eigenen Selbstverständnis nach – neben der Sorge für das Heilige Land und für Sizilien und der Friedensvermittlung zwischen England und Frankreich noch eine weitere Aufgabe: die Sorge für seine Familie. Die Mitglieder dieser Familie, die Caetani, nagten zwar nicht am Hungertuch, gehörten aber doch in die Kategorie "ferner liefern". Ihnen wollte der

Papst eine fürstliche Stellung verschaffen und auf Dauer sichern; das mußte schnell geschehen, denn man hatte ja nur einen Pontifikat Zeit und wußte nicht, wie lange dieser dauern würde. Dabei kam es zu einem heftigen Konflikt mit der römischen Uradelsfamilie der Colonna. Der Papst ging massiv gegen sie vor, um ihre Burgen zu brechen und sie zu enteignen, was sogar als Kreuzzug qualifiziert wurde. Dieser Konflikt fällt in dasselbe Jahr 1297 wie die überraschende Frankreichfreundlichkeit des Papstes.

	Philipp der Schöne	Bonifaz VIII.	
seit 1294 Krieg mit England um die Guyenne	regiert seit 1285	gewählt 1294	seit 1282 Auseinandersetzung um Sizilien
		"Clericis laicos" 1296 II 25: Steuerfreiheit des Klerus	
	Exportverbot für Edelmetalle 1296 VIII 17		
		"Coram illo fatemur" 1297 II 28: im Notfall Besteuerung des Klerus mit päpstlicher Erlaubnis "Etsi de statu" 1297 VII 31: Erlaubnis für Frankreich erteilt 1297 VIII 11: Heiligsprechung Ludwigs IX.	Konflikt ("Kreuzzug") mit den Colonna

Danach wird es etwas ruhiger. Der Papst vermittelt am 28.6.1298 einen Waffenstillstand zwischen England und Frankreich und feiert 1300 das Heilige Jah

	Philipp der Schöne	Bonifaz VIII.	
seit 1294 Krieg mit England um die Guyenne	regiert seit 1285	gewählt 1294	seit 1282 Auseinandersetzung um Sizilien
		"Clericis laicos" 1296 II 25: Steuerfreiheit des Klerus	
	Exportverbot für Edelmetalle 1296 VIII 17		
		"Coram illo fatemur" 1297 II 28: im Notfall Besteuerung des Klerus mit päpstlicher Erlaubnis "Etsi de statu" 1297 VII 31: Erlaubnis für Frankreich erteilt 1297 VIII 11: Heiligsprechung Ludwigs IX.	Konflikt ("Kreuzzug") mit den Colonna

Papst vermittelt Waffenstillstand 1298 VI 28			
			Heiliges Jahr 1300

Das Heilige Jahr wurde übrigens nicht von Bonifaz VIII. erfunden – es war eine spontane Volksbewegung, der er sich erst nach langem Zögern anschloß –, und er hat auch finanziell nicht davon profitiert. Aber es hat sein Selbstbewußtsein enorm gehoben, zeigte es doch Rom und den Papst in der Position, die er beanspruchte: an der Spitze der Christenheit.

Im nächsten Jahr beginnt der große und entscheidende Konflikt zwischen König und Papst. Dieser sah es bereits mit Mißfallen, daß der Bruder des Königs, Karl von Valois, nach Italien kam, um die Anjou zu stützen. Dabei spielte er eine etwas zweifelhafte Rolle in Florenz und der Toskana, die Bonifaz eigentlich für den Kirchenstaat erwerben wollte.

	Philipp der Schöne	Bonifaz VIII.	
seit 1294 Krieg mit England um die Guyenne	regiert seit 1285	gewählt 1294	seit 1282 Auseinandersetzung um Sizilien
		"Clericis laicos" 1296 II 25: Steuerfreiheit des Klerus	
	Exportverbot für Edelmetalle 1296 VIII 17		
		"Coram illo fatemur" 1297 II 28: im Notfall Besteuerung des Klerus mit päpstlicher Erlaubnis "Etsi de statu" 1297 VII 31: Erlaubnis für Frankreich erteilt 1297 VIII 11: Heiligsprechung Ludwigs IX.	Konflikt ("Kreuzzug") mit den Colonna
Papst vermittelt Waffenstillstand 1298 VI 28			
			Heiliges Jahr 1300
			Karl von Valois, Bruder des französischen Königs, in Italien, 1301

Der aktuelle Auslöser des Konfliktes, der später aber gar keine Rolle mehr spielt, war der Fall des *Bernard Saisset* aus Pamiers, eines unbedeutenden südfranzösischen Prälaten, der zuerst gegen seinen Bischof, dann gegen den König das Maul zu weit aufriß, bis ihn dieser schließlich am 24.10.1301 verhaften ließ. Der Papst sah

darin eine Verletzung des *privilegium fori*, also des Grundsatzes, daß Kleriker nur vor ein geistliches Gericht gestellt werden dürfen. Er setzte durch die Bulle *Salvator mundi* vom 4.12.1301 die Regeln von "Clericis laicos" wieder in Kraft, verbot also erneut die Besteuerung des Klerus. Außerdem sandte er tags darauf ein mit *Ausculta, fili* (Höre, mein Sohn) beginnendes väterliches Mahnschreiben an den König, in dem er ihn über das rechtliche Verhältnis zwischen ihm und dem Papst aufklärte.

	Philipp der Schöne	Bonifaz VIII.	
seit 1294 Krieg mit England um die Guyenne	regiert seit 1285	gewählt 1294	seit 1282 Auseinandersetzung um Sizilien
		"Clericis laicos" 1296 II 25: Steuerfreiheit des Klerus	
	Exportverbot für Edelmetalle 1296 VIII 17		
		"Coram illo fatemur" 1297 II 28: im Notfall Besteuerung des Klerus mit päpstlicher Erlaubnis "Etsi de statu" 1297 VII 31: Erlaubnis für Frankreich erteilt 1297 VIII 11: Heilig-sprechung Ludwigs IX.	Konflikt ("Kreuz-zug") mit den Colonna
Papst vermittelt Waffenstillstand 1298 VI 28			
			Heiliges Jahr 1300
	Fall des Bernard Saisset, Bischof von Pamiers: 1301 X 24 verhaftet		Karl von Valois, Bruder des französischen Königs, in Italien, 1301
		"Salvator mundi" 1301 XII 4: Wiedereinführung von Clericis laicos "Ausculta fili" 1301 XII 5: Mahnschreiben an König Philipp	

In dem sehr langen Dokument findet sich auch folgender Satz: "Gott hat uns über die Könige und Reiche gesetzt ...; daher, geliebtester Sohn, möge niemand dir einreden, du habest keinen Vorgesetzten und seiest dem obersten Bischof der kirchlichen Hierarchie nicht unterworfen!" – *Constituit nos deus super reges et regna ...; quare, fili carissime, nemo tibi suadeat, quod superiorem non habeas et non subsis summo ierarche ecclesiastice ierarchie.*

Der König zeigte sich von dieser Gardinenpredigt unbeeindruckt. Zugleich versuchten Philipps Berater aber auch, die öffentliche Meinung Frankreichs gegen den Papst aufzubringen. Sie taten dies durch eine fingierte, gefälschte Korrespondenz zwischen König und Papst. Es ist meines Wissens das erste Mal in der Geschichte, daß dieses Mittel angewandt wurde.

Es handelt sich um zwei ganz kurze Texte, zum einen um eine veränderte Fassung von *Ausculta, fili*, dessen echtes Exemplar vorsichtshalber verbrannt wurde, und zum andern um eine fiktive Antwort des Königs darauf. Wenn die echte Urkunde des Papstes verbrannt wurde, woher kennen wir dann ihren Text? Man sollte meinen, aus dem päpstlichen Register, also aus der Sicherheitskopie, die an der Kurie zurückblieb. Aber Philipp leistete ganze Arbeit und zwang einen späteren Papst, Clemens V., sie dort ausradieren zu lassen. Die Überlieferung ist noch kurioser: bevor die Bulle verbrannt wurde, kopierte man ihren Text für das geheime Archiv des Königs, und dort ist sie uns erhalten.

Nun zu den beiden Texten. Die manipulierte päpstliche Urkunde beginnt: *Bonifacius, episcopus, servus servorum dei, Philippo regi Francorum, time deum et eius mandata serva!* Also: "Bonifaz, Bischof, Diener der Diener Gottes, an Philipp, König der Franzosen, fürchte Gott und beachte seine Gebote!" Wenn Sie sich an das 3. Kapitel erinnern: keine ehrende Bezeichnung für den König, kein Gruß, sondern eine Ermahnung; mit anderen Worten: Philipp wird als exkommuniziert behandelt.

Weiter im Text. "Du sollst wissen, daß du uns in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten unterworfen bist. Die Übertragung von Benefizien und Pfründen steht dir nicht zu; die Einnahmen aus vakanten Pfründen hast du für den jeweiligen Nachfolger aufzubewahren. Wenn du eine solche Pfründe übertragen hast, erklären wir das für null und nichtig und widerrufen alles, was geschehen ist. Jeder, der etwas anderes für richtig hält, ist ein Häretiker." Die Antwort des Königs lautet: "Philipp, von Gottes Gnaden König der Franzosen, an Bonifaz, der sich als Papst ausgibt, wenige oder keine Grüße. Du gigantischer Hohlkopf sollst wissen – *Sciat tua maxima fatuitas* –, daß wir in weltlichen Angelegenheiten niemandem unterworfen sind. Die Übertragung vakanter Kirchen und Pfründen und deren Einnahmen stehn uns als königliches Recht zu, und die Ernennungen, die wir vorgenommen haben oder vornehmen werden, sind gültig. Die Ernannten werden wir gegen jedermann verteidigen. Wer etwas anderes glaubt, ist ein Narr und Verrückter."

Die Texte, so primitiv sie auch waren, riefen die erwünschte Empörung in Frankreich hervor. Am 12.3.1302 fand im Louvre eine Versammlung des Klerus' statt, die die Position des Königs unterstützte und gegen den Papst an ein allgemeines Konzil appellierte. Dasselbe tat am 10.4.1302 eine Reichsversammlung; diese Versammlung bildet offenbar das erste Beispiel der französischen Generalstände, d.h. der Versammlung von Adel, Klerus und Vertretern der bürgerlichen Bevölkerung.

Es folgte im Gegenzug am 25.6.1302 ein Konsistorium des Papstes, auf dem er in einer Rede Folgendes erklärte: direkte Regie-

rungsgewalt in weltlichen Angelegenheiten, wie in der Fälschung suggeriert, habe er nie für sich in Anspruch genommen, wohl aber sei der König auch in solchen Fragen *ratione peccati* dem Papst unterworfen. (Diese Lehre, daß der König dort, wo es um ein sündhaftes Verhalten gehe, wie jeder Mensch der geistlichen Gewalt unterworfen sei, hatte bereits ein Jahrhundert zuvor Innozenz III. aufgestellt.) Bonifaz verweist dann darauf, daß schon drei Mal ein französischer König vom Papst abgesetzt worden sei, und notfalls werde er auch Philipp IV. absetzen. Im übrigen sei er bereit, für diese Lehre der Kirche notfalls sein Leben einzusetzen. Tatsächlich hatte er dann ein Jahr später Gelegenheit, diese Ankündigung in die Tat umzusetzen, und es muß zu seiner Ehre gesagt sein, daß er die Probe bestanden hat.

Am 18.11.1302 faßte der Papst seine Lehre dann noch einmal programmatisch zusammen in der berühmten Bulle *Unam sanctam*, die in vom Tagesgeschehen abstrahierender Weise und in einer ganz religiösen biblischen Sprache die päpstlichen Ansprüche formuliert. Hier die Eintragung im päpstlichen Register:



Der Schlußsatz lautet mit der Formel, mit der ex cathedra die Dogmen verkündet werden: *Porro subesse Romano pontifici omni humane creature declaramus, dicimus, diffinimus et pronunciamus omnino esse de necessitate salutis.* – "Daher erklären, verlautbaren, definieren und verkünden wir, daß dem Römischen Papst unterworfen zu sein für alle menschliche Kreatur heilsnotwendig ist."

	Philipp der Schöne	Bonifaz VIII.	
seit 1294 Krieg mit England um die Guyenne	regiert seit 1285	gewählt 1294	seit 1282 Auseinandersetzung um Sizilien
		"Clericis laicos" 1296 II 25: Steuerfreiheit des Klerus	
	Exportverbot für Edelmetalle 1296 VIII 17		
		"Coram illo fatemur" 1297 II 28: im Notfall Besteuerung des Klerus mit päpstlicher Erlaubnis "Etsi de statu" 1297 VII 31: Erlaubnis für Frankreich erteilt 1297 VIII 11: Heiligsprechung Ludwigs IX.	Konflikt ("Kreuzzug") mit den Colonna
Papst vermittelt Waffenstillstand 1298 VI 28			
			Heiliges Jahr 1300
	Fall des Ber-		Karl von Valois,

	ard Saiset, Bischof von Pamiers: 1301 X 24 verhaftet		Bruder des französischen Königs, in Italien, 1301
		"Salvator mundi" 1301 XII 4: Wiedereinführung von Clericis laicos "Ausculta fili" 1301 XII 5: Mahnschreiben an König Philipp	
	1302 III 12 und IV 10: Generalstände		
		1302 VI 25: Konsistorium mit Absetzungsdrohung	
		"Unam sanctam" 1302 XI 18: päpstliche Universalmonarchie	

Verfolgen wir abschließend noch den weiteren Verlauf der Ereignisse, auch wenn Urkundenfälschungen im eigentlichen Sinne keine Rolle mehr spielen. In den nächsten Monaten verschlechterte sich die außenpolitische Situation des Königs rapide. Am 11.7.1302 erlitt Frankreich in der sogenannten Sporenschlacht in Flandern eine katastrophale Niederlage, während zugleich dem Papst die Vermittlung eines Friedens im Konflikt um Sizilien gelang und er in ein Einvernehmen mit dem deutschen König Albrecht I. trat.

	Philipp der Schöne	Bonifaz VIII.	
seit 1294 Krieg mit England um die Guyenne	regiert seit 1285	gewählt 1294	seit 1282 Auseinandersetzung um Sizilien
		"Clericis laicos" 1296 II 25: Steuerfreiheit des Klerus	
	Exportverbot für Edelmetalle 1296 VIII 17		
		"Coram illo fatemur" 1297 II 28: im Notfall Besteuerung des Klerus mit päpstlicher Erlaubnis "Etsi de statu" 1297 VII 31: Erlaubnis für Frankreich erteilt 1297 VIII 11: Heiligsprechung Ludwigs IX.	Konflikt ("Kreuzzug") mit den Colonna
Papst vermittelt Waffenstillstand 1298 VI 28			
			Heiliges Jahr 1300
	Fall der Bernard Saiset,		Karl von Valois, Bruder des fran-

	Bischof von Pamiers: 1301 X 24 verhaftet		zösischen Königs, in Italien, 1301
		"Salvator mundi" 1301 XII 4: Wiedereinführung von Clericis laicos "Ausculda fili" 1301 XII 5: Mahnschreiben an König Philipp	
	1302 III 12 und IV 10: Generalstände		Friede von Caltabelotta
		1302 VI 25: Konsistorium mit Absetzungsdrohung	Einvernehmung mit König Albrecht I.
1302 VII 11 "Sporenschlacht": Niederlage Frankreichs in Flandern			
		"Unam sanctam" 1302 XI 18: päpstliche Universalmonarchie	

In dieser Situation suchte Philipp erneut, die öffentliche Meinung für sich zu mobilisieren. Am 13./14.6.1303 fand eine Versammlung im Louvre statt, auf der der König bzw. seine Berater Anklagen gegen den Papst als Person vorbrachten, die die Rechtmäßigkeit seiner Wahl in Zweifel zogen und die im Vorwurf der Ketzerei gipfelten. Dieser Vorwurf war gleichbedeutend mit dem Versuch, den Papst für abgesetzt zu erklären bzw. zum Rücktritt zu zwingen.

	Philipp der Schöne	Bonifaz VIII.	
seit 1294 Krieg mit England um die Guyenne	regiert seit 1285	gewählt 1294	seit 1282 Auseinandersetzung um Sizilien
		"Clericis laicos" 1296 II 25: Steuerfreiheit des Klerus	
	Exportverbot für Edelmetalle 1296 VIII 17		
		"Coram illo fatemur" 1297 II 28: im Notfall Besteuerung des Klerus mit päpstlicher Erlaubnis "Etsi de statu" 1297 VII 31: Erlaubnis für Frankreich erteilt 1297 VIII 11: Heiligsprechung Ludwigs IX.	Konflikt ("Kreuzzug") mit den Colonna
Papst vermittelt Waffenstillstand 1298 VI 28			
			Heiliges Jahr 1300

	Fall der Bernard Saisset, Bischof von Pamiers: 1301 X 24 verhaftet		Karl von Valois, Bruder des französischen Königs, in Italien, 1301
		"Salvator mundi" 1301 XII 4: Wiedereinführung von Clericis laicos "Ausculta fili" 1301 XII 5: Mahnschreiben an König Philipp	
	1302 III 12 und IV 10: Generalstände		Friede von Caltabellotta
		1302 VI 25: Konsistorium mit Absetzungsdrohung	Einvernehmung mit König Albrecht I.
1302 VII 11 "Sporenschlacht": Niederlage Frankreichs in Flandern			
		"Unam sanctam" 1302 XI 18: päpstliche Universalmonarchie	
1303 VI 13/14: der Papst sei ein Ketzer			

Die Reaktion des Papstes bestand nun darin, die Absetzungsdrohung gegen den König in die Tat umzusetzen. Die entsprechende Bulle *Super Petri solio* sollte am 8.9. 1203 in Anagni verkündet werden. Deshalb machte sich der Kanzler Philipps, Wilhelm Nogaret, nach Italien auf, um genau das zu verhindern. Kurz vor Anagni traf er auf Sciarra Colonna, der in Begleitung einer Schar Bewaffneter mit demselben Ziel unterwegs war – jetzt rächte sich also das aggressive Vorgehen des Papstes gegen diese Familie. Am 7.9.1203 drangen sie in Anagni ein, ohne viel Widerstand zu finden, und stürmten den Papstpalast. Bonifaz war völlig überrascht, die Dienerschaft im Palast verteidigte ihn zwar, war aber der Übermacht nicht gewachsen.

Sciarra Colonna und Nogaret versuchten, mit dem Papst Kapitulationsverhandlungen zu führen, aber dieser ging darauf gar nicht erst ein, sondern rief dem Colonna nur zu – die Worte sind im italienischen Volgare überliefert, wie sie ausgesprochen wurden –: *Ec le col, ec le cape* – "Hier ist der Nacken, hier ist der Kopf", zu ergänzen wohl: schlag zu, wenn du dich traust! Bonifaz war also zum Martyrium bereit, und was immer man sonst gegen ihn vorbringen mag, diese Konsequenz verdient doch Achtung. Erst am dritten Tag rafften sich die Bürger von Anagni unter Führung des Papstneffen auf und befreiten Bonifaz VIII.; während dieser Zeit aß und trank er nichts, aus Furcht, vergiftet zu werden. Einige Tage später verließ Bonifaz Anagni, am 18.9. kam er in Rom an, aber er war ein gebrochener Mann und starb am 11.10.1303.

	Philipp der Schöne	Bonifaz VIII.	
seit 1294 Krieg mit England um die Guyenne	regiert seit 1285	gewählt 1294	seit 1282 Auseinandersetzung um Sizilien
		"Clericis laicos" 1296 II 25: Steuerfreiheit des Klerus	
	Exportverbot für Edelmetalle 1296 VIII 17		
		"Coram illo fatemur" 1297 II 28: im Notfall Besteuerung des Klerus mit päpstlicher Erlaubnis "Etsi de statu" 1297 VII 31: Erlaubnis für Frankreich erteilt 1297 VIII 11: Heiligsprechung Ludwigs IX.	Konflikt ("Kreuzzug") mit den Colonna
Papst vermittelt Waffenstillstand 1298 VI 28			
			Heiliges Jahr 1300
	Fall der Bernard Saisset, Bischof von Pamiers: 1301 X 24 verhaftet		Karl von Valois, Bruder des französischen Königs, in Italien, 1301
		"Salvator mundi" 1301 XII 4: Wiedereinführung von Clericis laicos "Ausculta fili" 1301 XII 5: Mahnschreiben an König Philipp	
	1302 III 12 und IV 10: Generalstände		Friede von Caltabellotta
		1302 VI 25: Konsistorium mit Absetzungsdrohung	Einvernehmung mit König Albrecht I.
1302 VII 11 "Sporenschlacht": Niederlage Frankreichs in Flandern			
		"Unam sanctam" 1302 XI 18: päpstliche Universalmonarchie	
1303 VI 13/14: der Papst sei ein Ketzer			
	1303 IX 7: Attentat von Anagni	"Super Petri solio" 1303 IX 8: Absetzung des Königs	
		1303 X 10: Papst	

		stirbt	
--	--	--------	--

Die Methode der Minister Philipps IV., durch Textmanipulation die Öffentlichkeit propagandistisch zu beeinflussen, machte Schule. Ein weiteres Beispiel, das uns noch einige wenige Minuten beschäftigen soll, stammt aus dem 19. Jahrhundert und hat die deutsche Geschichte nachhaltig beeinflusst: die sog. Emser Depesche vom 13.7.1870. Sie gilt als der unmittelbare Auslöser des deutsch-französi-schen Krieges von 1870/1.

Die Gründe für diesen Krieg lagen selbstverständlich tiefer. Zum einen brauchte Napoleon III.



nach einer Serie blamabler Niederlagen – besonders der Katastrophe des Kaisers Maximilian von Mexico – dringend einen außenpolitischen Erfolg, am besten eine Gebietserweiterung. Zum anderen war die Frage der deutschen Einigung noch offen; konkret: wohin würden sich die drei süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden orientieren? Würden sie sich dem Norddeutschen Bund unter Führung Preußens anschließen? Oder würden sie mit dem habsburgischen Österreich-Ungarn kooperieren? Oder würden sie sich, in einem neuen Rheinbund, dem hegemonialen Schutz Frankreichs anvertrauen? Bismarck, der Kanzler des Norddeutschen Bundes, arbeitete natürlich auf die kleindeutsche Lösung, also den Anschluß der süddeutschen Staaten an Preußen, hin; zu diesem Zweck hatte er ja 1866 Österreich aus dem Deutschen Bund hinausgedrängt.

Die unmittelbare Vorgeschichte der Emser Depesche bildete die Thronkandidatur des Prinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen als spanischer König. In Spanien war 1868 Königin Isabella II. gestürzt worden; auf der Suche nach einem neuen König verfielen die spanischen Politiker auf besagten Prinzen. Deutsche Duodezfürsten waren ja im 19. Jahrhundert ein gutgehender Exportartikel für ausländische Monarchien; denken Sie an Otto von Wittelsbach für Griechenland, Leopold von Sachsen-Coburg-Gotha für Belgien oder den Prinzgemahl Albert für Großbritannien. Die Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen waren eine katholisch gebliebene Seitenlinie der preußischen Hohenzollern und regierten einen kleinen Staat in der Schwäbischen Alb. Dort lag und liegt bei Hechingen, gut 20 km südlich von Tübingen, die Stammburg der Hohenzollern. 1849 trat der letzte Fürst die Regierung an Preußen ab, so daß 1870 König Wilhelm sich als politischer Vorgesetzter des Prinzen fühlen konnte, der dessen Thronkandidatur für Spanien genehmigen mußte.

In Frankreich trafen die spanischen Pläne des Prinzen auf heftigen Widerstand; man fühlte sich möglicherweise an die Umklammerung Frankreichs durch Spanien und das Reich zur Zeit Karls V. erinnert. Prinz Leopold hielt es deshalb für klüger, seine Kandidatur zurückzuziehen. Die französische Regierung wollte aber doch noch einen diplomatischen Gewinn aus der Affaire ziehen, und so mußte der französische Botschafter Graf Bendetti



von König Wilhelm die Zusicherung verlangen, er werde auch in Zukunft dem Prinzen nie mehr die Erlaubnis für eine solche Kandidatur erteilen. Daß Preußen einen solchen französischen Maulkorb ablehnen würde, war eigentlich zu erwarten.

Benedettis Aufgabe war aber gar nicht so einfach, denn König Wilhelm befand sich nicht in Berlin, sondern zur Kur in Bad Ems bei Koblenz. Das war im 19. Jahrhundert so üblich: die Monarchen machten keinen Urlaub wie heute, sondern fuhren im Hochsommer ins Bad, so der Zar nach Baden-Baden, Kaiserin Sissi nach Bad Orb, König Ludwig I. von Bayern nach Bad Brückenau, Kaiser Franz-Josef nach Bad Ischl und König Wilhelm eben nach Bad Ems. Bismarck blieb in Berlin, gesellte dem König aber zur Überwachung den Geheimrat Heinrich Abeken bei.



Von diesem stammt nun die berühmte Emser Depesche an Bismarck vom 13. Juli 3 h 50 nachmittags (der erwähnte Fürst Karl Anton ist der Vater des spanischen Kandidaten):

"Seine Majestät der König schreibt mir: 'Graf Benedetti fing mich auf der Promenade ab, um auf zuletzt sehr zudringliche Art von mir zu verlangen, ich sollte ihn autorisieren, sofort zu telegraphieren, daß ich mich für alle Zukunft verpflichtete, niemals wieder meine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Kandidatur zurückkämen. Ich wies ihn zuletzt etwas ernst zurück, da man à tout jamais dergleichen Engagements nicht nehmen dürfe noch könne. Natürlich sagte ich ihm, daß ich noch nichts erhalten hätte, und, da er über Paris und Madrid früher benachrichtigt sei, er wohl einsähe, daß mein Gouvernement wiederum außer Spiel sei.'

Seine Majestät hat seitdem ein Schreiben des Fürsten Karl Anton bekommen. Da Seine Majestät dem Grafen gesagt, daß er Nachricht vom Fürsten erwartet, hat Allerhöchstderselbe mit Rücksicht auf die obige Zumuthung auf des Grafen Eulenburg und meinen Vortrag beschlossen, den Grafen Benedetti nicht mehr zu empfangen, sondern ihm nur durch seinen Adjutanten sagen zu lassen, daß Seine Majestät jetzt vom Fürsten die Bestätigung der Nachricht erhalten, die Benedetti aus Paris schon gehabt, und dem Botschafter nichts weiter zu sagen habe.

Seine Majestät stellt Euer Excellenz anheim, ob nicht die neue Forderung Benedettis und ihre Zurückweisung sogleich sowohl unseren Gesandten als der Presse mitgetheilt werden sollte."

Der Zeitablauf war also folgender:

1. Benedetti stellt dem König die Forderung, eine künftige Kandidatur zu verhindern;
2. der König antwortet ausweichend
 - a) man könne sich grundsätzlich nie für alle Zukunft festlegen,
 - b) er wisse noch gar nicht, wie sich der Prinz entschieden habe;
3. der König erfährt danach, daß der Prinz die Kandidatur zurückgezogen habe;
4. er läßt dem Botschafter mitteilen, ein weiteres Gespräch sei nicht erforderlich, weil sich die Angelegenheit erledigt habe.

Von der Anregung des Königs, die Vorgänge der Presse mitzuteilen, machte Bismarck Gebrauch, veränderte aber den Text, der nunmehr so aussah:

"Nachdem die Nachrichten von der Entsagung des Erbprinzen von Hohenzollern der kaiserlich französischen Regierung von der königlich spanischen amtlich mitgeteilt worden sind, hat der französische Botschafter in Ems an Seine Majestät den König noch die Forderung gestellt, ihn zu autorisieren, daß er nach Paris telegraphire, daß Seine Majestät der König sich für alle Zukunft verpflichte, niemals wieder seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Kandidatur zurückkommen sollten. Seine Majestät der König hat es darauf abgelehnt, den französischen Botschafter nochmals zu empfangen und demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen lassen, daß Seine Majestät dem Botschafter nichts weiter mitzuteilen habe."

Abgesehen von der Umstilisierung von der 1. in die 3. Person sind Punkt 2 und 3 der Abekenschen Fassung also ausgelassen. Es sieht jetzt so aus, als ob als Reaktion auf die Zumutung die Weigerung des Königs erfolgt sei, den Botschafter zu empfangen.

Das Echo in der Öffentlichkeit war so, wie Bismarck dies zweifellos geplant hat: in Frankreich war man empört über die Beleidigung des Botschafters, die nur durch die Kriegserklärung beantwortet werden könne, die dann auch am 19.7.1870 erfolgte. Auf deutscher Seite empfand man umgekehrt das Verhalten des Botschafter und der Regierung Napoleons III. als Beleidigung. Die offizielle Propaganda knüpfte sehr geschickt an die Erinnerung an Napoleon I. und die gegen ihn geführten Freiheitskriege an; wie zudem Wilhelm I. dem im Kyffhäuser wartenden Friedrich Barbarossa an die Seite gestellt wurde, haben wir im vorigen Kapitel gehört. Dieser Welle nationaler Begeisterung konnten sich die süddeutschen Regierungen nicht entziehen, so daß es 1871 zur Gründung des 2. Deutschen Kaiserreiches unter preußischer Führung kam.

Die Veränderungen, die Bismarck am Text Abekens vornahm, gelten in der nationalen deutschen Geschichtsschreibung als politisches Meisterstück des Eisernen Kanzlers: ohne den Inhalt anzutasten, nur durch Weglassungen habe er dem Schriftstück den gewünschten Sinn und Effekt gegeben. Ob es mehr war – im Sinne des

Titels unserer Vorlesung – mögen Sie bei nochmaliger genauer Lektüre des Textes selbst entscheiden.

15. KAPITEL: DOPPELTE WAHRHEIT: GEFÄLSCHTE LANDKARTEN

EINE DER BEKANNTTESTEN antiken Legenden ist diejenige von Atlantis. Platon berichtet in seiner *Politeia* über sie. Der Autor, der ja eigentlich Dichter werden wollte, sich dann aber der Philosophie zuwandte und seine Theorien, zwecks größerer Autorität, seinem Lehrer Sokrates in den Mund legte – er kann hier seiner Phantasie freien Lauf lassen: Atlantis ist ein mächtiger, superreicher Inselstaat mit boomender Wirtschaft und verschwenderischem Städtebau; dann aber erregt er doch den Neid der Götter; in einer Nacht geht er zugrunde und versinkt im Meer. Es gibt Parallelerzählungen dazu, so etwa Vineta in der Ostsee, das durch seine Hybris den Zorn des christlichen Gottes erregt und ebenfalls untergeht.

Ob diesen Berichten ein tatsächliches Ereignis zugrunde liegt und wo die entsprechende Stadt zu lokalisieren wäre, ist umstritten. Für Vineta streiten mehrere Orte und veranstalten konkurrierende Festspiele. Die bestbegründete Hypothese für Atlantis ist meiner Ansicht nach die Gleichsetzung mit Santorin im Ägäischen Meer, das ca. 1530 v. Chr. durch eine Vulkanexplosion unterging, wobei die entstehende Flutwelle u. a. die minoische Kultur auf Kreta vernichtete; Santorin entspricht den Maßangaben bei Platon, wenn man um einen Faktor 10 korrigiert. Eine andere Theorie lokalisiert Atlantis westlich der Säulen des Herkules, in den noch heute nach ihm benannten Atlantik.

Die riesige westliche Wasserfläche zwischen Europa und Asien wurde in Antike und Mittelalter auch sonst mit Inseln besiedelt, von denen einige, wie Island, auch real sind; andere sind fiktiv, wie die Inseln des heiligen Brendan, über dessen Reise nach Westen um das Jahr 540 die Legende berichtet, oder die aus antiker Überlieferung stammenden Inseln der Seligen. Nur am Rande will ich erwähnen, daß in Dantes *Divina Comedia* Jerusalem genau gegenüber der Berg der Läuterung liegt, das Purgatorio (was ganz grob der Position der Osterinsel entspricht).

Nun wissen wir heute, daß tatsächlich zwischen der Westküste Europas und der Ostküste Asiens einiges zu finden ist, und nicht nur Inseln, sondern ein ganzer Kontinent. Das hat aber z. B. Athanasius Kircher im 17. Jahrhundert nicht daran gehindert, dort trotzdem ein Atlantis zu konjizieren:



Die Darstellung ist etwas verwirrend; man muß sie um 90° drehen, damit Norden oben ist.

Wichtiger ist aber die Frage, ob man in Europa schon vor 1492 etwas über die Existenz des amerikanischen Kontinents wußte und wie sich dieses eventuelle *predescubrimiento*, diese Entdek-

kung vor der Entdeckung, möglicherweise auf Karten oder in anderen Aufzeichnungen niedergeschlagen hat. Dabei sind zwei Quellen für uns interessant: Das Bordbuch des Kolumbus und die sog. Vinland-Karte. Wenn Sie sich für die übrigen Aspekte näher interessieren, darunter die erfundene Entdeckung Amerikas durch die Chinesen, verweise ich Sie auf das einschlägige Kapitel meiner Vorlesung zu Lateinamerika.

Mit Kolumbus können wir uns relativ kurz fassen. Er hat zwar auf seinen Reisen fleißig kartographiert – hier seine eigenhändige Skizze von Hispaniola, also Haiti und der Dominikanischen Republik:



mit falschen Karten hat er aber nicht gearbeitet. Auch in den Angaben, durch die er die Unterstützung der spanischen Königin für seine Westexpedition erreichen wollte, ist kein absichtlicher Fehler enthalten, sondern ein Irrtum. Kolumbus hat für die Entfernungangaben aus den antiken Quellen ein falsches Maß für die Meile zugrundegelegt. Dadurch schrumpfte der Abstand zwischen Europa und Asien auf eine gerade noch vorstellbare Entfernung zusammen. Es spricht übrigens einiges dafür, daß die gelehrten Kommissionen, die sein Vorhaben begutachteten, diesen Fehler erkannten und sich deshalb gegen den Plan aussprachen – und nicht etwa, weil sie die Erde noch für eine Scheibe gehalten hätten.

Trotzdem gehört Kolumbus zurecht in dieses Kapitel, denn er hat während der Fahrt selbst seine Mannschaft übers Ohr gehauen. Er führte ein doppeltes Bordbuch: eine offizielle Version, in der er die zurückgelegte Strecken größer eintrug, als man tatsächlich gefahren war, und eine geheime Fassung mit den echten Zahlen. Dieses Verfahren war möglich, weil tatsächlich niemand so ganz genau wußte, wo man sich befand, auch Kolumbus selbst nicht. Die Messung der Ost-West-Bewegung ist das große Problem der Seefahrt auf dem offenen Ozean, da die Positionsbestimmung von der Zeit abhängt, oder anders gesagt: von der Drehung der Erde um sich selbst. Seetüchtige Uhren, die die Erschütterungen und die salzhaltige Luft aushielten, gab es aber erst im 18. Jahrhundert.

Tatsächlich war Kolumbus nicht der erste europäische Entdecker Amerikas, sondern ihm gingen die Wikinger um ca. 500 Jahre voraus. Die isländischen Erzählungen über Leif Erikson, der Grönland entdeckte und seine Küsten besiedelte und von dort nach Neufundland weiterfuhr, gelten als archäologisch bestätigt durch die Ausgrabungen in einem Ort namens L'Anse aux Meadows.



Leif Erikson soll dem Gebiet den Namen Vinland gegeben haben, was man mit Weinland übersetzen kann, aber ich glaube, das ist nicht die einzig mögliche Etymologie; auch Weideland ist denkbar. Mittlerweile wurden diese Überreste dendrochronologisch auf das Jahr 1021 datiert.

Eine weitere Quelle ist der Bremer Domscholaster Adam, der um 1066 diese Stelle antrat und wahrscheinlich 1082 starb. Von ihm stammt eine hamburgisch-bremische Kirchengeschichte, die sich stellenweise zu einer skandinavischen Missionsgeschichte auswächst und gegen Ende eine Art nordischer Landeskunde enthält; dabei gibt Adam als Informanten den Dänenkönig Sven Estridsen an, der von 1047 – 1076 regiert hat. Dort lesen wir, im Anschluß an eine Beschreibung des Phänomens der Mitternachtssonne und die Beobachtung, daß die Grönländer wegen des Meeres eine dunkelgrüne Farbe haben – daher der Name Grönland –, Folgendes (ich zitiere die Übersetzung des Carsten Miesegaes von 1825):

"Außerdem erwähnte er einer Insel von den vielen, in jenem Ocean entdeckten, Winland daher genannt, weil der Weinstock daselbst ohne Bearbeitung wächst und den besten Wein hervorbringt. Denn daß diese Insel, ohne Aussaat, eine Überfluß an Früchten habe, gehört keineswegs zu den fabelhaften Meinungen; sondern ich verdanke diese Nachricht den zuverlässigen Erzählungen der Dänen. Weiter über diese Insel hinaus, findet man kein bewohnbares Land, sondern alles mit undurchdringlichem Eise und ewiger Nacht bedeckt."

Allerdings ist die Siedlungskontinuität, wie später auch für Grönland, wieder abgerissen, so daß Europa und Amerika erst durch Kolumbus in ein dauerndes Verhältnis zueinander traten.

Um so größer war die Sensation, als 1957 eine Karte auftauchte, auf der am westlichen Rand eine Insel Vinland eingezeichnet ist:



Ein Ausschnitt der Insel:



Die Beischrift lautet also: *Vunlanda* (oder: *Vimlanda* oder *Vinilanda*) *Insula a Byarno reperta et leipho sociis*, also: "die Insel Vinland, entdeckt durch die Gefährten Byarn und Leif". Die Karte bildete das Mittelblatt einer Lage in einer Handschrift, welche die sog. *Historia Tartarorum* enthielt. Das ist der Erlebnisbericht eines italienischen Franziskaners, der im Jahr 1245 nach Karakorum zum Mongolenkhan reiste. Solche Reisen gab es mehrfach; sie wurden von Papst Innozenz IV. gefördert. Die dahinterstehende Absicht war, die Mongolen zum Christentum zu bekehren, wenigstens aber ein Bündnis mit ihnen abzuschließen, um gemeinsam die islamischen Staaten in die Zange nehmen zu können. Die Handschrift stammt, nach Ausweis der Schrift, etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts:



Also eine spätere Abschrift eines älteren Textes, wie das in der Überlieferung antiker und mittelalterlicher Texte gang und gäbe ist. Die Schrift auf der Karte stimmt mit der Schrift des Textes überein. Ob

sie bereits zum Bestand des 13. Jahrhunderts gehörte oder vom Abschreiber des 15. Jahrhunderts hinzugefügt wurde, ist für unsere Fragestellung ohne Bedeutung, solange wir vor 1492 bleiben.

Die Karte taucht erstmals 1957 auf. Zu diesem Zeitpunkt waren die archäologischen Grabungen in L'Anse aux Meadows noch nicht erfolgt. Ein amerikanischer Antiquitätenhändler erwirbt sie für 3500 \$ und versucht, sie gewinnbringend weiterzuverkaufen – wie das seine normale Tätigkeit ist. Das British Museum in London lehnt den Ankauf ab, aber ein Sponsor der Yale-Universität in Amerika erwirbt sie 1959 – der Preis ist mittlerweile auf 1 000 000 \$ gestiegen – und schenkt sie 1964 dieser Universität. 1965 erfolgt eine wissenschaftliche Publikation über die Karte, 1966 eine internationale Tagung, 1967 wird sie in Europa ausgestellt. Um diese Zeit tauchen Zweifel an der Echtheit der Karte auf, die bis heute nicht verstummt sind. Die Angelegenheit ist nicht ohne transatlantische Pikanterie, denn entweder hat das British Museum sich ein sensationelles Stück durch die Lappen gehen lassen, das dann nach Amerika ging, oder Yale ist einer Fälschung aufgesessen, deren Obskurität man in London erkannt und deshalb den Kauf abgelehnt hat.

Die Frage lautet also: wann kam das Blatt mit der Karte in das Manuskript, und wann ist es entstanden? Wir müssen dazu naturwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche Methoden anwenden. Die Fragen an die Naturwissenschaft lauten:

1. wie alt ist das Pergament?
2. wie alt ist die Tinte?
3. gibt es Anzeichen für eine künstliche Alterung?
4. gibt es Anzeichen für eine nachträgliche Manipulation? (Es könnte ja sein, daß die Karte in ihrem Grundbestand echt ist und nur die Insel Vinland nachträglich eingetragen ist.)

Die geisteswissenschaftlichen Fragen lauten:

1. entspricht die Darstellung der Alten Welt dem Kenntnisstand des 15. Jahrhunderts? Oder enthält sie Elemente, die auf die Zeit nach 1492 verweisen?
2. paßt die Schrift zur unterstellten Entstehungszeit?
3. gilt dies auch für Orthographie und Syntax der lateinischen Texte?

Das Pergament wurde durch Radiokarbonmessung datiert auf die Zeit zwischen 1423 und 1445. Dieses Ergebnis ist für die Fragestellung indes belanglos, denn die Karte kann ohne weiteres später auf ein älteres Blatt gezeichnet worden sein. In vielen mittelalterlichen Handschriften oder Aktenbänden gibt es leere Blätter; jeder Archivar wäre in der Lage, Ihnen ein Pergamentblatt aus dem 15. Jahrhundert zu besorgen. Es ist sogar denkbar, daß im Originalmanuskript der *Historia Tartarorum* ein Blatt freigeblieben ist. Nur eine spätere Datierung des Pergaments, etwa ins 16. – 20. Jahrhundert, wäre aussagekräftig im Sinne eines Fälschungsbeweises.

Über die Tinte streitet man sich. Es wird vorgebracht, daß sie Titandioxyd enthält, eine Verbindung, die erst seit 1920 hergestellt wird. Allerdings soll Titandioxyd auch auf natürlichem Wege entstehen können; dann aber entstünden Kristallformen, die von denjeni-

gen in der Tinte der Vinland-Karte abweichen. Tatsächlich ist es möglich, Tinte genau nach dem mittelalterlichen Rezept herzustellen, aber die entsprechenden Forschungen standen 1957 noch in der Anfangsphase. Ein stärkeres Indiz scheint mir, daß die umstrittenen Zusätze sich nur in der Tinte der Karte, nicht aber in der Tinte des Textes der *Historia Tartarorum* finden.

Die gesamte Karte ist mit einer Art Firnis überzogen: Spuren einer früheren Konservierungsmaßnahme oder ein Versuch, die Karte künstlich zu altern? In diesem Zusammenhang spielt auch eine ominöse schwarze Linie eine Rolle, die eine gelbe überschneidet, aber das im Détail auszuführen, wäre zu aufwendig. Schließlich steht noch fest, daß die Karte in einem Zug ohne nachträgliche Ergänzungen entstanden ist.

Wenn wir nun die graphische Form der Karte betrachten,



so fällt mir als erstes die elliptische Form der Darstellung auf, die mich spontan an die Weltkarte erinnert, die jahrzehntelang hinter dem Tagesschausprecher zu sehen war. Mittelalterliche Weltkarten stellen die alte Welt stets kreisförmig dar. Gegen die Echtheit der Karte wird ferner eingewandt, daß Grönland als Insel dargestellt ist und nicht, wie sonst immer, als von Nordeuropa her kommende Halbinsel; die Umfahrung der Insel gelang erst im 20. Jahrhundert.

Die Schrift ist unverdächtig; wenn die Karte gefälscht ist, hat der Fälscher sehr geschickt die Schrift der *Historia Tartarorum* nachgeahmt. Mir scheinen einzig die Versalien, vor allem das M bei *Mare* und *Magnum*, etwas zu pompös geraten, aber das ist kein objektiver Beweis. Die Texte selbst können aus dem Mittelalter stammen, aber die Bezeichnung des Leif Erikson als *Erissonius* ist doch sehr ungewöhnlich und paßt weitaus besser in das gelehrte Latein, das seit der Barockzeit formuliert wird. Die Bezeichnung des spanischen Königs als *rex Hispanorum* ist vor der Ehe der katholischen Könige ebenfalls anachronistisch, aber nicht ganz undenkbar. Ferner fallen einige Schreibfehler auf; so in der großen Beischrift zu Vinland

repa

was ich vorhin mit *reperta* aufgelöst habe, aber die Abkürzung des *t* durch den Strich ist ungewöhnlich. Ferner: *Branzilia* für *Brasilia*. Man kann spekulieren, ob ein möglicher Fälscher absichtlich Fehler eingebaut hat, um mittelalterliche Authentizität zu suggerieren.

Dann gibt es noch einen orthographischen Einwand, den ich etwas näher erläutern möchte:



Sie lesen: *Magnæ Insulæ Beati Brandani Branziliæ dictæ*. Die Legende des Brendan war geläufig, auch die Insel Brasilia in dieser Gegend ist nicht auffällig. Aber ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf

die Schreibweise des Genitiv Singular der A-Deklination mit -æ lenken. So haben Sie es in der Schule gelernt, aber man hat Ihnen wahrscheinlich nicht gesagt, daß die Aussprache schon in der römischen Kaiserzeit nicht mehr ein langes ä oder ein Diphthong a-e war, sondern ein kurzes e; als solches hat es dann in den romanischen Sprachen auch die Lautwandlung zu ie mitgemacht, z. B.

lat. *mel* franz. *miel* ital. *miele*

und eben analog

lat. *caelum* franz. *ciel* ital. *cielo*

Die lateinische Orthographie blieb allerdings konservativ, so daß in den karolingischen Handschriften noch brav *ae* geschrieben wurde, obwohl man schon längst das einfache e aussprach. Mit dem Übergang zur gotischen Schrift ändert sich das: das *ae* wird zunächst als Ligatur geschrieben: *æ*; dann rutscht der linke Bogen nach unten und landet als *cauda* (oder französisch *cédille*) unter dem e: *ę*. Schließlich fällt auch dieser Rest des *a* weg, und es bleibt nur noch das einfache e übrig. Die genauen zeitlichen Abläufe sind noch nicht erforscht, aber spätestens in der Mitte des 13. Jahrhunderts ist von Diphthong oder *e caudata* nichts mehr zu finden.

Nun haben im 15. Jahrhundert die italienischen Humanisten versucht, das Latein von mittelalterlichen Veränderungen zu befreien. Dabei stützten sie sich vorwiegend auf karolingische Handschriften, in denen sie den *ae*-Diphthong vorfanden und wiederzubeleben versuchten; ebenso haben sie ja die karolingische Minuskel als humanistische Minuskel wiederbelebt. Aber diese Wiederauferstehung des Diphthongs gilt nur für die humanistische Schrift, nicht für die gotische, wie die Karte sie verwendet. Der Diphthong in der Beschriftung der Karte ist also ein Anachronismus.

Ist die Karte nun echt oder falsch? Die naturwissenschaftliche Argumentation ging aus wie das Hornberger Schießen, aber die sprachliche Untersuchung ließ Zweifel aufkommen. Mir scheint – aber das wird Sie nicht überraschen – das paläographische Argument die größte Beweiskraft zu besitzen, und zwar gegen die Echtheit. Im übrigen hat die Karte an Bedeutung verloren, seit der archäologische Nachweis für die (wenn auch folgenlose) Siedlung der Wikinger in Neufundland erbracht wurde. Und schließlich sollte man vielleicht daran erinnern, daß weder Leif Erikson noch Kolumbus einen menschenleeren Kontinent entdeckt haben; denn nur dann könnten aus der Erstentdeckung Besitzansprüche abgeleitet werden.

Wir sind mit unserer Argumentation aber noch nicht ganz am Ende. Wir müssen nämlich noch die Frage klären: wenn die Karte nicht echt ist, wer ist der Fälscher? Und wann hat er seine Arbeit getan? Wenn wir die Anwesenheit des Titandioxyd in der Tinte als Argument akzeptieren, ergibt sich als *terminus post quem* 1920. Als *terminus ante quem* steht 1959 fest, als der Yale-Sponsor sie erwarb.

Aber wer ist der Fälscher? Als eifrige Zuschauer von Fernsehkrimis wissen Sie, daß der Kommissar immer drei Beweise verlangt: Gelegenheit, Mittel und Motiv. Die Gelegenheit bildet das Auftauchen der bisher unbekanntes Handschrift der *Historia Tartarorum*, als Kriegsbeute aus dem 1. Weltkrieg oder wie auch immer. Die Mittel

sind schon schwieriger zu erlangen, denn sie setzen eine wissenschaftliche Ausbildung im Bereich der Geschichte, genauer: im Bereich der Historischen Hilfswissenschaften voraus: ohne Kenntnisse der historischen Geographie und der Paläographie war die Karte nicht zu erstellen.

Beim Motiv wird es schon wieder schwieriger: reine Geldgier oder Konkurrenzdenken zwischen England und Amerika? Ein Autor – John O. E. Clark, von dem ich nicht herausfinden konnte, ob Engländer oder Amerikaner ist – hat eine noch kuriosere Idee; er schreibt: "Unter Verdacht steht der deutsche Jesuit (und Kartograf) Josef Fischer. Er soll die Karte als Reaktion auf die NS-Politik gegenüber der katholischen Kirche in den 1930er-Jahren gefälscht haben, um anzudeuten, das Christentum sei mit den (von den Nazis geschätzten) Wikingern in die Neue Welt gelangt."

Wir sprachen in diesem Kapitel nur von Karten, die materiell hergestellt und dabei möglicherweise manipuliert wurden. Nun gibt es heute auch Karten, die elektronisch produziert, aufgrund von Fotos oder Satellitenaufnahmen. Auch solche Karten können nachbearbeitet sein, und zwar u.U. in einer Weise, die die wissenschaftliche Objektivität und Unparteilichkeit außer Acht läßt. So wurde etwa beobachtet, daß Google Map umstrittene Gebiete auf den Karten jeweils so darstellt, wie von den Regierungen gewünscht: die Krim erscheint für russische (!) Nutzer als Bestandteil Rußlands, Tibet für chinesische Nutzer als Bestandteil Chinas usw.

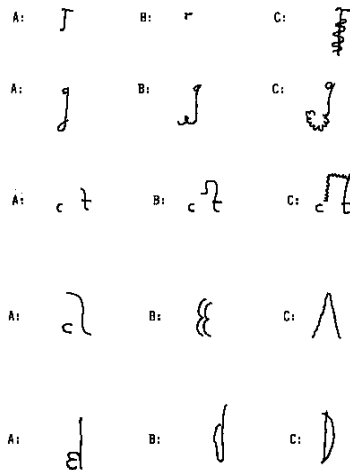
16. KAPITEL: DAS HANDWERKSZEUG III: CRASHKURS KANZLEIGE- SCHICHTE

DIEJENIGE STELLE, DIE DIE Urkunden ausfertigt, bezeichnet man als **Kanzlei**, lateinisch *cancellaria*. Das Wort *cancellaria* ist abgeleitet von *cancellarius*, dem Kanzler, die Bezeichnung für die Person ist also älter als das Abstraktum, was beiläufig dazu führt, daß es kein eigenes lateinisches Wort für "Kanzlerin" gibt.

Man darf aber sich von einer mittelalterlichen Königs- oder Kaiserkanzlei keine allzu großartigen Vorstellungen machen, insbesondere nicht an eine streng organisierte Behörde im modernen Sinne denken. Die Kanzlei steht in enger Beziehung zur königlichen Kapelle, d.h. jener Gruppe von Klerikern, die den König begleiteten und an seinem Hof den Gottesdienst abhielten. Zu den Aufgaben dieser Kleriker oder Kapläne gehörte auch die Bewachung des herrscherlichen Reliquienschatzes. Die bedeutendste Reliquie der merowingischen und karolingischen Könige war aber der Mantel des Hl. Martin, den dieser der Legende nach mit dem Bettler geteilt hat. Mantel heißt lateinisch *cappa*; daher also *capella* und *capellanus*.

Einige von diesen Kaplänen zog man, je nach Bedarf, für die Schreibarbeiten beim Beurkundungsgeschäft heran, wobei für sie dann auch die Bezeichnung Notare gebraucht wird. Der Kreis schwankt aber, besonders seit unter den Ottonen immer öfter Domherren der verschiedenen Reichsbistümer in die königliche Kapelle

eintreten, die oft lange Heimaturlaube nehmen. Wer an der Ausstellung der Urkunde im Einzelfall beteiligt war, ist dem Original selbst gewöhnlich nicht zu entnehmen, da sich die Schreiber in Deutschland nicht mit Namen nennen. Es ist aber möglich, indirekte Schlüsse zu ziehen, indem man die Schrift und das Diktat vergleicht, also charakteristische Buchstabenformen bzw. spezielle Formulierungen ermittelt.



Schriftvergleich:
Kaiser Heinrich V.

Bruno A, Bruno B, Bruno C

Die Ergebnisse dieses Schrift- und Diktatvergleichs kombiniert man dann mit Namensnennungen in der Rekognitionszeile und in anderen Quellen, z.B. in Chroniken. Dennoch bleiben viele Schreiber anonym und fungieren in der Literatur nur mit einer Sigle; Sie erinnern sich an WC (= Pilgrim) aus dem 4. Kapitel.

Da die Notare zugleich Kapläne waren, unterstanden sie, wie alle königlichen Kapläne, dem Chef der Kapelle, dem Erzkaplan (*archicapellanus*); synonym mit Erzkaplan wird auch der Ausdruck Erzkanzler (*archicancellarius*) gebraucht. Das Wort Kanzler hat übrigens eine bemerkenswerte Bedeutungsverbesserung durchgemacht; es leitet sich ab von den Schranken, lateinisch *cancelli*, die in den römischen Gerichten das Publikum von den Richtern trennten. An diesen *cancelli* stand der *cancellarius* und sorgte für Ordnung. Kanzler heißt also eigentlich Gerichtsbüttel.

Erzkaplan bzw. Erzkanzler war stets ein hoher Prälat im Range eines Bischofs oder Erzbischofs. Otto der Große, der es zu Anfang sehr schwer hatte, sich durchzusetzen, mußte mehreren Erzbischöfen die Erzkanzlerwürde zugestehen, jeweils für ihr Gebiet. Als Ergebnis einer langwierigen und komplizierten Entwicklung fungieren schließlich die drei rheinischen Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier als Erzkanzler für die drei Teilreiche Deutschland, Italien und Arelat – woraus sich ja möglicherweise auch ihre Kurfürstenwürde ableitet. Da diese hohen Herren natürlich nur selten am Hof weilten, ernannten die Könige als tatsächlichen Chef der Kapelle und Kanzlei einen Prälaten zum Reichskanzler, und da dieser Kanzler ständig in

der Umgebung des Königs war, wurde er bald zu seinem wichtigsten Berater in allen Fragen der Politik; so kommt es, daß der Regierungschef in Deutschland und Österreich noch heute Kanzler heißt.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts begann sich der Mainzer Erzbischof wieder mehr für die Reichskanzlei zu interessieren; um zu zeigen, daß er, der Erzbischof, der eigentliche Reichskanzler sei, durfte sich der Kanzler seither nur noch Vizekanzler nennen, und aus der Reichskanzlei wurde die Reichsvizekanzlei. Da die Reichsvizekanzlei zugleich auch Expeditionsbehörde für den Reichshofrat war, wurde für sie in der Neuzeit die Bezeichnung "Reichsvizehofkanzlei" üblich. Wenn der Vizekanzler verhindert war, erhielt er einen Stellvertreter oder, wie man damals sagte, einen "Amtsverwalter". Dieser führte dann den lapidaren Titel "Reichsvizehofkanzleiamtsverwalter". Allerdings war mit dieser Kanzlei, wie überhaupt mit dem Heiligen Reich in der Neuzeit, nicht viel Staat zu machen. Sie war berüchtigt für ihre langsame Arbeitsweise, aber hohen Gebühren, und kümmerte dahin, bis sie 1806 zusammen mit den übrigen Reichsbehörden aufgehoben wurde.

Der Geschäftsgang innerhalb der Kanzlei ist v. a. im frühen und hohen Mittelalter nur schwer zu rekonstruieren. Er läßt sich grundsätzlich aus drei Quellen ermitteln:

1. aus Kanzleivermerken, also Notizen, die auf der Urkunde selbst angebracht werden; Sie kommen zur Merowinger- und Karolingerzeit vor, sind aber schwer zu lesen, weil sie in Tironischen Notizen, also mit stenographischen Zeichen, geschrieben wurden. Danach fallen sie ganz weg und kommen erst im Spätmittelalter wieder auf.
2. aus Kanzleiordnungen, also Regeln, die der Herrscher oder der Kanzleichef erläßt, um für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Geschäftsganges zu sorgen. Sie sind aber ebenfalls schwer zu verstehen, weil sie sich an Insider richten und gerade die grundlegenden Kenntnisse bereits voraussetzen – also genau das nicht bringen, was wir gerne wissen möchten.
3. aus Berichten darüber, wie es einem Bittsteller in der Kanzlei ergangen ist. Hier werden wir mit einem eindrucksvollen Lamento über Faulheit, Bestechlichkeit und bürokratischer Borniertheit versorgt, das zwar keineswegs unbegründet ist, aber doch der sorgfältigen quellenkritischen Analyse bedarf.

Eine Urkunde, die nach den jeweils gültigen Gewohnheiten und Regeln einer Kanzlei ausgestellt ist, bezeichnet man als **kanzleimäßig**. Nichtkanzleimäßige Urkunden sind fälschungsverdächtig. Das gilt aber nicht automatisch: gerade im frühen Mittelalter kommt es vor, daß der Empfänger dem Aussteller eine bereits ausformulierte und sogar schon ins Reine geschriebene Urkunde präsentiert, an die der König oder Bischof nur noch sein Siegel anhängt. Solche **Empfängerausfertigungen** sind oft nicht kanzleimäßig, aber trotzdem echt.

Der Geschäftsgang selbst vollzieht sich gewöhnlich in vier Schritten; es folgen aufeinander:

1. die Bitte des Empfängers um Ausstellung der Urkunde. Sie kann mündlich oder schriftlich erfolgen, wobei sich vom Spätmittelalter an das schriftliche Verfahren durchsetzt. Der schriftliche Antrag

war aber nicht unumstritten: als z. B. der ungarische König Bela IV. ihn – nach päpstlichem Vorbild – 1239 einführen wollte, rebellierte der Adel, weil er sich dadurch vom direkten Verkehr mit seinem König ausgeschlossen sah. Wird die Bitte genehmigt, folgt

2. das Aufsetzen eines Konzeptes, gerne auch unter Verwendung von Formelbüchern oder durch Übernahme von Textbausteinen aus einer Vorurkunde. Dann kommt
3. die Anfertigung der Reinschrift, die
4. mit dem Siegel versehen und schließlich, nach Zahlung der Gebühren, an den Empfänger ausgehändigt wird.

Sorgfältige und gut organisierte Kanzleien fügen noch einen fünften Schritt hinzu: die Registrierung. Damit ist gemeint, daß die Urkunden abschriftlich in einem Amtsbuch festgehalten werden. Also in heutiger Terminologie eine Sicherheitskopie. Aufgrund des Registers kann die Urkunde ggf. neu ausgestellt werden, falls das Original verloren geht. Deshalb ist es oft der Empfänger, der um die Registrierung bittet; er muß sie freilich auch bezahlen. Mit dem Registereintrag lassen sich auch Originale vergleichen, die in Verdacht geraten sind, und sich so als echt oder falsch erweisen. (Das war ein durchaus gefürchtetes Instrument: wir haben im 14. Kapitel gesehen, wie sich die kriminelle Energie Philipps IV. bis auf das päpstliche Register erstreckte, und werden im nächsten Kapitel ein weiteres Beispiel kennen lernen.)

Ob sich der Aussteller, sobald er einmal seine Genehmigung erteilt hat, noch um die Urkunde kümmert oder ob er alles der Kanzlei überläßt, ist ganz unterschiedlich. Je größer eine Kanzlei wird und je mehr sie sich mit Routineangelegenheiten befaßt, umso geringer wird die persönliche Beteiligung des Herrschers, der sich mitunter eine kleine Sonderkanzlei einrichtet für die Stücke, die ihn persönlich interessieren.

Ich möchte Ihnen jetzt schildern, wie es Ihnen ergeht, wenn Sie z.B. im Jahre 1460 vom Papst eine Pfründe übertragen lassen wollen. Und zwar wollen Sie eine Pfründe übernehmen, die bisher Ihr Onkel innehatte, der aber allmählich in die Jahre kommt und die Einnahmequelle in der Familie halten möchte. Mit dem zuständigen Bischof haben Sie sich ins Benehmen gesetzt, und auch an der Kurie sind keine Probleme zu erwarten, denn der Papst, Pius II., kennt Deutschland, und notfalls können Sie den Neffen des Papstes, der Kardinal ist und die Deutschen fördert, um Hilfe angehen. Wir nehmen also den Fall an, daß alles ohne Komplikationen verläuft. Ihr Onkel hat Ihnen außerdem ein formgerechtes Schriftstück ausgestellt, in dem er zu Ihren Gunsten auf seine Pfründe verzichtet.

In Rom angekommen wenden Sie sich an einen der zahlreichen Prokuratoren, die dort ihre Hilfe anbieten. Der Prokurator weiß, wie man vorgeht und wann man wem in welcher Höhe Trinkgelder zahlt, damit die Expedition nicht ins Stocken gerät. Es gibt auch Anleitungen in Buchform; hier das Beispiel eines Titelblatts:

Als erstes setzen Sie eine Bittschrift, eine Supplik, auf; das ist kein Problem, denn es gibt dafür ein genau festliegendes Formular, in das nur noch die Namen eingesetzt werden müssen. Die Supplik legen Sie einem Referendar vor, der sie prüft, eine kurze Bemerkung anbringt und sie dann in den Stapel legt, der dem Papst zur Genehmigung präsentiert wird. Dies geschieht einige Tage später, der Papst erteilt schriftlich seine Zustimmung – man sagt: er signiert die Supplik – und übergibt sie dem Datar. Dieser setzt das laufende Datum auf die Supplik (davon leitet sich sein Name ab) und gibt sie an das Büro des Supplikenregisters weiter. Dort wird eine Sicherheitskopie der Supplik genommen, um der Einschleusung gefälschter Bittschriften mit fingierter Signatur vorzubeugen. In diesem Büro liegt eine Liste aus, der Sie entnehmen können, ob Ihre Supplik bereits registriert wurde. Ist dies der Fall, zahlen Sie eine Gebühr und nehmen Ihre Supplik in Empfang.

Dabei wird auch ein Abbreviator bestimmt, der das Konzept aufsetzt. Sie suchen diesen Abbreviator auf und lassen das Konzept anfertigen. Dabei wird übrigens das Datum, das der Datar auf die Supplik geschrieben hat, als Datum der Urkunde übernommen. Den ganzen Vorgang können Sie beschleunigen, indem Sie bereits einen ausformulierten Entwurf vorlegen, den der Abbreviator nur noch unterschreiben muß. Außerdem leisten Sie ihm eine Gebührenanzahlung.

Mit dem Konzept gehen Sie in die Kanzlei, wo es eine Art Schalterhalle für den Publikumsverkehr gibt sowie einen abgetrennten Nebenraum, den Sie nicht betreten dürfen. In der Kanzlei wenden Sie sich an den Schalter (lateinisch: *bancus*) der Skriptoren. Dort wird ein Skriptor bestimmt, der für Sie zuständig ist. Ihn suchen Sie auf – bei ihm zuhause, oder wo immer Sie ihn finden –, übergeben ihm das Konzept und bitten um die Anfertigung der Reinschrift. Wie schnell sich der Skriptor an die Arbeit macht, können Sie finanziell steuern.

Sobald die Reinschrift fertig ist, tragen Sie sie zum Schalter der Skriptoren zurück. Dort wird sie – ein wichtiger Vorgang – taxiert, d. h. die Höhe der Gebühr wird festgelegt. Dies geschieht anhand der offiziellen Taxliste. Maßgeblich für die Höhe der Taxe ist aber nicht etwa der Arbeitsaufwand, also die Länge des Textes, sondern der Inhalt der Urkunde. Sie wünschen eine Pfründenübertragung; das bedeutet eine mittlere Gebührenhöhe (eine Ablaßurkunde wäre bedeutend teurer). Die Taxe, die die Skriptoren festlegen, ist insgesamt vier Mal zu zahlen, nämlich für Konzept, Reinschrift, Besiegelung und Registrierung, wobei Sie kalkulieren müssen, daß sich zusätzliche Zahlungen und die Trinkgelder noch einmal auf die Höhe einer Taxe belaufen.

Sie zahlen also jetzt die Skriptorentaxe, deren Entrichtung durch einen Kanzleivermerk auf der Urkunde quittiert wird. Dann gehen Sie mit der Reinschrift und dem Konzept wieder zu Ihrem Abbreviator, dem Sie beides übergeben. Sie zahlen die Taxe für das Konzept (wobei Ihr Prokurator darauf achtet, daß die Anzahlung abgezogen wird), und der Abbreviator vergleicht Konzept und Reinschrift, ob also der Wortlaut der Reinschrift korrekt ist. Bei Beanstandungen

muß unter Umständen die Reinschrift neu geschrieben werden, und es ist Streit darüber vorprogrammiert, wer die Kosten zu tragen hat.

Aber nehmen wir an, es geht alles gut. Sie nehmen jetzt die Reinschrift und die genehmigte Supplik und tragen sie in die Kanzlei zurück, damit dort die Urkunde auf ihren Rechtsinhalt überprüft wird. Dazu treten die erfahrensten Abbreviatoren unter Leitung des Kanzleichefs zweimal wöchentlich zu einer Sitzung zusammen. Diesen Vorgang nannte man übrigens "Kanzlei halten" – *cancellariam tenere*.

Es ist möglich, daß eine Urkunde bei dieser Prüfung durchfällt, obwohl sie genau der päpstlichen Genehmigung entspricht, denn die Kanzlei wendet das Kirchenrecht strenger und kompromißloser an als die Referendare. Die bisher aufgewendeten Kosten wären dann also verloren, aber es gibt die Möglichkeit, daß der Papst selbst die Weiterführung der Expedition trotz der Bedenken der Kanzlei befiehlt; allerdings kostet dies eine zusätzliche Taxe. (Solche Konflikte gibt es übrigens auch zwischen den weltlichen Kanzleien und dem König.) In Ihrem Routinefall ist aber kein Problem zu befürchten. Deshalb wird Ihre Urkunde unbeanstandet an das Siegelamt weitergegeben.

Es ist zu beachten, daß Sie die Urkunde jetzt nicht mehr selbst in die Hand bekommen, sondern sie wird behördenintern weitergeleitet. Auch das ist eine Vorsichtsmaßnahme gegen das Einschmuggeln gefälschter Stücke. Im Siegelamt, der *bullaria*, können Sie wiederum einer Liste entnehmen, ob Ihre Urkunde angekommen ist. Dann zahlen Sie Bullentaxe, und Ihre Urkunde erhält das Bleisiegel.

Sie bekommen sie aber immer noch nicht in die Hand; vielmehr wird Ihr kostbares Exemplar an die Apostolische Kammer, also an die päpstliche Finanzverwaltung, geschickt. Sie wollen sich ja vom Papst eine Pfründe übertragen lassen; dafür schulden Sie ihm eine Gegenleistung, die sog. Annate. Das war ursprünglich ein freiwilliges Geschenk aus Dankbarkeit, ist aber seit der Zeit des avignonesischen Papsttums ziffernmäßig festgelegt auf die Hälfte des ersten Jahreseinkommens. Diese Annate müssen sie jetzt bezahlen oder sich zur Zahlung binnen eines halben Jahres verpflichten. Außerdem müssen Sie, sofern Sie keinen Hochschulabschluß besitzen, einen Eignungstest in den Fächern Lesen, Grundkenntnisse des Latein und Gregorianischer Choral bestehen.

Jetzt endlich wird Ihre Urkunde in die Registratur geschickt, wo Sie die vierte und letzte Taxe zahlen und die Urkunde nach erfolgter Eintragung und Kontrolle der Eintragung in Empfang nehmen können.

Das wurde aber auch Zeit, denn es sind beunruhigende Nachrichten aus der Heimat gekommen: Ihrem Onkel geht es gar nicht gut; es besteht die Gefahr, daß Sie ihn nicht mehr lebend antreffen. Das ist für Sie ein menschliches Problem, vor allem aber ein juristisches: wenn die Pfründe nicht binnen drei Wochen vor dem Tode neu besetzt ist, wird die Resignation ungültig und Ihre ganze Mühe war umsonst.

Deshalb hat Ihr Prokurator Ihnen zu einem letzten Mittel zur Beschleunigung des Verfahrens geraten, auch wenn dies zusätzliche Trinkgelder erforderte. Er hat, noch während die Urkunde von den Abbeviatoren abschließend geprüft wurde, sie bereits anhand des Konzeptes (das Sie hoffentlich aufgehoben haben) ins Register eintragen lassen, so daß, als das Original dann dort vorlag, nur noch kontrolliert und nicht mehr geschrieben werden mußte.

Ihr Prokurator hat seinen Lohn, den Sie ihm zahlen, also redlich verdient. Aber was ist, wenn er – mit Ihrem Einvernehmen – weniger redlich vorgegangen wäre? Wo hätte er mit Fälschungsversuchen ansetzen können? Dafür kann ich im Wesentlichen sieben Verfahren empfehlen:

1. falsche Angaben in der Supplik, in der Erwartung, daß man sich im fernen Passau von der Papsturkunde beeindrucken läßt und den Détails nicht so genau nachgeht;
2. Veränderung der signierten Supplik, bevor sie dem Abbeviator für das Konzept vorgelegt wird;
3. vollständige Herstellung einer falschen Supplik inklusive Signatur und Datum;
4. Manipulation des Konzeptes;
5. Einschmuggeln einer selbsthergestellten Urkunde in die Bullaria;
6. Registrierung eines manipulierten Konzeptes in der Hoffnung, daß die Manipulation beim Vergleich mit dem Original nicht auffällt; anschließend Neuausfertigung der Urkunde anhand des Registereintrags;
7. Veränderung des fertigen Originals.

Der günstigste Zeitpunkt zum Fälschen liegt übrigens unmittelbar nach Amtsantritt eines neuen Papstes: dann ist in der Kanzlei – *salva reverentia* – der Teufel los, denn es müssen alle jene Urkunden ausgestellt werden, die während der Sedisvakanz liegen geblieben sind, so daß die Sorgfalt der Kontrolle nachläßt.

Ich habe bisher immer von Ihrer Urkunde (im Singular) gesprochen. Tatsächlich bekommen Sie zwei Urkunden: eine, die an Sie selbst adressiert ist und Ihnen die Pfründe überträgt, und eine zweite an den zuständigen Prälaten am Ort, dem der Papst befiehlt, Sie in diese Pfründe einzuweisen. In der an Sie selbst adressierten Urkunden werden Sie übrigens bereits mit Ihrer neuen Würde angesprochen, und in der Arenga werden Ihre Qualitäten gepriesen.

Damit haben wir beiläufig die beiden Grundtypen päpstlicher Urkunden kennengelernt: die *litterae gratiae*, die eine Gnade erweisen, und die *litterae iustitiae*, die einen Rechtsfall entscheiden oder einen Befehl erteilen. Die beiden Kategorien unterscheiden sich auch in den äußeren Merkmalen; Sie erinnern sich vielleicht aus dem Kapitel über die Siegel. In den *litterae gratiae* ist der ganze Papstname verziert, und das Siegel hängt an rot-gelben Seidenfäden; daher auch *litterae cum serico* (*sericum* ist das Seidenbüschel). In den *litterae iustitiae* wird nur die Initiale des Papstnamens hervorgehoben, und das Siegel hängt an einem Hanffaden, also an einer ganz normalen Schnur; daher auch *litterae cum filo canapis* (das Wort Kanabis muß ich wohl nicht erläutern). Daneben gibt es noch eine dritte

Art von Urkunden, die sog. Bullen im engeren Sinne. Bei ihnen sind Adresse und Gruß durch die Verewigungsformel *Ad perpetuam rei memoriam* ersetzt, die in verzierter Schrift die ganze erste Zeile einnimmt; das Siegel hängt an Seidenfäden. Diese Bullen dienen vor allem für Maßnahmen, die auf Dauer angelegt sind. So hat etwa *Unam sanctam* diese Form. Die folgende Abbildung zeigt den Anfang der drei Typen (oben die Bullen, dann *litterae cum serico*, dann *litterae cum filo canapis*):



17. KAPITEL: KÖNIGLICHE EHEPROBLEME UND DIE ABHILFE: DIE REYES CATÓLICOS UND HEINRICH VIII. VON ENGLAND

KÖNIGLICHE EHESCHLIESSUNGEN wurden in früherer Zeit weniger vom Gefühl geleitet als vielmehr vom Kalkül. Sie kennen den Vers: *Bella gerant alii, tu, felix Austria, nube!* (Andere mögen Kriege führen, du, glückliches Österreich, heirate!) Abgesehen davon, daß gerade die Österreicher ständig Krieg geführt haben oder durch andere führen ließen, fällt bei genauerer Lektüre des Verses auf, daß es der Staat ist, der hier glücklich gepriesen wird: vom Glück der habsburgischen Prinzen und Prinzessinnen ist nicht die Rede – wenn auch nicht jede solche Ehe auf dem Schafott endete, wie bei Marie Antoinette.

Da die Eheschließung also vor allem eine politische Angelegenheit war, war man bemüht, sie möglichst bald perfekt zu machen. Dazu gab es die Möglichkeit der Eheschließung *per procurationem*, also das, was man im 2. Weltkrieg "Ferntrauung" nannte. Dabei mußte nur einer der Ehepartner, in der Regel die Braut, anwesend sein, während sich der andere durch einen bevollmächtigten Vertreter, eben einen *procurator*, vertreten lassen konnte. Bei der kirchlichen Zeremonie gaben also die anwesende Braut im eigenen Namen und der Prokurator im Namen seines Auftraggebers die Willenserklärung ab. Damit war die Ehe zwar immer noch nicht vollgültig abgeschlossen, denn auf die Willenserklärung, die *contractio*, mußte auch der körperliche Vollzug der Ehe, die *consummatio*, folgen, und so weit ging die Vollmacht des Prokurators nicht – aber aus einer kontrahierten Ehe wieder herauszukommen, war viel schwieriger als aus einer bloßen diplomatischen Absprache.

Wir überlegen gleich, wie das trotzdem noch möglich war; zunächst muß ich aber auf ein Problem hinweisen: die beiden Ehepartner, die da jetzt also verheiratet waren, hatten sich in der Regel noch nie vorher gesehen. Zwar kaufte man auch damals nicht die Katze im Sack: in den vorbereitenden Verhandlungen schickte man einen Arzt, der die Braut zu untersuchen und ihre Gebärfähigkeit zu begutachten hatte, und man schickte den Hofmaler, der sie portraituren mußte. Aber die erste Begegnung konnte dann doch überraschend sein. Als Heinrich VIII., der nachher noch seinen Auftritt haben wird, seine vierte Frau, Anna von Kleve, zum ersten Mal sah, hat er angeblich

gesagt: "Was soll ich mit dieser flandrischen Kuh?" Hier sehen Sie Braut und Bräutigam; urteilen Sie selbst:



Der Hofmaler fiel übrigens in Ungnade; ob man sein Portrait der Braut als Urkundenfälschung qualifizieren will, lasse ich dahingestellt. Es konnte auch umgekehrt ausgehen: Karl III. von Spanien, als Kaiser Karl VI., begrüßte seine Frau bei der ersten Begegnung mit den Worten: "Ich hätte nie geglaubt, daß Sie so schön sind." Der Hofmaler hatte in diesem Fall also nicht übertrieben. Urteilen Sie auch hier selbst:



Daß aus dieser Ehe später keine männlichen Erben hervorgingen, sondern nur Töchter, ist eine andere Geschichte. Die älteste dieser Töchter war Maria Theresia.

Noch vehementer ging es bei der Eheschließung König Karls VI. von Frankreich zu. Dieser ließ sich 1385 eine ganze Bildergalerie möglicher Bräute vorlegen. Seine Wahl fiel auf Elisabeth, die Tochter des Herzogs von Bayern, die beiläufig von ihrer Mutter her eine halbe Italienerin war. Trotzdem war der Vater vorsichtig und arrangierte eine zufällige Begegnung der beiden, so daß bei Nichtgefallen noch ein Rückzug ohne Gesichtsverlust möglich gewesen wäre. Es kam aber ganz anders: der 16jährige König verliebt sich auf Anhieb so heftig in die 15jährige Kandidatin, daß schon drei Tage später die Hochzeit stattfand und er auf jede Mitgift verzichtete. Dieses hyperaktive Verhalten war freilich Vorbote künftigen Unheils: der König litt, was damals noch niemand ahnte, an Schizophrenie, die sieben Jahre später ausbrach. Trotzdem gingen aus der Ehe 12 Kinder hervor.

Das schönste Beispiel, das selbst Karl III. von Habsburg in den Schatten stellt, findet sich allerdings in der Literatur, genauer in Mozarts Oper "Die Zauberflöte": dort wird dem Prinzen, der die entführte Prinzessin befreien soll, deren Bild vorgelegt, in das er sich auf der Stelle unsterblich verliebt und sofort eine hinreißende Arie singt: "Dies Bildnis ist bezaubernd schön, wie noch kein Aug' es je gesehn ...", und das Ganze mündet nach etlichen Komplikationen auch in eine glückliche Ehe. Ob es heute möglich ist, via Internet "Singles mit Niveau" zu finden, lasse ich dahingestellt; das Verfahren dürfte ergebnisoffen sein.

Und dann gibt es noch die Geschichten, daß sich der Brautwerber so hemmungslos in die Braut verliebte, daß er sie seinem Auftraggeber als dumm und häßlich schilderte, um sie, nachdem dieser die Werbung daraufhin zurückgezogen hatte, selbst zu heiraten.

Keine Anekdote, sondern Wahrheit ist auch folgende Geschichte, die Roger [dem] II. von Sizilien und seiner Mutter passierte. Dieser Roger hätte eigentlich ein glücklicher Mensch sein müssen. Zunächst nur als zweiter Sohn seines Vaters 1095 geboren, machte er eine fulminante Karriere: er rückte 1105, da sein älterer Bruder zuvorkommenderweise starb, zum Erben auf, wurde bei dessen Tod

Graf von Sizilien und schaffte es 1127 sogar, durch Beerbung der festländischen Verwandtschaft auch Herzog von Apulien zu werden. So beherrschte er praktisch ganz Süditalien südlich des Kirchenstaates.

Es fehlte aber noch die Pointe dieses Aufstiegs, um sich den übrigen europäischen Staaten gleichrangig zu fühlen: der Königstitel. Jeder Schritt in diese Richtung war also erwünscht, und so war es Roger hochwillkommen, als 1119 König Balduin von Jerusalem um die Hand von Rogers verwitweter Mutter Adelaide anhielt, denn dadurch wurde sie als den europäischen Königen ebenbürtig erklärt. Die Dame war zwar nicht mehr ganz jung, aber ihr Sohn stattete sie mit einer wahrhaft königlichen Mitgift aus. Ob Roger II. zusätzlich mit dem Versprechen geködert wurde, im Falle des kinderlosen Todes des Königs von Jerusalem dessen Nachfolge antreten zu dürfen, ist nicht ganz klar.

Als Adelaide allerdings in Jerusalem ankam, erlebte sie eine unangenehme Überraschung: die Mitgift wurde zwar gern genommen und verschwand sofort im königlichen Schatzhaus, wo sie einer akuten Ebbe abhalf, aber die Ehe kam nicht zustande – und zwar ganz einfach deshalb, weil Balduin bereits verheiratet war. Mit anderen Worten: der König von Jerusalem war ein Mitgiftjäger und Heiratsschwindler. Und so kehrte Adelaide um eine Erfahrung reicher, aber um eine Mitgift ärmer nach Sizilien zurück. Ich weiß nicht, ob es sie tröstete, daß ihr Sohn 1130 tatsächlich König wurde, indem er die Konkurrenzsituation im Schisma zwischen den Päpsten Anaklet II. und Innozenz II. ausnutzte. Der Brief, mit dem Balduin um ihre Hand angehalten hatte, gehört zweifellos in die Kategorie der Falschbeurkundung durch den Aussteller.

Damit haben wir einen der Fälle genannt, in denen eine Ehe nicht zustande kommt, und zwar trotz *contractio* und sogar trotz *consummatio*: wenn nämlich ein Teil bereits verheiratet ist. Eine Ehe kam ferner nicht zustande, wenn einer der beiden Teile Mönch bzw. Nonne war oder einen Weihegrad erlangt hatte, der den Zölibat verlangte, im Westen also seit dem 12. Jahrhundert ab dem Subdiakonat. Die Wiederverheiratung einer Witwe oder eines Witwers galt zwar in frommen Kreisen als etwas anstößig, war aber juristisch nicht zu beanstanden und in Adelskreisen sowie im städtischen Handwerkermilieu gängige Praxis. Eine Ausnahme galt hier nur – wie übrigens auch heute noch –, wenn die Witwe und/oder ihr künftiger Partner die Witwenschaft aktiv herbeigeführt hatten; mit anderen Worten: wer in Komplizität mit seinem Liebhaber seinen Ehepartner umbringt, darf den Liebhaber anschließend nicht heiraten.

Nicht gestattet war die Ehe ferner bei zu naher Verwandtschaft. Ursprünglich begründete selbst ein gemeinsamer Vorfahre in der 7. Generation eine solche zu nahe Verwandtschaft, also ein gemeinsamer Urur-urur-urgroßvater oder eine gemeinsame Urur-urur-urgroßmutter, wie Sie beispielsweise auf dieser Abbildung zum Werk Isidors von Sevilla sehen können:

Das 4. Laterankonzil unter Papst Innozenz III., für den Ehefragen geradezu ein Hobby waren, reduzierte den verbotenen Verwandtschaftsraum 1216 auf die 4. Generation.

Vom Ehehindernis der zu nahen Verwandtschaft konnte man sich aber vom Papst dispensieren lassen, und zwar bis hinunter zur Ehe zwischen Onkel und Nichte bzw. Neffe und Tante. Nur Ehen zwischen Geschwistern, auch Halbgeschwistern, und Ehen mit Ascendenten, also zwischen Sohn und Mutter usw., waren nicht dispensierbar; sie galten als nach göttlichem Recht verboten, von dem auch der Papst keine Befreiung gewähren konnte. Als nicht erlaubt, aber dispensierbar galt ferner die Ehe mit dem Tauf- und Firmpaten, weil zwischen beiden ein geistliches Eltern-Kind-Verhältnis bestand. Ebenso die Ehe mit der Witwe des Bruders bzw. dem Witwer der Schwester, weil dies quasi eine Geschwisterehe war – aber, wie gesagt, hier war päpstlicher Dispens möglich und gängige Praxis.

Daß bei hochfürstlichen Ehen die Gewährung oder Verweigerung des Dispenses ein politisches Druckmittel in der Hand des Papstes war, bedarf keiner Begründung. Bei den kleinen Leuten hat die päpstliche Kanzlei diese Dispense aber beinahe fließbandmäßig ausgestellt. Es gab dabei feste Tarife für die Höhe der *compositio*, also jenes Geschenkes an den Papst, das als Zeichen der Dankbarkeit für die erwiesene Gnade erwartet wurde. Dabei kommt es neben dem Grad der Verwandtschaft darauf an, ob die *contractio* und/oder *consummatio* noch bevorstand oder bereits erfolgt war.

Es kam im Mittelalter offenbar oft vor – wie bei der menschlichen Natur nicht anders zu erwarten –, daß am Anfang die *consummatio*, der Geschlechtsverkehr, stand, der dann durch eine Ehe legitimiert werden sollte; und zwar spätestens dann, wenn bei der Braut die Folgen sichtbar wurden. Ich darf daran erinnern, daß die zuverlässige Geburtenkontrolle durch Arzneimittel erst in den 1950er Jahren möglich wurde. Die Gesellschaft erwartete aber, daß die Beziehung dann durch eine Ehe legalisiert wurde, auch wenn das eigentlich gar nicht geplant war. Dazu gibt es die Anekdote, wie eine Maus und ein Elefant zum Standesamt kommen, um das Aufgebot zu bestellen. Als der Standesbeamte verwundert fragt: "Ja, wollt ihr denn wirklich heiraten?", piepst die Maus verschämt: "Was heißt hier wollen? Wir müssen!"

Und dann konnte es vorkommen, daß man erschreckt feststellte, daß man zu nah verwandt war und eigentlich gar nicht heiraten dürfte. Die Kurie hat in diesem Fall gegewöhnt, sie solle durch das *fait accompli* zur Erteilung des Dispenses genötigt werden; deshalb verlangte sie von den Antragstellern einen Eid, daß dem nicht so sei: *non tamen peccandi data opera, ut per hoc ad dispensationem ... facilius induceremur, sed solum ex vesana libidine* sei der Fehltritt erfolgt (nicht mit der Absicht, eine Sünde zu begehen, damit wir dadurch leichter zum Erteilen des Dispenses gebracht würden, sondern allein aus toller Fleischeslust) – wer hätte gedacht, daß in einer Papsturkunde von Libido die Rede sein kann ...

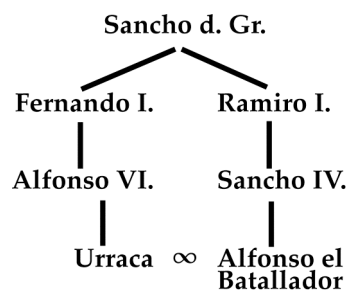
Den Geschlechtsverkehr vor der Ehe hält übrigens noch das Bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1900 für ein so häufiges Vorkommnis, daß es dafür eine eigene Regelung traf – für den Fall, daß

es dann doch nicht zur Ehe kam und die Verlobung aufgelöst wurde. § 1300 Abs. 1 BGB lautete: "Hat eine unbescholtene Verlobte ihrem Verlobten die Beiwohnung gestattet, so kann sie ... auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung in Geld verlangen." Dieses sog. Kranzgeld kann heute allerdings nicht mehr gefordert werden; die Bestimmung wurde inzwischen aufgehoben. Der Ausdruck "Kranzgeld" kommt daher, daß nur die jungfräuliche Braut bei der Hochzeit einen Hochzeitskranz und ein weißes Kleid tragen durfte.

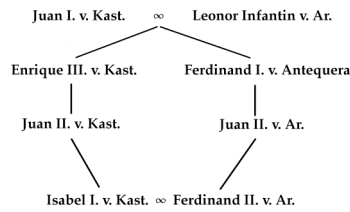
Bei den kleinen Leuten ging es hauptsächlich darum, eine Ehe trotz Verwandtschaft zu ermöglichen. Bei den Fürsten liegt der Fall eher umgekehrt: hier dient nicht selten ein nachträglich ermitteltes Eehindernis als Hebel, um eine politisch nicht mehr erwünschte Ehe als ungültig zu erweisen, denn eine Scheidung einer gültigen Ehe ist nach Kirchenrecht absolut unmöglich, auch nicht durch den Papst.

Ein bekanntes Beispiel ist die erste Ehe Friedrich Barbarossas: er hatte 1149, also zu einem Zeitpunkt, als noch Konrad III. an der Macht und seine spätere Karriere noch nicht abzusehen war, die Gräfin Adela von Vohburg geheiratet, zwecks Arrondierung des staufischen Besitzes im böhmischen Grenzraum. 1152 König geworden, erachtete er diese Ehe als nicht mehr standesgemäß, zumal mit Beatrix von Burgund die Erbin eines Königreiches als neue Braut lockte. Man suchte und fand in der fünften Generation – wir sind ja noch vor 1216 – einen gemeinsamen Vorfahren, was 1153 die Trennung der Ehe erlaubte. Die Historiker sind für die *causa* übrigens außerordentlich dankbar, denn sie erhalten so eine Genealogie der staufischen Familie bis in ihre kleinsten Anfänge in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, die ihnen sonst verborgen bliebe; wie zuverlässig die Angaben für die Verwandtschaft der Dame sind, sei dahingestellt.

Einen gemeinsamen Vorfahren entdeckte man auch in Spanien bei der ersten kastilisch-aragonesischen Ehe zwischen Urraca, der Tochter Alfons' VI. von Kastilien, und Alfonso I. von Aragón mit dem Beinamen *el Batallador*. Der politische Plan, der hinter der Ehe stand, ging bald in die Brüche, und so trennte man die Ehe im Jahre 1114 mit der Begründung, daß die Großväter des Paares Brüder gewesen waren, sie also ein gemeinsames Urgroßelternpaar hatten:

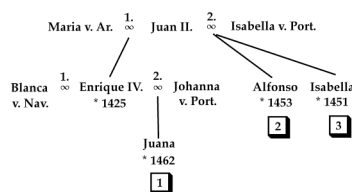


Auch bei der zweiten kastilisch-aragonesischen Ehe, derjenigen zwischen Isabella und Ferdinand, den sog. katholischen Königen, gab es Probleme, denn die Partner hatten ebenfalls gemeinsame Urgroßeltern:



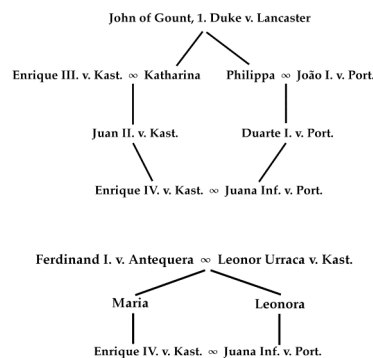
Die Vorgeschichte dieser Ehe ist etwas kompliziert, muß aber kurz referiert werden, da sie für das Verständnis des entscheidenden Vorgangs wichtig ist, der sie für diese Vorlesung interessant macht. Es beginnt damit, daß es König Heinrich [dem] IV. von Kastilien, der übrigens persönlich ein ausgesprochen sympathischer Mensch war, nicht mehr gelingt, die verschiedenen Adelsfamilien unter Kontrolle halten. Es gab im Wesentlichen zwei Parteien: die eine unterstützte den König, die andere wollte ihn durch seinen minderjährigen Halbbruder Alfonso ersetzen; dieser wäre dann ein noch willfährigeres Instrument in den Händen des Adels gewesen. Beide Parteien stützten sich außerdem auf die Nachbarstaaten: die Partei Heinrichs auf Portugal, die Gegenpartei auf Aragón.

1465 setzte die aragonesische Partei Heinrich IV. in Ávila in einer symbolischen Handlung ab und erhob Alfonso zum König; das Recht dazu leitete man aus den Verhältnissen im Westgotenreich, also vor 711, ab: schon damals seien die Könige gewählt und ggf. auch wieder abgesetzt worden. Diese sog. *farza de Ávila* blieb aber ohne Folgen, weil Alfonso schon 1468 starb. Als Prätendentin rückte jetzt Alfonsos ältere Schwester Isabella nach. Zwischen ihr und dem Thron stand aber noch Heinrichs IV. Tochter Juana. Sie entstammte der zweiten Ehe Heinrichs, nachdem seine erste Ehe 13 Jahre kinderlos geblieben und schließlich 1453 getrennt worden war – wegen zu naher Verwandtschaft der Ehepartner. Auch die zweite Ehe blieb lange kinderlos, bis 1462 besagte Juana zur Welt kam. Hier sehen Sie die Verwandtschaftsverhältnisse mit Angabe der Erbfolge:



Die langen Zeiträume, in denen der König keinen Erben zustandebrachte, gaben der Gegenpartei den Vorwand für die Behauptung, auch Juana sei nicht sein Kind. Heinrich sei nämlich impotent – und als *Enrique el Impotente* erscheint er auch in den Geschichtsbüchern –, Juana sei vielmehr das Ergebnis eines Fehltritts der lebenslustigen Königin mit des Königs Günstling *Beltrán de la Cueva*. Entsprechend wurde sie jetzt *Juana la Beltraneja* genannt. Wahrheit oder Unwahrheit der Gerüchte sind bis heute offen.

Wenn Juana la Beltraneja als legitime Tochter und Erbin Heinrichs IV. wegfiel, war Isabella nach dem Tode Alfonsos die rechtmäßige Thronerbin. Isabella wollte aber nicht vom Adel abhängig sein und suchte deshalb den Ausgleich mit König Heinrich, der ihr seinerseits weit entgegenkam. Im Vertrag von *Toros de Guisando* erkannte er Isabella als Erbin an; sie mußte aber zugleich versprechen, nicht ohne Einwilligung des Königs zu heiraten. Juana wurde also beiseitegeschoben, aber nicht als angebliche Tochter Beltrán de la Cuevas, sondern man entsann sich, daß Heinrich und seine zweite Frau zu nahe miteinander verwandt waren. In der Tat waren sowohl die Mütter der beiden Ehepartner als auch die Großmütter in männlicher Linie Schwestern:



Die Ehe war also ungültig, Juana somit unehelich und nicht erbberechtigt.

Der Vertrag von Toros de Guisando hielt nicht lange, denn Isabella brach ihn im Jahre darauf, indem sie heimlich und ohne des Königs Zustimmung Kronprinz Ferdinand von Aragón heiratete. Auch diese Ehe war dispenspflichtig, wie ich schon gezeigt habe. Der Erzbischof von Toledo, Alonso de Carillo, hatte aber vorgesorgt und schon vom vorigen Papst, dem 1464 verstorbenen Pius II., den Dispens erwirkt; die Urkunde wurde während der Zeremonie verlesen.

Sie hatte nur einen Schönheitsfehler – Sie ahnen bereits, was jetzt kommt –: sie war gefälscht. Ob Isabella und Ferdinand eingeweiht waren, wissen wir nicht, es ist juristisch auch belanglos. Damit war die Ehe ungültig; die fünf Kinder, die ihr in rascher Folge entsprangen, waren Bastarde. Zudem traf das Königspaar der göttliche Zorn – so hätte man jedenfalls im Mittelalter argumentiert –, denn drei der fünf Kinder starben jung, die vierte war geisteskrank (Juana la loca, Johanna die Wahnsinnige), und wie es der jüngsten Tochter in England erging, werden wir gleich noch hören.

Auf die Ehe erfolgten zwei Reaktionen. Heinrich IV. widerrief den Vertrag von Toros de Guisando und erklärte Juana la Beltraneja wieder zur Erbin. Diese heiratete kurz nach dem Tode ihres Vaters 1473 den König von Portugal, der in ihrem Namen Ansprüche auf den kastilischen Thron erhob. Es kam zu einem Erbfolgekrieg, in dem Portugal aber den Kürzeren zog. Johanna wurde in ein Kloster geschickt, aus dem sie aber wieder entwich und weiterhin ihre Ansprüche vertrat. Erst 1494, also 20 Jahre später, konnte sie mit päpstlicher Hilfe endgültig mundtot gemacht werden.

Zugleich wandte man sich an den regierenden Papst Paul II. mit der Bitte, die Ehe nachträglich zu dispensieren. Dieser, ein jähzorniger Venezianer, lehnte den Dispens aber kategorisch ab. Erst Sixtus IV., der 1471 auf den Stuhl Petri kam, zeigte sich 1474 flexibler. Bei ihm legte sich der Kardinal-Vizekanzler Rodrigo Borgia ins Zeug, der, wie sein Name zeigt, aus Spanien stammte. Der Kardinal sah das Problem weniger als juristisch-moralische als vielmehr als politische Frage an. Das wundert nicht, denn er selbst lebte seit Jahren mit einer Römerin zusammen und hatte mit ihr bereits Kinder, und daran änderte sich auch nichts, als er 1492 als Alexander VI. selbst Papst wurde.

Mit Ehedispensproblemen hatte auch die jüngste Tochter der katholischen Könige, Katharina, zu tun, die man gewöhnlich Katharina von Aragón nennt, obwohl man sie genauso gut als Katharina von Kastilien oder von Spanien bezeichnen könnte. Sie wurde 1501 mit dem englischen Thronfolger Arthur, dem Sohn Heinrichs VII., verheiratet und lebte seitdem am dortigen Königshof. Hier sehen Sie die beiden:



Arthur starb aber 1502, wahrscheinlich noch bevor die Ehe vollzogen wurde. Übrigens ist kein englischer Prinz, der Arthur hieß, je auf den Thron gekommen; es gibt da mehrere Fälle. Der politische Zweck, aus dem die Ehe arrangiert war, bestand aber weiter, und so rückte, im beiderseitigen Einverständnis, der jüngere Bruder Arthurs und neue Kronprinz, Heinrich, 1509 auch in der Ehe nach. Die Ehe zwischen Heinrich VIII. und Katharina von Aragón war zunächst außerordentlich glücklich, bis auf ein Problem: alle Kinder, die im Laufe der Zeit geboren wurden, starben nach wenigen Tagen oder Wochen, mit Ausnahme einer Tochter Maria.

Da kam Heinrich der Gedanke, ob das vielleicht die göttliche Strafe für seine Ehe mit der Witwe seines Bruders sein könnte. Er beantragte beim zuständigen geistlichen Gericht, seine Ehe aufzuheben, weil sie wegen der vorherigen Ehe Katharinas mit seinem Bruder Arthur nicht gültig geschlossen worden sei. Dabei spielte auch der Vollzug dieser Ehe eine Rolle: Katharina bestritt ihn vehement, während Heinrich ihn durch Zeugen zu beweisen versuchte. Der Papst, der erst einen Richter delegierte und dann den Prozeß doch an sich zog, spielte eine unglückliche Rolle. Schließlich entschied er, daß die Ehe zwischen Heinrich und Katharina gültig sei, was Heinrich mit der Aufkündigung des Gehorsams und der Gründung der anglikanischen Kirche unter seiner eigenen Leitung beantwortete.

Tatsächlich hatten die Gewissensqualen Heinrichs wegen seiner möglicherweise verbotenen Ehe einen ganz menschlichen Namen. Sie hießen:



Anne Boleyn. Anne Boleyn war eine Hofdame Königin Katharinas, in die sich der König verliebte und von der er sich, im Falle einer Ehe, den ersehnten männlichen Nachfolger erhoffte. Außerdem fand Heinrich Katharina nach der großen Zahl von Geburten wohl nicht mehr attraktiv genug, zumal sie ohnehin sechs Jahre älter war als er. Heinrich war in Anne Boleyn so verliebt, daß er anfangs sogar versuchte, sich vom Papst die Ehe mit ihr erlauben zu lassen, obwohl er noch mit Katharina verheiratet, also gewissermaßen eine Lizenz zur Bigamie.

Die insgesamt sechs Ehen des Königs, von denen zwei durch Hinrichtung der Frau endeten, aus denen aber nur drei Kinder hervorgingen, die ihm zwar allesamt auf dem Thron nachfolgten, selbst aber keine Kinder hatten, so daß schließlich die schottischen Stuarts die englische Krone erbten, sind in unserem Zusammenhang nicht mehr von Bedeutung.

Auf einen Aspekt möchte ich aber noch hinweisen, weil dabei eine ganz spezielle Methode der Urkundenfälschung zum Tragen kam. Die Skrupel des Königs waren nämlich gänzlich unbegründet, weil man schon bei seiner Eheschließung mit Katharina für alle Eventualitäten vorgesorgt hatte. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß die Ehe mit der Witwe des Bruders zwar nicht ohne weiteres erlaubt, aber mit päpstlichem Dispens doch zulässig ist. Ein solcher Dispens war in der Tat durch eine Bulle Papst Julius' II. erfolgt, und zwar nach dem Standardformular, das in solchen Fällen angewandt wurde.

Allerdings war man in Spanien vorsichtig. Der Vater der Braut, Ferdinand II. von Aragón, wußte, was für ein Schlitzohr sein englischer Amtskollege Heinrich VII. war, und besorgte deshalb zusätzlich ein päpstliches Breve, das den Fall noch einmal ganz genau darlegte. Und anders als bei den katholischen Königen war dieses Breve auch echt; die Frage, ob die Ehe zwischen Arthur und Katharina vollzogen worden war, war also im Grunde völlig irrelevant.

Heinrich behauptete aber, die Urkunde sei nicht mehr aufzufinden und es sei fraglich, ob sie überhaupt je existiert habe, wie Katharina insistierte. Peinlicherweise tauchte kurz nach Eröffnung des Prozesses das Original des Breve doch auf, und zwar in Spanien. Der spanische Botschafter am englischen Hof hatte es zusammen mit seinen übrigen Akten wieder mit nach Hause genommen und seinen Söhnen vererbt. (Eine solche Privatisierung amtlicher Papiere ist bis ins 18. Jahrhundert hinein nichts Ungewöhnliches.) Einer dieser Söhne war Hofkaplan Karls V. und übergab das brisante Schriftstück seinem Herrn, der sofort eine beglaubigte Abschrift anfertigen ließ und nach London sandte.

Nun behauptete Heinrich VIII., das ganze Stück sei eine Fälschung. Deshalb wurde eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, die dort im päpstlichen Register nach der Abschrift, also der amtlichen Sicherheitskopie, forschen sollte. Man war an der Kurie sehr entgegenkommend. Die entsprechenden Bände wurden der Gesandtschaft sogar ausgeliehen, damit sie sie in aller Ruhe in ihrem Quartier durchsehen könnten. Jedoch blieb die Suche erfolglos, der Registereintrag war nicht aufzufinden.

Der einschlägige Band existiert heute noch. Er liegt im Vatikanischen Archiv unter der Signatur Arm. 39 vol. 22; ich habe ihn am 13.11.1974 selbst in der Hand gehabt. Er weist allerdings eine Besonderheit auf: genau an der Stelle, an der nach der Abfolge der Daten das Dispensbreve eingetragen sein müßte, ist ein Blatt herausgeschnitten ... Auch das ist, denke ich, eine Form von Urkundenfälschung.

Aber selbst wenn das Breve gefälscht oder fingiert gewesen wäre, hätte dies nicht die Ungültigkeit der Ehe bedeutet, denn der Papst hätte den Dispens ohne weiteres auch nachträglich und rückwirkend erteilen können, und der regierende Papst Clemens VII. war auch bereit dazu. Innerhalb des Systems der katholischen Kirche gab es für Heinrich also keine Möglichkeit, sich legal von Katharina zu trennen. Ich habe schon erwähnt, welche Konsequenz er daraus zog. Allerdings fand ich es schon etwas merkwürdig, daß bei der Eheschließung zwischen Prinz Charles und Camilla immer wieder behauptet wurde, Charles könne doch als zukünftiges Haupt der Kirche von England keine geschiedene Frau heiraten ...

Zum Abschluß des Kapitels noch ganz kurz ein weiterer *casus*: am 2.12.1804 fand in Notre-Dame in Paris die Krönung Napoleon Bonapartes zum "Kaiser der Franzosen" statt, zu der eigens der Papst in die französische Hauptstadt zitiert worden war. In der Nacht vor der Zeremonie erhielt der Papst überraschenden Besuch von Napoleons Gattin Josephine Beauharnais, die ihm mitteilte, sie und ihr Napoleone seien eigentlich gar nicht verheiratet. Man lebe zwar seit Jahren zusammen, aber in den bewegten Zeiten der Revolution sei man nie dazugekommen, die kirchliche Zeremonie durchzuführen. Um also nicht am nächsten Tag eine Konkubine zur Kaiserin der Franzosen salben zu müssen, dispensierte der Papst von allen seit dem Konzil von Trient eigentlich vorgeschriebenen Fristen und Förmlichkeiten und ließ flugs durch einen Bischof die Trauung vornehmen. Napoleon selbst nahm diese ungewöhnlichen Umstände übrigens später zum Vorwand, um die Gültigkeit der Ehe zu leugnen, als er sich von Josephine trennen wollte, um aus politischen Gründen die Tochter des Kaisers von Österreich zu heiraten.

18. KAPITEL: WIR STAMMEN ALLE VON KARL DEM GROSSEN AB, ODER: WARUM DIE HUNIBALD-CHRONIK NICHT MEHR AUFFINDBAR WAR

IM JAHRE 1870 VERÖFFENTLICHTE der bayerische Historiker Christian Haeutle ein Buch mit Titel "Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach von dessen Wiedereinsetzung in das Herzogthum Bayern (11. Sept. 1180) bis herab auf unsere Tage". Im Vorwort, welches den damaligen König Ludwig II. unmittelbar anredet, schreibt er wie folgt:

"Euere Königliche Majestät entstammen einem Herrschergeschlechte, das zu den ältesten und glänzendsten zählt

im erhabenen Kreise der Regentenhäuser Europas. Auf seinem Ursprunge ruht geheimnisvolles Dunkel, hinter welchem Sage und Mythe seltsam durcheinander klingen. Seine Wurzeln verschlingen sich in die Geschlechter der Agilolfinger und Karolinger. Aber mächtig schon ragt sein Stamm in die Blütezeit der Hohenstaufen und Welfen herein. Stolz geschmückt sehen wir seine Aeste mit den Wappenschilden der alten germanischen Dynastien, vieler romanischer Herrscher-Familien, mit denen der Arpaden, Přemysliden und Piasten."

Damit sind sehr geschickt zwar alle die Familien genannt, mit denen die Wittelsbacher gern verwandt sein wollten – vor allem die Agilolfinger und die Karolinger –, aber eine konkrete Anknüpfung ist vermieden, denn sie ist wissenschaftlich nicht zu belegen. Der Autor vermeidet es also, Fiktion und Wirklichkeit zu vermischen – eine seriöse Zurückhaltung, die nicht immer gewahrt wurde, wie wir sogleich sehen werden.

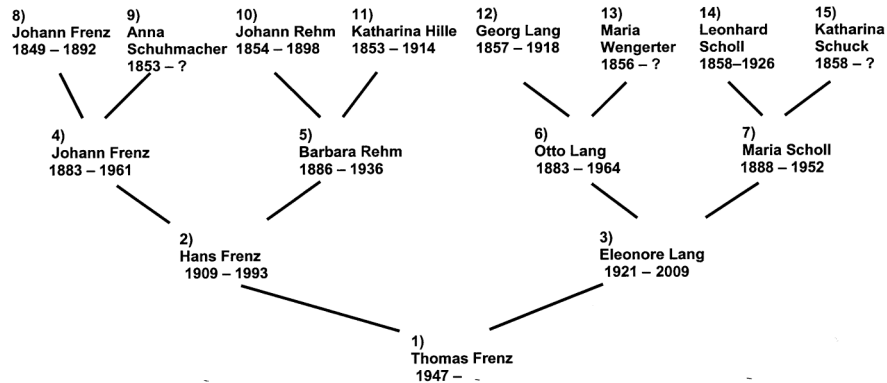
Wie wichtig es ist bzw. war, seine Vorfahren zu kennen, haben wir gerade im vorigen Kapitel erörtert, als es um die eventuell notwendigen Ehedispense ging. In diesem Kapitel soll etwas anderes unser Thema sein, nämlich der Wunsch, von wichtigen und berühmten Vorfahren abzustammen – ein Wunsch, der so übermächtig werden kann, daß der Wirklichkeit nachgeholfen wird. Das sind nicht immer kriminelle Machenschaften oder persönliche Eitelkeit, sondern es kann in gut mittelalterlicher Weise die Überzeugung dahinter stehen: wir sind eine so wichtige Familie, wir müssen bedeutende Vorfahren haben, auch wenn die unvollkommen oder ungenau überlieferten Quellen das nicht offen aussagen. Dazu kommt im Mittelalter und bis ins 18. Jahrhundert hinein eine Rechtsordnung, die Rechte und Pflichten, Verdienste und Schuld automatisch von Generation zu Generation weitergibt – eine Rechtsordnung, die z. B. auch der Vorstellung von der Erbsünde zugrunde liegt: als Nachfahren Adams und Evas sind wir mit der Erbsünde belastet, auch wenn wir selbst gar nichts Böses getan haben, und müssen durch die Taufe von dieser Sünde erlöst werden.

Bevor wir uns mit Fällen manipulierter Stammbäume befassen, zunächst ein kleiner Ausflug in die Fachsprache der Genealogie. Man kann die Vorfahrenliste buchstäblich als "Stammbaum" darstellen, bei dem der älteste Vorfahr die Wurzel bildet, aus dem der Stamm erwächst, der sich dann in Äste verzweigt. Hier sehen Sie einen solchen Stammbaum für die Familie Borghese aus dem 17. Jahrhundert (rechts unten Papst Paul V.):

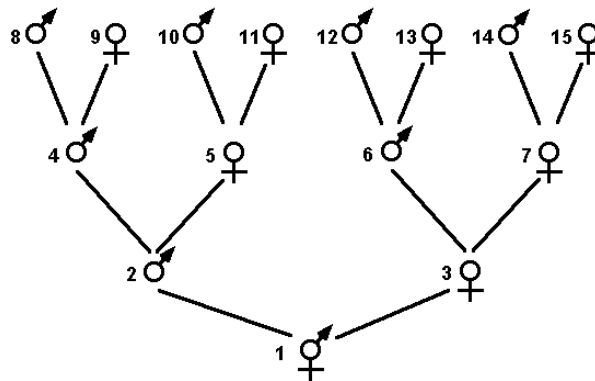


Beliebt ist diese Darstellung auch für die Vorfahrenreihe Christi (in Anlehnung an das 1. Kapitel des Matthäusevangeliums). Die Wurzel bildet gewöhnlich *Jesse* (oder *Isai*), der Vater König Davids. Ein solcher *Jesseboom* ist etwa auf der Decke der Michaeliskirche in Hildesheim dargestellt.

Wissenschaftlicher ist eine Darstellung, bei der der Proband unten steht und darüber in Stockwerken die früheren Generationen aufgebaut werden. Das kann etwa so aussehen:



Wie ich zur Kenntnis dieses Stammbaums gekommen bin, erkläre ich am Schluß des Kapitels; es hat etwas zu tun mit der jüngeren deutschen Geschichte. Die Darstellung folgt dem sog. Kekulé'schen System, das schematisch so aussieht:



Es ist nicht nur ganz gleichmäßig aufgebaut, sondern die Personen sind auch durchnummeriert, so daß sie sich auch als Liste darstellen ließen. Bei der Zählung haben die Männer immer gerade, die Frauen immer ungerade Nummern, und für die Eltern verdoppelt sich jeweils die Zahl. Das Schema zeigt auch, wie schnell die Zahl der Vorfahren zunimmt: in der 11. Generation sind es bereits mehr als 1000, in der 21. mehr als 1 Million, in der 31. – also etwa zu Anfang des 16. Jahrhunderts – mehr als 1 Milliarde. Wer also heute stolz behauptet, seine Familie, die Welfen, sei schon im 10. Jahrhundert europäischer Hochadel gewesen, verschweigt, daß mit den damaligen Welfen zu weniger als einem Millionstel Promille verwandt ist.

Die erwähnte Milliarde Vorfahren übersteigt übrigens deutlich die Zahl der damaligen Weltbevölkerung. Es muß also in großem Umfang Verwandtenehen, d. h. gemeinsame Vorfahren, gegeben haben, wodurch die Zahl der tatsächlichen Vorfahren geringer ist als die mathematisch zu erwartende. Man spricht dann von Ahnenverlust oder besser Ahnengleichheit.

Wie vorhin schon erwähnt, ist es natürlich erwünscht, von berühmten Vorfahren abzustammen. In antiker und frühmittelalterlicher

Zeit kann dies im Idealfall bedeuten, göttliche oder halbgöttliche Vorfahren zu haben, wobei diese Abstammung auch ein besonderes Königsheil vermitteln kann. Sie wissen, welche Mühe Pippin 751 hatte, sich mit Hilfe des päpstlichen Gutachtens und der christlichen Salbung gegen das Königsheil der Merowinger durchzusetzen, obwohl dieses schon ziemlich ramponiert war. Die langobardischen Könige leiteten ihre Herkunft ebenfalls bis in den germanischen Götterhimmel zurück. Als 643 der langobardische König Rothari sein Gesetzbuch erließ, führt er einleitend die Generationenfolge bis zu seinem 17. Ahnherrn vor.

Peinlich wurde es allerdings, wenn eine Familie zu Macht und Ansehen gelangte, die keinen eindrucksvollen Stammbaum besaß. Das klassische Beispiel dafür sind die *homines novi* der deutschen Geschichte par excellence, die Habsburger. Sie wurmte es schrecklich, daß sie nicht dem europäischen Hochadel angehörten, sondern aus einem einfachen – wenn auch sehr reichen – Grafengeschlecht in der Schweiz hervorgegangen waren. So haben sie sich nicht nur im 14. Jahrhundert durch das *privilegium maius* eine kurfürstengleiche Stellung erfälscht, sondern sich auch intensiv um eine angemessene Genealogie bemüht. Besonders Kaiser Maximilian I. war hier eifrig tätig.

Eine Abstammung nur von Karl dem Großen war damals, zu Beginn des 16. Jahrhunderts, schon längst nicht mehr ausreichend. In der Tat gelang es den verschiedenen, von Maximilian beschäftigten Historikern, die habsburgische Ahnenreihe weit über Christi Geburt hinaus bis zu den Trojanern zurückzuführen. Dabei ergaben sich freilich zwei unterschiedlich Wege: nach dem einen sind die Habsburger mit dem römischen Adelsgeschlecht der Colonna verwandt, wofür eine Ähnlichkeit des Wappens spricht, und dieses Geschlecht leitet sich direkt von Äneas und damit von den Trojanern ab.

Nach der anderen These stammen die Habsburger über eine Seitenlinie von den Merowingern ab, die ihrerseits die Nachfahren von Trojanern waren, die sich nach der Zerstörung ihrer Heimatstadt nach Germanien gerettet hatten. Dazu noch eine kleine lokalhistorische Glosse: eine Gruppe dieser Trojaner unter Anführung eines Antenor gründete nämlich – so berichtet es ein Chronist – die Stadt *Patavia*, also Passau. Aber die einheimische Bevölkerung erwies sich als so garstig, daß die Flüchtlinge schon nach kurzer Zeit weiterzogen und in Italien einen neuen, diesmal erfolgreicherer Versuch unternahmen mit einer zweiten Stadtgründung, die einen ganz ähnlichen Namen trägt: *Patavium*, italienisch: Padua.

Die These von der trojanischen Abstammung der Habsburger wurde vor allem von Trithemius vertreten. Trithemius, also "der Mann aus Tritenheim" in der Pfalz,



war zunächst Abt in Sponheim, wurde dort von seinen eigenen Mönchen vertrieben, weil er ihnen zu gebildet war – jedenfalls stellt er selbst es so dar –, und fand schließlich im Würzburger Schottenkloster eine Zuflucht. Dort war er schriftstellerisch und wissenschaftlich

tätig, wobei er (diskret ausgedrückt) seiner Phantasie freieren Lauf ließ, als angebracht war. Er interessierte sich übrigens auch sehr für Geheimschriften.

Trithemius beruft sich nun in seiner Herleitung der habsburgischen Genealogie auf die sog. Hunibald-Chronik, ein Geschichtswerk aus fränkischer Zeit. Kaiser Maximilian bat um die Überlassung eines Exemplars dieser Chronik, aber der Abt mußte antworten, er besitze keines; er habe die Chronik seinerzeit in der Sponheimer Klosterbibliothek benutzt und sich nur einige Exzerpte gemacht. Daraufhin beauftragte ihn der Kaiser, nach Sponheim zu reisen und dort nach der Handschrift zu forschen. Trithemius reiste auch, kam aber mit leeren Händen zurück: die Klosterbibliothek sei inzwischen in einen solchen Zustand des Verfalls geraten, daß die Suche ergebnislos habe bleiben müssen. Die Chronik ist bis auf den heutigen Tag unauffindbar geblieben, und man wird dem Abt kaum zu nahe treten mit der Vermutung, daß es sie auch niemals gegeben habe.

Genealogie ist heutzutage sehr modern. In jedem Archivelesaal begegnet man Benutzern, die aus den Akten der Standesämter und für die frühere Zeit aus den Ehe- und Taufregistern der Pfarreien ihren Stammbaum zu rekonstruieren versuchen. Besonders Amerikaner forschen so gerne nach ihren europäischen Wurzeln. Z.B. stammt ein amerikanischer Präsident in der fünften Generation aus der Pfalz.

Allerdings können auch diese Akten Fälschungen enthalten, die schwer zu entlarven sind (auch wenn das den besagten Präsidenten wohl nicht stören würde). In frühneuzeitlichen Handwerkerfamilien war es durchaus üblich, das uneheliche Kind der minderjährigen Tochter als verspätetes eheliches Kind ihrer Mutter auszugeben – zumal dies hinsichtlich des Vaters nicht selten auch zutraf. Ein wohlwollender Pfarrer pflegte hier nicht so genau nachzuforschen, insbesondere wenn er in seinem Pfarrhaus eine Nichte oder einen Neffen aufzog, deren Ähnlichkeit mit der Haushälterin nicht zu übersehen war.

In Deutschland war von 1933 bis 1945 jedermann zur Beschäftigung mit seinem Stammbaum gezwungen, da z. B. bei der Eheschließung nachzuweisen war, daß sich bis zu einer bestimmten Generation keine Juden unter den Vorfahren befanden. Da in Deutschland die standesamtliche Trauung erst zwei Generationen zuvor, 1875, eingeführt worden war, waren die entsprechenden Daten für diesen "Ariernachweis" vor allem in den Pfarrämtern zu erheben. Wie weit dabei Auskünfte manipuliert oder ggf. Eintragungen gezielt nicht gefunden wurden – z. B. über die Taufe konvertierter Juden –, ist meines Wissens noch nicht untersucht worden. Da meine Eltern 1944 geheiratet haben, bin ich in den Besitz des eingangs gezeigten Stammbaums gekommen.

19. KAPITEL: DER WAHRE JAKOB: LEGENDEN UND RELIQUIENFÄLSCHUNGEN

IN GIOVANNI BOCCACCIO'S "Decamerone" handelt die 10. Novelle des 6. Tages über den Franziskanerbruder *Cipolla* (zu Deutsch: Zwiebel). Dieser (jetzt Zitat) "wurde vielleicht ebensowohl seines Namens als seiner sonstigen Heiligkeit wegen gerne gesehen, da dieser Landstrich die berühmtesten Zwiebeln der ganzen Toskana hervorbringt. Bruder Cipolla war klein von Gestalt, hatte rote Haare und ein fröhliches Gesicht; außerdem war er der beste Gesellschafter von der Welt, und ob er gleich sonst keinerlei Kenntnisse besaß, so war er doch ein so ausgezeichnete und allezeit fertiger Sprecher, daß, wer ihn nicht kannte, ihn nicht nur für einen großen Redner gehalten, sondern wohl gesagt haben würde, es müsse Cicero selbst oder gar Quintilian sein." (Quintilian ist der berühmteste Rhetoriklehrer der Antike.)

Dieser Bettelmönch geht also auf Almosensammeltour, und um den Spendenfluß zu erhöhen, kündigt er an, er werde (wieder Zitat) "eine überaus heilige und schöne Reliquie zeigen, die ich selbst aus den heiligen Ländern jenseits des Meeres mitgebracht habe; es ist dies eine der Federn des (Erz)engels Gabriel, welche in der Kammer der Jungfrau Maria zurückblieb, als er ihr in Nazareth die Verkündigung überbrachte."

Der Text wäre keine Novelle und Boccaccio wäre kein Renaissanceautor, wenn nicht etwas Unerwartetes geschähe. Zwei junge Männer spielen dem Mönch einen Streich und vertauschen heimlich die Feder, die in Wahrheit eine Papageienfeder ist, gegen ein Stück schwarze Kohle. Tags darauf öffnet Bruder Cipolla also mit großem Zeremoniell das Reliquienkästchen und – ist keineswegs auf den Mund gefallen, denn er erklärt einfach, er habe aus Versehen das Kästchen verwechselt, und das seien Kohlen von dem Rost, auf dem der heilige Laurentius gemartert wurde. Und das sei auch viel passender, denn in zwei Tagen werde ja das Fest des heiligen Laurentius gefeiert. Die beiden jungen Männer erleiden daraufhin einen Lachanfall, die Sache kommt auf, aber Bruder Cipolla nimmt ihnen den Streich nicht übel. Boccaccio bemerkt abschließend, der Spenderertrag sei in diesem Jahr besonders hoch gewesen.

Sie sehen, daß der Reliquienkult schon im Mittelalter keineswegs unumstritten war und man die Mißbrauchsmöglichkeiten sehr wohl kannte. Sie werden im Laufe dieses Kapitels merken, daß ich selbst kein Freund dieser Frömmigkeitsform bin. Aber wir müssen am Anfang anfangen. Die Reliquienverehrung hat eine doppelte Wurzel. Zum einen geht es um das Sammeln von Souvenirs, oder neutraler formuliert: von konkreten Erinnerungsstücken. Jeder von uns besitzt solche Erinnerungsstücke, die ihn an bestimmte Personen oder Situationen erinnern; er betrachtet und berührt sie mit Gefühlen, die Fremden nicht ohne weiteres zugänglich sind.

So weit, so gut. Aber es werden auch Souvenirs von Personen gesammelt, mit denen der Besitzer überhaupt nichts zu tun hat, von sog. Prominenten – wobei diese Souvenirs vorzugsweise aus deren Privatleben und Intimsphäre stammen, folglich der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind oder waren und auch nicht sein sollten. Mit solchen Souvenirs läßt sich sehr viel Geld verdienen, und damit kommt auch leicht der Betrug mit ins Spiel. Am 29.11.2016 wurde in London eine

Haarlocke Ludwig van Beethovens versteigert, für den Schnäppchenpreis von 13000 €, die wahrscheinlich sogar echt war. Franz Liszt war da cleverer: da seine Verehrerinnen immer Haarlocken von ihm haben wollten, legte er sich einen Hund zu, dessen Fell dieselbe Farbe hatte wie seine Haare.

Die zweite, speziellere Wurzel der Reliquienverehrung geht weit in frühchristliche Zeit zurück. Die damaligen Gemeinden versammelten sich zum Gottesdienst mit Vorliebe an den Gräbern der Märtyrer. Viele Kirchen sind regelrecht über einem solchen Märtyrergrab erbaut; ich erinnere nur an die Peterskirche in Rom. Daraus ergab sich die Vorstellung, daß zu jeder Kirche ein Märtyrer gehört, ein Heiliger; und wenn es nicht möglich war, die Kirche am Grab des Heiligen zu errichten, brachte man eben den Heiligen zur Kirche.

Diesem Reliquientransfer stand allerdings das strenge römische Begräbnisrecht entgegen, das die Öffnung des Grabes als Störung der Totenruhe verbot. Deshalb gab es ursprünglich nur sog. Kontaktreliquien, Gegenstände also, mit denen das Grab berührt wurde und die dann an andere Orte gebracht werden konnten. Ein häufig genanntes Beispiel ist, daß man Öl aus den Lampen mitnahm, die am Grabe des Heiligen brannten.

Man kann den Übergang von der Antike zum Mittelalter auch daran festmachen, daß diese römischen Regeln zur Totenruhe ihre Kraft verlieren. Der erste, der sich über sie hinwegsetzte, war kein geringerer als der Kirchenvater Ambrosius, Erzbischof von Mailand. Er erhob die Gebeine der Märtyrer Gervasius und Protasius, wobei als sichtbares Zeichen für deren Heiligkeit die Tatsache interpretiert wurde, daß es sich um *corpora incorrupta*, also um unverweste Leichname handelte. (Wir wissen heute, daß das bei entsprechenden physikalischen Bedingungen, vor allem bei ausreichender Feuchtigkeit, gar nicht so selten ist.) Mitunter wurde behauptet, der Heilige selbst wünsche den Ortswechsel. Es gibt viele Erzählungen darüber, wie der Heilige zu erkennen gibt, daß er sich an einem Ort nicht mehr wohlfühlt, wie er wegtransportiert wird und dann wiederum anzeigt, an welchem Ort er bleiben will, etwa indem die Zugtiere sich strikt weigern, weiterzugehen.

Damit sind wir bei den Legenden angekommen, auf die wir kurz einen generellen Blick werfen wollen, ehe wir uns weiter mit den Reliquien befassen. Es wäre nämlich verkürzt und damit fehlerhaft, Legenden einfach als Lügengeschichten abzutun, als Fälschungen also. Zunächst zum Wort selbst: *legenda* bedeutet "das zu Lesende"; konkret: die Tischlesung während der Mahlzeiten im Kloster. Dafür kamen, neben anderen erbaulichen Texten, vor allem die Lebensbeschreibungen der Heiligen in Frage, vorzugsweise des Tagesheiligen. Dabei ging es nicht um historische Information, sondern um religiöse, spirituelle Unterweisung. Entsprechend diesem Ziel wurden die Texte arrangiert, wobei sie sich von den nackten historischen Tatsachen durchaus entfernen konnten. Es ist aber unzulässig, dabei von Fälschungen zu sprechen; der Zweck ist ein anderer.

Es ist deshalb auch nicht korrekt, vom "historischen Kern" der Legende zu sprechen, den der aufgeklärte Historiker freilegen müsse; ich spreche stattdessen lieber von der historischen Veranlas-

sung. Daß viele Legenden eine solche historische Veranlassung haben, die man mit sorgfältiger und behutsamer Quellenkritik ermitteln kann – wobei man auf Tatsachen stoßen kann, die aus anderen Quellen nicht bekannt sind –, ist unbestritten.

Der Reliquienkult hat noch einen weiteren Aspekt, der häufig übersehen wird. Das Mittelalter gilt ja als leibfeindlich: der Körper ist das *ergastulum anime*, der Kerker der Seele, aus dem diese befreit werden muß; weibliche Schönheit ist verdächtig, denn sie dient nur dazu, den Mann zu verführen usw. Der Reliquienkult sagt etwas anderes: sogar vom irdischen Körper des Heiligen gehen positive Wirkungen aus; der menschliche Leib ist also nicht etwa *per se* schlecht, sondern er wird es erst durch den schlechten Gebrauch. Oder um es mit den Worten des Evangeliums zu sagen: "Nichts Äußerliches macht den Menschen unrein; von innen kommen die bösen Gedanken." Die Verdammung der gesamten materiellen Welt ist ketzerisch, und im Schöpfungsbericht der Genesis heißt es auch am Ende des 6. Tages, an dem der Mensch geschaffen wird⁹: *viditque deus cuncta, que fecit, et erant valde bona* (und Gott sah alles, was er geschaffen hatte, und es war sehr gut).

Die Reliquien kommen – ein weiterer wichtiger Aspekt – auch dem Bedürfnis der mittelalterlichen Menschen entgegen, den Glauben sichtbar und faßbar zu machen; in einem so optisch ausgerichteten Zeitalter, in dem Rechtsbeziehungen mit Vorliebe sichtbar dargestellt wurden – denken Sie an Belehnungszeremonien –, war dies Bedürfnis übermächtig.

Wo ein Bedürfnis ist, entsteht aber auch ein Markt, und es kommt auch die Quantität ins Spiel: zwei Reliquien sind wirksamer als eine, ein ganzer Heiliger ist besser als nur ein Knochen usw., nach dem Grundsatz: "viel hilft viel". Es entsteht also ein Wettlauf um die meisten und kräftigsten Reliquien. Einer der eifrigsten und erfolgreichsten Reliquiensammler war Kurfürst Friedrich der Weise, der Landesherr Martin Luthers; er brachte es über 5500 Stück. Ein besonders Kuriosum sind Reliquienkalender, bei denen für jeden der 365 Tage des Jahres eine Reliquie des jeweiligen Tagesheiligen eingelassen ist.

Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß bei diesem gewaltigen Bedarf auch Fälschungen auf den Markt kamen. Deshalb gehört zu jeder Reliquie eine urkundliche Echtheitsbestätigung der zuständigen kirchlichen Stelle, eine sog. Authentik.



Daß auch diese Authentiken den verschiedenen Schattierungen der Echtheit und Glaubwürdigkeit unterliegen, dürfte ebenfalls nicht verwundern. Besonders kritisch ist es, wenn die Reliquie aus heidnischer, z. B. islamischer, Hand erworben wird. In diesem Fall empfiehlt es sich, die Echtheit des Neuzugangs zu testen. Dies geschieht am einfachsten, indem man Kranke mit ihnen berührt und abwartet, ob eine Wunderheilung eintritt.

⁹ Gen. 1, 31.

Exemplarisch finden wir dieses Verfahren in der Legende der Kaiserin Helena, der Mutter Konstantins des Großen, die im Heiligen Land das Kreuz Christi wiederauffindet. Bekanntlich wurden auf Golgatha drei Kreuze aufgestellt, aus denen dasjenige herausgefunden werden mußte, das den Erlöser trug. Die Zahl der Kreuzreliquien ist sehr groß. Schon im Mittelalter hat man errechnet, daß sich zusammengefügt ein ganzer Wald von Kreuzen ergäbe. Deshalb war es wichtig, zu ermitteln und zu betonen, daß die Reliquie vom "wahren Kreuz" stammte, spanisch *vera cruz* – daher die so formulierten spanischen Städtenamen. Fälschungskonjunktur herrschte auch entlang den großen Pilgerwegen, z. B. demjenigen nach Santiago de Compostela. Auch hier mußte man sich vor Fälschungen hüten und durfte sich nur dem "wahren Jakob" anvertrauen.

Die Verehrung der Reliquien erfolgte *idealiter* durch Berührung, in der Praxis aber immer häufiger durch den Anblick. Zu diesem Zweck wurden die Reliquienbehälter zu bestimmten Zeiten öffentlich ausgestellt oder vorgezeigt, oder, wie der Fachausdruck lautet, "gewiesen". Solche "Heiltumsweisungen" fanden zum Beispiel in Aachen alle sieben Jahre, in Nürnberg alljährlich für die Reichsreliquien statt. Hier sehen Sie die Nürnberger Szene: oben die Bischöfe, die die Reliquiare vorbeitragen, unten das gläubige Volk:



Der Anblick der Reliquien ist vom späten Mittelalter an eine der Möglichkeiten, einen Ablass zu gewinnen. Zum Zeremoniell des päpstlichen Gottesdienstes an Hochfesten gehörte das mehrmalige Vorzeigen des Schweißstuches der Veronika mit dem Abbild des Gesichtes Christi; die zugehörige Legende, die übrigens die 6. Station des Kreuzweges bildet, besagt, daß Christus auf dem Weg nach Golgatha der Veronika begegnet, die ihm mit ihrem Schweißstuch das Gesicht abtrocknet, auf dem sich dann sein Antlitz abdrückt – also eine Kontaktreliquie im idealsten Sinne des Wortes. Der Name Veronika heißt sogar *vera icon*, wahres Abbild. Der Zeremonienmeister Johannes Burchard, der uns im 9. Kapitel schon begegnet ist, hat über das Vorweisen dieser Reliquie, die in Rom aufbewahrt wurde, akribisch Buch geführt. Hier noch ein näher liegendes Beispiel, eine Ablassurkunde für Vilshofen, bei der in das *U* der Adresse die Veronikon eingezeichnet ist. Erst die ganze Urkunde:



Und jetzt vergrößert:



Das Schweißstuch der Veronika hat übrigens nichts zu tun mit dem sog. Turiner Grabtuch, das ebenfalls in die Reihe der nicht originalen Reliquien einzuordnen ist.

Eine Heilswirkung erhoffte man sich vom 13. Jahrhundert an auch vom Anblick der konsekrierten Hostie, die allerdings streng

theologisch betrachtet keine Reliquie ist. Die konsekrierte Hostie wird, wie Sie wissen, unmittelbar nach der Wandlung hochgehoben und den Gläubigen gezeigt. Von diesem Anblick erhoffte man sich im Spätmittelalter eine besondere Heilswirkung, so daß man am Sonntag von Kirche zu Kirche lief, wo zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Messe gefeiert wurde, um möglichst oft genau diesen Anblick zu erleben. Es wird ein Fall berichtet, in dem man dem Priester zurief, er solle die Hostie höher heben, man sehe sie ja gar nicht. (Es sei daran erinnert, daß der Priester bis in die 1960er Jahre mit dem Rücken zu den Gläubigen stand.)

Es gibt gewisse Kategorien von Reliquien. An erster Stelle stehen die Körper der Heiligen bzw. Teile davon, oft in sehr kleinen Partikeln. Der römische Staat, später die heidnischen Germanen, sorgten für einen ausreichenden Bestand an Märtyrern. Ferner eröffnete die Wiederentdeckung der Katakomben ab 1578 ein neues und gerade zur Zeit der Gegenreformation willkommenes Reservoir.

Eine zweite Gruppe sind Reliquien, die mit dem Leiden und Sterben Christi in Verbindung stehen, so das schon erwähnte Kreuz, die Nägel, die Dornenkrone und die Lanze; ferner auch das eben erwähnte Schweiß Tuch der Veronika und das Turiner Grabtuch. Ein Dorn der Dornenkrone ist in der Krone des französischen Königs eingelassen, der also auch auf diese Weise Christus angenähert wird. Die heilige Lanze gehört zu den deutschen Reichsreliquien; in ihre Spitze ist ein Nagel eingefügt.



Ferner wird in der langobardischen Königskrone der eiserne Reifen, der sie inwendig verstärkt, im Spätmittelalter als Kreuzesnagel gedeutet, deshalb: die eiserne Krone von Monza.



Alle diese Stücke sind zweifellos fiktiv, denn wenn auch einige Anhänger Jesu mit beträchtlichem Mut seinen Leichnam geborgen und begraben haben, haben sie die Hinrichtungsgegenstände sicher nicht mitgenommen.

Eine dritte Gruppe von Reliquien sind solche, die sich mit der Kindheit Jesu befassen. Die Angaben der kanonischen Evangelien sind recht sparsam. Es ist also menschlich ohne weiteres verständlich, daß man diese Lücke durch Legenden auffüllte, um dem göttlichen Kind auch emotional nahe zu sein; es gibt zum Beispiel ein apokryphes "Evangelium von der Kindheit Jesu", das beiläufig bemerkt auch seinen Schulunterricht schildert, wobei der Lehrer nicht gut wegkommt. (Den eigenen, nicht überwundenen pubertären Schulfrust an den Lehrern seiner Kinder auszulassen, ist ja auch heute wieder modern.)

Aus diesem Bereich gibt es zahlreiche Reliquien, über deren Echtheit wir nicht diskutieren müssen: Stroh aus der Krippe, Windeln des Jesuskindes, Milch seiner Mutter (sog. Liebfrauenmilch) und ziemlich häufig (und schon im Mittelalter kommentiert !) "ein Stück-

lein von der Beschneidung Christi". Auch die bereits erwähnten Federn des Erzengels Gabriel gehören hierher. In Nazareth wurde noch im 6. Jahrhundert die Schultafel des Jesuskindes gezeigt.

Vollends phantastisch werden dann Stücke aus dem Alten Testament: Holz von der Arche Noah, Manna aus der Wüste, eine Saite von der Harfe König Davids usw. Es soll auch jemand – aber das ist vielleicht schon wieder Erfindung im Stile Boccaccios – ein Kästchen vorgezeigt haben, in dem ein Stück der ägyptischen Finsternis eingefangen war; er soll sich aber geweigert haben, das Behältnis zu öffnen, da die Finsternis sonst alles verschlingen würde. (Heute nennt man so etwas ein Schwarzes Loch.)

Die Reformation lehnte die katholische Heiligenverehrung und damit den Reliquienkult ab, womit beiläufig auch Friedrichs des Weisen Reliquiensammlung wertlos wurde. Was nicht daran hindert, daß der berühmte Tintenfleck in der Wartburg liebevoll gepflegt und Martin Luther beispielsweise mit Heiligenschein dargestellt ist.



Auch wird bis heute beklagt, daß sich der protestantische Gottesdienst zu sehr an den Verstand und zu wenig ans Gefühl richte. Ein kuriose Beispiel nun wieder katholischer Reliquien aus dem 19. Jahrhundert: Sie wissen, daß der Papst nach der Besetzung Roms durch den italienischen Nationalstaat 1870 den Vatikan nicht mehr verließ und so zum sprichwörtlichen "Gefangenen im Vatikan" wurde. Dieser Ausdruck wurde teilweise wörtlich genommen, und es entstanden Kommunionbildchen, auf denen der Papst in weißer Soutane in einer Kerkerzelle auf einem Strohsack liegend dargestellt wird. Mehr noch: es sollen Strohhalme von diesem Strohsack als Reliquien verteilt worden sein (allerdings habe ich die Quelle zu dieser Nachricht nicht mehr ermitteln können).

Reliquienkult und Reliquienfälschung gibt es auch im weltlichen Bereich, allerdings eher im Stile der Kontaktreliquien. Ein Kuriosum ist folgende Reliquientafel für moderne Heilige aus der Gedankenwelt der Französischen Revolution mit Dichtern, Wissenschaftlern usw. Sie sehen z.B. als zweites Stück von oben in der vorletzten Spalte "Novalis".



Aber auch heute noch gibt es diesen säkularisierten Reliquienkult. In jeder zweiten Sendung von "Kunst und Krempel" wird eine Mokkatasse vorgeführt, aus der die Königin Luise getrunken, oder ein Ring, den der Märchenkönig Ludwig II. verschenkt haben soll. Mitunter erkennen die Experten die Fälschungen nicht, so etwa bei einem angeblichen Gemälde von der Hand des preußischen Königs Friedrich Wilhelms I., das in ebendieser Sendung gezeigt wurde. Über die Reliquien sog. Prominenter haben wir schon gesprochen, etwa über die Haarlocke Beethovens. Im Armeemuseum in Paris wird ein präparierter Huf des Pferdes "Phoebus" aufbewahrt, auf dem Napoleon III. in der Schlacht von Sedan geritten ist.

Und ob die Authentiken, die heute den Souvenirs von Elvis Presley oder Marilyn Monroe oder den Beatles beigelegt werden, überzeugend sind, müssen Sie selbst überlegen.

20. KAPITEL: DAS HANDWERKSZEUG IV: SPEZIELLE URKUNDEN- UND ÜBERLIEFERUNGSFORMEN

IN DEN BISHERIGEN DREI Handwerkskapiteln haben wir uns mit den Urkunden, vor allem in ihrer frühmittelalterlichen Gestalt, sowie mit dem Siegel als dem wichtigsten Beglaubigungsmittel befaßt und einen Blick hinter die Kulissen der Kanzleien auf die dort praktizierten Sicherungsmechanismen geworfen. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß bei nur abschriftlich überlieferten Texten die Echtheitskritik wesentlich schwieriger ist als bei Originalen. In diesem Kapitel wollen wir noch einmal auf die Überlieferungsproblematik eingehen. Wir lernen dabei auch zwei Urkundentypen kennen, die für die Beglaubigung ohne Siegel auskommen.

Bei den Abschriften müssen wir grundsätzlich unterscheiden zwischen beglaubigten und nicht beglaubigten Abschriften. Beglaubigte Abschriften sind solche, die vom Abschreiber oder einer ihn kontrollierenden Stelle mit einem Echtheitszertifikat versehen werden, in dem es gewöhnlich heißt, das Original habe vorgelegen, sei unverdächtig gewesen und werde von Wort zu Wort wiedergegeben. Allerdings muß das Echtheitszertifikat seinerseits der Echtheitskritik unterworfen werden. Umgekehrt ist eine einfache Abschrift nicht von vornherein unzuverlässig; hier muß die historische Quellenkritik einsetzen und fragen, ob der Abschreiber überhaupt ein Interesse daran haben konnte, den Text zu manipulieren. Abschriften, die nur zum eigenen Gebrauch angefertigt wurden, z. B. im Register des Ausstellers oder in einem Kopialbuch, sind in der Regel unverdächtig. Den kuriosen Fall, daß im Archiv des französischen Königs der echte Text jener Urkunden Bonifaz' VIII. bewahrt wird, von denen Philipp der Schöne eine gefälschte Fassung herstellen ließ, habe ich schon erwähnt.

Eine häufige Form der beglaubigten Abschrift ist das **Vidimus**, bei dem der Text einer Urkunde wortwörtlich in eine andere Urkunde eingefügt wird, oder wenn Sie es lateinisch haben wollen: "inseriert". Im Deutschen sagt man auch etwas altertümelnd "eingerückt". Dies geschieht im Idealfall durch den Aussteller der Urkunde selbst oder einen seiner Nachfolger, oder auch durch einen anderen glaubwürdigen Aussteller. Der Text der beglaubigenden Urkunde beginnt gerne mit der Formel *Vidimus litteras* (Wir sahen die Urkunde ...); daher die Bezeichnung "Vidimus" (in England heißt es stattdessen *Inspeximus*). Dann folgt die Bemerkung über die Unverdächtigkeit, und die Formel schließt mit *tenoris subsequenti* (mit folgendem Wortlaut) oder auch *cuius tenor talis est*.

Sodann wird der Text von der Intitulatio bis zum Datum vollständig abgeschrieben. Dabei geht man durchaus sorgfältig vor. Enthält die Vorlage z. B. ein Monogramm, so wird es mit abgezeichnet,

oder man verweist wenigstens verbal darauf. Auch wenn die Vorlage aufgrund ihres Alters schwer lesbar oder beschädigt ist, übergeht man das nicht mit Stillschweigen: es gibt einige päpstliche Vidimus, in denen zweifelhafte Stellen der Vorlage durch eine besondere Schrift gekennzeichnet sind.

Etwas anderes ist es, ob die Orthographie Buchstabe für Buchstabe übernommen ist: ein Abschreiber des 14. Jahrhunderts kann z. B. das *ae* im Latein einer Urkunde Karls des Großen durch das zeitgenössische einfache *e* ersetzen; umgekehrt kann etwa ein barocker Abschreiber beim mittellateinischen *e* die antike Orthographie wiederherstellen. Auch die Modernisierung von Eigennamen kann in ganz harmloser Weise erfolgen: modernere Namensformen, die also in einem Original eine Fälschung entlarven würden, können in einer Abschrift durchaus unverdächtig sein.

Bei der Abschrift deutschsprachiger Urkunden stellt sich das Problem in noch größerem Maße, da hier auch noch Dialektinterferenzen auftreten können. Die Frage ist, so weit ich sehe, bisher noch nicht ernsthaft untersucht worden. Das ist wissenschaftsgeschichtlich verständlich. Man braucht dafür ja Paare von Urkunden, die als Original **und** Abschrift vorliegen. Die Abschrift ist in diesem Fall aber inhaltlich uninteressant, denn man beschäftigt sich mit den Abschriften ja gewöhnlich nur, um verlorene Originale zu rekonstruieren. Außerdem kann man in einem Archiv nicht gezielt nach Abschriften suchen. Und im Übrigen wäre es eine ungeheuer langweilige Arbeit ...

Wenn der Aussteller selbst seine Urkunde vidimiert oder wenn das sein gleichrangiger Nachfolger tut, bedeutet dies, daß er sie auch inhaltlich bestätigt; dabei kann er auch weitere Bestimmungen hinzufügen. Natürlich kann er statt dessen auch einfach eine neue Urkunde ausstellen und sich dabei aus dem Wortlaut der vorigen Urkunde bedienen, die man dann in der Fachsprache als "Vorurkunde" bezeichnet; dabei können aus der Vorurkunde anachronistische Formulierungen in die neue Urkunde hinübereutschen, die dann also kein Fälschungsindiz sind.

Die Ermittlung der Vorurkunden und die Markierung des aus ihnen entnommenen Textes (üblicherweise durch Petit-Satz) gehört also zu Aufgaben eines sorgfältigen Herausgebers einer Urkundenedition. Man muß allerdings auch mit der Möglichkeit rechnen, daß der vidimierende Aussteller eine Urkunde bestätigt, von der er erkennt, daß sie eigentlich eine Fälschung ist, wenn ihm das politisch in den Kram paßt; auf Kaiser Friedrich III., der wider besseres Wissen das *privilegium maius* bestätigt hat, sind wir ja schon eingegangen.

Es kann sein, daß die Urkunde, die ein Insert enthält, ihrerseits wieder inseriert wird, und so weiter. Vierfache Schachtelung ist keine Seltenheit. Es ist nicht immer ganz einfach, dann bis auf den Kern der Zwiebel vorzustoßen.

Wer für sein Vidimus nicht gleich bis zum König gehen will, kann sich auch an einen öffentlichen Notar wenden. Der lateinische Ausdruck lautet *notarius publicus* oder häufiger *tabellio*, im zeitgenössischen Deutsch heißt es meist *offen schreiber*. Die Tradition, Urkunden durch öffentliche Schreiber ausstellen zu lassen, stammt

noch aus der Antike und ist in Italien niemals ganz abgerissen. Im 13. Jahrhundert nahm die Institution einen neuen Aufschwung, und zwar vor allem in Bologna, wo als Lehrer der Notarskunst, der *ars notorie*, und als Verfasser weitverbreiteter Lehrbücher *Rainer von Perugia*, dann *Salathiel* und schließlich der berühmteste aller Notare, *Rolandino dei Passagieri*, wirkten.

Die Neubelebung im städtischen italienischen Milieu ist natürlich kein Zufall: in den durch Handel zu Reichtum und Selbstverwaltung gelangten lombardischen Kommunen bestand eben ein Bedarf an solchen Urkunden, für deren Ausstellung man sich an keinen fremden Herrschaftsträger wenden mußte. Die Beurkundung durch einen Notar eignet sich besonders für den Fall, daß zwei gleichberechtigte Partner einen Vertrag abschließen, was im Handelsverkehr jetzt immer häufiger vorkam. Die Urkunde, die ein solcher öffentlicher Notar ausstellt, heißt "Notariatsinstrument". Ihr Charakteristikum ist ihr öffentlicher Glaube, d. h. es steht in seiner Glaubwürdigkeit der unscheltbaren Königs- und der Papsturkunde gleich. Das Notariatsinstrument bedarf keines Siegels, sondern die bekannte Handschrift des Notars reicht als Beglaubigungsmittel aus. Natürlich steht es den Parteien frei, zusätzlich ihr Siegel an die Urkunde zu hängen, was vor allem nördlich der Alpen gar nicht so selten geschieht.

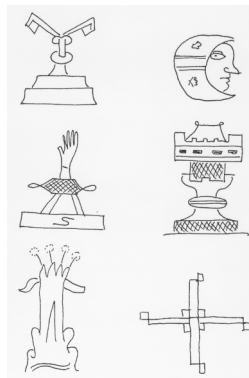
Von Italien aus verbreitet sich das Notariatsinstrument, wie soeben angedeutet, über ganz Europa, also auch nach Deutschland. Wie das geschah, ist umstritten; es gibt im Wesentlichen drei Theorien. Die erste besagt, daß deutsche Studenten das Notariat aus Italien mitgebracht und in Deutschland verbreitet haben; dagegen wird vorgebracht, daß im entscheidenden Zeitpunkt, im späten 13. und 14. Jahrhundert, die Zahl deutscher Studenten in Italien noch zu gering gewesen sei. Die zweite Theorie besagt, daß das Notariat auf dem Wege über Südtirol nach Norden vorgedrungen sei; dagegen wird vorgebracht, daß gerade die Gebiete unmittelbar nördlich Südtirols der Notariatsurkunde besonders hartnäckigen Widerstand geleistet hätten. Die dritte Theorie beruft sich auf die kirchliche Gesetzgebung, die als Protokollführer bei den geistlichen Gerichten förmliche Notare verschrieb. Den Einfluß, den das Kirchenrecht auf die Entwicklung des Urkundenwesens ausübt, haben wir ja schon mehrfach beobachtet.

Auf die Frage: wie wird man denn nun eigentlich Notar? gehen wir gleich ein. Zunächst wollen wir uns ein typisches Notariatsinstrument ansehen. Es ist manches anders als bei einer Siegelurkunde; vor allem aber müssen wir mit unendlichen, oft mit größter Pedanterie ausgeklügelten Formeln rechnen. Ich möchte Ihnen nur eine ganz kurze Stilprobe geben: gegen Ende der Urkunde berichtet der Notar gewöhnlich darüber, die Parteien hätten ihn gebeten, ein Notariatsinstrument auszustellen, lateinisch *unum publicum instrumentum conficere*. Da mit der Bitte aber auch mehrere Ausfertigungen gemeint sein können, z. B. für jede Partei eine, schreibt der Notar für die eben erwähnte Formel: *unum aut plura publicum vel publica instrumentum seu instrumenta conficere*. Also der typische Juristenperfektionismus, der sich an belanglosen Kleinigkeiten festbeißt.

Üblicherweise beginnt das Instrument mit einer Invokation: *In nomine domini, amen* oder so ähnlich. Dann folgt das, was in der Siegelurkunde am Schluß steht, nämlich die Datierung, und zwar in größter Ausführlichkeit: *anno a nativitate eiusdem* (Im Jahr nach der Geburt desselben) [nämlich des Herrn, der ja schon zu Beginn der Urkunde in der Invokation genannt wurde] usw., mit Angabe von Inkarnationsjahr, Indiktion (zu Deutsch: Römerzinszahl) und den Regierungsjahren von Papst und Kaiser. Während des Schismas datiert man gelegentlich sicherheitshalber nach beiden Päpsten. Beim Tag wird zusätzlich der Wochentag und häufig auch die Stunde angegeben. Das kann in einer deutschen Urkunde z. B. so klingen: ... *noch vnsers herren Cristi geburt virczehenhundert vnd In dem virczigstem lare In der dritten Römer zal, zulatein Indicio genant, zu der czeit Babst Eugenius des virden seines Babstums Im neunten lare, zu der selben czeit auch waz vnd wert das heilig Concilium zu Basel, daz selb Concilium auch einen Babest Erwelt hat mit namen herren felix den fünfften, Am fritag noch sont iacobs tag, daz waz der neunvndzwengist tag des monden Iulius genant ...*

Auf das Datum folgt die Schilderung des Rechtsvorgangs, wobei insbesondere die Anwesenheit der Parteien und ihre Bitte an den Notar, die sog. *Rogatio*, hervorgehoben werden. Den Schluß bildet noch einmal eine Datierung, die aber gewöhnlich auf die Anfangsdatierung zurückverweist: *Acta sunt hec prope Pataviam in domo universitatis studii in parte eiusdem domus, quod prius monasterium sancti Nicolai noviter erectum nuncupabatur, nunc autem philosophicum, in auditorio quarto, anno, indictione, regno, pontificatu, mense, die ac hora, quibus supra.* (Geschehen ist dies bei Passau im Universitätsgebäude in dem Teil dieses Gebäudes, welcher ehemals Nikolakloster Neubau hieß, jetzt aber Philosophicum, im Hörsaal 4, in Jahr, Indiktion, Regierungsjahren, Monat, Tag und Stunde, wie oben angegeben.)

Nach der Nennung der Zeugen folgt die Unterfertigung des Notars in Form eines längeren Satzes, der gewöhnlich mit *Et ego* beginnt; in diesem Satz versichert der Notar, daß er der gesamten Rechtshandlung beigewohnt und daß sich alles wirklich so abgespielt habe, wie zuvor geschildert. Links neben diesem Satz zeichnet der Notar sein eigentliches Erkennungszeichen, sein Signet. Ich zeige Ihnen einige Beispiele solcher Signete in Nachzeichnung:



Und jetzt aus dem Original nebst dem zugehörigen Satz; zunächst ein lateinisches Exemplar:



Und jetzt ein deutsches:



Der Phantasie sind, wie man sieht, keine Grenzen gesetzt. Das einmal gewählte Zeichen darf der Notar allerdings sein Leben lang nicht ändern. Anders als bei Email-Adressen wird er eine Jugendtorheit also nie mehr los.

Die Ausstellung eines solchen Instrumentes erfolgt in drei Abschnitten. Der erste Abschnitt ist die Verhandlung der Parteien vor dem Notar, der alle erforderlichen Einzelheiten erfragt und sich darüber Aufzeichnungen macht. Ein Hilfsmittel hierbei ist z. B. die Regel der sieben W: Wer? Wem? Was? Wie? Wann? Wo? Warum? (Ähnliche Regeln verwenden heute die Journalisten, ohne zu wissen, in welcher Tradition sie stehen.) Dann fertigt der Notar ein ausführliches Konzept an, die sog. **Imbreviatur**. Dieses Konzept muß von den Parteien gebilligt werden; übrigens werden Notarsurkunden heute noch vor den Parteien verlesen, ehe die eigentliche Beurkundung erfolgt. Die Imbreviatur muß der Notar aufbewahren, sei es als Einzelblätter, sei es als Eintragung in einem Register oder "Imbreviaturbuch", denn aufgrund der Imbreviatur kann ein neues Instrument ausgestellt werden, falls das erste Original verloren geht, und dies kann sogar noch nach dem Tode des Notars durch einen anderen Notar geschehen.

Die Beglaubigung des Notariatsinstrumentes liegt, wie schon gesagt, in der bekannten Handschrift des Notars nebst seinem Signet. Daher muß er die gesamte Urkunde, mindestens aber die mit *Et ego* beginnende Schlußformel, eigenhändig schreiben. Rasuren im Text sind strikt verboten; der Schreiber darf nicht einmal während des Textes die Tinte wechseln. Wenn ihm ein juristisch relevanter Fehler unterläuft, muß er die ganze Urkunde neu schreiben. Wenn ein vielbeschäftigter Notar den Text von einer anderen Hand schreiben läßt, muß er darauf in der Schlußformel ausdrücklich hinweisen.

Das sind viele Kautelen, die die Zuverlässigkeit der Urkunde sicherstellen sollen, aber, wie Ihnen sicher nicht entgangen ist, hängt dabei alles von der Integrität des einzelnen Notars ab. Damit stellt sich uns die entscheidende Frage: wie wird man eigentlich Notar? Der Notar wird ernannt, oder, wie der Fachausdruck lautet, "kreiert", also "erschaffen". Die Kreierung von Notaren war kaiserliches Vorrecht; folglich haben – gemäß mittelalterlicher Weltordnung – auch die Päpste dieses Recht für sich in Anspruch genommen. Es gibt also *notarii imperiali auctoritate* und *notarii apostolica auctoritate*, Notare kaiserlicher Vollmacht und Notare päpstlicher Vollmacht. Manche Notare haben sich von Papst **und** Kaiser ernennen lassen; sie sind *notarii apostolica et imperiali auctoritatibus*. (Bitte beachten Sie den Plural *auctoritatibus*; es sind nämlich zwei Autoritäten.) Die Er-

nennung erfolgt durch eine Urkunde und eine förmliche Investitur mit Feder und Tintenfaß.

Gewöhnlich ernannten Kaiser und Papst die Notare aber nicht selbst, sondern sie delegierten ihre Befugnis auf die sog. Pfalzgrafen, *comites palatini*. Diese Pfalzgrafen darf man aber nicht mit den Pfalzgrafen des frühen Mittelalters verwechseln: zur Karolingerzeit ist der Pfalzgraf der oberste Urteilsfinder am Königsgericht, unter den Ottonen der Vertreter des Königs bei den Stammesherrzögen. Letzterer Titel ist bei einigen Adelsfamilien erblich geworden und wurde weitergeführt, auch als die Funktion aufhörte. Am bekanntesten sind die Pfalzgrafen bei Rhein – ursprünglich Vertreter des Königs beim Herzog von Burgund –, die sogar den Aufstieg ins Kurfürstenkolleg geschafft haben.

Die Pfalzgrafen, mit denen wir es in diesem Kapitel zu tun haben, sind weit weniger bedeutsam; zum Unterschied nennt man sie auch Hofpfalzgrafen. Zu den Rechten dieser Pfalzgrafen gehören die Legitimierung unehelicher Kinder, die Verleihung akademischer Grade, die Dichterkrönung und eben auch die Kreierung von Notaren. Die Befugnis des Pfalzgrafen bezeichnet man als *Komitiv*. Man unterscheidet noch das große und das kleine Komitiv; das große umfaßt alle aufgezählten Befugnisse und außerdem das Recht, seinerseits Unterpfalzgrafen zu ernennen, das kleine Komitiv enthält nur einen Teil der Befugnisse. Es bleibt schließlich noch festzuhalten, daß der Pfalzgraf die genannten Rechte nicht auf sich selbst anwenden darf, d. h. er kann zwar Hunderte von Notaren kreieren, darf selbst aber kein einziges Notariatsinstrument ausstellen.

Die Komitive zählen zu den teuersten Urkunden überhaupt; sie waren für den Kaiser eine bequeme Möglichkeit, ohne wirkliche Gegenleistung Einnahmen zu erzielen. Auch wenn der Kaiser direkt Notare aus dem Hut zauberte, war das finanzielle Motiv ausschlaggebend: Karl IV. und besonders Friedrich III. haben auf diese Weise im Lande selbst ihre Italienfahrten finanziert.

Die Pfalzgrafen selbst waren deshalb geneigt, die Investition durch möglichst zahlreiche Verleihungen rentabel zu machen; daß dies weder der Qualität der Notare noch ihrem Ansehen förderlich war, bedarf keiner Erläuterung. Es war zwar vorgeschrieben, daß der Notarsanwärter vor der Ernennung zu prüfen sei, aber wie dies in der Praxis aussah, können sie z. B. in dem Roman von Jean Paul "Die Flegeljahre" nachlesen, und zwar im 1. Bändchen, Nr. 8. Im 15. Jahrhundert war die Zahl der Notare dann schon so groß, daß erhebliche Mißstände auftraten und Kaiser Friedrich III. sich 1485 veranlaßt sah, den Bischof von Seckau mit einer Überprüfung aller Notare im Reich zu beauftragen. Unter Kaiser Maximilian I. wurde dann 1512 eine regelrechte Reichsnotariatsordnung erlassen.

Mit den päpstlichen Ernennungen sieht es etwas besser aus. Ich habe die Kreierung von Notaren durch direkte päpstliche Urkunde in der Zeit von 1389 – 1492 untersucht (was nicht sehr schwierig war, weil sie in eigenen Registerbänden gesammelt sind), insgesamt etwa 4000 Kreierungen. Eine stichprobenmäßige Durchsicht ergab, daß es fast ausschließlich ganz einfache Leute waren, die diesen Weg beschritten, durchweg Kleriker ohne Pfründe – es gab im Spät-

mittelalter eine ausgeprägte Klerikerarbeitslosigkeit. Ein Viertel aller Bewerber nimmt sogar die Taxbefreiung für Arme in Anspruch, die an der Kurie vorgesehen war. Für sie war das Notariat also eine Möglichkeit, ihren elementaren Lebensunterhalt zu sichern: angesichts der Länge und Eintönigkeit der Schriftstücke ein mühsamer Job.

Ob das Notariat nun teuer von einem Pfalzgrafen erkaufte war oder dem mühsamen Erwerb des täglichen Brotes diente: in beiden Fällen lag die Versuchung nahe, das Einkommen durch ein außerordentliches Entgegenkommen gegenüber den Parteien zusätzlich aufzubessern. Mit anderen Worten: der Notar ließ sich bestechen, eine Falschbeurkundung vorzunehmen, z. B. indem er die beglaubigte Abschrift einer gefälschten frei erfundenen Urkunde lieferte. Es ist, wie ich schon im 2. Kapitel erwähnt habe, auffällig, daß vom Spätmittelalter an die Zahl der gefälschten Originale stark zurückgeht und die gefälschten Abschriften die Oberhand gewinnen.

Das Notariatsinstrument wurde, seit diese Möglichkeit zur Verfügung stand, auch deshalb so beliebt, weil dadurch eine andere, umständlichere Form für Vertragsurkunden entbehrlich wurde, das **Chirograph**. Wir befassen uns nicht mit der Etymologie dieses Ausdrucks, da sie in die Irre führt, sondern betrachten sofort das Verfahren: es besteht darin, daß die Parteien den vereinbarten Text zweimal untereinander auf ein Pergamentblatt schreiben; zwischen die beiden Texte schreibt man in großen Buchstaben das Wort *CHIROGRAPHUM* oder auch das Alphabet oder einen anderen Text. Dann teilt man die Urkunde in zwei Teile, und zwar legt man den Schnitt genau mitten durch dieses Wort *chirographum*; jede Partei erhält eine der beiden Hälften. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Urkunde und ihren Inhalt müssen dann beide Parteien ihr Exemplar vorweisen, und durch Aneinanderlegen läßt sich feststellen, ob auch wirklich die Originale beigebracht wurden. Ich zeige Ihnen eine nette Abbildung des Teilungsvorganges:



Und hier sehen Sie zwei zusammengehörige Exemplare mit dem Alphabet in der Mitte:



Gedreht kann man es besser lesen:



Eine zusätzliche Besiegelung des Chirographs ist wie beim Notariatsinstrument möglich, aber eigentlich nicht erforderlich.

Dem Chirograph ähnlich ist eine sehr kuriose Urkundenform, die sogar sprichwörtlich geworden ist, das **Kerbholz**. Das Kerbholz ist eine Urkundenform, die auf Schrift verzichtet und vor allem zur Aufzeichnung von Zahlen, genauer: von Schulden, dient. Die englische Finanzverwaltung, das berühmte Exchequer, hat bis in die Neu-

Neuzeit die Steuern und Abgaben mit Kerbhölzern, englisch: tally <Aussprache: täli>, registriert und quittiert. Hier die Abbildung einiger Kerbhölzer:



Die Summen werden durch Kerben im Holz markiert, die umso größer und tiefer sind, je höher die Zahl ist. Dann wird das Holz gespalten; beide Parteien erhalten ein Stück.

Das Raffinierte am Kerbholz ist, daß es fälschungssicher ist: es kann zwar manipuliert werden, indem man Kerben vertieft oder zusätzliche anbringt, aber diese Manipulation führt immer zu höheren Zahlen, was wohl kaum im Sinne des Schuldners ist. Kerbhölzer waren auch im bäuerlichen Bereich weit verbreitet. Ganz ähnlich funktioniert übrigens auch der Bierdeckel, auf dem die konsumierten Getränke vermerkt werden: auch ihn kann der Gast nur zu seinen Ungunsten verändern.

21. KAPITEL: FÄLSCHUNG ODER STILÜBUNG: DIE KONSTANTINISCHE SCHENKUNG

EINE DER BEKANNTESTEN mittelalterlichen Fälschungen ist die sog. Konstantinische Schenkung. Immer, wenn von den Machtbestrebungen des Papsttums die Rede ist, wird sie routinemäßig als Beweis angeführt. Sie gilt als Grundlage sowohl für die weltliche Herrschaft des Papstes im Kirchenstaat als auch für seine dominierende Funktion im geistlichen Bereich. Und da sie eine Fälschung sei, zieht man daraus die entsprechenden Konsequenzen – auch wenn man es nicht mehr so brutal formuliert, wie Martin Luther, der eine Schrift mit dem Titel veröffentlichte "Wider das Papsttum, vom Teufel gestiftet."

Aber wie Sie schon aus der Überschrift entnommen haben, ist die Sache nicht ganz so einfach und paßt nicht so leicht in vorgefertigte journalistische Kategorien. Als seriöse Historiker schauen wir uns zunächst einmal die Quelle selbst an, ehe wir uns an ihre Interpretation wagen. Es gibt eine umfassende Edition des Textes, die ihrem Bearbeiter, Horst Fuhrmann, 1971 die Stelle des Präsidenten der Monumenta Germaniae Historica eingebracht hat. Die Edition ist so wissenschaftlich, daß auf jeder Seite nur zwei bis drei Zeilen Text abgedruckt sind und der Rest von Anmerkungen eingenommen wird.

Interessant ist die Überlieferung: ein Original ist nicht erhalten, dafür aber zahllose Abschriften; außerdem wurde der zweite Teil des Textes, urkundentechnisch die Dispositio, von Gratian in seine Sammlung des Kirchenrechtes, das sog. Dekret (Sie erinnern sich aus dem 6. Kapitel), übernommen, so daß er auch in allen Handschriften des Dekrets enthalten ist. Die handschriftliche Überlieferung des Textes setzt nicht vor dem 9. Jahrhundert ein, also ein halbes Jahrtausend nach der fiktiven und über ein Jahrhundert nach der vermutlichen tatsächlichen Entstehungszeit.

Aber zunächst müssen wir den Text und ihren Inhalt kennenlernen. Auf die Intitulatio folgt eine umfangreiche Narratio. Der Kaiser legt zunächst eine Art Glaubensbekenntnis ab und berichtet dann, wie es kam, daß er sich zum Christentum bekehrte. Wir hören, daß der Kaiser am Aussatz, also an der Lepra, erkrankte und seine heidnischen Ärzte unfähig waren, ihn zu heilen. Als letztes, verzweifeltes Mittel empfehlen sie ihm schließlich, im Blut unschuldiger Kinder zu baden. (Die Germanisten unter Ihnen kennen die Methode aus dem Armen Heinrich.) Die Kinder dafür werden auch beschafft, was in einer absoluten Monarchie ja kein Problem ist; aber dann kommen die Mütter der Kinder und flehen den Kaiser an, deren Leben zu schonen:



Daraufhin bringt es Konstantin nicht fertig, die Kinder töten zu lassen, und verzichtet auf das Heilmittel. Durch diesen Akt des Mitleides hat er sich nun in seinen Handlungen bereits als Christ erwiesen, auch wenn er äußerlich noch Heide ist. Deshalb erscheinen ihm in der kommenden Nacht Petrus und Paulus im Traum



und fordern ihn auf, den Papst Silvester, der vor der jüngsten Christenverfolgung in die Berge geflohen ist, zurückzurufen; er werde ihm ein anderes Bad nennen, in dem er Heilung finden könne. (Gemeint ist natürlich das Bad der Taufe.) Am nächsten Morgen wird also Silvester herbeigeschafft, und Konstantin fragt ihn, wer denn diese beiden Götter Petrus und Paulus seien. Keine Götter, erwidert Silvester, sondern Apostel Christi. Und um ganz sicher zu gehen, läßt der Kaiser sich Bilder der beiden Apostel zeigen, auf denen er in der Tat die Gestalten aus dem nächtlichen Traum wiedererkennt. Nun ist Konstantin bereit, sich taufen zu lassen, und wird durch die Taufe zugleich von seiner Krankheit geheilt und von seinen Sünden erlöst.



Im zweiten Teil des Textes – urkundentechnisch der Dispositio – erfahren wir dann, wie sich der Kaiser für die ihm erwiesene Gnade gegenüber dem Papst und durch ihn der römischen Kirche dankbar zeigt. Zunächst wird Rom der erste Rang vor den vier übrigen Patriarchaten, Antiochia, Alexandria, Konstantinopel und Jerusalem (in dieser Reihenfolge) bescheinigt, wobei ausdrücklich darauf verwiesen wird, daß Rom sich der Gründung durch **zwei** Apostel, Petrus und Paulus, rühmen könne.

Dann geht es um die Schenkung des Lateranpalastes und den Bau der dortigen Basilika, bei dem der Kaiser eigenhändig zwölf Körbe Erde trägt. Dieser Basilika weist er reiche Einkünfte in (jetzt wörtlich) "Judäa, Griechenland, Kleinasien, Thrakien, Afrika und Italien und auf verschiedenen Inseln" zu. Sodann erhalten Papst und Klerus das Recht, die Rangabzeichen des Kaisers bzw. der römi-

schen Senatoren zu verwenden; allerdings lehnt der Papst es ab, über der Tonsur, welche an die Märtyrerkrone des heiligen Petrus erinnere, die angebotene goldene Krone zu tragen, sondern begnügt sich mit dem weißen Phrygium. (Aus dem Phrygium entwickelt sich dann im Hoch- und Spätmittelalter die Tiara, der bis zu drei Kronreifen aufgelegt werden; aber das ist bereits eine andere Gedankenwelt.)



Sodann überträgt der Kaiser dem Papst und der römischen Kirche die Stadt Rom, Italien und alle westlichen Provinzen zu ewigem Besitz. Schließlich – wir sind schon fast am Ende der Urkunde – heißt es (jetzt wörtlich): "Deshalb schien es uns angemessen, unser Reich und die Machtausübung unserer Herrschaft" – *nostrum imperium et regni potestatem* – "in die östlichen Gegenden zu verlagern und zu übertragen und in der Provinz Byzanz an einem optimalen Ort für unseren Namen eine Stadt zu erbauen und dort unseren Herrschaftsmittelpunkt einzurichten. Denn es ist nicht zulässig, daß dort, wo die oberste Herrschaft der Priester und das Haupt der christlichen Religion vom himmlischen Kaiser eingesetzt ist, der irdische Kaiser Macht ausübt."

Die Abbildungen stammen übrigens aus der Silvesterkapelle im Vorhof der römischen Kirche SS. Quattro Coronati, die Sie bei einem Rombesuch unbedingt besichtigen sollten. Sie liegt auf dem Weg von S. Maria Maggiore zum Lateran, kurz hinter S. Clemente.

Im folgenden wollen wir zunächst die Verwendung des Textes im Mittelalter beobachten, überlegen dann, wann und wie er entstanden sein könnte, und fragen uns abschließend, ob die Päpste für die Begründung ihrer Stellung überhaupt auf ihn angewiesen waren.

Häufig wird die Vermutung geäußert, die Konstantinische Schenkung sei 774 Karl dem Großen vorgelegt worden, um die päpstlichen Ansprüche auf den Kirchenstaat zu untermauern. Tatsächlich berichtet der *Liber Pontificalis*, Karl sei damals eine Urkunde vorgelegt worden. (Der *Liber Pontificalis* ist eine halboffizielle Sammlung von Lebensbeschreibungen der Päpste.) Dort heißt es: "Als (der Papst) nun jenes Versprechen, das in Frankreich gegeben worden war, verlesen ließ, gefiel es (Karl) und seinen Fürsten, und er bestätigte alles, was darin enthalten war, aus eigenem Willen und mit gutem und bereitwilligem Sinn. Und der vorerwähnte hervorragendste und wahrlich allerchristlichste König der Franken, Karl, ließ durch Etherius, seinen sehr frommen und klugen Kaplan und Notar, ein neues Schenkungsversprechen nach Art des vorigen ausstellen." Von Kaiser Konstantin ist, wie Sie gehört haben, nicht die Rede. Viel eher handelt es sich um das Versprechen von Karls Vater Pippin, das dieser 754 in Quierzy gegenüber Papst Stephan II. abgegeben hatte und das damals sicher schriftlich fixiert worden ist.

Als 996 Otto III. zum Kaiser gekrönt wurde, legte man ihm nun wirklich ein Exemplar der Konstantinischen Schenkung vor, das man eigens hatte anfertigen lassen. Otto wischte es als lächerlich vom Tisch. Darüber berichtet er selbst in einer Urkunde, in der er dem

Papst aus freien Stücken eine Schenkung macht. Einleitend berichtet er über die Mißwirtschaft der Römischen Kurie, die die Besitzungen des heiligen Petrus aus Nachlässigkeit verschleudert habe; und dann heißt es¹⁰: "Nachdem aber die päpstlichen Rechte verschleudert und die Römische Kirche an den Bettelstab gebracht waren, haben es einige Päpste so weit getrieben, daß sie den größten Teil unseres Reiches mit ihrem Amt verbinden wollten, ohne danach zu fragen, was und wieviel sie aus eigener Schuld verloren haben, ... Da gibt es nämlich einen Text, den sie selbst erfunden haben, von dem der Diakon Johannes mit dem Beinamen *digitorum mutilus* (der an den Fingern verstümmelte) eine Urkunde mit goldenen Buchstaben schrieb und unter dem Namen des großen Konstantin eine lange zurückliegende Lüge erfand."

Die Urkunde war also mit goldener Schrift auf Purpurpergament geschrieben. Ob man den noch nicht einmal 16jährigen Kaiserkandidaten damit beeindrucken wollte, zumal sein Großvater Otto I. den Päpsten ein Privileg in derselben Ausstattung gewährt hatte, muß dahingestellt bleiben. Der Beiname des Schreibers besagt im Übrigen, daß zumindest eine seiner sonstigen Fälschungen bereits aufgefliegen war.

Bedeutsam wird unser Text erst in der Mitte des 11. Jahrhunderts, als die Reformpäpste von Leo IX. an nach allen nur denkbaren Rechtstiteln der Römischen Kirche greifen. In der Korrespondenz im Umfeld des Schismas mit der griechischen Kirche 1054 wird er zur Begründung der päpstlich-weltlichen Ansprüche angeführt. Die Bestimmung, die dem Papst ausdrücklich "die Inseln" überträgt, lieferte die willkommene Basis für die päpstliche Lehnsherrschaft über Sizilien – Belehnung der Normannen 1059 –, später auch über Sardinien und Korsika. Als Wilhelm der Eroberer 1066 zur Besetzung Englands aufbrach, übersandte ihm der Papst eine Petrusfahne; ihre Deutung als Belehnungssymbol gelang zwar nicht, aber England zahlte seitdem den Peterspfennig. Ebenso sahen sich die Päpste als berechtigt an, ein Jahrhundert später dem englischen König die Eroberung Irlands zu gestatten.

Und damit ist die Konjunktur des Textes schon wieder vorbei. Zwar nimmt ihn Gratian – wie schon erwähnt – in sein Dekret auf, aber noch bei Innozenz III. glaubt man eine Reserve dagegen zu spüren. Er bevorzugte konkretere und zeitnähere Rechtstitel, wie wir noch hören werden. Auch wenn die Benutzung also nicht mehr als opportun angesehen wurde, hat man im Hochmittelalter an der Echtheit von Legende und Urkunde nicht gezweifelt. Die Kritik trifft jetzt Kaiser Konstantin selbst, dem man eine verhängnisvolle Preisgabe von Rechten vorwirft, die darüber hinaus zur Verweltlichung der Kirche geführt habe. Sprachrohr dieser Auffassung ist selbstverständlich Walter von der Vogelweide:

*Künc Constantin der gap sô vil,
als ich ez iu bescheiden will,*

¹⁰ DO III 389.

*dem stuol ze Rôme: sper, kriuz unde krône.
Zehant der engel lûte schrê:
"Owê, owê, zem dritten wê!
Ê stuont diu kristenheit mit züchten schône.
Der ist nû ein gift gevallen,
ir honec ist worden zeiner gallen.
Daz wirt der werlt her nâch vil leit."*

(König Konstantin schenkte, wie ich euch erzählen will, dem Stuhl zu Rom zu viel: Lanze, Kreuz und Krone. Im gleichen Augenblick schrie der Engel laut auf: "Wehe, wehe, zum dritten Mal wehe! Einst lebte die ganze Christenheit herrlich in ihrer Ordnung. Jetzt ist Gift in sie eingedrungen, ihr Honig ist zu Galle geworden. Die Welt wird es noch einmal bitter bereuen.)

Abgesehen von solchen Propagandatexten spielt die Konstantinische Schenkung im hohen und späten Mittelalter keine besondere Rolle. Auch in der Bulle *Unam sanctam* Papst Bonifaz' VIII., die die päpstlichen Ansprüche sonst aufs Höchste steigert, wird sie nicht erwähnt. Sie war nämlich, was man nicht außer acht lassen sollte, auch ein zweischneidiges Schwert – leitete sie doch die päpstlichen Rechte von einer Schenkung des Kaisers ab. Die seit dem 12. Jahrhundert sich entwickelnde Rechtswissenschaft war auch auf jene Bestimmung des antiken Rechtes gestoßen, nach der der Schenker sein Geschenk zurücknehmen konnte, wenn der Beschenkte sich als undankbar erwies.

Als im 14. und 15. Jahrhundert Spanien und Portugal in Streit gerieten um die Zugehörigkeit der Inseln im Atlantik (Azoren, Madeira, Kapverden, vor allem die Kanaren), ergingen deswegen mehrere päpstliche Bullen. Die Vorstellung vom Verfügungsrecht des Papstes über die Inseln mag dabei im Hintergrund gestanden haben; ausdrücklich Bezug genommen wird nicht auf sie. Das gleiche gilt für die Bulle *Inter cetera* von 1493, die die neu entdeckten Gebiete in Amerika Spanien zuweist; in diesem Jahr war man sich ja noch nicht bewußt, daß es sich nicht bloß um Inseln vor Asien, sondern um einen neuen Kontinent handelte.

Zu diesem Zeitpunkt war Konstantins Urkunde allerdings schon vor den Richterstuhl der humanistischen Quellen- und Textkritik gezerrt worden und war durchgefallen. Ich weiß nicht, wie Petrarca zu dem Text stand. Maßgebend war die Arbeit des Humanisten Lorenzo Valla mit dem Titel *De falso credita et ementita Constantini donatione* (Über die fälschlich für wahr gehaltene und erlogene Schenkung Konstantins).

Diese 1440 entstandene Schrift erregte das Interesse der Reformatoren; der streitbare Ulrich von Hutten ließ sie im Druck herausgeben. Außerdem gibt es eine anonyme deutsche Übersetzung aus der gleichen Zeit, die ebenfalls gedruckt wurde. Ihr steht eine kurze Einleitung voran, in der es heißt: "... der hochgelert vnd Edel Laurentius Valla Burger von Roma / alles lobs würdig auch gewest ist. Dieser wie wol er mitten vnder den widerchristen / als zu Rom / gezielt / geborn / erzogen / gelebt hat / iedoch hat iem got das mau auffgethan / die warheytt durch ein an den tag bracht / Nämlich das

Keyser Constātinus dem Römischen Bischoff Siluestro oder eynem andern Bapst / landt vnd leut / vnnd iren vermeinten gewalt nie geschennckt hab."

Der eigentliche Text Vallas spricht zunächst über die Gefährlichkeit des Unternehmens, bringt dann sechs einleitende juristische Argumente gegen die Echtheit des Textes, nämlich

1. Konstantin war nicht berechtigt, die Schenkung vorzunehmen, Silvester nicht, sie zu empfangen;
2. das angeblich Verschenkte war anschließend nachweislich weiterhin in kaiserlichem Besitz;
3. nicht Silvester, sondern dessen Vorgänger habe Konstantin getauft – aus heutiger Sicht ein falsches Argument –, und diesem habe der Kaiser ein kleines Geschenk überreicht;
4. die Schenkung ist in zeitgenössische Quellen nicht erwähnt;
5. selbst wenn sie erfolgt ist, ist der Anspruch inzwischen verjährt;
6. ein solcher Anspruch könne auch nicht ersessen werden.

Die Hauptargumentation ist dann aber weitgehend philologisch: die Diktion des Textes entspreche nicht dem Stil der kaiserlichen Kanzlei, sondern dem der Bibel und der christlichen Schriftsteller. Im einzelnen spielt Valla seine (humanistische) Kenntnis der Antike aus; z.B. sei das Diadem, dessen Material im Text als Gold und Edelsteine angegeben wird, tatsächlich ein Tuch gewesen; oder er bemängelt, daß das Wort Phrygium griechisch sei und deshalb nicht in eine lateinische Urkunde gehöre.

Ich habe vorhin gesagt, daß die Päpste für den Beweis ihrer Machtstellung gar nicht auf die Konstantinische Schenkung angewiesen waren, sondern weitaus konkretere Rechtstitel besaßen, und daß sich daraus die geringe tatsächliche Bedeutung des Textes erklärt. Auf diese konkreten Rechtstitel möchte ich jetzt in einem kleinen Exkurs eingehen, zumal zwei dieser Rechtstitel bereits erwähnt wurden.

Die Geschichte des Papsttums ist wesentlich dadurch bestimmt worden, daß der Papst vom 8. bis zum 19. Jahrhundert Herrscher über ein weltliches Territorium in Mittelitalien, den Kirchenstaat, war, auch wenn sich dieser Staat jeder glatten juristischen Definition entzog. Ob die weltliche Herrschaft des Papstes ein Glück oder ein Unglück für die Kirche war, darüber gehen die Meinungen auseinander. Kardinal Albornoz schreibt in der Mitte des 14. Jahrhunderts, die Existenz dieses Staates sei geradezu heilsnotwendig (*de necessitate salutis*); Walther von der Vogelweide war anderer Ansicht. Die Balance zwischen der notwendigen Unabhängigkeit des Papstes, um die geistlichen Aufgaben ohne politische Pressionen erfüllen zu können, auf der einen Seite und der Verstrickung in die italienische Territorialpolitik auf der anderen Seite war jedenfalls immer schwer zu halten.

Entstanden ist der Kirchenstaat im 8. Jahrhundert durch die sog. Pippinische Schenkung. Er ging hervor aus jenen Gebieten in Mittel- und Nordostitalien, die die Langobarden bei ihrem Einmarsch nach Italien nicht hatten erobern können, die also unter römischer – und das hieß damals bereits: byzantinischer – Herrschaft geblieben,

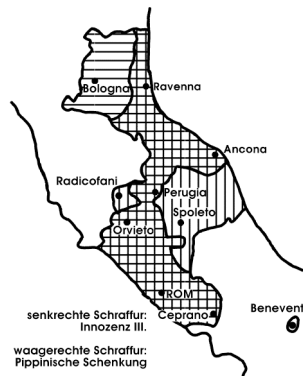
aber ständig von weiterer Eroberung bedroht waren. Im Laufe der Zeit war der Kaiser immer weniger imstande, diese Gebiete zu schützen oder auch nur eine ordnungsgemäße Verwaltung aufrecht zu erhalten, so daß die Kirche subsidiär staatliche Aufgaben übernehmen mußte,

z. B. in der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung. Um die Mitte des 8. Jahrhunderts spitzte sich die Situation erneut zu, da die Langobarden, vor allem ihr bedeutendster König Liutprand, damit begannen, die Eroberung Italiens zu vollenden.

Da der Kaiser, wie gesagt, untätig blieb, wandte sich der Papst dem Frankenkönig Pippin als neuem Schutzherrn zu. Pippin war dem Heiligen Stuhl verpflichtet, weil Papst Zacharias den Staatsstreich abegesegnet hatte, mit dem er an die Macht gekommen war und den letzten Merowinger abgesetzt hatte. Pippin sagte dem Papst zu, dem heiligen Petrus jene Gebiete zurückzuerstatten, die die Langobarden bedrohten bzw. im Norden bereits erobert hatten. Das geschah dann auch in Form von drei Kriegszügen, wobei den dritten Zug schon Pippins Nachfolger Karl der Große durchführte und bei dieser Gelegenheit auch gleich das ganze Langobardenreich eroberte. Wie Pippins Schenkungsversprechen 774 Karl dem Großen vorgelegt und von diesem bestätigt wurde, haben wir schon gehört.

Die Pippinische Schenkung ist also der erste schriftliche Rechtstitel für den Kirchenstaat. Ihr Text ist aber nicht überliefert, auch nicht derjenige der Bestätigung durch Karl den Großen, sondern erst die nächste Bestätigung durch Karls Nachfolger Ludwig den Frommen, das sog. *Hludowicianum*, und auch dieses nicht im Original, sondern erst in einer späteren Abschrift; dabei hat der Abschreiber den Text an einigen Stellen den damaligen Verhältnissen angepaßt. Als Otto der Große 962 zum Kaiser gekrönt wurde, hat er das *Hludiwicianum* bestätigt und dabei auf den neuesten Stand gebracht. Dieses sog. *Ottonianum* ist im Original als Prachturkunde auf purpurnem Pergament mit goldener Schrift und goldenem Siegel erhalten. Das *Ottonianum* ist der zweite und maßgebende Rechtstitel für den Kirchenstaat, auch wenn es in der Praxis nicht in allen Punkten durchgeführt wurde.

Am Ende des 12. Jahrhunderts ließ Heinrich VI. in seinem Konflikt mit dem Papsttum weite Gebiete des Kirchenstaates besetzen. Sobald Heinrich 1197 gestorben war, ging Innozenz III. daran, diese Gebiete zu rekuperieren, also zurückzufordern. Die Rekuperationen blieben aber teilweise hinter dem Umfang des *Ottonianums* zurück, teilweise gingen sie aber auch darüber hinaus, wie Sie auf dieser Karte sehen können:



Den Kirchenstaat in dem neuen Umfang ließ sich Innozenz von den Konkurrenten im deutschen Thronstreit von 1198 bestätigen, und zwar sowohl von Otto IV. als auch von Friedrich II. in der sog. Goldbulle von Eger (so benannt nach dem Ausstellungsort). Diese Urkunde Friedrichs II. bildet also den dritten Rechtstitel für den Kirchenstaat

Als schließlich Rudolf von Habsburg mit Papst Nikolaus III. über die Kaiserkrönung verhandelte, verlangte der Papst die Anerkennung des Kirchenstaates im Umfang beider Privilegien, des *Ottomaniums* **und** der Goldbulle von Eger, was Rudolf auch zugestand. Auf dieser klaren rechtlichen Basis beruhte der Kirchenstaat dann bis ins 19. Jahrhundert, und der Papst hatte es nicht nötig, auf die verschwommenen Angaben der Konstantinischen Schenkung zurückzugreifen.

Uns bleibt jetzt noch die Frage, wann und mit welcher Absicht unser Text überhaupt entstanden ist und wer ihn fabriziert hat. Daß er nicht aus der Kanzlei seines vermeintlichen Ausstellers stammt, dürfte unzweifelhaft sein; darin können wir Lorenzo Valla und Kaiser Otto III. ohne weiteres anschließen. Zunächst einmal müssen wir versuchen, die Urkunde zu datieren. Sie muß vor 996 entstanden sein, als ihr Prunkexemplar Otto III. vorgelegt wurde. Die angebliche Vorlage an Karl den Großen hat sich, wie die Lektüre der Quellen ergab, als Spekulation erwiesen, so daß sie für die Datierung ausfällt.

Für den *terminus post quem*, also für das frühestmögliche Datum, ergibt der Text selbst einige Hinweise. Zunächst muß ein gewisser Abstand zur eigentlichen Antike bestehen, da dem Verfasser das Formular antiker Urkunden nicht mehr vollständig geläufig war. Einen Hinweis gibt die Verwendung des Bildes der Apostel Petrus und Paulus, also einer Ikone. Die Verehrung von Ikonen kommt erst im späten 6. Jahrhundert auf; noch die erste Dekoration der berühmten Hagia Sophia in Konstantinopel, die in der Mitte des 6. Jahrhunderts errichtet wurde, war weitgehend abstrakt. Weiterhin enthält das Glaubensbekenntnis des Kaisers Formulierungen, die die Beschlüsse des 6. ökumenischen Konzils von 680/1 voraussetzen.

Wenn wir den Text noch einmal genauer anschauen, fällt auf, daß der Hauptbegünstigte gar nicht so sehr der Papst, sondern die Lateranbasilika ist, an deren Bau sich der Kaiser höchst eigenhändig beteiligt hat und die er zum Haupt und Gipfel aller Kirchen des Erdkreises bestimmt (*caput et vert[ex] omnium ecclesiarum in universo orbe terrarum*). Dann folgt, schon eher beiläufig, die Erwähnung von

Grabeskirchen für Petrus und Paulus, die er ebenfalls gegründet und ausgestattet habe. Diesen Kirchen habe er *pro concinnatione luminariorum* (für Herstellung und Unterhalt der Beleuchtung) Schenkungen gemacht, und dann folgt die Liste von Judäa bis hin zu den Inseln, die ich oben schon zitiert habe. Das ist doch ein bemerkenswertes, um nicht zu sagen: groteskes, Mißverhältnis von Aufgabe und Finanzierung; gewiß war die Beleuchtung einer Kirche von der Größe der Lateranbasilika eine teure Angelegenheit, aber so kostspielig, daß man ihr deswegen die halbe Welt schenken mußte, war sie dann doch nicht.

Dieser Befund legt nahe, den Erfinder des Textes im allerengsten Zirkel der Lateranbasilika zu suchen, und damit öffnet sich eine überraschende, aber, wie ich finde, durchaus einleuchtende Theorie. Das Laterankapitel, also die dort tätige Klerikergemeinschaft, unterhielt wie alle Domkapitel eine Schule, in der der Klerikernachwuchs herangebildet wurde. Zum mittelalterlichen Sprachunterricht gehörte es, zu Übungszwecken fiktive Urkunden zu verfassen. Man kannte die Silvesterlegende; man wußte, daß mit Konstantin dem Großen die Christianisierung des Römischen Reiches ihren Ausgang genommen und daß der Kaiser in diesem Zusammenhang die Laterankirche reich beschenkt hatte. Wie müßte nun eine Urkunde aussehen, die darüber ausgestellt worden wäre? Der Text wird zusammengestellt, gerät dabei im Eifer des Gefechts ein bißchen lang und ein bißchen üppig. Der Unterrichtszweck ist erfüllt; der Text verschwindet in irgendeiner Schublade. Jahrzehnte später findet man ihn und hält ihn im guten Glauben für die Abschrift einer tatsächlichen verlorengegangenen Urkunde ... Ob es so war, wissen wir nicht, aber so kann es gewesen sein, und dann wäre die berühmteste Fälschung der Weltgeschichte auf ganz harmlose Weise entstanden.

22. KAPITEL: "PETRUS ROMANUS": WIE ZUVERLÄSSIG SIND PROPHETEN?

ZU DEN BELIEBTESTEN Effekten von Science-Fiction-Filmen gehört die Reise durch die Zeit: der Held oder auch Bösewicht kommt aus der Zukunft in unser Jahrhundert, um durch einen Eingriff in die Geschichte eine Entwicklung in der Zukunft zu verhindern oder herbeizuführen. Es läßt sich relativ leicht nachweisen, daß Zeitreisen unmöglich sind, weil sie zu logischen Widersprüchen führen; aber wir würden den Herrn oder die Dame schon gern fragen, was uns in Zukunft erwartet und wie wir künftigen Katastrophen vielleicht entgehen können.

Dabei herrscht an Aussagen über die Zukunft wahrlich kein Mangel: vom Wetterbericht über die Wirtschaftsentwicklung bis zu Wahlergebnissen werden uns ständig Voraussagen um die Ohren geschlagen, die sich als mehr oder minder zuverlässig erweisen. Dabei sollte man zweckmäßig unterscheiden zwischen Prognosen und Prophezeiungen. Unter einer Prognose verstehe ich eine Aussage über die Zukunft, die auf dem gegenwärtigen Zustand beruht

und mit Hilfe logischer Methoden einen künftigen Zustand zu ermitteln versucht. Klassische Beispiele dafür sind der Wetterbericht oder die Wahlprognosen. Unter einer Prophezeiung verstehe ich eine Aussage über die Zukunft, die keine Basis in der Gegenwart hat, sondern sich aus einer anderen Quelle speist, etwa aus reiner Erfindung, durch Hellsehen, durch göttliche Inspiration usw.

Eine spezielle Form sind die sich selbst erfüllenden Prophezeiungen, deren Zukunftsaussage nicht logisch aus der Gegenwart folgt, sondern durch ihre eigene Aussage die Entwicklung in die Zukunft verändert. Klassisches Beispiel dafür sind die Behauptungen über die Entwicklung des Luftverkehrs: wenn ich behauptete, die Fluggastzahlen werden um 50% steigen, deshalb muß in München eine weitere Startbahn gebaut werden, und wenn die Startbahn daraufhin gebaut wird, dann steigen die Passagierzahlen auch. (Ähnlich kann man auch die Notwendigkeit eines neuen Einkaufszentrums in der Mitte einer niederbayerischen Kleinstadt begründen.)

Die sich selbst erfüllenden Prophezeiungen gehören also in diese Vorlesung, denn der Prophet will die Zukunft nicht bloß vorher sagen, sondern manipulieren. Die Technik ist indes nicht neu, sondern läßt sich in der gesamten Geschichte beobachten. Und wir finden dabei alle Typen von Fälschern, die wir nun schon wiederholt angetroffen haben, von demjenigen, der der höheren Wahrheit zum Durchbruch verhelfen will, bis zu demjenigen, der nur egoistische Eigeninteressen verfolgt.

Das Hauptproblem des Propheten liegt darin, ob man ihm überhaupt glaubt. Eine Technik, die Glaubwürdigkeit zu erhöhen, ist das sog. *vaticinium ex eventu*. Wie das funktioniert, will ich Ihnen am Beispiel einer sehr einflußreichen Prophezeiung aus der Spätantike vorführen. Zur Zeit der diokletianischen Christenverfolgung lebte in Kleinasien der Bischof Methodius von Patará. Von ihm stammt eine Prophezeiung über den weiteren Geschichtsverlauf, die man, weil sie bisher Verborgenes enthüllt, als *Revelationes* bezeichnet, also "Enthüllungen" oder auch "Entschleierungen" (*velum* ist der Schleier). Der Text war außerordentlich erfolgreich: ursprünglich in syrischer Sprache verfaßt, wurde er bald ins Griechische übersetzt und gelangte sogar in den lateinischen Westen; bereits aus dem 8. Jahrhundert sind Handschriften des lateinischen Textes überliefert. Methodius schildert die Weltgeschichte von Adam und Eva bis zur Vernichtung des Antichristen; man kann also einen historischen Teil vom Anfang der Welt bis zur Lebenszeit des Bischofs im 3. Jahrhundert und einen prophetischen Teil für die folgenden Ereignisse bis zum Weltende unterscheiden:

historisch

prophetisch

Adam
und
Eva

Methodius

Weltende

Der historische Teil enthält einige kuriose Angaben. So erfahren wir beispielsweise, daß die Mutter von Romulus und Remus eigentlich eine durchgebrannte jüdische Prinzessin war. Aber ansonsten entspricht die Darstellung dem üblichen Kenntnisstand; eine prominente Rolle spielt Alexander der Große.

historisch

prophetisch

Adam
und
Eva

Alexander
der Große Methodius

Weltende

Im prophetischen Teil sagt Methodius sehr präzise die Entstehung und Ausbreitung des Islam voraus; sogar einzelne Ereignisse wie die Belagerung Konstantinopels durch Muawija in den Jahren 674 – 678 sind angegeben.

historisch

prophetisch

Adam
und
Eva

Alexander
der Große Methodius Muawija
belagert
Byzanz

Weltende

Danach folgt der Bericht über den letzten Römischen Kaiser, der die Moslems besiegt, dann aber in Jerusalem die Krone niederlegt und den Weg frei macht für den Antichristen und das Weltgericht.

historisch

prophetisch

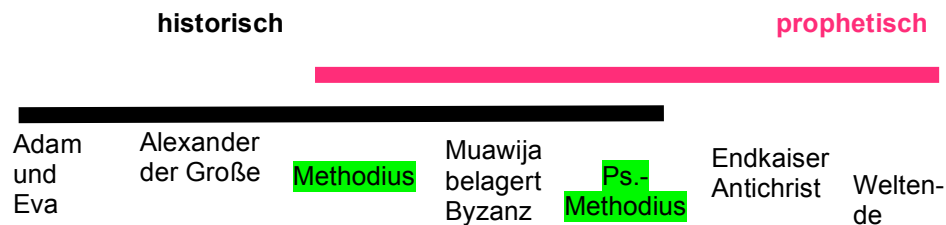
Adam
und
Eva

Alexander
der Große Methodius Muawija
belagert
Byzanz

Endkaiser
Antichrist Weltende

Geschichtsphilosophisch – wenn wir es so pompös ausdrücken wollen – folgt der Autor der Lehre von den vier Weltreichen: er selbst befindet sich im vierten, dem römischen Reich, das, da es ein fünftes Reich nicht geben wird, bis zum Ende der Welt andauert.

Tatsächlich stammt der Text nicht aus dem 3. Jahrhundert und auch nicht von Bischof Methodius (von dem wir außer der Tatsache seines Martyriums praktisch nichts wissen), sondern von einem unbekanntem Geistlichen des späten 7. Jahrhunderts. Man spricht deshalb von den *Revelationes* des **Pseudo-Methodius**. Damit ändert sich unsere Darstellung wie folgt:



Die Zeit zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Autor gehört also noch zum historischen Teil, obwohl sie sich als prophetisch ausgibt; sie bildet also die Vorhersage bereits geschehener Ereignisse, oder eben ein *vaticinium ex eventu*. Damit findet die außerordentliche Zuverlässigkeit des Propheten für diesen Zeitabschnitt ihre natürliche Erklärung, während die Angaben vom 8. Jahrhundert an mehr als schwammig sind.

Trotzdem sollten wir den unbekanntem Autor nicht als Betrüger bezeichnen: sein Ziel war es, seinen christlichen Glaubensgenossen in der konkreten Bedrohungssituation Mut zu machen. Auch wenn die Moslems derzeit Erfolge haben (so lautet seine Aussage), und zwar als Strafe für unsere Sünden, so sieht der göttliche Weltplan doch am Ende den christlichen Sieg vor, denn das Römische Reich kann nicht untergehen. Daß er die Glaubwürdigkeit seines Propheten dadurch erhöht, daß er ihm für die Zeit vom 3. bis zum 7. Jahrhundert Voraussagen in den Mund legt, die sich präzise erfüllt haben, dient ausschließlich diesem Zweck.

Weniger harmlos ist es, wenn Voraussagen dazu benutzt werden, um Wahlen zu beeinflussen. Das hat vor einiger Zeit zu einer heftigen Kontroverse darüber geführt, ob die Umfrageergebnisse der Meinungsforscher die Ergebnisse der Parlamentswahlen beeinflussen. Deshalb ist es bei uns auch verboten, am Wahltag selbst neue Prognosen zu veröffentlichen. In diesen Zusammenhang gehört auch die sog. Sonntagsfrage: wie würden Sie abstimmen, wenn am nächsten Sonntag Bundestagswahl wäre? Die Frage ist sinnlos, denn damit am nächsten Sonntag Bundestagswahl wäre, müßten Ereignisse eintreten (bzw. eingetreten sein), die das Abstimmungsergebnis beeinflussen würden.

Daß man die Ergebnisse durch gezielte Manipulationen "verbessern" kann, ist allgemein bekannt. Subtiler ist der Versuch, die Zukunft dadurch zu beeinflussen, daß man vorgibt, sie bereits zu kennen, z. B. unter Berufung auf bereits früher erfolgte Prophezeiungen.

Das klassische Feld für diese Methode sind die Papstwahlen. Da es, theologisch gesprochen, nicht die Kardinäle sind, die den Papst wählen, sondern der Heilige Geist selbst, der die Kardinäle in-

spiriert, steht es diesem natürlich frei, seine Entscheidung auch schon früher einem Propheten bekannt zu geben. So weit, so gut. Es gibt aber wenigstens zwei Beispiele dafür, daß solche Prophezeiungen ad hoc hergestellt wurden, um eine konkrete Wahl zu beeinflussen. Dabei kommt wiederum die Technik des *vaticinium ex eventu* zum Einsatz.

Der bekanntere Fall sind die Weissagungen des Pseudo-Malachias aus dem 12. Jahrhundert. Malachias ist einer der kleinen Propheten des alten Testaments; der Namensgeber der Papstweissagungen ist aber der irische Bischof Malachias von Armagh, der auch heiliggesprochen wurde. Dieser Malachias lebte zur Zeit Papst Innozenz' II. (1130–1143). Mit dessen Nachfolger beginnt die Prophetie für 112 weitere Päpste.

Die Weissagungen sind außerordentlich griffig, denn für jeden Papst wird nur ein kurzer, emblemhafter Spruch angeboten. Hier ein paar Beispiele:

<i>Inimicus expulsus</i>	(der vertriebene Feind)
<i>Sus in cribro</i>	(Die Sau im Sieb)
<i>Draco depressus</i>	(Der unterdrückte Drache)
<i>Ex eremo celsus</i>	(Der Erhabene aus der Einsamkeit)
<i>De inferno praegnanti</i>	(Ausgeburt der Hölle)
<i>Angelus nemorosus</i>	(Der Engel aus dem Walde)
<i>Peregrinus apostolicus</i>	(Der apostolische Pilger)
<i>Pastor angelicus</i>	(Der engelgleiche Hirte)
<i>De labore solis</i>	(Arbeit der Sonne)
und schließlich als letzter:	
<i>Petrus Romanus</i>	

Das eigentliche Problem ist wiederum die Zuordnung. Sie wissen, daß die Papstreihe etliche unklare Stellen enthält. Im 9. und 10. Jahrhundert war das Papsttum so sehr in der Hand des stadtrömischen Adels, daß die Päpste fast nach Belieben ein- und abgesetzt und ggf. wiedeingesetzt wurden, und zwar durchaus auch mehrere Päpste gleichzeitig. Ebenso ist in den Schismata von 1130, 1159 und 1378 unklar, wer rechtmäßiger Papst war. Bei dem beliebten Papstnamen Johannes ist die Zählung vollkommen durcheinander geraten. Alexander V., den 1409 das Konzil von Pisa wählte, gilt offiziell als Gegenpapst; trotzdem hat Rodrigo Borgia 1492 als Alexander VI. die cathedra Petri bestiegen. Ob er, der eindeutig durch Simonie an die Macht gekommen ist, überhaupt als Papst gezählt werden darf, ist ebenfalls umstritten. Für variierende – man könnte auch sagen: manipulative – Zuordnungen ist also viel Raum gegeben.

Die Sprüche des Pseud-Malachias lassen sich meist in irgendeiner Form mit der Herkunft oder dem Wappen des Papstes in Verbindung bringen. Für Innozenz III. heißt es beispielsweise: *Comes signatus* (der bezeichnete Graf); Innozenz stammte aus der Familie der Grafen von Segni. Für Calixt III. *Bos pascens*; Calixt war der erste Borgia-Papst, das Wappen der Borgia ist ein Stier. Manch-

mal finden sich andere Anspielungen. Am bekanntesten sind wohl: *Ex eremo celsus* (der Erhabene aus der Einsamkeit) für Cölestin V. (1294), der vor seiner Wahl Eremit war, und *Peregrinus apostolicus* (der apostolische Pilger) für Pius VI. (1775 – 1799). Tatsächlich hat Pius VI. als erster Papst seit langer Zeit größere Reisen unternommen, so nach Wien und München und am Schluß unfreiwillig in die französische Verbannung.

Auf Pius XII. fällt *Pastor angelicus* (der engelgleiche Hirte), eine Wertung, die über diesen Stellvertreter Christi Diskussionen auslöst. Ich kann es mir nicht verkneifen, an dieser Stelle den Witz über die Heiligkeit der drei Päpste Pius XI., Pius XII. und Johannes XXIII. einzuschleusen. Er lautet: "Pius XI. war nicht heilig und wußte es. Johannes XXIII. war heilig und wußte es nicht. Zu Pius XII. gibt es zwei Meinungen. Vor dem Konzil sagte man: er war heilig und wußte es. Seit dem Konzil sagt man: er war nicht heilig und wußte es nicht."

Der Pontifikat Benedikts XVI. stand unter der 111. Prophetie *Gloria olivae* (Ruhm des Ölbaums), wozu mir kein rechter Kommentar einfällt, und überhaupt ist es dazu wohl auch noch zu früh. Die Reihe der Weissagungen ist fast ausgeschöpft, ebenso wie ihr optisches Gegenstück, die Serie der Papstmedaillons in der römischen Kirche S. Paolo fuori le mura.



Für den letzten Papst ist *Petrus Romanus* vorgesehen; dahinter steht die Beobachtung, daß kein Papst bisher den Namen Petrus angenommen hat. Mehr noch: von zwei Päpsten des 10. Jahrhunderts (Johannes XIV. und Sergius IV.), ging der Brauch aus, den Namen zu wechseln; beide hießen ursprünglich Petrus. (Der in diesem Zusammenhang gewöhnlich genannte Johannes XII. = Oktavian hieß nach neuesten Forschungen wahrscheinlich schon vor seinem Pontifikat Johannes und trug die antikisierende Bezeichnung nur zusätzlich.) Sie werden wahrscheinlich noch miterleben, wer *Petrus Romanus* sein wird, der jetzige Papst oder ein anderer. Sie können dann auch feststellen, ob mit ihm das Ende der Welt kommt – oder ob dann das Papsttum aufhört – oder ob sich ganz einfach der Verfasser der Weissagungen als Scharlatan erweist.

Damit kommen wir zu der Frage, wann der Text entstanden ist und ob es sich tatsächlich um eine göttlich inspirierte Weissagung handelt oder nicht. Der Text taucht in der vorliegenden Form nämlich erstmals 1595, also viereinhalb Jahrhunderte nach dem Tode des Bischofs, der ihn verfaßt haben soll, in einem Druck aus Venedig auf; eine handschriftliche Überlieferung gibt es nicht.

In dem erwähnten Druck ist eine Zuordnung der bereits erfüllten Prophezeiungen zu den Päpsten vorgenommen, wobei erstaunlicherweise auch die Gegenpäpste miteingereiht sind, und zwar jeweils vor ihren amtlich anerkannten Konkurrenten. Dabei fällt auf, daß die Avignoneser Päpste des Schismas außerordentlich positiv, die römischen aber negativ gewertet sind:

Clemens (VII.): *De cruce apostolica* (apostolisches Kreuz)
Benedikt (XIII.): *Luna cosmedina* (strahlender Mond)

Letzteres ist übrigens eine penetrante Anspielung auf den Namen des Papstes: Pedro de Luna. Bei den Römern heißt es dagegen:

Urban VI.: *De inferno praegnanti* (Ausgeburt der Hölle)
Bonifaz IX.: *Cubus de mixtione* (Dämon aus Unzucht)

Es dürfte also ziemlich deutlich sein, daß der Text aus der französischen Ecke kommt. Es spricht einiges dafür, daß er im Hinblick auf ein bevorstehendes Konklave publiziert und erst kurz vor dem Druck zusammengestellt wurde. Damit ist auch seine hohe Zuverlässigkeit bis zum Ende des 16. Jahrhunderts erklärt. Allerdings gelingen ihm auch für die spätere Zeit noch erstaunlich gute Treffer, so die erwähnte Angabe zu Pius VI.

Allerdings ist es auch möglich, daß er bei den kommenden Papstwahlen Wähler beeinflusst hat, die an seine Echtheit glaubten und deshalb so abstimmten, daß sie auf der sicheren Seite waren. Denn auch wenn das Konklave hinter verschlossenen Türen tagte, so war die Abstimmung selbst noch bis ins 18. Jahrhundert offen; der neue Papst wußte also genau, wer ihn unterstützt hatte. Auch als im 19. Jahrhundert die geheime Abstimmung eingeführt wurde, mußte immer noch jeder Kardinal damit rechnen, daß sein Wahlverhalten bekannt wurde. Es war auf dem Wahlzettel nämlich nicht nur der gewählte Kandidat einzutragen ist, sondern auch der Name des Wählers.



Dieser Teil des Wahlzettels wurde allerdings zugeklebt und erst dann wieder geöffnet, wenn sich bei der Abstimmung punktgenau eine Zweidrittelmehrheit ergab; dann wurde kontrolliert, ob ein Kardinal verbotenerweise sich selbst gewählt hatte. Dies ist tatsächlich einmal vorgekommen, und zwar bei der Wahl Benedikts XV. 1914; die Überprüfung hat aber ergeben, daß er sich nicht selbst gewählt hat.

Ob diese Papstweissagungen also echt sind oder nicht, ist nach wie vor umstritten. Sie haben gemerkt, daß ich sie nicht für echt halte, aber das ist nicht die einhellige Meinung der Forschung.

Auf den soeben vorgeführten Weissagungen beruht eine weitere Prophezeiung, der sog. Mönch von Padua. Er gibt für die letzten 20 Päpste nicht nur etwas ausführlichere Beschreibungen, sondern sagt auch voraus, welchen Namen sie annehmen. Dabei geht bis zu Pius X. alles gut. Benedikt XV., gewählt 1914, sollte nach ihm Paul heißen, Pius XI. stimmt wieder, aber danach irrt der Prophet bei allen folgenden Namen:

	tatsächlicher Name	beim Mönch von Padua
1846	Pius IX.	Pius IX.
1878	Leo XIII.	Leo XIII.

1903	Pius X.	<i>Pius X.</i>
1914	Benedikt XV.	<i>Paul VI.</i>
1922	Pius XI.	<i>Pius XI.</i>
1939	Pius XII.	<i>Gregor XVII.</i>
1958	Johannes XXIII.	<i>Paul VII.</i>
1963	Paul VI.	<i>Clemens XV.</i>
1978	Johannes Paul I.	<i>Pius XII.</i>
1978	Johannes Paul II.	<i>Gregor XVIII.</i>
2005	Benedikt XVI.	<i>Leo XIV.</i>

Die Weissagung stammt angeblich aus einem Manuskript von 1740, wurde aber erstmals 1889 im Druck veröffentlicht, also unter der Regierung Leos XIII. Da Leo XIII., der Nachfolger Pius' IX., bereits 68 Jahre alt war, als er auf den Papstthron kam, und sich bisher nicht durch eine stabile Gesundheit ausgezeichnet hatte, war eigentlich jederzeit mit seinem Tod und einem Konklave zu rechnen. Daß Leo XIII. dann tatsächlich erst 93jährig starb, konnte niemand voraussehen. Es spricht deshalb alles dafür, daß mit der fingierten Prophezeiung wieder einmal eine Papstwahl beeinflusst werden sollte.

Der richtig vorausgesagte Name für Pius X. und Pius XI. beweist keine prophetischen Fähigkeiten des Autors, sondern historische: es gab nach jahrhundertelanger Erfahrung im Konklave eigentlich immer zwei Parteien, diejenige des gerade verstorbenen Papstes und diejenige seines Vorgängers, wobei in der Regel die Partei dieses vorletzten Papstes zum Zuge kam. Nach Leo XIII. war also ein Papst aus der Partei Pius' IX. zu erwarten, der dann höchstwahrscheinlich den Namen seines Mentors annehmen würde; und entsprechend war zwei Päpste später wieder ein Pius fällig. Daß dann allerdings Johannes Paul I. auf die wirklich geniale Idee des Doppelnamens kommen würde, den es zuvor ja noch nie gegeben hatte, überforderte selbst den besten Historiker.

Lassen Sie mich abschließend ein Beispiel einer ziemlich dreisten modernen Fälschung auf den Namen eines ohnehin umstrittenen Propheten vorführen: Nostradamus. Michel de Nostre-Dame lebte im 16. Jahrhundert in Südfrankreich, war von Beruf Arzt und veröffentlichte von 1555 bis zu seinem Tode 1566 Prophezeiungen in Form vierzeiliger Gedichte, die allerdings verschlüsselt, also künstlich geheimnisvoll gemacht sind – sofern sie überhaupt einen prophetischen Inhalt haben. Der Interpretation ist deshalb jeglicher Spielraum geöffnet, und die Nostradamus-Adepten finden bis auf den heutigen Tag alles, was sie suchen.

Der Autor wurde berühmt, weil sich eine seiner Prophezeiungen auf den Tod des französischen Königs Heinrich II. während eines Turnier im Jahre 1559 deuten läßt. Andererseits gab es aber auch schon Zeitgenossen, die ihn schlichtweg für einen Betrüger hielten. So dichtete ein Herr Jodelle über ihn das folgende lateinische Distichon:

*Nóstra damús, cum fálsa damús, nam fállere nóstr(um e)st;
Et cum fálsa damús, níl nisi nóstra damús.*

(Wir geben das Unsere, wenn wir Falsches geben, denn zu fälschen ist unser Geschäft; und indem wir Falsches geben, geben wir nur das Unsere.)

Kurz nach den Ereignissen des 11. Septembers 2001 kursierten im Internet folgende Verse des Nostradamus, mit denen er auch diesen Vorfall voraussagt¹¹:

In the year of the new century and nine months,
From the sky will come a great King of Terror ...
The sky will burn at forty-five degrees.
Fire approaches the great new city ...
In the city of York there will be a great collapse,
2 twin brothers torn apart by chaos
While the fortress falls the great leader will succumb
Third big war will begin when the big city is burning.

Die Verse sind allerdings gefälscht; sie stehen so nicht bei Nostradamus, sondern sind aus einem echten Vierzeiler manipulierend umgestaltet. (Wenn Sie sich näher für Nostradamus und die Techniken der Interpretation seiner Texte interessieren, empfehle ich Ihnen meine Vorlesung "Zeit und Endzeit in der Geschichte; Sie werden dort einige Passagen dieses Kapitels wiedererkennen.)

23. KAPITEL: "EIN KÜNFTIGER VERRÄTER": ANTISEMITISCHE FÄLSCHUNGEN DER NEUZEIT

AM 5. JANUAR 1895 WURDE im Rahmen einer militärischen Zeremonie im Innenhof der Pariser Militärschule der wegen Landesverrat verurteilte Hauptmann Alfred Dreyfus öffentlich degradiert und anschließend auf die Teufelsinseln in Französisch-Guayana deportiert. Sie sehen auf der folgenden Abbildung, wie sein Degen zerbrochen wird:



Am 20. Juli 1906 wurde an derselben Stelle derselbe Alfred Dreyfus, inzwischen zum Major befördert, wiederum im Rahmen einer militärischen Zeremonie in die Französische Ehrenlegion aufgenommen.

Was dazwischen liegt, ist die sogenannte Dreyfus-Affaire, ein Skandal der französischen Militärjustiz, der die 3. Republik bis in ihre Grundfesten erschütterte. Tatsächlich war Dreyfus völlig unschuldig; den Verrat, für den er verurteilt wurde, hatte ein Major Ferdinand Walsin-Esterhazy begangen, wie sich schon 1896 herausstellte. Daß Dreyfus überhaupt in Verdacht geraten konnte und über 11 Jahre unschuldig im Zuchthaus saß, hat wesentlich damit zu tun, daß er Jude war. Seine angebliche Tat paßte nahtlos in die antisemitischen

¹¹ Quelle: <http://skepdic.com/nostrada.html> ; 28.2.2005

Vorstellungen von einer vermeintlichen jüdischen Weltverschwörung, als deren Beweis die 1869 erstmals publizierte sog. "Protokolle der Weisen von Zion" dienten, auf die ich im zweiten Teil des Kapitels kurz eingehen werde. Antisemitische Einstellungen waren im 19. Jahrhundert in Europa weit verbreitet, vor allem in Frankreich und im zaristischen Rußland; nicht von ungefähr kommt das Wort "Pogrom" aus dem Russischen (es bedeutet übersetzt "Zertrümmerung"). Das Wort "Rasse" kommt aus dem Französischen und wurde noch vor 100 Jahren in deutschen Texten in der Form "race" geschrieben .

Alfred Dreyfus



lenkte noch aus einem anderen Grund den Verdacht auf sich: er war ursprünglich deutscher Abstammung. Die Familie stammte aus dem Elsaß, das nach der Niederlage Frankreichs 1870/1 an Deutschland zurückgegeben worden war; die Familie Dreyfus hatte aber für Frankreich optiert und war nach Paris gezogen. Alfred trat ins Militär ein, machte dort eine fulminante Karriere und wurde jüngster Hauptmann im Generalstab.

Das französische Militär hatte zwar 1870/1 spektakulär versagt, zog daraus aber keine Konsequenzen, sondern schottete sich gegenüber der Zivilgesellschaft ab; es stilisierte sich zum Hort des Patriotismus, an dem jede Kritik untersagt war. Seine Einstellung war weitgehend antirepublikanisch und antidemokratisch; ein Putschversuch des Generals Georges Boulanger, die sog. Boulanger-Krise, konnte 1886/8 nur mit Mühe und Glück abgewehrt werden.

Der französische Antisemitismus kam aus dem konservativ-katholischen Milieu. Die Kirche in Frankreich war monarchistisch-antirepublikanisch eingestellt, was angesichts ihrer Erfahrungen mit der Revolution von 1789 nicht verwunderlich ist. Auch hatte die 3. Republik bereits einige Schritte hin zum laizistischen Staat eingeleitet, indem sie etwa den Schulunterricht der kirchlichen Aufsicht entzog. 1901 kam es dann zur bis heute gültigen Trennung von Kirche und Staat in Frankreich.

Eine religiös begründete Ablehnung des Judentums hatte im Übrigen in ganz Europa Tradition. Dazu kam jetzt aber auch der moderne, pseudowissenschaftlich begründete rassistische Antisemitismus. Dessen "Bibel" war in Frankreich das 1886 veröffentlichte Buch von Edouard Drumont "La France Juive". Derselbe Autor gab seit 1892 die Zeitung "La Libre Parole" (Das freie Wort) heraus, ein antisemitisches Hetzblatt, das bei der Aufdeckung des Panama-Skandals eine publikumswirksame Rolle spielte.

Bei diesem Skandal ging es um den Zusammenbruch jener Aktiengesellschaft, die seit 1881 den Bau des Panamakanals betrieb, aber an den technischen Schwierigkeiten scheiterte. Der Konkurs wurde in betrügerischer Weise verschleppt, und zwar auch deshalb, weil über 100 Abgeordnete der Französischen Nationalversammlung auf den Bestechungslisten der Gesellschaft standen. Um die Finanzen der Gesellschaft kümmerte sich der jüdische Bankier Jacques Reinach, der sich seiner Verantwortung allerdings durch Selbstmord

entzog. "La Libre Parole" erwies sich in allen Détails der Affaire als außerordentlich gut und frühzeitig informiert – wir wissen bis heute nicht, aus welchen Quellen –, so daß sie die Gloriole einer Verteidigerin der Kleinaktionäre erlangte, die beim Bankrott der Gesellschaft häufig ihr gesamtes Vermögen verloren hatten.

Ihrer antisemitischen Leserschaft bot die Zeitung noch einen weiteren Service: allwöchentlich veröffentlichte sie unter der Überschrift "Ein künftiger Verräter" den Namen eines jüdischen Offiziers. Die Ausgabe vom 1.11.1894 erschien mit der Schlagzeile "Haute trahison: arrestation de l'officier juif Alfred Dreyfus" (Hochverrat: Verhaftung des jüdischen Offiziers Alfred Dreyfus). Was war geschehen? Eine Putzfrau, die in der deutschen Botschaft saubermachte, zugleich aber für den französischen Geheimdienst arbeitete, hatte im September in einem Papierkorb ein Schriftstück gefunden, das Angaben über die französische Armee enthielt und aus dem Generalstab stammen mußte; adressiert war dieses sog. Bordereau an den deutschen Militärattaché Maximilian von Schwartzkoppen. Als Absender geriet aus den geschilderten Gründen als Elsässer und Jude sofort Alfred Dreyfus in Verdacht. Der Leiter der Ermittlungen, Jean Sandherr, besorgte sich eine Schriftprobe des Verdächtigen und ließ sie durch M. Gobert, einen Schriftsachverständigen der Banque de France, mit dem Bordereau vergleichen. Es ist ziemlich eindeutig sein, daß die Handschriften nicht übereinstimmten. Sie sehen oben das Bordereau, unten Dreyfus'echte Handschrift:



Es genügt, das Wort *Madagascar* am Ende zu betrachten

Der Schriftsachverständige war aber vorsichtiger und kam zu keinem eindeutigen Ergebnis, zumal die Möglichkeit in Betracht gezogen werden mußte, daß Dreyfus, wenn er schuldig war, bei der Abgabe der Schriftprobe die Schrift verstellt hatte. Ein zweiter Gutachter, Alphonse Bertillon von der Pariser Polizei, lieferte dann das erwünschte positive Ergebnis. Daraufhin wurde Dreyfus am 15.10.1894 verhaftet. Der Prozeß folgte vom 19. – 22. 12.1894; der Schuldspruch wurde am 31.12.1894 von der Revisionsinstanz bestätigt.

In *La Libre Parole* las sich das so:



Während des Prozesses trat Joseph Henry als Zeuge auf und legte einen Brief an Schwartzkoppen vor, in dem es heißt: "Ci-joint douze plans que cette canaille de D. m'a remis pour vous." (Beiliegend 12 Pläne, die dieser Schweinehund D. mir für Sie überlassen hat.) Aufgrund dieser "Beweise" erfolgten, wie gesagt, Urteil, Degradierung und Deportation des Angeklagten, der, wie kaum anders zu erwarten, kein Geständnis ablegte.

Gut ein Jahr später, im März 1896, tauchten Zweifel an Dreyfus' Schuld auf. Der Leiter der Untersuchung, Sandherr, war auf seinem Posten durch Oberst Jacques Picquart abgelöst worden, und

dieser entdeckte ein Dokument, das als "le petit bleu" (das kleine blaue) in der Geschichte fungiert. Es handelte sich um ein Telegramm Schwartzkoppens an den Major Ferdinand de Walsin-Esterhazy, durch das dieser – übrigens hochverschuldete – Offizier des Generalstabs in den Verdacht geriet, der wahre Täter zu sein. Ein Schriftvergleich zwischen seiner Handschrift und der des Bordeaux ergab völlige Übereinstimmung.

Von diesem Zeitpunkt an gibt es zwei Abläufe der Geschichte: denjenigen, der eigentlich hätte erfolgen sollen, und denjenigen, der tatsächlich erfolgt ist.

Picquart unterrichtete sofort seine Vorgesetzten. Man würde eigentlich annehmen, daß Dreyfus jetzt rehabilitiert und der wahre Schuldige vor Gericht gestellt und verurteilt würde, aber nichts dergleichen geschah. Das hätte eine ungeheure Blamage für die Militärjustiz bedeutet, und einen solchen Prestigeverlust glaubten Regierung und Generalstab der geheiligten Institution der Armee nicht zuzumuten zu dürfen. Der lästige Picquart wurde aus dem Verkehr gezogen, indem man ihn nach Algerien versetzte, und der Hauptbelastungszeuge, Joseph Henry, schuf einen weiteren Beweis: er fälschte eine Nachricht an Schwartzkoppen, in der es heißt: "Mon cher ami, j'ai lu qu'un député va interpellier sur Dreyfus ... je dirai que jamais j'avais des relations avec ce Juif ..., Alexandrine." (Mein lieber Freund, ich habe erfahren, daß ein Abgeordneter im Parlament eine Anfrage wegen Dreyfus einbringen will ... ich werde sagen, daß ich niemals Beziehungen zu diesem Juden unterhalten habe ..., Alexandrine.) Es sollte also so aussehen, als ob eine weibliche Person namens Alexandrine, die wohl keine Dame war, sowohl Dreyfus als auch Schwartzkoppen gewisse Dienste geleistet habe.

Versuche, Politiker zu Dreyfus' Gunsten zu mobilisieren, gab es tatsächlich, denn es ist ja geradezu selbstverständlich, daß seine Familie alles unternahm, um seine Unschuld zu beweisen, u.a. mit einer ganzen Serie von Gutachten der angesehensten Schriftexperten aus ganz Europa. Diese Bemühungen hatten insofern Erfolg, als vom 15. – 20.11.1897 ein Prozeß gegen Esterhazy stattfand, also gegen den wahren Verräter, der aber freigesprochen wurde. In diesem Prozeß spielte natürlich das "petit bleu" eine Hauptrolle. Sie erinnern sich, daß daraus die Beziehung Esterhazy zu Schwartzkoppen hervorging. Um diesen Beweis zu entkräften, griff Joseph Henry erneut zum Mittel der Fälschung: er radierte in dem Text den Namen Esterhazy aus und schrieb ihn neu darüber; dies sollte den Eindruck erwecken – und dies gelang ja auch –, als habe Picquart das Dokument manipuliert, um Dreyfus zu entlasten.

Der entscheidende Umschwung erfolgte dann mit Hilfe der Literatur. Es gelang der Familie Dreyfus, den Dichter Émile Zola für die Sache Alfreds zu interessieren.



Zola richtete mehrere offene Briefe an den Staatspräsidenten, die in dem berühmten Brief "J'accuse" (Ich klage an) vom 13.1.1898 gipfelten.



Damit lagen die Tatsachen offen auf dem Tisch. Den weiteren Verlauf will ich nicht mehr schildern. Es gelang dem Militär, Dreyfus' Rehabilitierung noch bis 1906 hinauszuzögern; Esterhazy und Henry begingen später Selbstmord. Hundert Jahre später, am 20.7.2006, fand wiederum im Hof der Militärschule eine Zeremonie statt, in der der damalige Präsident Chirac Dreyfus in einer längeren Rede würdigte, übrigens nicht ohne nationalistische Untertöne. Die antisemitischen Hintergründe hat er dabei aber ganz ausgeblendet.

Wenn wir die Dreyfus-Affaire nun im Sinne unserer Fragestellung – Urkundenfälschung – würdigen wollen, so müssen wir drei Ebenen unterscheiden: zum einen die eben erwähnten antisemitisch-antideutschen Hintergründe, die den Elsässer Juden von vornherein als verdächtig erscheinen ließen. Die breite Masse der *antidreyfusards* dürfte subjektiv ehrlich von seiner Schuld überzeugt gewesen sein, ohne sich bewußt zu werden, daß sie ihrem Vorurteil folgte und nicht etwa gesicherten Erkenntnissen.

Die zweite Ebene bilden die Mitglieder der Militärjustiz, die zunächst leichtfertig an die Schuld Dreyfus' glaubten, dann aber bewußt an dem Fehlurteil festhielten, weil sie dies für ihre patriotische Pflicht hielten, um den Ruf der Armee nicht anzutasten; oder auf Englisch formuliert: *right or wrong, my country*.

Die dritte Ebene bilden diejenigen, die bewußt "Beweise" erstellt oder manipuliert haben, vor allem also Joseph Henry mit seinem erfundenen Schreiben der Alexandrine und der Manipulation des "petit bleu". Sein Fall zeigt beinahe idealtypisch, wie ihn der einmal eingeschlagene Weg in immer weitere Verstrickungen führte. Aber selbst bei ihm kann man noch fragen, ob er nicht glaubte, seiner patriotischen Pflicht zu folgen, indem er die Beweise für eine Schuld herstellte, von der er subjektiv überzeugt war. Sehr schwer fällt dies aber bei den Herausgebern der "Libre Parole" zu glauben, die, wie ich oben erwähnt habe, ohne den geringsten sachlichen Anhaltspunkt jeden jüdischen Offizier als Verräter verdächtigen.

Antisemitische Strömungen waren im 19. und frühen 20. Jahrhundert in ganz Europa verbreitet; überall gab es Parteien und Einzelpersonen, die ihn vertraten oder sich seiner bedienten. Diese Feststellung bedeutet nicht, den deutschen Antisemitismus zu relativieren und dadurch zu verharmlosen. Im Gegenteil: wer den Antisemitismus des Nationalsozialismus als Ausnahmephänomen hinstellt und so der historischen Erklärbarkeit entzieht, macht es unmöglich, vergleichbare Entwicklungen der Gegenwart zu erkennen und ihnen vorzubeugen.

Das Zentrum des Antisemitismus im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert war das untergehende Zarenreich, und dort wurden auch durch den Staat selbst Pogrome inszeniert. In Rußland ist wahrscheinlich auch ein Text entstanden bzw. zusammengestellt worden, der als Beweis für die angebliche jüdische Weltverschwörung angeführt wird, die sog. Protokolle der Weisen von Zion.



Es handelt sich dabei um 24 Texte in Form der Mitschrift einer Rede vor einem Gremium. Thema ist die Errichtung einer jüdischen Weltherrschaft und die Methoden, die dorthin führen könnten. Die Texte sind vermutlich in mehreren Stufen entstanden. Am Anfang scheint ein antisemitischer Roman zu stehen, den ein Sir John Retcliff 1868 unter dem Titel Biarritz veröffentlicht hat, und darin insbesondere das Kapitel "Auf dem Judenkirchhof in Prag". Hinter dem klingenden englischen Namen des Autors verbirgt sich übrigens in Wahrheit ein Deutscher namens Hermann Goedsche. Das Prag-Kapitel wurde auch separat veröffentlicht, und zwar 1881 auch in französischer Übersetzung. Eine zweite Quelle stammt von Maurice Joly, der 1864 eine Satire gegen Napoleon III. veröffentlichte: "Gespräche in der Unterwelt zwischen Machiavelli und Montesquieu". Machiavelli vertritt darin erwartungsgemäß die zynische Staatsraison ohne moralische Skrupel; Montesquieu kennen Sie als Theoretiker der modernen Gewaltenteilung.

Aus diesen beiden Vorlagen und weiterer Erfindung ist die Endfassung zusammengestellt, die 1903 in St. Petersburg publiziert wurde, wobei die zaristische Geheimpolizei ihre Hände im Spiel hatte. Der Zar war zunächst sehr beeindruckt, ließ das Buch dann aber, als eine Kommission es als Fälschung entlarvt hatte, verbieten. 1917 wurde es erneut aufgelegt, als Beweis der These, die russische Revolution sei von den Juden herbeigeführt worden.

Der Nazi-Ideologe Alfred Rosenberg verbreitete ab 1920 eine deutsche Übersetzung mit Kommentar. Englische Fassungen erschienen in London und in den USA, wo der Autohersteller Henry Ford 1927 den Druck finanzierte und die Verbreitung förderte, ebenso in vielen anderen Sprachen. Derzeit sollen sie vor allem im islamischen Bereich verbreitet sein, aber auch in rechtsextremen und esoterischen Kreisen in Europa und den USA. Der Wikipedia-Artikel behauptet, die "Protokolle" seien in den palästinensischen Autonomiegebieten Schullektüre, und die Hamas berufe sich in ihrer Charta auf sie. Ich habe das nicht nachprüfen können, wie überhaupt Recherchen zu diesem Thema schwierig sind und die begrenzte Zeit, die für eine Vorlesungsvorbereitung zur Verfügung steht, für eine nähere Beschäftigung nicht ausreicht. Es scheint mir auch typisch, daß bei der Google-Recherche der Hinweis erschien, eine Seite sei aus rechtlichen Gründen herausgenommen worden. Ich gebe Ihnen deshalb nur einige Textproben; Sie werden sehen, sie sprechen für sich selbst.

Das 1. Protokoll beginnt. "Lassen wir alles Gerede beiseite, prüfen wir jeden einzelnen Gedanken, beleuchten wir die Lage durch Vergleich und Schlußfolgerungen. Ich werde unser System sowohl von unserem Gesichtspunkte aus als auch nach der nichtjüdischen Auffassung entwickeln. Festzuhalten ist, daß die Menschen mit bösen Instinkten viel zahlreicher sind als die mit guten. Daher erzielt man bessere Erfolge, wenn man die Menschen mit Gewalt und Einschüchterung als mit gelehrten Erörterungen regiert." Etwas später:

"Die politische Freiheit ist keine Tatsache, sondern eine bloße Idee. ... Politik hat mit Moral nichts gemein. ... Wer herrschen will, muß zu List und Heuchelei greifen. Hohe Eigenschaften eines Volkes wie Offenheit und Rechtschaffenheit sind in der Politik nur Laster. ... Aus dem vorübergehenden Bösen, das wir jetzt anrichten müssen, wird das Gute einer unerschütterlichen Regierung hervorgehen. ... Daher dürfen wir uns von Bestechung, Betrug und Verrat nicht abhalten lassen, sobald dies für unser Ziel dienlich sein kann. ... In ganz Europa und ebenso auch in den anderen Erdteilen müssen wir Gärung, Zwietracht und Haß erregen. ... Erinnern Sie sich an die Französische Revolution. Die Geheimnisse ihrer Vorbereitung sind uns wohl bekannt, denn sie war das Werk unserer Hände. ... Bald werden in allen Hauptstädten Untergrundbahnen gebaut sein; von dort aus werden wir alle Städte samt allen ihren Einrichtungen und ihren Urkunden in die Luft sprengen. ... Sobald wir die Weltherrschaft erlangt haben, werden wir keinen anderen Glauben dulden, als den an unseren Gott ..., weil wir das auserwählte Volk sind. ... Aus diesem Grunde müssen wir alle anderen Religionen vernichten." Ich glaube, das genügt als Eindruck für Stil und Inhalt. Eine unbefangene Lektüre erkennt sofort die Fälschungsqualität, aber auch das Propagandapotentiale der Texte.

Ein ähnlich strukturierter Fall sei zu, Abschluß nur ganz kurz erwähnt, die sog. *Monita secreta* des Jesuitenordens. Hier geht es natürlich nicht um Antisemitismus, aber die Methode ist die gleiche. Dem 5. Jesuitengeneral Claudio Aquaviva wird ein 1614 erschiener Text zugeschrieben, der Instruktionen darüber bietet, wie sich die Jesuiten in die weltlichen Machtzentralen einschleichen, aber auch bei der einfachen Bevölkerung beliebt machen können, um die anderen Orden und den normalen Klerus aus den Schlüsselstellungen zu vertreiben. Dabei wird ausdrücklich Doppelmoral, Bestechung und Erbschleicherei empfohlen. Es handelt sich um einen Teil jener Kampagne, der schließlich (auf Druck der "aufgeklärten" Regierungen) zur Aufhebung des Jesuitenordens führte.

24. KAPITEL: ERFÄLSCHTE TSCHECHISCHE FRÜHGESCHICHTE: DIE KÖNIGINHOFER UND GRÜNBERGER HANDSCHRIFT

AM 18. NOVEMBER 1983 WURDE IN PRAG das renovierte tschechische Nationaltheater mit einer feierlichen Operaufführung vor geladenen Gästen wieder eröffnet, an der Spitze der kommunistische Parteichef Gustáv Husák. Die Aufführung wurde auch im deutschen Fernsehen übertragen, und ich habe sie damals zumindest teilweise gesehen. Die Akustik war schlecht, die Stimmung ausgesprochen frostig. Das war auch kein Wunder, denn im August 1968 hatten die russischen Panzer den Prager Frühling niedergewalzt. Gespielt wurde die Oper Libusa von Bedřich Smetana.

Diese Libusa ist die sagenhafte Ahnherrin des tschechischen Volkes, die in wünschenswerter Weise die Lücke der historischen Quellen auffüllt, die zur tschechischen Frühzeit, besonders zur heid-

nischen Zeit, praktisch völlig fehlen. Dieser Mangel an Quellen wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts von den nationalbewußten tschechischen Kreisen besonders schmerzlich empfunden. Es ist jene Zeit, in der z.B. der Freiherr vom Stein die Monumenta Germaniae Historica gründete, um das deutsche Nationalbewußtsein gegenüber den Franzosen aus der Geschichte heraus zu stärken.

In Böhmen war das schwieriger, denn es gehörte damals, wie Sie wissen, zum Habsburgerreich, in dem es sich aber sehr unfreundlich behandelt fühlte und in der Tat auch unfreundlich behandelt und benachteiligt wurde.

Aus Sicht der Habsburger war diese Behandlung gerechtfertigt. 1618 hatte der 2. Prager Fenstersturz die Initialzündung zum Dreißigjährigen Krieg gegeben. Kaiser Ferdinand II. war abgesetzt und durch den protestantischen Kurfürsten von der Pfalz ersetzt worden, der indes schon nach einem Winter den habsburgischen Truppen in der Schlacht am Weißen Berge unterlag, der ominöse "Winterkönig". Anschließend hielt Ferdinand II. nicht nur ein blutiges Strafgericht über die Anführer des Aufstandes, sondern Böhmen wurde systematisch rekatholisiert, d.h. die protestantisch-hussitischen Traditionen wurden unterdrückt.

Als 1740 mit Kaiser Karl VI. die österreichischen Habsburger im Mannesstamm ausstarben und Kurfürst Karl Albrecht von Bayern Anspruch auf die böhmische Krone erhob, fand er in weiten Kreisen der tschechischen Gesellschaft Zustimmung; er konnte sich sogar in Prag krönen lassen, auch wenn er kurz danach politisch gescheitert und dann bald gestorben ist. Maria Theresia reagierte auf diese politische Unzuverlässigkeit unter anderem dadurch, daß sie die böhmische Hofkanzlei, die auf Tschechisch korrespondiert hatte, schloß und forthin mit Prag nur noch in deutscher Sprache verkehrte.

Die nationalen tschechischen Kreise waren deshalb aufs äußerste entzückt, als 1817 Václav Hanka



in Königinhof an der Elbe (tschechisch: Dvůr Králové nad Labem) das Fragment einer mittelalterlichen Handschrift (13. Jahrhundert) mit tschechischen Dichtungen entdeckte. Hier eine Seite daraus:



Mehrere Lieder berichten in epischer Weise über kriegerische Ereignisse, etwa über die Vertreibung polnischer Besatzer aus Prag 1004, einen Sieg der Böhmen und Mähren über die Tataren bei Olmütz 1241, die Niederlage eines sächsischen Heerhaufens, ein altböhmisches Turnier, usw. Daneben stehen auch lyrische Texte: "Die Rose", "Der Hirsch", "Die Erdbeeren" usw.

Die Fundumstände waren denkwürdig: die Handschrift lag im Keller bzw. der Sakristei der Kirche von Königinhof in einer dunklen Ecke unter einem Haufen von Pfeilspitzen aus hussitischer Zeit und anderen Blättern. Aus diesem Haufen holte Hanka mit sicherem Griff die Pergamentlagen hervor, die bisher noch niemandem aufgefallen

waren, und erkannte ebenso mit sicherem Blick ihren historischen Wert.

Ein Jahr später, 1818, war er erneut vom Glück begünstigt, denn jetzt tauchte im Schloß Grünberg ein weiteres Fragment auf, das sich sogar vor die Jahrtausendwende datieren ließ. Diese sog. Grünberger Handschrift enthält zwei Texte, benannt "Der Landtag" und "Lubušas Gericht". Es geht um eine Art Stammesversammlung, auf der die Fürstin mit Rat der Ältesten einen Erbstreit entscheidet, und zwar unter Berufung auf das eigene geschriebene Recht. Sich auf deutsche Rechtsnormen zu stützen, wird ausdrücklich abgelehnt: *Nehvalno nam v Nemcech iskati pravdu* ("In Deutschland Wahrheit zu suchen ziemt uns nicht.")

Die – auch internationale – Wirkung der bald herausgegebenen und auch ins Deutsche übersetzten Texte war überwältigend: hatten die Tschechen endlich ihr Nibelungenlied oder Rolandslied oder Fürst-Igor-Lied gefunden? Die beiden Handschriften kamen in die Bibliothek des Nationalmuseums in Prag, waren der Öffentlichkeit allerdings nicht zugänglich. Aber das gilt auch für andere Zimelien: versuchen Sie einmal, sich in der Bayerischen Staatsbibliothek in München das Evangeliar Heinrichs des Löwen vorlegen zu lassen Intensiv benutzt hat die Texte auch František Palacky



in seiner monumentalen "Geschichte der böhmischen Länder", erschienen ab 1836. Der Grundtenor ist, wie sich die friedlichen Slawen der gewaltsamen Germanen zu erwehren hatten. Ein Détail aus Palackys Biographie beleuchtet schlaglichtartig die politisch-kulturelle Situation: er wurde 1848 in die Frankfurter Paulskirchenversammlung gewählt, die ja eine demokratische gesamtdeutsche Verfassung ausarbeiten sollte. Palacky nahm diese Wahl nicht an, weil seiner Meinung nach Böhmen diesem deutschen Staat nicht angehören sollte.

Natürlich haben Sie sich schon gefragt, ob die beiden Handschriften überhaupt echt sind, zumal die Fundumstände der Königinhofer Handschrift mehr als dubios sind. Es gibt den Forscher, der mit sicherem Griff aus einer Fülle von langweiligstem Material die eine spektakuläre Quelle herauszieht; aber was wäre, wenn Hanka seinen Fund selbst mitgebracht hätte? Tatsächlich sind solche Vermutungen schon kurz nach der Entdeckung geäußert worden. 1859 erschien in der Zeitung "Tagesbote aus Böhmen" ein anonymer Artikel, der die Echtheit der Handschriften anzweifelte. Daraufhin erhob Hanka Klage gegen den Herausgeber, der auch tatsächlich wegen Verleumdung verurteilt wurde. Allerdings hat Kaiser Franz Josef ihn dann begnadigt, aber das wurde in den nationaltschechischen Kreisen als Parteinahme gewertet, um das tschechische Nationalbewußtsein zu untergraben.

1886 ging der Streit in eine neue Runde. Jan Gebauer



bezweifelte in einen Artikel die Echtheit der Handschriften und wurde dabei von Tomáš Masaryk unterstützt:



Masaryk ist nun eine bedeutende Gestalt der tschechischen Geschichte und über den Verdacht mangelnden Nationalbewußtseins erhaben: er war vom 14.11.1918 bis zu seinem Tode am 14.9.1937 der erste Staatspräsident der Tschechoslowakischen Republik nach dem 1. Weltkrieg.

Mittlerweile ist die Frage geklärt, und zwar im Sinne des Nachweises der Fälschung. Die Beweise sind zum einen chemischer Art, d.h. Tinte und Pergament entsprechen nicht der angeblichen Entstehungszeit, und sprachlicher Art, wobei es z.B. um die Wiedergabe des urslawischen e und a geht, aber das kann ich Ihnen im Einzelnen nicht erläutern. Ferner gibt es inhaltliche Argumente, so anachronistische Belagerungstechniken und Turnierregeln.

Es wäre spannend, aber diese Aufgabe kann ich nicht leisten, wie die heutigen tschechischen Schulbücher mit dieser Frage umgehen.

25. KAPITEL: "IM FELDE UNBESIEGT": DIE DOLCHSTOSSLEGENDE

"NIEMALS WIRD MEHR gelogen", sagte einst der Reichskanzler Bismarck, "als vor der Wahl, während des Krieges und nach der Jagd." Spätestens seit 5.2.2003 wissen wir, daß auch vor dem Krieg gelogen wird, z.B. im UNO-Sicherheitsrat. Es gibt auch frühere Beispiele.

Den schwersten Stand hat die Wahrheit aber nach dem Krieg. Im 23. Kapitel habe ich darauf hingewiesen, daß nach 1871 die französische Armee ihre Niederlage gegen Deutschland zum Tabuthema machte und sich statt dessen in patriotischen Weihrauch hüllte. Aber auch die deutsche Seite verschloß sich vor der Tatsache, daß ihr Sieg 1871 weniger auf eigener Leistung als vielmehr auf dem Versagen der Gegenseite beruhte, und sonnte sich im Nimbus der Unbesiegbarkeit. 1914 sollte dies verhängnisvolle Folgen haben.

Aber wir müssen noch einen weiteren, viel atavistischeren¹² Aspekt beachten. In der Antike und im Mittelalter und dann wieder unter nationalistischen Emotionen im 19. Jahrhundert sah man im Krieg einen Zweikampf der Völker, in dem Gott der Seite den Sieg verleiht, die im Recht ist. Das lateinische Wort *bellum* ist eine phonetische Variante von *duellum*. Die preußische Propaganda schilderte 1870/1, wie der Herr der Heerscharen die frommen deutschen Soldaten gegen das gottlose Frankreich führte. Nach der gewonnenen Schlacht von Sedan telegraphierte Wilhelm I. nach Hause: "Welch eine Wendung durch Gottes Führung!" Der Satz wurde später bei der

¹² "Atavistisch" kommt von lateinisch *atavus*, der Urgroßvater.

Siegesparade in Berlin und bei den alljährlichen Sedansfeiern verwendet:



Daraus folgt ganz praktisch, daß derjenige, der einen Krieg beginnt, auch überzeugt ist, ihn zu gewinnen, denn er steht ja auf der richtigen, der guten Seite. Umgekehrt ist der, der unschuldig Opfer einer Aggression wird, überzeugt, daß er den Angriff abwehren kann. Wenn die Sache anders ausgeht, gibt es eigentlich nur eine Möglichkeit: es war Verrat im Spiele .

In dieser ganz atavistischen Weise wurden nach 1918 in Deutschland die Gründe für die Niederlage im Weltkrieg diskutiert. Ein Versagen des Militärs wurde dabei von den rechtsorientierten Parteien von vorneherein ausgeschlossen, obwohl eine unvoreingenommene Sicht genau dort einen wesentlichen Teil der Schuld erkennen muß – nicht bei den einfachen Soldaten, wohl aber im Hauptquartier, der Obersten Heeresleitung. Diese wurde, da Wilhelm II. vor der konkreten Herausforderung gänzlich versagte, dominiert von den Marschällen Hindenburg



und Ludendorff.

Wenn das Militär nicht schuld war, wer dann? Die "Novemberverbrecher", will sagen: die Revolution von 1918, angeführt von den Sozialdemokraten wie etwa dem späteren Reichspräsidenten Friedrich Ebert.

1919 wurde Hindenburg von einem Untersuchungsausschuß des Reichstages zu den Ursachen der deutschen Niederlage verhört. Er stellte dabei die These auf, das "im Felde unbesiegte Heer" sei durch einen Dolchstoß in den Rücken vernichtet worden (gemeint ist die Revolution vom November 1918). Das ist die berühmte "Dolchstoßlegende". Hindenburg wurde, wie Sie wissen, 1925 nach dem vorzeitigen Tod Friedrich Eberts



vom rechtsorientierten Teil der Bevölkerung zum Reichspräsidenten gewählt



und 1932 von linksorientierten Teil der Bevölkerung wiedergewählt, um eine Wahl Hitlers zu verhindern. Allerdings sah er jetzt, nach eigenem Bekunden, seine historische Aufgabe darin, den Nationalsozialisten zur Macht zu verhelfen. 1933 gelang ihm das:



Wahrscheinlich kennen Sie auch das folgende Bild vom sog. Tag von Potsdam,



das aber wahrscheinlich eine Fotomontage ist und als solche auch in diese Vorlesung paßt.

Aber zurück zur Dolchstoßlegende. Sie kennen das Nibelungenlied, aus der Schule oder, falls Sie regelmäßig meine Vorlesungen hören, aus dem letzten Semester. Dort kommt Siegfried vor, der strahlende Held vom Niederrhein, der sich in Kriemhild, die Schwester König Gunthers, verliebt. Um sie zu gewinnen, muß er dem König bei dessen betrügerischer Brautwerbung um Brünhilde helfen. Als die Sache herauskommt, engagiert Brünhilde Hagen von Tronje, der Siegfried zur Rache hinterrücks ersticht.

In seinen Memoiren schreibt nun Hindenburg mit ausdrücklichem Bezug auf das Nibelungenlied: "Wie Siegfried unter dem hinterlistigen Speerwurf des grimmigen Hagen, so stürzte unsere ermatete Front; vergebens hatte sie versucht, aus dem versiegenden Quell der heimatlichen Kraft neues Leben zu trinken."

Die Dolchstoßlegende verband sich dann schnell mit antisemitischer Propaganda: als diejenigen, die den Dolchstoß geführt hätten, wurden die Juden bezeichnet. Betrachten Sie etwa folgende Karikatur:



und beachten Sie das Hakenkreuz auf dem Stahlhelm vorne links . In der folgenden Version ist es ausdrücklich ein Jude, der den Stoß führt. Beachten Sie den Davidsstern auf der Kopfbedeckung und die als typisch jüdisch geltende Hakennase:



Gegen diese Lügenpropaganda setzte sich der jüdische Frontkämpferverband wie folgt zur Wehr:



"Christliche und jüdische Helden haben gemeinsam gekämpft und ruhen gemeinsam in deutscher Erde. 12000 Juden fielen im Kampf! Blindwütiger Parteihass macht vor den Gräbern der Toten nicht Halt. Deutsche Frauen, duldet nicht, dass die jüdische Mutter in ihrem Schmerz verhöhnt wird."

26. KAPITEL: STERNSTUNDE DES JOURNALISMUS: DIE HITLERTAGEBÜ- CHER

"JEDER FEHLER IST UNGLAUBLICH dumm, wenn ihn ein anderer begeht": diesen Satz von Georg Christoph Lichtenberg hätte ich auch

als Überschrift über dieses Kapitel wählen können, aber ich vermochte dem gedanklichen Kalauer "Sternstunde" nicht zu widerstehn.

Die Affaire ereignete sich 1983, also noch vor der Wiedervereinigung, was im Folgenden noch wichtig wird. Damals erschien in der Illustrierten STERN ein aufsehenerregender Bericht: es sei der Redaktion gelungen, das Tagebuch Adolf Hitlers zu erwerben, eine bisher völlig unbekannte Quelle zur Geschichte des 3. Reiches, die aufgrund dieses sensationellen Fundes völlig "umgeschrieben" werden müsse. Zu dieser Formulierung, die ja auch sonst fast regelmäßig in den Nachrichten auftaucht, kann man nur sagen: die Geschichte wird ständig umgeschrieben; der seriöse Historiker nennt das "Forschung".

Die Illustrierte STERN erscheint seit dem 1.8.1948 – also seit mittlerweile 71 Jahren –, damals 1983 noch unter der Leitung ihres Gründers Henri Nannen,



der neben dem SPIEGEL-Chef Rudolf Augstein als "Urgestein" des deutschen Journalismus galt. Es handelt sich beim STERN um eine Art "Gartenlaube"¹³ post litteram, eine typische Illustrierte, die nicht auf den politisch mündigen Leser abzielt und auch nicht, wie etwa die Illustrierte SPIEGEL oder dessen Abklatsch FOCUS, selbst die Politik beeinflussen will, sondern sie will unterhalten – und zwar gemäß eigenem Selbstverständnis auf gehobenem Niveau. Also keine Frauenzeitschrift, die sich auf Kosmetik, Kochrezepte und Klatsch aus Adelshäusern beschränkt, und keine Sport- und Auto- und Outdoorzeitschrift für den Herrn der Schöpfung, sondern ein Produkt, das auch im Akademikerhaushalt nicht versteckt werden muß, wenn Besuch kommt. Ich habe auch schon erlebt, daß in wissenschaftlichen Vorträgen daraus zitiert wurde. Allerdings wurde dem STERN eine gewisse nostalgische Affinität zur NS-Zeit zugeschrieben.

Aber auch ein solches Produkt unterliegt dem wirtschaftlichen Diktat der Auflagenhöhe, die möglichst gesteigert, wenigstens aber gehalten werden soll. Dazu ist in gewissen Abständen etwas Besonderes erforderlich, das die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt. Diese Prädisposition muß man beachten, um zu verstehen, weshalb der Fälscher mit seinem Machwerk überhaupt Interesse bei der Redaktion erwecken konnte. Denn jeder unvoreingenommene Betrachter hätte sofort Lunte riechen und mißtrauisch werden müssen, so unwahrscheinlich ist schon allein die Geschichte, wie der Anbieter in den Besitz des Textes gekommen sein wollte.

Wir müssen also drei Akteure unterscheiden:

1. den Fälscher, der das Falsifikat hergestellt hat;
 2. den Vermittler, der es beschafft und dem STERN angedient hat;
- und

¹³ Die "Gartenlaube" war das typische Haus- und Familienblatt der Kaiserzeit.

3. den Redakteur, der es angenommen und seine Kollegen zur Publikation bewegt hat.

Der Fälscher war Konrad Kujau,



ein Kleinkrimineller, der in diesem Metier schon seit 15 Jahren tätig und auch polizeibekannt war, Er betätigte sich auch als Verkäufer von NS-Devotionalien (wofür ja bis heute ein florierender Markt besteht), die er für Interessenten beschaffte und ggf. auch selbst herstellte und künstlich alterte, darunter auch angeblich Gemälde Hitlers, wobei er offenbar ein begabter Maler war als der Originalkünstler. Sie wissen, daß Hitler eigentlich Kunstmaler werden wollte, aber von der Wiener Akademie wegen mangelnder Begabung als Schüler abgelehnt wurde. Die wenigen erhaltenen Bilder sind langweilig, und er konnte auch nur ganz wenige seiner Produkte verkaufen, darunter groteskerweise zwei Ölbilder an einen jüdischen Kaufmann. Kujau wurde, als der Skandal aufflog, zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Danach eröffnete er ein Atelier, in dem er echte gefälschte Kujaus verkaufte, sofern er nicht gerade in irgendeiner Talkshow auftrat. 2000 starb er.

Verurteilt wurde auch der Vermittler des Geschäftes, der Journalist Gerd Heidemann,



der schon längere Zeit erfolgreich für den STERN arbeitete und als hartnäckiger Recherchierer in brisanten Fällen galt. Er interessierte sich aber ebenso hartnäckig für Nazidevotionalien. Unter anderem kaufte er eine Yacht, die Hermann Göring gehört hatte, wollte sie aber weiterverkaufen. Möglicherweise war das Stück finanziell eine Nummer zu groß für ihn, so daß er auf die Jagd nach einer größeren Einnahmequelle ging.

Bei der Suche nach einem Käufer für die Yacht kam er auf Umwegen in Kontakt zu Kujau, der ihm das vermeintliche Hitlertagebuch anbot. Der Sternherausgeber Nannen wollte aber die erforderliche Summe für den Ankauf der Tagebücher nicht bereitstellen. Dessen Ressortleiter für Zeitgeschichte, Thomas Walde, hatte aber Blut geleckt, und so folgten Walde und Heidemann weiter dieser Spur, die sie – von Kujau gelenkt – nach Bömersdorf in der damaligen DDR führte. Denn dort sei das Flugzeug, in dem sich das Tagebuch am Schluß befunden habe, abgestürzt. Daran war so viel wahr, daß dort tatsächlich kurz vor Kriegsende ein Wehrmachtsflugzeug abgestürzt war, aber ohne den brisanten Inhalt.

Im Laufe dieser Recherche verfestigte sich die Überzeugung, es gebe die Tagebücher wirklich, und es wurden 200000 DM bereitgestellt, um den Schatz zu erwerben. Bei dieser Summe blieb es aber nicht; die Kosten beliefen sich am Schluß auf 9,3 Millionen. Dafür brauchte es dann wieder einen Sponsor, aber das ist eine Nebenhandlung, die wir hier nicht verfolgen wollen. Die Höhe der Summe wurde damit begründet, daß auch derjenige, der das Manuskript

aus der DDR herausgeschmuggelt habe, der aber anonym blieb, belohnt und entschädigt werden müsse.

Dabei kam etwas weiteres hinzu: die Aktion, die einen Decknamen "Grünes Gewölbe" erhielt (nach der Schatzkammer in der Dresdner Residenz), wurde vor dem Sternherausgeber Nannen und den übrigen Redaktionskollegen geheimgehalten. Nannen hatte sich ja früher bereits desinteressiert gezeigt. Trotzdem wurde am 23.2.1983 ein regelrechter Vertrag zwischen dem Journalisten Heidemann und dem Verlag abgeschlossen. Die Verschleierung der Umstände hatte vielleicht noch einen weiteren Grund: es gab und gibt nämlich einen Erben, der Anspruch auf den Nachlaß Hitlers erheben könnte: den Freistaat Bayern. Da Hitler ohne Testament und ohne gesetzliche Erben gestorben ist, fiel sein Nachlaß laut BGB an den Staat. Sie wissen, daß Bayern diesen Umstand genutzt hat, um bis vor kurzem den Wiederabdruck von Hitlers "Mein Kampf" zu verhindern.

Bald danach erreichte der Vorgang dann doch die Chefetage, die alles zähneknirschend absegnete, sich also von der erhofften journalistischen Sensation verführen ließ, zumal zwei Graphologen aus der DDR in einem Gutachten bestätigten, die Schrift der Tagebücher sei die Originalhandschrift Hitlers. Auch diese Gutachten, das Kujau vorlegte, dürfte er selbst angefertigt haben. Damit wird ein Dilemma sichtbar: die Vorstellung, diese spektakuläre Quelle könne eventuell in der DDR publiziert werden, nachdem sie in der BRD abgelehnt worden war. Sollte da etwa in Westdeutschland etwas vertuscht werden? Man konnte sich die Kommentare im DDR-Fernsehen, etwa in Karl-Eduard von Schnitzlers "Schwarzem Kanal", lebhaft vorstellen. Es wurde auch spekuliert, der Fälscher sei die CIA oder auch die Stasi gewesen, aber die Wirklichkeit erwies sich dann als banaler.

Am 25. April 1983 fand eine Pressekonferenz statt, auf der der Fund präsentiert wurde, und im Maiheft des STERN begann dann die Publikation, nebst Fundgeschichte und einem einführenden Text, in dem es tatsächlich heißt: "Die Geschichte des Dritten Reiches wird in großen Teilen umgeschrieben werden müssen." Das Aufsehen war groß, wie ich mich durchaus noch selbst erinnere. Das ZDF veranstaltete eine 140minütige Sondersendung. Das war damals noch die Ausnahme, anders als heute, wo uns über jede Kleinigkeit sofort ein "Extra, Spezial" usw. aufgenötigt wird, so daß sich die nachfolgenden Sendungen um 15 Minuten verschieben. Aber es wurde auch sofort die Echtheit bezweifelt. Und zwar kurioserweise nicht nur seitens der seriöseren Historikerschaft – dazu gleich mehr –, sondern auch von rechtsradikalen Kreisen, so von der "Deutschen National- und Soldatenzeitung" – hier ein Eindruck dieses Presseorgans



und von dem berüchtigten amerikanischen Historiker David Irving, der sich als Holocaust-Leugner hervorgetan hat.

Der STERN mußte einwilligen, daß die Beweisstücke vom BKA untersucht wurden, das ihre materielle Unechtheit erwies, also

falsches Papier, anachronistische Tinte usw. Außerdem wurden die Texte vom Direktor des Bundesarchivs in Koblenz untersucht, der schnell nachweisen konnte, daß sie weitgehend aus bereits publizierten Texten abgeschrieben waren. Dieser Inhalt ist im übrigen ausgesprochen banal und hätte, selbst wenn die Tagebücher echt wären, keineswegs die bisherige Forschung umgestürzt.

Ein technisches Détail ist noch erwähnenswert: die Tagebücher sind mit blauem Kunstleder bezogen, auf dem in goldenen Buchstaben *FH* steht. Niemand kann erklären, wofür diese Abkürzung stehen soll; wahrscheinlich hatte Kujau zufällig ein Heft mit diesem Einband zur Hand. Was mich selbst angeht, so habe ich keine Sekunde an die Echtheit geglaubt, und zwar aus folgendem Grund: Kujau hat überall im Text, praktisch auf jedem Blatt, die Unterschrift Hitlers angebracht. Unterschreiben Sie jede Eintragung in Ihrem Tagebuch? Das kann doch wohl nur heißen, daß er die Blätter ursprünglich einzeln verkaufen wollte, und da mußte jedes Blatt "authentifiziert" sein. An das Glück, das ganze Paket einem Journalisten abdrehen zu können, hat er wohl selbst nicht geglaubt.

Auf die Publikation – Sie sehen auch das ominöse *FH* –



folgte also schnell die Blamage, die von den konkurrierenden Illustrierten genüßlich kommentiert wurde:



Der ganze Vorgang ist vor allem psychologisch interessant und zeigt, wie vorgefaßte Meinungen zu Denkblockaden und Wahrnehmungsverlust gegenüber der Wirklichkeit führen können – nicht nur bei Journalisten. Insgesamt wirkt der Vorfall wie das Drehbuch eines schlechten Filmes, und ein Film ist ja auch 1992 unter dem Titel "Schtonk!" tatsächlich dann über ihn gedreht worden.



Ein weiterer Film, basierend auf einer 5teiligen Sendung der BBC, trug den Titel "Selling Hitler":



Trotzdem bleibt im Grunde unbegreiflich, wie so etwas passieren konnte. Aber, wie ich schon zu Anfang des Kapitels sagte, jeder Fehler ist unglaublich dumm, wenn ihn ein anderer begeht.

Nachtrag: unter den Konkurrenz-Zeitschriften, die das Versagen des STERN genüßlich kommentierten, habe ich vorhin auch den SPIEGEL genannt. Wer hätte gedacht, daß der Spiegel selbst im Jahre 2018 würde zugeben müssen, daß er jahrelang den manipulierten, teils sogar frei erfundenen Produkten eines Herrn Claas Relotius aufgesessen war? Der vielfach ausgezeichnete Jungjournalist



lieferte dem Spiegel, aber auch Zeitungen wie etwa der Frankfurter Allgemeinen, der Financial Times Deutschland, der Süddeutschen Zeitung, dem Tagesspiegel und der Welt, über hundert Beiträge, von denen sich bei unabhängiger Überprüfung die Hälfte als ge- oder verfälscht erwiesen. In den Kommentare zu dem Fall – Fall im doppelten Sinn des Wortes – lamentieren die Journalisten allerdings, sie müßten ihre Berichte jetzt noch genauer beweisen und dokumentieren, und das sei doch mit zusätzlichem Arbeitsaufwand verbunden und nicht zumutbar ...

27. KAPITEL: "NICHT ÜBERALL, WO NUTELLA DRAUFSTEHT, IST AUCH NUTELLA DRIN": MARKENPIRATERIE UND PRODUKTFÄL- SCHUNG DER GEGENWART

ICH HABE IM JAHRE 2009 einen öffentlichen Vortrag über gefälschte Papsturkunden gehalten – also ungefähr das, was ich Ihnen im 9. Kapitel vorgetragen habe. Ich habe diesen Vortrag unter den Titel gestellt "Nicht überall, wo Innozenz draufsteht, ist auch Innozenz drin." Dazu habe ich folgende Abbildung gezeigt, die ohne Erläuterung sofort verstanden wurde:



Fälschung kann also auch in der Weise geschehen, daß sich ein Produkt als etwas ausgibt, was es nicht ist, oder genauer: daß es so tut, als ob es von einer Firma stammt, die aber gar nicht der Hersteller ist. Man spricht dann auch von Produktpiraterie, und es sind vor allem Markenfirmen, die dadurch geschädigt werden oder sich geschädigt fühlen. Die Schädigung des Herstellers tritt nicht immer ein, denn wenn ich z.B. für 30 € eine Uhr kaufe, die so aussieht, als hätte sie 30000 € gekostet, wird die Nobelfirma dadurch nicht geschädigt, denn die 30000 € hätte ich gar nicht bezahlen können. Es bleibt aber ein Betrug, und das soll hier auch nicht beschönigt werden. Und das unbeschadet des Umstandes, daß, wer sich durch eine solche Uhr am Arm des Freundes beeindrucken läßt, es verdient, hereingelegt zu werden.

Man kann jetzt, wie immer, verschiedene Typen der Markenpiraterie definieren. Zunächst gibt es Waren, bei denen gewisserma-

ßen nur die Verpackung gefälscht wird, der Inhalt aber völlig identisch ist. Es ist also das drin, was draufsteht, nur der eigentliche Hersteller weiß nichts davon und verliert den Profit an dem Verkauf, was zu Umsatzeinbußen und daraus folgend zum Verlust von Arbeitsplätzen führen kann.

Es kommt aber auch vor, daß die Ware eben nicht gleichwertig ist, sondern schlechter oder, was etwa bei Arzneimittelfälschungen eine besondere Gefahr darstellt, sogar gefährlich sein kann. Das gleiche gilt für Kleidung, die aus bedenklichen Stoffen hergestellt oder mit giftigen Farben gefärbt wird, die die echte Firma nicht verwendet. Nicht nachvollziehbare Vertriebswege, etwa Bezug über das Internet, können diese Verschleierung ermöglichen oder erleichtern. Der Käufer ist dabei gewöhnlich nicht in der Lage, die Fälschung zu erkennen. Die Fernsehjournalisten empfehlen zwar immer irgendwelche Tests, die die mindere Qualität entlarven könnten, aber versuchen Sie einmal, im Modehaus ein Streichholz an den Pelzkragen zu halten, um festzustellen, ob es sich um echten oder Kunstpelz handelt.

Eine zweite Variante ist die täuschende Ähnlichkeit: das Produkt ähnelt dem Original fast ganz genau, nur ist z.B. der Firmennamen ein bißchen verändert, und zwar so (hier: *adibas*), daß es dem flüchtigen Käufer nicht auffällt:



Die im Dreieck angeordneten drei Streifen verweisen auf eine bekannte Firma, und der Fälscher spekuliert darauf, daß die falsche Schreibung des Namens gar nicht mehr beachtet wird. Das ist übrigens kaum etwas anderes als die mittelalterliche Fälschung einer Papsturkunde, denn auch dort rechnet der Fälscher damit, daß der Empfänger der Urkunde so vor Ehrfurcht erstarrt, daß er gar nicht mehr genau hinschaut.

Wir erleben ja derzeit eine ökonomische Schlacht zwischen den Markenherstellern und der Schnäppchenmentalität: die Marke hat ja einen Sinn, denn sie garantiert mir gleichbleibende Qualität, auf die ich mich verlassen kann, ohne sie jedesmal neu testen zu müssen. Dafür nehme ich es hin, daß der Preis u.U. etwas höher ist. Relativ neu ist es dagegen, die Marke öffentlich durch ein sichtbares Logo zu zeigen. Der vornehme Herrenschneider des 19. und frühen 20. Jahrhunderts brachte zwar auch sein Etikett am Kleidungsstück an, aber auf der Innenseite, wo es allenfalls die Garderobiere im Theater sah; es öffentlich zu zeigen, hätte als unvornehm und aufdringlich gegolten. Es war nach meiner Erinnerung in der 1960er Jahren, als erstmals eine hochpreisige Lederwarenfirma aus Paris es wagte, ihr Logo als Design-Element außen sichtbar anzubringen; das löste damals eine heftige Diskussion aus. Erst danach wurde es allmählich üblich, den Wiedererkennungswert von Logos, Farbkombinationen (z.B. Magenta-Grau) oder auch nur bestimmten graphischen Elementen (z.B. drei Streifen) gezielt zu Werbezwecken einzusetzen, wodurch die Käufer selbst zu kostenlosen Werbeträgern wurden.

Ob eine Fälschungsabsicht vorliegt oder ob die Ähnlichkeit mit einem bekannten Markenprodukt eine ironische oder geistreiche Anspielung darstellt, ist oft schwer zu entscheiden und in gewissem Umfang auch Ermessenssache. Ganze Armeen von Rechtsanwälten beziehen aus diesen unsicheren Zweifelsfällen ein sicheres Einkommen. Die deutsche Justiz und Gesetzgebung ist hier strenger als in anderen Ländern, etwa in Großbritannien. Wer sich z.B. in Deutschland eine Uniform anzieht, die sich von einer Polizeiuniform in Détails unterscheidet, ihr sonst aber täuschend ähnlich sieht, macht sich strafbar. In England könnte er auf mehr Nachsicht hoffen.

Es gibt auch geistige Produktpiraterie: man spricht dann gewöhnlich von Plagiaten. Wir müssen das hier nicht näher ausführen; die Aufregung um die nicht ganz eigenhändigen Dissertationen hat inzwischen auch etwas nachgelassen. Dabei spielte auch eine Rolle, daß die Plagiatsjäger darauf verweisen konnten, daß sie ihre Erfolge durch die allerneueste Technik – will sagen: mit Hilfe eines Computers – erzielt hatten, was die Ehrfurcht der Presse hervorrief. Und man muß rückblickend auch sagen, daß der missionarische Eifer für den Schutz des geistigen Eigentums mehr als einmal zu politischen Zwecken mißbraucht wurde. Übrigens hätte die ganze Diskussion im Mittelalter nur zu Kopfschütteln geführt: denn wird die Wahrheit nicht dadurch am besten bewahrt, daß man einen Text wörtlich übernimmt, statt die Sache mit eigenen Worten und dadurch möglicherweise weniger präzise auszudrücken? Das war die damalige Auffassung. Nach heutigem Verständnis wären alle mittelalterlichen Chronisten und Theologen Plagiatoren.

28. KAPITEL: BILDER LÜGEN NICHT – ODER DOCH? FÄLSCHUNGEN IN DER GEGENWART

DAS FINSTERE MITTELALTER als Zeitalter der Fälschungen? Ich glaube, die letzten Kapitel haben diese, auch von Historikern gern verbreitete Vorstellung etwas zurechtgerückt. Tatsächlich wird heutzutage nicht weniger gefälscht als früher, und jeder Tag bringt neue Beispiele.

Zu nennen wären etwa die wissenschaftlichen Fälschungen. Ich meine damit nicht die Plagiate, mit denen künftige Doktoren ihre Promotion gut über den Berg bringen wollen – wobei der Text dann inhaltlich gar nicht schlecht sein muß –, sondern wirklich sachlich fälschende Publikationen.

Das Thema reicht bereits weit zurück: so gibt es nachgewiesene Fälle von Archivaren, die die Zimelien ihres Archivs selbst herstellten, etwa den Mainzer Dompropst Dreyer im 18. Jahrhundert. Dann gibt es archäologische Fälschungen. Schon von Michelangelo wird erzählt, er habe eine Plastik erst vergraben und dann als Sensation wiederentdeckt. Mehr ein akademischer Ulk waren die sogenannten Würzburger Lügensteine: angebliche Versteinerungen aus der Zeit **vor** der Sintflut, die einem allzu selbstverliebten Ordinarius

untergeschoben und von diesem lange Zeit ernst genommen und sogar publiziert wurden.



Zweifel kamen ihm erst, als er auf einer dieser Versteinerungen seinen eigenen Namen las.

Das Thema archäologische Fälschungen ist noch nicht abgeschlossen; ob die berühmt-berüchtigte Nebra-Scheibe echt ist, ist noch keineswegs abschließend geklärt. Vor einiger Zeit ist ein angeblicher Siegelring Kaiser Karls des Großen aufgetaucht, wegen dessen Echtheit ich konsultiert wurde; er ist mit Sicherheit ein neuzeitliches Imitat, und ich habe immerhin die Hoffnung, daß es mir gelungen ist, eine Sensationspublikation zu verhindern; die Dame hat auf meinen Brief allerdings auch nie geantwortet.

Dann gibt es noch den Bereich der literarischen Fälschungen. Die alttschechischen Gedichte, die wir gerade im vorigen Kapitel betrachtet haben, gehören dazu. Ähnlich, wenn auch politisch weniger brisant, waren die Werke des keltischen Barden Ossian, die 1762 von Hugh Blair veröffentlicht wurden. Dieser Ossian ist aus der schottischen Mythologie bekannt; tatsächlich stammen die Texte aber vom Hauslehrer des Herausgebers, James Macpherson, den sein Schüler gebeten hatte, nach solchen Dichtungen zu forschen. Schon 1764 wurde ihre Echtheit angezweifelt, aber interessanterweise nahm die Öffentlichkeit das einfach nicht zur Kenntnis. Zur Zeit der literarischen Bewegungen von "Sturm und Drang" und natürlich der Romantik trafen solche Produkte genau den Nerv der Zeit. Auch die Empfänglichkeit für bestimmte Fälschungen hat eben ihre jeweilige Konjunktur. Schon 1769 erschien auch eine Übersetzung ins Deutsche, die 1787 durch weitere Stücke vermehrt wurde. Herder nannte Ossian den "Homer des Nordens", und Goethe zitiert ihn ausführlich in "Werthers Leiden". Selbst Napoleon verehrte ihn und ließ von dem Maler Ingres ein Gemälde für sein Schlafzimmer anfertigen:



Mehr zu Ossian können Sie im 25. Kapitel meiner Vorlesung über die Nationalepen nachlesen, die ich im vergangenen Semester gehalten habe.

Häufig sind natürlich Fälschungen aus wirtschaftlichem Interesse. Auch das hat bereits eine lange Tradition. Schon Cosimo de Medici ließ sich von den Leitern seiner auswärtigen Filialen gefälschte Bilanzen schicken, um in Florenz Steuern zu sparen. Die Methode ist nicht ausgestorben und wird in paradiesischen Gefilden munter weiter praktiziert.

Vergleichsweise harmlos sind auch gefälschte Signaturen auf Bildern und gefälschte Porzellanmarken, wie sie in jeder Sendung von "Kunst & Krempel" vorgeführt werden; dabei entsteht nur finanzieller Schaden, und zwar mehrheitlich bei Zeitgenossen, denen man wiederum den Schaden durchaus gönnt. Weniger harmlos ist die Sache aber etwa bei gefälschten Medikamenten, die via Internet ver-

trieben werden. Das gleiche gilt für gefälschte medizinische Forschungsergebnisse, wie vor nicht allzu langer Zeit in Korea geschehen, oder zuvor um die sog. Fettlüge, die im Interesse der amerikanischen Zuckerindustrie verbreitet wurde.

Fälschungen gibt es ferner im Sport. Ich meine damit jetzt nicht die Athletinnen bestimmter Länder, bei deren Anblick man sich fragt, ob es sich tatsächlich um Frauen handelt; dieses Thema ist vielschichtiger. Sondern ich meine schlichtweg das Doping. Und auch dabei muß man einräumen, daß die Sucht der Zuschauer nach Rekorden und Höchstleistungen mitursächlich für das System ist.

Ein weiteres Kapitel sind politische Fälschungen, z. B. Wahlfälschungen, wobei die Fälschung auch dadurch erfolgen kann, daß man die Auszählung der Stimmen zu einem geeigneten Zeitpunkt abbricht, wie das möglicherweise bei einer amerikanischen Präsidentschaftswahl in einem Staate geschehen ist, in dem der Bruder des siegreichen Kandidaten Gouverneur war. Das ist jetzt zwar auch schon über 17 Jahre her, aber ich kann mich noch gut erinnern. Und ob die letzte Wahl nicht auch aus dem Ausland gesteuert wurde, wird ja diskutiert. Eine besonders üble Fälschungsaktion war der Versuch der Nazis, durch massenhaft gefälschte Pfundnoten die englische Währung zu destabilisieren.

Ein Charakteristikum der modernen Fälschungen scheint die Manipulation von Bildern zu sein. Die heutigen technischen Möglichkeiten erlauben dies problemlos und in der Regel auch spurlos. Die Methode ist aber viel älter. So wurde, um ein ganz frühes Beispiel zu nennen, in Ravenna, nach der Rückeroberung der Stadt von den Ostgoten durch die Byzantiner, das Mosaik mit der Darstellung Theoderichs des Großen und seines Hofstaates beseitigt und durch Vorhänge ersetzt; man hat dabei aber einen Fuß übersehen. Aus dem 20. Jahrhundert gibt es ein berühmtes Bild der russischen Revolutionsführer, aus dem Trotzki, nachdem er in Ungnade gefallen war, herausgeschnitten ist:



Er stand, wie Sie auf dem linken Bild sehen können, neben der Rednerbühne, auf der Lenin agierte.

Mit der Schere, wie damals, muß man heute nicht mehr arbeiten. Aber die Methode ist die gleiche geblieben. Als 2015 der Anschlag auf die französische Satirezeitschrift verübt wurde, gab es einige Tage später eine Solidaritätskundgebung, in deren erster Reihe eine Anzahl von Politikern und Politikerinnen marschierten:



Sie sehen eingekreist die deutsche Bundeskanzlerin und eine weitere Dame, deren Name mir nicht mehr geläufig ist. In einer Zeitung, die die Meinung vertritt, Frauen hätten in der Politik nichts zu suchen, wurde dieses Bild auch gezeigt, aber in folgender Form:



Ein besonders unschönes – und zugleich frühes – Beispiel sind die manipulierten Fotografien, mit denen nach 1861 die letzte Königin beider Sizilien, die "Heldin von Gaeta", verunglimpft wurde. Dieses Königreich war, nicht zuletzt durch die Aktionen Garibaldis, an den neuen italienischen Nationalstaat Cavours und Viktor Emanuels II. angeschlossen worden. Die letzte Königin Maria, die übrigens eine Schwester der Kaiserin Sissi war, leistete nicht nur bis zuletzt in Gaeta Widerstand gegen die Okkupanten, sondern versuchte diesen Widerstand auch vom Exil aus weiterzuführen. Um sie auch persönlich zu diskreditieren, wurden retuschierte Fotos in Umlauf gebracht, die sie in pornographischen Posen zeigen.

Aus der Zeit der deutschen Teilung nach dem Zweiten Weltkrieg ist an die Kampagne gegen den damaligen Bundespräsidenten Heinrich Lübke zu erinnern:



Ihm wurde unterstellt, seine Firma habe während der Nazizeit am Bau der Vernichtungslager mitgearbeitet und dabei hohe Profite gemacht. Inzwischen ist aus den Stasiakten bekannt, daß die Kampagne von der DDR gesteuert und mit manipulierten Aktenstücken "belegt" wurde.

Lübke, der von 1959 bis 1969 Bundespräsident war, stellte insofern ein leichtes Opfer dar, als er sich während seiner ganzen Amtszeit einer systematischen Mobbingkampagne der westdeutschen Intellektuellen ausgesetzt sah. Eigentlich wollte nämlich 1959 Konrad Adenauer Bundespräsident werden (er war damals auch schon 83 Jahre alt), entschloß sich dann aber in letzter Minute, doch Bundeskanzler zu bleiben. Nun mußte ganz schnell ein anderer CDU-Kandidat gefunden werden, und Lübke erklärte sich aus Pflichtbewußtsein dazu bereit – obwohl er das, was der Bundespräsident hauptsächlich zu tun hat, nun wirklich nicht konnte, nämlich Reden zu halten. Ein weiteres kam hinzu: Lübke war zuvor Landwirtschaftsminister gewesen, und das war vielen Intellektuellen nicht fein genug; so wurde der "Milchwissenschaftler" Lübke als kultureller Abstieg gegenüber seinem Vorgänger, dem "Humanisten" Theodor Heuss, hingestellt. Etliche seiner rhetorischen Fehlleistungen, die auch heute noch kolportiert werden, sind aber schlichtweg Erfindungen von Journalisten, wie diese inzwischen selbst zugegeben haben.

Das wohl bekannteste Beispiel einer Fälschung zu politischen Zwecken aus jüngerer Zeit ist jener Vortrag, in dem der amerikanische Außenminister vor dem UN-Sicherheitsrat die "Existenz" irakischer Massenvernichtungswaffen "nachwies". Es gibt aber auch subtilere Manipulationen: Sie erinnern sich vielleicht an den Fall des Footballstars O. J. Simpson, der des Mordes beschuldigt wurde. Auf der Titelseite eines angesehenen sog. Nachrichtenmagazins erschien damals eine Abbildung, auf der die Hautfarbe Simpsons künstlich dunkler gemacht wurde, damit er mehr wie ein Farbiger aussah.

M. D. u. H., lassen wir es damit gut sein. Ich darf noch einmal erinnern, daß sich das Thema der Vorlesung nicht auf die Klausur und den Schein bezieht. Im übrigen können Sie, in Erinnerung an das Kapitel über die falschen Friedriche, ja einmal darüber nachdenken, ob es wirklich ich war, der diese Vorlesung gehalten hat, oder ob nicht ein Semester lang mein Klon oder Avatar oder Doppelgänger vor Ihnen gestanden hat.

Einige Literaturhinweise:

Einleitung

- <http://www.phil.uni-passau.de/histhw/bibliographie/3.html>
 - Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, München, 16. - 19. September 1986, 6 Bde., Hannover 1988 (MGH Schriften 33/I-VI)
4. "Ad maiorem Pataviae gloriam": Pilgrim, Bischof von Passau und Erzbischof (?) von Lorch (?)
- Egon Boshof: Die Regesten der Bischöfe von Passau, I : 731-1206 (München 1992; Regesten zur bayerischen Geschichte 1) S. 61-75, bes, S. 62f. Nr. 219
 - Franz-Reiner Erkens: Pilgrim, Bischof von Passau (971-991). Versuch einer Würdigung (anlässlich des 1000. Todestages), Ostbairische Grenzmarken 34(1992)25-37
 - ders.: Die Fälschungen Pilgrims von Passau (München 2011; Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF. 46)
5. "Der Himmel ist hoch und der Papst ist weit": Pseudo-Isidor
- Horst Fuhrmann: Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen, 3 Bde. (Stuttgart 1972/4; MGH Schriften 24)
 - Agostino Marchetto: La "fortuna" di una falsificazione. Lo spirito dello Pseudo-Isidoro alloggia nel nuovo Codice di Diritto Canonico?, in: Fälschungen im Mittelalter II (Hannover 1988) S. 397-411
6. Hat der Papst die Kurfürsten erfunden? Gefälschte Wahlordnungen und Wahlanzeigen
- Max Buchner: Die Entstehung der Kurfürstenfabel, Historisches Jahrbuch 33(1912)54-100
 - Detlev Jasper: Das Papstwahldekret von 1059. Überlieferung und Textgestalt (Sigmaringen 1986; Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 12)
8. Papst Innozenz III. als Kriminalist
- Thomas Frenz: Innozenz III. als Kriminalist - Urkundenfälschung und Kanzleiorganisation um 1200, in: ders. (Hg.), Papst Innozenz III. - Weichensteller der Geschichte Europas (Stuttgart 2000) S. 131-139
11. Wie frei war die Reichsstadt Kempten?
- Thomas Frenz: Die angeblichen Gründungsprivilegien des Klosters Kempten und ihre Rolle im Streit zwischen Stift und Reichsstadt Kempten. In: Fälschungen im Mittelalter. Interna-

tionaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, München, 16. - 19. September 1986, Bd. 3., Hannover 1988 (MGH Schriften 33/III) S. 611-624

12. "Vivit non vivit": falsche Friedriche und Konsorten
 - Gert Postel: Doktorspiele. Geständnisse eines Hochstaplers (Frankfurt/Main 2001)
20. Fälschung oder Stilübung: die Konstantinische Schenkung
 - Johannes Fried: Donation of Constantine and Constitutum Constantini (Berlin 2007)